Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Tätigkeitsbericht der Landrätin über die Arbeit der Kreisverwaltung Teltow-Fläming im Jahr 2015

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Inhaltsverzeichnis

Bereich Landrätin **5**

Öffentlichkeitsarbeit 5

Sachgebiet Personal und Organisation 10

Aufgabenbereich Personal 10
Aufgabenbereich Organisation 13

Untere Kommunalaufsichtsbehörde 16

Rechnungsprüfungsamt 17

Behinderten- und Seniorenbeauftragte 18

Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte 19

Beauftragter zur Korruptionsprävention und -bekämpfung 23

Behördlicher Datenschutzbeauftragter 23

IT-Sicherheitsbeauftragter 23

Dezernat I **24**

Hauptamt 24

Sachgebiet Zentralverwaltung und Beschaffung 24
Sachgebiet IT-Service 25

Kämmerei 26

Sachgebiet Geschäftsbuchhaltung 26
Sachgebiet Kasse/Vollstreckung 27

Rechtsamt 28

Rechtsangelegenheiten 28
Beteiligungsmanagement 30
Bereich Grundstücksverkehrsgenehmigungen und gesetzliche Vertreterbestellung 30

Amt für Bildung und Kultur 31

Sachgebiet Schulverwaltung 31
Sachgebiet Haushalt und Finanzen 34
Volkshochschule Teltow-Fläming 36
Kreismedienzentrum 38
Kreismusikschule Teltow-Fläming 40
Museum des Teltow 41

Bauamt 42

Sachgebiet Hochbau 42
Sachgebiet Liegenschaften 45
Sachgebiet Straßenwesen 46

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Kreisstraßenmeisterei 47

Dezernat II **48**

Sozialamt 48

Stabsstelle Grundsatzsachbearbeitung SGB II 48
Sachgebiet Sonstige soziale Leistungen 50
Sachgebiet Sozialhilfe und Betreuungsangelegenheiten 52

Jugendamt 55

Sachgebiet Jugend- und Familienförderung 55
Sachgebiet Familienunterstützende Hilfen 59
Sachgebiet Planung, Controlling, Finanzen 63
Sachgebiet Unterhalt/Amtsvormundschaften 65

Gesundheitsamt 67

Psychiatriekoordination 67
Kommunale Gesundheitsförderung und Prävention 68
Sachgebiet Hygiene/Umweltmedizin 70
Sachgebiet Amtsärztlicher und sozialmedizinischer Dienst 70
Sachgebiet Kinder- und Jugendgesundheitsdienst 72
Sachgebiet Zahnärztlicher Dienst 74
Sachgebiet Sozialpsychiatrischer Dienst 76

Dezernat III **78**

Ordnungsamt 78

Sachgebiet Ordnung und Sicherheit 78
Sachgebiet Ausländer- und Personenstandswesen 82
Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz 83

Straßenverkehrsamt 87

Sachgebiet Kfz-Zulassung 87
Sachgebiet Fahrerlaubniswesen und Fahrschulwesen 87
Sachgebiet Verkehrsordnungswidrigkeiten 87
Sachgebiet Verkehrssicherheit und -lenkung 88

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt 92

Sachgebiet Veterinärwesen 92
Sachgebiet Lebensmittelüberwachung 95

Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde 98

Sachgebiet Technische Bauaufsicht 98
Sachgebiet Rechtliche Bauaufsicht 102
Sachgebiet Untere Denkmalschutzbehörde 103

Umweltamt 108

Amtsleiterbereich 108
Klimakoordinierungsstelle 108
Sachgebiet Wasser, Boden, Abfall 110
Sachgebiet untere Naturschutzbehörde (UNB) 112

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Landwirtschaftsamt 114
Sachgebiet Agrarförderung 114
Sachgebiet Agrarstruktur 116
Dezernat IV **120**
Kreisentwicklungsamt 120
Infrastruktur/Tourismus 120
Bauleitplanung/Städtebaumaßnahmen 122
Fluglärmschutzbeauftragter 125
Flughafenbelange 126
Kataster- und Vermessungsamt 126
Amt für Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement 128
Sachgebiet Wirtschaft 128
Sachgebiet Arbeitsmarktpolitik 130
Sachgebiet Tourismus 132

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Bereich Landrätin

Büro der Landrätin

Das Büro koordiniert die Aktivitäten und Aufgaben der Hauptverwaltungsbeamtin sowie die der zugehörigen Arbeitsbereiche (Sekretariat, Kreistagsbüro, Öffentlichkeitsarbeit, Beauftragte). Dabei ist eine Vielzahl dezernats- und amtsübergreifender Querschnittsaufgaben zu lösen, u. a. Assistenz bei Führungsaufgaben, Sitzungsdienst, Protokoll und vieles mehr.
Neu hinzugekommen ist 2015 die Vor- und Nachbereitung der seit September wöchentlichen Tagungen des Koordinierungsstabs Asyl bei der Landrätin. Entsprechende regelmäßige Beratungen gab es bereits seit Mai.

Vor- und nachbereitet werden außerdem die Dienstberatungen mit den Bürgermeistern und dem Amtsdirektor, die ebenfalls seit September monatlich stattfinden.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist zuständig für die Außendarstellung der Kreisverwaltung und Ansprechpartner für Journalisten, Bürger, Behörden und Firmen.

Die Aufgaben des Bereiches umfassen vier Themenschwerpunkte:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Web-Entwicklung/Online-Redaktion
- Organisation von Veranstaltungen/Protokoll/Ehrungen
- Partnerschaftliche Beziehungen

Ein Mitarbeiter des Bereiches war 2015 als stellvertretender Kreiswahlleiter tätig. In dieser Eigenschaft nahm er an zahlreichen Beratungen zur Reform des Wahlrechts teil.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- *Medienarbeit*

Die Kreisverwaltung erreichten im Jahr ca. 500 Anfragen und Interviewwünsche von Journalisten (bis zu zehn pro Arbeitstag). Es wurde – gemäß Pressegesetz des Landes Brandenburg – umgehend reagiert. 276 Presse-Informationen wurden erarbeitet und publiziert, die auch in einem eigenen Presseservice und per Newsfeed auf den Internetseiten des Landkreises abrufbar sind.
In Zusammenarbeit mit den Ämtern und nachgeordneten Einrichtungen, wie z. B. Musikschule, Volkshochschule oder Museum des Teltow, wurden 144 anlassbezogene Pressetermine und -gespräche zu unterschiedlichsten Themen angeboten. Diese wurden in vielen Fällen organisatorisch betreut sowie redaktionell vor- und nachbereitet (Aufbereitung als Presse-Info, Berichterstattung auf der Homepage). Der Bereich veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming ausschließlich amtliche und gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen. Es erscheint unregelmäßig in Abhängigkeit von den vorgeschriebenen Veröffentlichungsfristen. Im Jahr 2015 gab es 37 Ausgaben.

- *Anzeigen/Ausschreibungen*

Im Jahr wurden elf Anzeigen in Auftrag gegeben, die in der Märkischen Allgemeinen Zeitung und der Lausitzer Rundschau veröffentlicht wurden. Des Weiteren wurden im Internetauftritt des Landkreises 50 Stellenausschreibungen (einige davon mehrfach) sowie 31 Informationen über Ausschreibungen (VOL/VOB, Interessenbekundungsverfahren) und Zuschlagserteilungen publiziert.

- *Reden, Grußworte, weitere Schreiben*

Im Berichtszeitraum wurden rund 200 Grußworte, Reden, Laudationes, Glückwunsch- und Kondolenzschreiben für die unterschiedlichsten Zwecke erarbeitet. In dieser Zahl nicht enthalten sind zahlreiche, zum Teil sehr umfangreiche Zuarbeiten für Verlagspublikationen (u. a. Broschüre des Dakapo-Verlages, WirtschaftsBild) sowie weitere Text- und Fotoarbeiten für einzelne Ämter der Kreisverwaltung.

- *Druckerzeugnisse*

Im Bereich wird die Einhaltung der Richtlinien des Corporate-Design-Handbuchs überwacht. Bei Bedarf werden Agenturen, die in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Verwaltung Druckerzeugnisse erstellen, die entsprechenden Vorgaben zur Verfügung gestellt und erläutert.
Rund 50 Veröffentlichungen der Ämter wurden im Haus redaktionell und gestalterisch betreut. Dies umfasste Faltblätter, Broschüren, Kataloge, Ausstellungstafeln, Kalender und vieles mehr. Darüber hinaus wird hausintern umfangreiche Amtshilfe bei der Korrektur von Dokumenten, Briefen u. ä. geleistet.

- *Weitere Aufgaben*

- Mitarbeit im Katastrophenschutz-Stab des Landkreises (pressetechnische Begleitung von Großübungen, Öffentlichkeitsarbeit in besonderen Situationen), Teilnahme an der Übung zur Maul- und Klauenseuche (17./18. September)
- Führungen durch das Kreishaus, hauptsächlich für Schulklassen, Mitglieder von Vereinen und Organisationen sowie Seniorengruppen
- Betreuung der Postfächer buergeranfrage@teltow-flaeming.de, info@teltow-flaeming.de und des Maerker-Systems
- Konzeption, Vorbereitung und Durchführung von drei Inhouse-Seminaren zum Thema

  „Gutes und verständliches Deutsch in Verwaltungsschreiben“ mit ca. 150 Teilnehmern
- Organisation einer Weiterbildung zum Thema Social Media in Behörden
- Vergabe des Landkreis-Wappens gemäß Verordnung über kommunale Hoheitszeichen des Landes Brandenburg und Ahndung unberechtigter Nutzung (2015: eine Vergabe, 12 Ahndungen)

Online-Redaktion

Die Webentwickler (2 Mitarbeiter) wurden 2015 aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit aus- und dem IT-Service angegliedert. Grund dafür war akuter Personalmangel im IT-Service. Die weitere Zusammenarbeit erfolgt als Web-Team. Der Stellenanteil für die Arbeit im Web-Team wurde von 1,88 auf 0,8 reduziert.

Von der Online-Redaktion inhaltlich und vom Web-Team technisch betreute Internet-Präsenzen:

- www.teltow-flaeming.de
- www.flaeming-skate.de
- www.kreis-tf.de (Lageseite für den Katastrophenschutzfall)

Websites, für die das Web-Team den technischen Support und die Betreuung der Redakteure bietet:

- vhs.teltow-flaeming.de
- medienzentrum.teltow-flaeming.de
- musikschule.teltow-flaeming.de
- museum.teltow-flaeming.de
- kinderschutz.teltow-flaeming.de
- schullandheim.teltow-flaeming.de
- ftz.teltow-flaeming.de
- intranet.teltow-flaeming.de
- flughafen-beratungszentrum.de

Websites, die mit Unterstützung des Web-Teams neu erstellt wurden/werden oder einen Relaunch erfuhren:

- rettungsdienst.teltow-flaeming.de
- www.boden-geo-pfad.de

Zudem werden weitere Sites und Web-Applikationen von den Entwicklern im IT-Service betreut (Bauportal, Wunschkennzeichen, Geoportal u. a.). Die Zahl der Besuche auf www.teltow-flaeming.de betrug 356.327 (2014 = 304.619). Die meisten Zugriffe darüber hinaus verzeichneten die Seiten der Flaeming-Skate, das Bauportal und die Anwendung Wunschkennzeichen.

Webseite	Besuche
Teltow-Fläming	356.327
Flaeming-Skate	126.860
Bauportal	19.408
Wunschkennzeichen	11.687
Geoportal	5.843
Bürgerberatungszentrum am BER	5.093
Musikschule	4.706
Boden-Geo-Pfad	3.362
Schullandheim	2.962
Kreismedienzentrum	2.631
Netzwerk Kinderschutz	899
Feuerwehrtechnisches Zentrum	846
Museum des Teltow	834
VHS	22.707

Tabelle 1 - Ausgewählte Zugriffszahlen vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Die Online-Redaktion betreut die Internet-Redakteure in den Ämtern und unterstützt die Ämter der Kreisverwaltung bei der Konzipierung eigener Unterportale unter www.teltow-flaeming.de bzw. bei der Darstellung spezieller Themen auf der Homepage

des Landkreises. Sie berät zudem Dritte, wenn in Kooperation mit dem Landkreis Internetangebote entstehen sollen (www.fluechtlingshilfe-tf.de; sozialatlas-tf.de).

Der Webauftritt www.teltow-flaeming.de bildet das Dienstleistungsangebot der Kreisverwaltung ab und informiert ausführlich über den Landkreis, bietet Kontaktmöglichkeiten, eine Dienstleistungsdatenbank und einen Formularservice. Hier wie auf den anderen Internetpräsenzen werden regelmäßig aktuelle Meldungen eingestellt (Mitteilungen der Verwaltung und wichtige Informationen über den Landkreis). Für die Homepage des Landkreises wurden 2015 mehr als 500 Meldungen recherchiert und publiziert.
Besonders ausgebaut wurde der Themenbereich Migration und Asyl. Zahlreiche Informationen werden – abhängig vom Bedarf – in englischer und (für die größte Gruppe der EU-Zuwanderer) in polnischer Sprache bereitgestellt.
Die Online-Redaktion recherchiert und veröffentlicht regelmäßig nützliche Informationen zur Unterstützung des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe. Ein Dossier „Flüchtlinge in TF“ (www.teltow-flaeming.de/asyl) bündelt sämtliche Veröffentlichungen zum Thema Flüchtlinge.

Für den dienstleistungsorientierten Webauftritt werden Formulare für die Beantragung von Leistungen bereitgestellt. Zurzeit umfasst das Online-Angebot der Ämter in diesem Bereich ca. 150 Formulare. Sie wurden im Haus entwickelt, der Großteil von ihnen wurde von der Online-Redaktion bearbeitet, um ein Ausfüllen am PC zu ermöglichen. Das Angebot wird ständig erweitert, die bereits vorhandenen Formulare regelmäßig an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst.

Veranstaltungen und Ehrungen

In enger Zusammenarbeit mit dem Hauptamt, den jeweiligen Fachämtern und teilweise mit den Städten und Gemeinden wurden folgende Aktivitäten vorbereitet und durchgeführt:

Erstellen von Konzepten für und Organisieren von Veranstaltungen im Landkreis

- Neujahrsempfang zum Thema „Bildung in Teltow-Fläming“ mit begleitender Ausstellung im Kreistags-Saal und im Foyer sowie Verleihung der Teltow-Fläming-Preise am 16. Januar
- Kranzniederlegung anlässlich „70 Jahre Kriegsende“ am 8. Mai auf dem sowjetischen Ehrenfriedhof in Baruth/Mark
- Behinderten- und Skaterfest in Luckenwalde/OT Kolzenburg am 6. September (hauptverantwortlich aufgrund einer Krankheitsvertretung)
- Teilnahme am Bürgerfest „25 Jahre Land Brandenburg“ in Potsdam am 26. September
- Feierstunde zum „Tag des Ehrenamtes“ am 8. Dezember mit 81 Ehrungen

Ein besonderer Höhepunkt war das Bürgerfest anlässlich des 25. Jahrestages der Deutschen Einheit auf dem Marktplatz in Luckenwalde am 3. Oktober. In enger Zusammenarbeit mit der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal fand für die Bürger der Kreisstadt und des Landkreises ein Fest mit Bühnenprogramm und zahlreichen begleitenden Angeboten statt.

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit war maßgeblich an der Organisation und Durchführung des Runden Tischs Flüchtlingshilfe am 10. Oktober beteiligt.

Darüber hinaus wurden für die Landesregierung Zuarbeiten zu den verschiedensten Ehrungen (z. B. Europapurkunde, Bürgerdelegationen zur Eröffnung des Brandenburger Landtages sowie zum Tag der Deutschen Einheit) erstellt.

- *Unterstützung weiterer Veranstaltungen*

- Eröffnungsveranstaltung der Brandenburgischen Seniorenwoche im Kreishaus am 8. Juni
- Feierstunde zur Übergabe der Aktenpatenschafts-Urkunden am 21. Dezember
- Ausstellungen im Foyer des Kreishauses

- *Vorbereitung und Begleitung von Informations- und Arbeitsbesuchen*

- Arbeitsbesuch des Ministerpräsidenten zum Thema „Zukunft für die Jugend in Brandenburg“ einschließlich Gespräch mit Ehrenamtlichen am 15. April
- Informationsbesuch der Staatssekretärin des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Almuth Hartwig-Tiedt am 4. Juni
- Informationsbesuch der Verwaltungsleitung im Amt Dahme/Mark am 20. Mai

Die Medien wurden vorab über stattfindende Veranstaltungen sowie im Anschluss über die Ergebnisse informiert. Bei allen Besuchen, Veranstaltungen und Präsentationen wurden Fotodokumentationen erstellt.

Partnerschaftliche Beziehungen

- *Deutsch-polnische Partnerschaft*

Die Kontakte zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und dem Kreis Gniezno und deren Bewohnern zu fördern war das Ziel der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Eine Partnerschaft lebt vor allem vom Engagement der beteiligten Personen. 2015 wurde dieser Grundsatz besonders deutlich: Durch personelle Veränderungen auf Seiten der polnischen Partner fanden z. B. geplante Treffen der Behindertenverbände nicht statt. Andererseits wurde ein neues deutsch-polnisches Kunstprojekt (Straße des Friedens) geboren, das vom Landkreis Teltow-Fläming und vom Kreis Gniezno ideell unterstützt wird.

Übersicht der Begegnungen und umgesetzten Projekte:

16. Januar	Neujahrsempfang des Landkreises Teltow-Fläming in Luckenwalde
5. Februar	Neujahrsempfang des Kreises Gniezno in Gniezno
18. April	Gala zum Unternehmerpreis („Adler des Kreises Gniezno“) Auszeichnungsveranstaltung und Ball der Preisträger in Gniezno
8. - 10. Mai	Einladung des Kreisfeuerwehrverbandes zum Tag des Heiligen Florians und Besuch einer Ortsfeuerwehr (Jubiläum) in Gniezno
21. - 26. Juli	Kreisjugendlager der Feuerwehr in Dobbrikow
6. September	Teilnahme am Kreiserntefest im Kreis Gniezno in Kiszkowo
6. November	Verleihung des Wirtschaftspreises Teltow-Fläming in Luckenwalde
7. November	Ball des Bauernverbands Teltow-Fläming in Altes Lager
18. November	Projekt: Straße der Skulpturen/Straße des Friedens - Vernissage und Konferenz in Gniezno
21. November	Auszeichnungsveranstaltung mit verdienstvollen Kameraden sowie mit Verleihung der Medaille für internationale Zusammenarbeit in Luckenwalde

Tabelle 2 - Übersicht der Begegnungen im Rahmen der deutsch-polnischen Partnerschaft

- *Kreis Paderborn und Berliner Stadtbezirk Tempelhof-Schöneberg*

Erstmals fand ein Kiezspaziergang, zu dem traditionell einmal monatlich die Bezirksbürgermeisterin von Tempelhof-Schöneberg einlädt, im Landkreis Teltow-Fläming statt. Rund 150 interessierte Bürger aus Tempelhof-Schöneberg und Blankenfelde-Mahlow trafen sich dazu am 21. März in Blankenfelde. Geleitet wurde der Kiezspaziergang durch die Bezirksbürgermeisterin und die Landrätin.

Mitglieder des Fördervereins ehemaliger Kreistagsabgeordneter aus Paderborn und des Museumsvereins Wewelsburg besuchten am 28. Mai das Kreishaus Luckenwalde

und das Musemsdorf Glashütte. Begleitet wurde die Delegation von Vertretern der Verwaltungsleitung sowie des Kreistages Teltow-Fläming.

In Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Fläming e. V. präsentierte sich der Landkreis Teltow-Fläming auf der Tourismusbörse zum 115. Deutschen Wandertag vom 18. bis 21. Juni in Paderborn.

Höhepunkt der partnerschaftlichen Aktivitäten war ein Partnerschaftsempfang am 2. Oktober im Kreishaus Luckenwalde. Gemeinsam mit Vertretern aus dem Partnerkreis Paderborn, dem Berliner Partnerbezirk Tempelhof-Schöneberg, den Städten Bad Salzuflen und Weil am Rhein sowie den Gemeinden Borchen und Mainstockheim wurden am Vorabend des 25. Jahrestages der Deutschen Einheit Erinnerungen aufgefrischt. Die Veranstaltung war ein Dankeschön an die Partner, die in den frühen 1990-er Jahren mit dafür gesorgt haben, funktionierende Verwaltungen bzw. Unternehmen in Teltow-Fläming aufzubauen. Aus dem Landkreis Teltow-Fläming nahmen Vertreter der Verwaltungsleitung, der ehemaligen Verwaltungsleitungen, des Kreistages sowie ehemalige Kreistagsabgeordnete teil.

Sachgebiet Personal und Organisation

Aufgabenbereich Personal

- *Entwicklung des Personalbestands*

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Beamte	102	101	98	95	94
Beschäftigte	777	731	741	741	750
Auszubildende (AZUBI)	18	19	19	20	20
Bundesfreiwilligendienst	0	0	1	0	0

Im Gesamtpersonalbestand sind 20 Mitarbeiter enthalten, die den Standorten des Jobcenters Teltow-Fläming in Zossen und Luckenwalde zugewiesen sind. Davon sind vier Mitarbeiter verbeamtet und 16 tariflich beschäftigt.

- *Einstellungen*

Es wurden insgesamt 52 Einstellungen vorgenommen:

- 20 befristete Einstellungen
- 15 unbefristete Einstellungen
- 5 Entfristungen von Arbeitsverhältnissen
- 7 Einstellungen von Auszubildenden
- 5 übernommene Auszubildende nach erfolgreicher Ausbildung

- *Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen*

Es schieden insgesamt 52 Beschäftigte aus dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis mit dem Landkreis Teltow-Fläming aus. Die Gründe für das Ausscheiden stellen sich wie folgt dar:

- Auflösungsvertrag 2 Mitarbeiter
- Ende der Ausbildung ohne Wunsch auf Übernahme 1 Mitarbeiter
- Ende der befristeten Tätigkeit 1 Mitarbeiter
- Kündigung durch Arbeitgeber 1 Mitarbeiter
- Kündigung durch den Arbeitnehmer 4 Mitarbeiter
- Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze 31 Mitarbeiter
- Übergang in eine unbefristete Erwerbsunfähigkeitsrente 4 Mitarbeiter

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

- Versetzung in den Ruhestand (Altersgrenze) 3 Mitarbeiter
- Ableben des Arbeitsnehmers 5 Mitarbeiter

- *Schwerbehinderte Mitarbeiter*

Die Kreisverwaltung beschäftigt zurzeit 63 Schwerbehinderte/Gleichgestellte. Dies entspricht einer Quote von 7,3 Prozent. Die Pflichtquote beträgt 5 Prozent. Damit entfällt die Zahlung einer Ausgleichsabgabe in Höhe von 115 Euro für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz.

- *Teilzeitbeschäftigte*

Auch in unserer Verwaltung besteht der Wunsch der Arbeitnehmer auf Teilzeitbeschäftigung, um flexibel auf persönliche Lebensbedingungen reagieren zu können. Grenzen der Flexibilität sind jedoch dort zu ziehen, wo dienstliche Notwendigkeiten der Teilzeitbeschäftigung entgegenstehen. Weitestgehend wird dem Wunsch auf Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit im Einvernehmen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber entsprochen. Zum Stichtag 31.12.2015 befinden sich insgesamt 248 Beschäftigte in einer Teilzeitbeschäftigung (227 Beschäftigte und 21 Beamte).

- *Altersteilzeit*

Zum Stichtag 31.12.2015 befinden sich 37 Mitarbeiter in einem Altersteilzeit-Arbeitsverhältnis
(34 Beschäftigte und 3 Beamte). Für fünf Beschäftigte erhält der Landkreis eine anteilige Erstattung der Personalkosten von der Bundesagentur für Arbeit, weil es sich in diesen Fällen um die Wiederbesetzung der Altersteilzeit-Stelle durch einen ausgelernten Auszubildenden bzw. einen Arbeitsuchenden handelt. Zum genannten Stichtag befinden sich 14 Mitarbeiter in der Ruhephase des Blockmodells der Altersteilzeit. Ein Mitarbeiter hat sich für die Durchführung der „unverblockten“ Altersteilzeit entschieden. 2015 beendeten insgesamt 24 Mitarbeiter (23 Beschäftigte und 1 Beamter) ihre Altersteilzeit.

- *Elternzeit*

Insgesamt 32 Beschäftigte nahmen die Elternzeit in Anspruch. Dabei wurden alle Mitarbeiter berücksichtigt, deren Elternzeit bis in das Jahr 2015 hineinreichte oder deren Elternzeit im Jahr 2015 begann.

- *Ausbildung*

Am 1. August begannen vier junge Menschen ihre Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten und ein Auszubildender erlernt seitdem den Beruf des Vermessungstechnikers. Die beiden ausgeschriebenen Plätze für die Ausbildung zum Kaufmann für Büromanagement konnten am 1. August bzw. am
1. September besetzt werden. Insgesamt waren zum Beginn des Ausbildungsjahres am 1. September zwanzig Auszubildende in der Kreisverwaltung. Im Juli endete für sechs Verwaltungsfachangestellte und einen Vermessungstechniker die Ausbildung. Fünf

Verwaltungsfachangestellte wurden entsprechend des Personalentwicklungskonzeptes unbefristet eingestellt. Ein ehemaliger Auszubildender blieb befristet bis Oktober, um anschließend ein selbstgewähltes Studium aufzunehmen.

Am jährlich stattfindenden Zukunftstag boten das Kataster- und Vermessungsamt sowie der Bereich Unterhalt im Jugendamt interessierten Schülern praktische Einblicke in die Berufsbilder des Verwaltungsfachangestellten und des Vermessers.

Vier Mitarbeiterinnen absolvierten die Ausbildereignungsprüfung und unterstützen somit die ständige Qualitätssteigerung der Ausbildung.

- *Praktikum*

Das Engagement der Amtsleiter und Mitarbeiter in der Kreisverwaltung ermöglichte vielen Schülern und Studenten ein Praktikum in der Verwaltung.

Kalenderjahr	Schüler	Studenten
2011	30	19
2012	29	20
2013	29	30
2014	37	21
2015	23	23

Auch in diesem Jahr absolvierten wieder Schüler ein Praktikum in der Kreisverwaltung, nachdem sie sich auf der AusBildungsMesse Teltow-Fläming oder zum Zukunftstag zielgerichtet nach der Möglichkeit erkundigt hatten. Im Februar wurde Schülern einer 8. Klasse des Friedrich-Gymnasiums Luckenwalde im Rahmen ihres „Tages der Wissenschaften“ die Möglichkeit geboten, in verschiedene Berufsfelder Einblick zu bekommen und die Beschäftigten zur täglichen Arbeit zu befragen.

- *Fortbildung*

Im Jahr wurde das Personalentwicklungskonzept mit zwei Inhouse-Seminaren für die Führungskräfte (Aufgabenkritik, AGG und die Arbeit der Beschwerdestelle nach diesem Gesetz) sowie dem Inhouse-Seminar zum Thema „Motivation der Mitarbeiter“ umgesetzt.
Zwei Mitarbeiter beendeten ihre längerfristigen Fortbildungen zum Kommunalen Bilanzbuchalter und sieben Beschäftigte beendeten erfolgreich den Verwaltungsfachwirt-Lehrgang.

- *Krankenstand*

Der durchschnittliche Krankenstand lag bei 8,6 Prozent aller Beschäftigten bei einer 5-Tage-Arbeitswoche. Das entspricht im Jahresdurchschnitt 21,6 Krankentage pro Mitarbeiter.
33 Mitarbeiter (3,8 Prozent aller Beschäftigten) waren über die Entgeltfortzahlung hinaus länger als
6 Wochen fortlaufend arbeitsunfähig.

- *Betriebliches Eingliederungsmanagement*

Die Kreisverwaltung setzt seit 1. Januar 2011 die Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 84 II SGB IX um. Im Zuge dessen wurde ein Integrationsteam gebildet, welches mit der Durchsetzung des BEM betraut wurde. Das BEM findet Anwendung auf alle Mitarbeiter, die innerhalb eines Jahreszeitraums länger als sechs Wochen arbeitsunfähig waren. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Krankheit zusammenhängend auftritt bzw. -trat oder einzelne Fehlzeiten addiert diese Grenze überschritten bzw. überschreiten. Im Jahr wurden 92 Mitarbeiter der Verwaltung ermittelt, denen ein BEM-Verfahren angeboten wurde. Von den angeschriebenen Mitarbeitern nahmen 29 bereits die Möglichkeit des freiwilligen Gesprächs an. 60 Mitarbeiter sahen keine Notwendigkeit, ein solches Gespräch zu führen. Von 3 Mitarbeitern steht noch eine Antwort aus.

- *Unfallanzeigen*

Im Jahr sind insgesamt 22 Arbeitsunfallanzeigen eingegangen, welche an die Unfallkasse Brandenburg mit Sitz in Frankfurt (Oder) zur Bearbeitung weitergeleitet wurden. Davon waren 12 Unfälle als Wegeunfälle zu bewerten. Von den 22 Arbeitsunfällen führten 13 Unfälle zu einer Arbeitsausfallzeit von insgesamt 137 Arbeitstagen.

- *Bildschirmarbeitsplatzbrillen*

Im Berichtszeitraum haben 31 Mitarbeiter einen Antrag auf Bezuschussung bei der Anschaffung einer Bildschirmarbeitsplatzbrille gestellt. Allen Mitarbeitern konnte nach Prüfung ein gewisser Zuschuss entsprechend der jeweiligen Beschaffenheit der Brille gewährt werden.

- *Stellenausschreibungsverfahren*

Im Jahr wurden insgesamt 100 Ausschreibungen zur Besetzung offener Stellen durchgeführt. Davon wurden 50 Stellen intern, 36 Stellen intern und extern und 14 Stellen extern ausgeschrieben.

Auf die Ausschreibungen sind insgesamt 1.257 Bewerbungen, davon 94 interne Bewerbungen und 1163 externe Bewerbungen, eingegangen.

Aufgrund der Haushaltslage wird großes Augenmerk auf die Prüfung der Notwendigkeit der Wiederbesetzung frei werdender Stellen gelegt. Zur aufgabenkritischen Überprüfung der Stellennachbesetzung durch die Organisation ist von den Fachämtern in Form einer Checkliste die notwendige Nachbesetzung zu begründen. Des Weiteren ist von den Fachämtern ein Anforderungsprofil zu erstellen. Das Formular ist Anlage der Stellenbeschreibung und stellt die Verbindung her zwischen den funktionellen Merkmalen der Stelle und den personenbezogenen Merkmalen des Stelleninhabers.

- *Arbeitsgerichtsverfahren*

Im Jahr gab es fünf arbeitsgerichtliche Klagen.

Aufgabenbereich Organisation

Der Bereich ist für alle Fragen der Organisationsentwicklung und für verschiedene Fragen der Personalentwicklung zuständig. Die Verwaltungsführung und die Führungskräfte der Ämter und Sachgebiete erhalten umfassende Beratung in Fragen der Steuerung ihrer Organisationseinheiten.

- *Personalentwicklungskonzept*

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2014 das Personalentwicklungskonzept (PEK) zur Kenntnis genommen. In einem Umsetzungskonzept zur Personalentwicklung fanden unter Festlegung von Verantwortlichkeiten und Terminen insgesamt 33 Einzelmaßnahmen ihren Eingang. Es erfolgt halbjährlich eine Abrechnung zur Umsetzung des PEK gegenüber dem Kreistag. Vorgaben aus dem PEK fanden und finden in den nachfolgend beschriebenen Tätigkeiten ihren Niederschlag. Der Bereich Organisation steuert den Umsetzungsprozess.

- *Aufgabengliederungsplan*

Der Aufgabengliederungsplan ist die Arbeitsgrundlage für die Definition von Produkt- und Leistungsbeschreibungen, Stellenbeschreibungen, Anforderungsprofilen,

Stellenbewertungen, Stellenbemessungsverfahren, Untersuchungen der Ablauforganisation und sich daraus entwickelten Veränderungen der Aufbauorganisation bis hin zu einem einheitlichen Ablagesystem. Er stellt die Basis zur Steuerung der Kreisverwaltung dar. Entsprechend der Handlungsempfehlung aus dem PEK wurde der Aufgabengliederungsplan weiter aktualisiert. Dies erfolgte quartalsweise über die einzelnen Dezernate. Parallel zu diesem Prozess stellten bzw. stellen sich die einzelnen Dezernate mit ihren Aufgaben im Haushalts- und Finanzausschuss vor. Dieser Prozess wird im April 2016 mit dem Dezernat IV abgeschlossen.

- *Verwaltungsstruktur (Aufbauorganisation)*

Im Ergebnis aufbauorganisatorischer Untersuchungen wurden folgende wesentliche strukturelle Änderungen vorgenommen:

- zum 1. Januar wurde das Straßenverkehrsamt aus dem hauptsächlich für Querschnittsaufgaben zuständigen Dezernat I dem für Ordnungsaufgaben zuständigen Dezernat III zugeordnet

- das Amt für Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement wurde aus dem Landratsbereich dem für Kreisentwicklung zuständigen Dezernat IV zugeordnet

- zum 1. April wurde das Rechtsamt neugebildet und dem Dezernat I zugeordnet

- in Vorbereitung der Zusammenlegung von Haupt- und Bauamt wurde das Bauamt dem Dezernat I zugeordnet

- *Innerdienstliche Regelungen (Ablauforganisation)*

In zahlreichen Regelungen werden Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten der Beschäftigten und damit stets der Ablauf dienstlicher Belange beschrieben. Der Bereich Organisation ist verantwortlich für einen reibungslosen und effizienten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte sowie für die Einheitlichkeit der Kreisverwaltung nach innen und außen. Die fachlich zuständigen Stellen wurden bei der Erarbeitung von Regelungen unterstützt, so z. B. zum Einsatz von Informationstechnik oder zu Arbeitszeitregeln.

Es bestehen 17 mit dem Personalrat abgeschlossene Dienstvereinbarungen und 21 durch den Landrat/die Landrätin erlassene Dienstanweisungen. Diese unterliegen einem ständigen Anpassungsbedarf. Derzeit befinden sich 17 Dienstvereinbarungen und 8 Dienstanweisungen sowie die Dienstordnung in Überarbeitung bzw. Erarbeitung.

- *Stellenbewertung*

Eine weitere Aufgabe ist die tarif- und beamtenrechtliche Vorbewertung von neuen und überarbeiteten Stellenbeschreibungen für die Stellenbewertungskommission. Im Berichtszeitraum erfolgte für 35 Stellen eine neue Bewertung. Dabei wurden 12 Stellen erstmalig, 8 Stellen höher und 3 niedriger bewertet. Bei 12 Stellen blieb die Bewertung der Stellen unverändert.

- *Schwerpunkt Asylbewerber und Flüchtlinge*

Die Unterbringung, Versorgung und vielfältige Aufgaben der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern hatten auch 2015 nicht nur Auswirkungen auf die Arbeit der Fachbereiche wie das Sozial-, Jugend- und Gesundheitsamt und die Ausländerbehörde. Auch der Bereich Organisation arbeitete prioritär daran, diese Notwendigkeiten zu ermöglichen und Stellenbedarfe anhand von Stellenbedarfsberechnungen nachzuweisen. Für die Bewältigung der Aufgabe ist ausreichend Fachpersonal und damit einhergehend die Schaffung von zusätzlichen Stellen in den Bereichen Sozial- und Jugendamt, in der Ausländerbehörde und in der Volkshochschule (Integrationskurse) notwendig geworden. Des Weiteren bedurfte es für die Planung und Koordinierung notwendiger Unterbringungskapazitäten, Fragen der sozialen Integration und gesellschaftlichen Akzeptanz im direkten Kontakt mit Gemeinden, Trägern, Unternehmen und auch Bürgern einer Stellenschaffung (Flüchtlingskoordinator).
Dieser Stellenbedarf wird Berücksichtigung in der Planung für 2016 finden. Der genannte Stellenaufwuchs steht im Kontext zum Haushaltssicherungskonzept.

- *Überprüfung von Stellen*

Zum Tagesgeschäft gehört die Überprüfung von Stellen. Dabei werden die Aktualität der beschriebenen Aufgaben, die Fallzahlen, die Schnittstellen sowie die Bewertung der Stelle überprüft. Daraus ergeben sich häufig Veränderungen. Diese Überprüfung findet vor jeder Stellenausschreibung statt.

- *Führungskräfteentwicklung*

Als Maßnahme aus dem PEK wurden durch eine Projektgruppe „Leitlinien der Zusammenarbeit und Führung in der Kreisverwaltung“ erarbeitet und herausgegeben. Für die zukünftige Führungsarbeit wurde ein umfassendes Dokument zur Beschreibung der erforderlichen Führungskompetenzen erstellt. Damit ist die Grundlage zur Definition der individuellen Anforderungsprofile und der Bewertung der Führungsarbeit gegeben. Die Dokumente werden Gegenstand der Führungsleitlinien.

- *Telearbeit*

Es ist erklärtes Ziel die Telearbeit in der Kreisverwaltung einzuführen. Hierfür soll die gebildete Projektgruppe die erforderlichen Voraussetzungen schaffen. An den Grundlagen zur Einführung von Telearbeit wurde intensiv gearbeitet. Es erfolgte eine Bedarfsanalyse und eine erste Kostenschätzung. Eine innerdienstliche Regelung befindet sich ebenfalls in Bearbeitung.
Zurzeit ist Arbeit außerhalb der Arbeitsräume (mit Ausnahme des Außendienstes) nur auf die Dienstordnung der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Punkt 6.3 Arbeitszeit/Arbeitsort, Abs. 3, abgestellt. Diese besagt, dass Arbeit außerhalb der Diensträume nur mit Genehmigung des Amtsleiters erfolgen darf. Eine nähere Ausgestaltung ist dem Amtsleiter überlassen. Dieser hat die tägliche Arbeitsfähigkeit sicherzustellen.

- *Teamtag*

Der Teamtag wurde, wie im PEK vorgeschlagen, im Jahr 2015 eingerichtet. Die Inanspruchnahme des Teamtages ist freiwillig und es erfolgen keine finanziellen Unterstützungen wie Reisekosten u. ä. Darüber hinaus wird ein fachlicher Bezug zur Verwaltungsarbeit angestrebt und die Arbeitszeit wird höchstens in Höhe der täglichen Sollarbeitszeit angerechnet.

Leistungsorientierte Bezahlung

Auf Grundlage der Dienstvereinbarung zur Zahlung von Leistungsentgelten wurde im Landkreis ab
1. Dezember 2014 das System der leistungsorientierten Bezahlung eingeführt. Im September 2015 konnten dann erstmals die vereinbarten Ziele in einem Mitarbeitergespräch abgerechnet und neue Ziele für das Jahr 2016 vereinbart werden. Mit der Auszahlung der Leistungsprämie an die Beschäftigten im Dezember 2015 konnte das erste Jahr der leistungsorientierten Bezahlung abgeschlossen werden. Die Beamten können seit Dezember 2015 ihre gewährten Dienstbefreiungen antreten. Im Bewertungszeitraum 2014/2015 wurden insgesamt 504 Tarifbeschäftigte und 59 Beamte nach der Dienstvereinbarung zur Zahlung von Leistungsentgelten bewertet.

- *Integrationskonzept*

Es wurden Ideen und Vorschläge erarbeitet, die sich im Entwurf des Integrationskonzeptes des Landkreises Teltow-Fläming unter dem Punkt 5.2 „Verwaltung“ weitgehend widerfinden.

- *Ausbildungsbedarf*

Zur Beantwortung der Kreistagsanfrage 5-25298/15-KT vom 2. März 2015 wurde das Thema Ausbildung im mittleren und im gehobenen Dienst unter verschiedenen Fragestellungen umfassend beleuchtet. Aus dem PEK abgeleitet wurde eine Grundlage für die Ausbildungsplanung im gehoben Dienst der nächsten fünf Jahre erarbeitet.

Untere Kommunalaufsichtsbehörde

Die Aufsicht in Selbstverwaltungsangelegenheiten (Kommunalaufsicht) hat im öffentlichen Interesse sicherzustellen, dass die Verwaltung der Gemeinden im Einklang mit den Gesetzen erfolgt. Kommunalaufsicht ist Rechtsaufsicht. Diese Aufgabe wird in Form der allgemeinen Aufsicht und der Haushalts-, Personal- und Finanzaufsicht wahrgenommen. Die Spezialisierung hat sich in den zurückliegenden Jahren bewährt, da die Beratung der Städte und Gemeinden auf diese Art und Weise gezielt und fachkompetent erfolgen kann.

Vielfach nutzten die Verwaltungen der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Zweckverbände die Möglichkeit der kommunalaufsichtlichen Beratung vor dem Erlass von Satzungen, der Verabschiedung von Haushaltssatzungen und Haushaltssicherungskonzepten, dem Abschluss von Verträgen jeglicher Art bzw. von Grundstücksgeschäften sowie zu beabsichtigten Vorgehensweisen auf dem Gebiet der Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung. Das führte dazu, dass kommunalaufsichtliche Genehmigungsverfahren zeitnaher vorgenommen werden konnten und von der Einleitung kommunalaufsichtlicher Maßnahmen weniger Gebrauch gemacht werden musste. Der vorbeugenden Aufsicht kommt daher immer größere Bedeutung zu.

Ein wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der allgemeinen Kommunalaufsicht war die kommunalrechtliche Aufarbeitung zweier Pilotverfahren der EU-Kommission wegen des Vorwurfes von Vergaberechtsverstößen einer Kommune.

Weitere Schwerpunkte bildeten die Beratung der Kommunen zu Fragen der inneren Gemeindeverfassung, zu Satzungsentwürfen und zur wirtschaftlichen Betätigung. Aufgrund vorgelegter Beanstandungsverfahren kommunaler Beschlüsse gemäß § 55 BbgKVerf wurden durch die Kommunalaufsichtsbehörde Entscheidungen zur Rechtmäßigkeit dieser Beschlüsse getroffen.
Auch die Bearbeitung von Anfragen bzw. Beschwerden mit kommunalrechtlichem Bezug sowohl von Gemeindevertretern als auch Bürgern, denen ein öffentliches Interesse zu Grunde lag, war einer der Hauptschwerpunkte. Des Weiteren hat die Kommunalaufsicht ein Disziplinarverfahren, welches von einer kreisangehörigen Kommune eingeleitet wurde, zur Bearbeitung an sich gezogen sowie die Tätigkeit des 2013 eingesetzten Beauftragten begleitet und überwacht.

Weiterhin war die allgemeine Kommunalaufsicht im Jahr vermehrt mit Fragen der aufsichtsbehördlichen Tätigkeit gegenüber den Aufgabenträgern der Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung konfrontiert. Neue oder geänderte Verbandssatzungen mussten geprüft und genehmigt werden, der Verbandswechsel von Ortsteilen der Mitgliedsgemeinde eines Zweckverbandes in einen anderen Verband wurde kommunalrechtlich begleitet und durch die Genehmigungen der entsprechenden Satzungsänderungen zum Jahreswechsel 2015/2016 auch umgesetzt. Hinzu kam die Beratung der Aufgabenträger zu satzungs- und abgaberechtlichen Fragen. Die Unterstützung zweier Kommunen im Hinblick auf erforderliche Neuwahlen der

hauptamtlichen Verwaltungsbeamten und die Wahlen dreier Ortsvorsteher durch die jeweiligen Gemeindevertretungen waren ebenfalls Tätigkeitsinhalte.

Im Zusammenhang mit Grundstücksbewertungen, der Erstellung von Verkehrswertgutachten, Belastungsvollmachten bei Grundstücksveräußerungen und dem Abschluss von notariellen Verträgen wird die Kommunalaufsicht verstärkt um Unterstützung ersucht. Dies betrifft vor allem auch genehmigungsfreie Rechtsgeschäfte.

Im Jahr wurde die Aufsichtsfunktion über die Kommunen, die mit dem Online-Abrufverfahren SolumWEB arbeiten, auf neue Teilnehmer ausgedehnt und bei bestehenden Teilnehmern vertieft. Grundlage der durchgeführten stichprobenweisen Prüfung war der Inhalt der mit ihnen abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen. Ein Teil der Kommunen setzt die Vorgaben um und hält die vertraglichen Vereinbarungen ein. Zum Teil besteht noch Unkenntnis hinsichtlich des Inhalts des mit dem Brandenburgischen Oberlandesgericht geschlossenen Vertrages. Bei der Umsetzung wurde diesen Kommunen daher verstärkt Unterstützung gegeben.

Mit Nachdruck wurde seitens der Kommunalaufsicht die Aufstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2011 gefordert. Diese geht mit der zu diesem Zeitpunkt vollzogenen Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf ein System der doppelten Buchführung für Kommunen einher. Im Jahr 2014 lag bei 10 Kommunen noch keine Eröffnungsbilanz vor. Es konnte erreicht werden, dass bis zum Ende des Haushaltsjahres 2015 alle Städte und Gemeinden (bis auf eine Gemeinde) Eröffnungsbilanzen im Entwurf aufgestellt haben.

Von insgesamt 17 kommunalen Haushalten mussten in 6 Fällen Haushaltssicherungskonzepte aufgestellt werden, die der kommunalaufsichtlichen Genehmigung bedurften. Nach wie vor wird von vielen Kommunen die Möglichkeit genutzt, im Vorfeld Haushaltsgespräche zu führen bzw. Unterlagen zur Prüfung in Bezug auf deren Genehmigungsfähigkeit vorzulegen.
Daneben wurden der Abschluss von Verträgen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, begleitet, Kreditgenehmigungen im Rahmen der Haushaltssatzung erteilt, die Förderung von gemeindlichen Projekten durch Stellungnahmen unterstützt und die Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes/Landes mit vorbereitet.

Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises nahm im Rahmen seiner gesetzlich normierten Pflichtaufgaben konkret Einfluss auf die

- Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze Haushaltssicherung sowie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Umgang mit finanziellen und materiellen Ressourcen,
- Führung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung,
- Umsetzung der Grundsätze Haushaltswahrheit und -klarheit sowie
- Einhaltung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit unter Beachtung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften

im Landkreis, in den kreisangehörigen Kommunen sowie in den Wasser- und Abwasserzweckverbänden des Landkreises.

Die Prüfungen bezogen sich auf den gesamten Bereich des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Betätigung.

Auf dem Gebiet der örtlichen Aufgabenkomplexe erstreckte sich die Tätigkeit vor allem auf die

- Prüfung von fünf Eröffnungsbilanzen 2011, 13 Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 und einem Gesamtabschluss 2013 im Landkreis, in den Kommunen sowie in den Wasser- und Abwasserzweckverbänden,
- Durchführung laufender Prüfungen der Kassenvorgänge und Belege in Vorbereitung auf die Jahresabschlussprüfungen einschließlich Kassenprüfungen im Landkreis und in den Kommunen,
- Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Bundes-, Landes- und kreislichen Mitteln von 10 Fördermaßnahmen im Landkreis und
- Prüfung der Verwaltungen auf Ordnungs-, Zweck- und Rechtmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit.

Im Bereich des Vergaberechts wurden in der Kreisverwaltung 32 Auftragsvergaben für Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.871.300 Euro und 18 Vergaben für Bauleistungen mit einem Gesamtwert von 4.396.800 Euro entsprechenden Prüfungen unterzogen.

Überörtliche Prüfungsaufgaben konnten in zwei Gemeinden des Landkreises umgesetzt werden.
Schwerpunkte bildeten hierbei die Bereiche:

- Haushalts- und Kassenwesen
- Kassenkredite
- Forderungsmanagement
- Kitazuschüsse
- Beteiligungen
- Verwaltung von Liegenschaften einschließlich Grundstücksgeschäfte sowie Miet- und Pachteinnahmen
- Vergaben einschließlich Durchführung und Abrechnung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie
- Erhebung von Gebühren und Beiträgen

Im Ergebnis der Prüfungen wurden nicht nur kritische Beanstandungen festgestellt, sondern es wurde auch Wert darauf gelegt, Hinweise über Ursachen für das Entstehen von Unregelmäßigkeiten sowie ihre Wirkung innerhalb des Verfahrensablaufes zu geben. Gleichzeitig wurden Vorschläge und Empfehlungen für Veränderungen unterbreitet.

Behinderten- und Seniorenbeauftragte

Im Landkreis leben ca. 35.000 Menschen, die 65 Jahre alt oder älter sind. Der Anteil der Senioren an der Bevölkerung liegt damit bei 22 Prozent (2005 = 19 Prozent). Mehr als 25.000 Menschen leben mit einer Behinderung (GdB ab 30). Hiervon sind 18.000 Menschen schwerbehindert (GdB ab 50). Die Zahl ist leicht steigend.

Die Behinderten- und Seniorenbeauftragte wird regelmäßig vom Kreisentwicklungsamt und Sachgebiet technische Bauaufsicht zu Fragen der barrierefreien Gestaltung öffentlicher Verkehrsräume und baulichen Ausstattung öffentlich zugängiger Gebäude einbezogen und um schriftliche Stellungnahmen gebeten. Bauherren, Planer und Kommunen nutzten auch außerhalb eines genehmigungspflichtigen Verfahrens den fachlichen Austausch. Schwerpunktthemen hierbei waren Wege- und Leitsysteme für Blinde und Sehbehinderte (z. B. im Rathaus, an Bushaltestellen und Straßenquerungen) sowie die rollstuhlgerechte Gestaltung von öffentlichen Einrichtungen (z. B. in Trauerhallen auf Friedhöfen) und Wohnungen. Als allgemeine Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen werden individuelle Bedarfe ermittelt und entsprechende

Unterstützungs- und Hilfeangebote zusammengestellt. Die häufigsten Anfragen gab es zu folgenden Leistungen und Themen:

- Ermittlung und Feststellung des Grades der Schwerbehinderung einschließlich Widerspruchsverfahren und Möglichkeiten der Akteneinsicht
- Suche nach angemessenem barrierefreien Wohnraum und Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger
    - barrierefreie Wohnungen sowie kleine Wohnungen für alleinlebende Senioren (insbesondere im sozialen Wohnungsbau stehen diese nicht ausreichend zur Verfügung); damit ist Kostenübernahme durch Sozialhilfeträger ungewiss
- Umbau- und Fördermöglichkeiten zum barrierefreien Wohnraum
    - Beratung zur Finanzierung von notwendigen Umbaumaßnahmen (Pflegekasse, ILB, KfW, Sozialamt)
    - DIN-Vorschriften zum barrierefreien Ausbau/Umbau
- Personenbeförderung in Ortsteilen und im ländlichen Raum
    - Individualverkehr zu Fachärzten, Selbsthilfegruppen, Behördengänge
    - Behindertenfahrdienste, Taxen, Mietwagen sind schwer zu bekommen)
- Unterstützung für pflegende Angehörige
- besonders beklagt wurde, dass der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) ab 2016 keine Fahrplanbücher mehr ausgibt

Auch unter den Flüchtigen befinden sich viele Menschen, die eine Schwerbehinderung oder chronische Erkrankung haben. Zwei Flüchtlingsfamilien, die dem Landkreis zugewiesen wurden, konnten nicht behindertengerecht untergebracht werden. Sie kamen letztlich in einem barrierefreien Übergangswohnheim in Potsdam unter.

Ein weiter Schwerpunkt ist, Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln. Gemeinsam mit der Stadtmarketing Luckenwalde e. V. und dem Integrationsamt Cottbus wurde am
18. Dezember im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Businessfrühstücks im Kreishaus eine Informationsveranstaltung zum Thema „Leistungen des Integrationsamtes für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen“ durchgeführt. Eingeladen wurden Unternehmen aus Luckenwalde. Diese Veranstaltung war Auftakt für weitere Veranstaltungen, die 2016 folgen sollen.

Am 6. September wurde das 15. Behinderten- und Skaterfest mit mehr als 500 Besuchern traditionell in Kolzenburg begangen. Dieses Fest wurde im Zusammenwirken mit den Behindertenorganisationen Teltow-Fläming und den Wohlfahrtsverbänden organisiert.

Die 22. Brandenburgische Seniorenwoche fand vom 7. - 14. Juni unter dem Motto “Für ein lebenswertes Brandenburg – sicher und geborgen“ statt. Bei der zentralen Festveranstaltung im Kreishaus am 8. Juni wurden besonders engagierte ehrenamtlich tätige Senioren aus den Städten und Gemeinden für ihre Arbeit gewürdigt. Gleichzeitig wurde der Startschuss für weitere Aktionen und Veranstaltungen in den Städten und Gemeinden gegeben. Besonderer Gast war Sozialministerin Diana Golze.

Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte

Das Jahr war weiterhin von steigenden Flüchtlingszahlen und von Zuwanderung aus der EU und anderen Drittstaaten nach Teltow-Fläming geprägt. Während Flüchtlinge dem Landkreis zugewiesen wurden, sind Zuwanderer aus der EU und anderen Drittstaaten aus Gründen der Arbeitsaufnahme bzw. Familienzuzug in den Landkreis gekommen. Auf sie treffen und trafen unterschiedliche rechtliche Aufnahmebedingungen. Das ist wiederum abhängig vom Aufenthaltsstatus oder Zuwanderungsgrund. Eines eint sie alle, sie treffen auf Integrationshemmnisse. Die meisten Zuwanderer haben bei ihrer Einreise keine bzw. kaum Kenntnisse der deutschen Sprache und der deutschen Kultur. Auch wenn in den vergangenen Monaten einige Verbesserungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen in der Bundes- bzw. Landesgesetzgebung erfolgten, gibt es noch viele Bereiche, in denen Integrationshemmnisse vorhanden sind.

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen sind vor allem die Aufnahmebedingungen im Landkreis Teltow-Fläming zu betrachten. Alle Personen – ohne Besonderheit des Zuwanderungsgrundes – sehen sich ohne ausreichende Sprach- und Systemkenntnisse vor ähnliche Herausforderungen gestellt, die ohne Unterstützung nicht zu bewältigen sind.

Beispiele dafür sind:

- Unkenntnis über Strukturen und Ansprechpartner vor Ort (was ist wo zu finden, wer ist für was verantwortlich, wie funktioniert was)
- Anmeldung in Behörden, Kitas, Schulen, bei Ärzten, Banken etc.
- Erwerb der deutschen Sprache
- Unwissen über Unterstützungsmöglichkeiten der Verwaltungen, z. B. Jugendhilfe
- Umgang mit der Aufnahmekultur
- Unterbringung, Wohnungssuche
- Unkenntnis über ausländerrechtliche Voraussetzungen
- Berufseinstieg, Ausbildung, Anerkennung von Qualifikationen
- Formulare nur in deutscher Sprache in Behörden, Ämtern, Kita, Schule, bei Ärzten etc.
- Begegnung mit Alltagsrassismus in allen Bereichen des täglichen Lebens

Um Integrationsbarrieren zu überwinden, bedarf es professioneller Unterstützung durch Beratungsstrukturen, ehrenamtlichen Engagements, interkultureller Öffnung der Regeldienste und Behörden sowie Maßnahmen zum Abbau von sprachlichen Barrieren bzw. sonstiger Integrationshemmnisse. Mit dem Angebot des Diakonischen Werk Teltow-Fläming der mobilen Flüchtlingshilfe ist ein erster Schritt gelungen. Es besteht jedoch weiterer Handlungsbedarf.

Herauszuheben ist, dass sich an allen Orten mit Gemeinschaftseinrichtungen ehrenamtliche Flüchtlingsinitiativen gebildet haben. Sie sind wertvolle Unterstützung der Sozialarbeit in den Heimen.

Eine der Hauptaufgaben der Beauftragten war es, die ehrenamtlichen Gruppierungen in den Orten mit Übergangswohnheimen zu informieren, zu beraten, sie in ihrem Engagement zu unterstützen und alle miteinander zu vernetzen. Neben der Arbeit mit Ehrenamtlichen nahm einen Großteil der Arbeit die Information und der Austausch mit

Zivilgesellschaft, Schule und Wirtschaft ein. Die gesamte Bandbreite der kreislichen Struktur war dabei einzubeziehen. In 12 Schulklassen des Landkreises konnte im Fach politische Bildung die Situation der Flüchtlingsunterbringung im Landkreis gemeinsam mit den Schülern diskutiert werden. In einer Fachtagung von Wohnungsvermietern in Berlin konnten die künftigen Herausforderungen für den Wohnungsmarkt im ländlichen Raum anhand des Landkreises Teltow-Fläming besprochen werden. Die Beauftragte u. a. stand der IHK, Handwerkskammer und Akademie 2. Lebenshälfte sowie allen interessierten Parteien und Vereinen in den Gemeinden des Landkreises zu Fragen der Integration auf dem Arbeitsmarkt und den Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren, zur Verfügung

Durch die Vielzahl der Standorte von Flüchtlingsunterkünften standen die Schulen vor sehr großen Herausforderungen. Hier vermittelte die Beauftragte zwischen Schulen und ehrenamtlichem Engagement. Leider ist es dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport nicht gelungen, die Eingliederungsverordnung zur Integration von ausländischen Kindern in die Schule so umzusetzen, dass ein ungestörter Schulbetrieb möglich war. Lehrer, Schüler und auch Eltern waren am Rand ihrer Kapazitäten, weil nicht nur der Förderunterricht ausfiel, sondern auch der Fachunterricht wegen Lehrermangel nicht in ausreichendem Maße durchgeführt werden konnte.

Eine weitere Herausforderung in den Gemeinden war die Unterbringung der Kinder in Kitas. Aus Platzmangel konnten viele Kinder nicht aufgenommen werden. Die Beauftragte war dazu mit diversen Stadtverordneten und Gemeindevertretern im Gespräch. Entsprechend der gesetzlichen Grundlage haben alle Kinder einen Anspruch auf einen Kita-Platz – unabhängig eines Aufenthaltstitels. Dass der Druck auf die Verwaltungen aus den Flüchtlingsfamilien nicht so groß ist, liegt sicher nur daran, dass unsere Strukturen und Gesetze nicht umfänglich bekannt sind. Nichts desto trotz sollte weiterhin nach Möglichkeiten für die Betreuung von Kindern gesucht werden, wenn die Eltern es wünschen.

Erfahrungsgemäß ist der Informationsbedarf über örtliche Strukturen für Zugewanderte sehr hoch. Die vorhandenen Beratungsstellen, insbesondere mit ihrer Beratungszeit, sind unzureichend. Trotz steigender Zuwanderungen wurden die Strukturen und Beratungsstellen (-erweiterungen) den Gegebenheiten nicht angepasst. Gemeinden mit stark wachsenden Zuwanderungen benötigen Unterstützung. Die Beauftragte hat sich dafür eingesetzt, ein starkes zivilgesellschaftliches Engagement aufzubauen, um wichtige Bereiche wie Sprachförderung, Alltagsbegleitung, Unterstützung in Hausaufgabenhilfe, Begleitung zum Arzt, Unterstützung von Kommunen u. v. m. zu fördern. Eine überregionale Beratungsstelle für Flüchtlinge gibt es lediglich in Luckenwalde, die auf Anfrage auch nach Ludwigsfelde oder Großbeeren fahren. Auch hier ist eine personelle Aufstockung dringend geboten.

Eine Schlüsselfunktion für gelungene Integration hat Arbeit. Bei der Vermittlung in Arbeit für Zuwanderer hat der Landkreis noch Defizite, die es zu überwinden gilt. Für Flüchtlinge ohne Aufenthaltstitel fehlt es an ausreichenden Deutschkursen. Im Laufe des Jahres konnten nicht überall Deutsch- bzw. Integrationskurse angeboten werden. Die Wartezeiten sind zu lang. In der Vermittlung in Arbeit konnten, wenn auch nur schleppend erste Erfolge erzielt werden. Viele Arbeitnehmer scheuen sich auf Grund der fehlenden Deutschkenntnisse oder einer unbekannten Kultur Zuwanderer einzustellen. Auch hier gibt es Aufklärungsbedarf.

Das von der Beauftragten initiierte Netzwerk Integration/Migration nimmt sich der Aufgaben zur Überwindung von Vorurteilen und Diskriminierungen an und entwickelt

zunehmend für alle im Landkreis lebenden Menschen eine Willkommenskultur. So organisierte die Beauftragte Ausstellungen und Treffen mit Personen aus unterschiedlichen Kulturen, wie z. B. die Ausstellung „Farbe ins Leben“ - Projekt zur Arbeit mit Flüchtlingskindern, den Dia-Vortrag zu „Leben in Syrien“, einen interkulturellen Treff, Gespräche mit Flüchtlingen, Frauennachmittage etc.

Besonders in der Arbeit mit Frauen konnten Themen wie Gleichstellung, Integration in Arbeit, Kindererziehung, Gewalt im häuslichen Umfeld und andere Alltagsfragen angesprochen werden. Gerade unter Flüchtlingsfrauen ist häusliche Gewalt ein Tabuthema. Ihnen Informationen der Unterstützung und auch das Vertrauen zu geben, als Opfer Hilfe zu erhalten, war oftmals Gesprächsthema. Allen hilfebedürftigen Frauen steht ein gut aufgestelltes Opferhilfe- und Opferschutznetzwerk zur Verfügung. Die beiden Zufluchtsorte für Frauen aus Gewaltbeziehungen oder Vergewaltigungen in Ludwigsfelde und Luckenwalde wurden auch zunehmend von Frauen mit Migrationshintergrund genutzt.

Am Aktionstag gegen Gewalt an Frauen am 24. November fand gemeinsam mit dem Verein INVIA eine Ausstellungseröffnung zu den verschiedenen Facetten des Menschenhandels statt. Mittelpunkt der Ausstellung war die Zwangsprostitution.

Auch in der Kreisverwaltung ist Gleichstellung ein Arbeitsziel. Im Personalentwicklungskonzept wurde festgeschrieben, dass Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen sind. Verantwortlich dafür sind Verwaltungsleitung und Führungskräfte. Ein Gleichstellungsplan garantiert die kontinuierliche Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen. Dafür wurde inzwischen eine Arbeitsgruppe eingerichtet und erste Kriterien und Ziele besprochen.

- *Ergebnisse des Lokalen Aktionsplanes Teltow-Fläming (LAP)*

Der Lokale Aktionsplan ist eine Strategie zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit/Rassismus. Die Strategie wird mit Hilfe von Menschen, Vereinen, Initiativen und nichtstaatlichen Organisationen umgesetzt und soll im Leben der Kommunen nachhaltig verankert werden. Insofern wirken die Beteiligten in die Gesellschaft und bewirken gesellschaftliche Entwicklung.

Der Kreistag hat die Ziele des LAP zur Kenntnis genommen und unterstützt diese. Ab 2015 stehen Projekten, die den Zielen des LAP entsprechen, jährlich 40.000 Euro aus MBS-Mitteln zur Verfügung. Beratungs- und Entscheidungsgremium dafür ist der Begleitausschuss.

Die Koordination dieses Prozesses wird intern von der Beauftragten und extern vom Trägerverein Demokratie und Integration Brandenburg e. V. (Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung) verantwortet. Das Herangehen in Teltow-Fläming unterscheidet sich von anderen LAP im Land Brandenburg durch die Breite des Ansatzes. Ausgangspunkt ist, dass eine funktionierende Demokratie, die von Toleranz und Gewaltfreiheit geprägt ist, das demokratische Engagement der Bürger befördert. Es wird auf das Miteinander Aller gesetzt und die Geschichte und Kultur der hier wohnenden Menschen berücksichtigt. Gedanke ist, dass der beste Schutz vor rechtsextremistischen Gefahren Bürger sind, die über Wissen und Handlungskompetenz hinsichtlich Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus verfügen. Der Begleitausschuss sieht in der Entwicklung einer Willkommenskultur im Landkreis eine wichtige Notwendigkeit auf dem Weg zu einem demokratischen Miteinander.

Der Kreistag beschloss 2014 die Teilnahme am Förderprogramm des BMFSJ für einen Zeitraum von
5 Jahren. Der Landkreis bewarb sich und nimmt seit Beginn des Jahres 2015 am Folgeprogramm „Demokratie leben“ teil. Ziel des Programms ist es, verlässliche Partnerschaften für Demokratie aufzubauen und damit die Demokratie zu stärken.

Aus dem Förderprogramm wurden gezielt Projekte und Öffentlichkeitsarbeit finanziert. In den Gemeinden Jüterbog, Niedergörsdorf, Baruth, Blankenfelde-Mahlow, Luckenwalde, Zossen und Am Mellensee konnten Vereine unterstützt werden. Insgesamt konnten außerdem 9 Demonstrationen pro Asyl unterstützt werden. Gemeinsam mit den Koordinatoren wurde ein Projekttag zu Fragen von Flucht und Asyl in der Gesamtschule in Dabendorf organisiert und durchgeführt.

Die Etablierung des Jugendfonds konnte aus gesundheitsbedingten Gründen des Koordinators 2015 nicht erreicht werden. Dafür bedarf es in 2016 erneute Anstrengungen.

Der Landkreis führte am 6. Juni zum dritten Mal den „Tag für Toleranz“ durch. Veranstaltungsort war die Festwiese in der Gemeinde Am Mellensee. Die Veranstaltenden hätten sich mehr Unterstützung von der Gemeinde gewünscht. Es wurde ein buntes Programm zusammengestellt. Die Resonanz darauf war eher verhalten. Ursachen dafür waren ganz unterschiedlich. Zum einen war es der Tag, an dem das Tolerante Brandenburg und das Aktionsbündnis Brandenburg zur Teilnahme an der Gegendemonstration zum Aufmarsch der NPD in Neuruppin aufgerufen hatte und zum anderen die bereits erwähnte unzureichende Unterstützung der Gemeinde. Wie auch in den vergangenen Jahren fand ein Straßenfußballturnier statt. Die Gewinner erhielten Freikarten für ein Herta BSC-Spiel in Berlin. Dieser Tag sollte vor allem eine Gelegenheit bieten, bürgerschaftliches Engagement, Politik und Verwaltung zusammenzubringen.

Eine große Herausforderung wird es auch in der Zukunft sein, Partnerschaften für Demokratie zu gewinnen und gemeinsam ein Klima gelebter Integration und gemeinsamen Miteinanders zu schaffen.

Beauftragter zur Korruptionsprävention und -bekämpfung (Antikorruptionsbeauftragter)

Der Beauftragte zur Korruptionsprävention und -bekämpfung ist Ansprechpartner für die Beschäftigten der Kreisverwaltung, die Kreistagsabgeordneten und die Bürger sowie für die Strafverfolgungsbehörden. Auf der Webseite des Landkreises werden unter der Rubrik „Keine Chance der Korruption“ die Aufgaben des Antikorruptionsbeauftragten der Öffentlichkeit vorgestellt. Dort sind auch Hinweise und Links zu weiterführenden Publikationen zu finden.

Im Jahr wurden in 29 Fällen Beschäftigten des Landkreises Auskunft erteilt bzw. Schreiben an Zuwendungsgeber erstellt. Der Antikorruptionsbeauftragte nahm an einer Fortbildungsveranstaltung zum Thema Sponsoring zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben teil.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Wie in den Vorjahren ist ein steigender Bedarf an Beratung zu verzeichnen. Die Mehrzahl der Anfragen und Vorgänge stammten aus dem Bereich des Büros der Landrätin (inklusive Bereich Personal und Rechnungsprüfungsamt). Sie bezogen sich hauptsächlich auf organisatorische Themen im Rahmen der Schaffung von Innenrecht durch Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen. Weitere Schwerpunkte waren Angelegenheiten der Dezernate III (überwiegend Ordnungsrecht) und I (Allgemeine Verwaltung).

IT-Sicherheitsbeauftragter

Der IT-Sicherheitsbeauftragte koordiniert die Einhaltung und Durchführung der IT-Sicherheit in der Kreisverwaltung. Schwerpunkte im Jahr waren die Erstellung einer Anweisung für den Umgang mit Informationstechnik in der Kreisverwaltung und einer Anweisung für den Gebrauch von Passwörtern. Es wurden Sicherheitskonzepte für das Straßenverkehrs-, Jugend-, Gesundheits- und Landwirtschaftsamt erstellt oder vorbereitet. Des Weiteren wurde das Haussicherheitskonzept weiterentwickelt.

Darüber hinaus wurde das Thema E-Government und dessen Auswirkungen auf die Arbeit in der Kreisverwaltung näher beleuchtet. Vorhaben ist, eine Konzeption zur Umsetzung von E-Government-Zielen zu erarbeiten.

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Dezernat I

Hauptamt

Sachgebiet Zentralverwaltung und Beschaffung

Erneut hatte die Ausstattung der Wohnunterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber eine hohe Priorität.
80 Prozent des Beschaffungsaufwandes standen im direkten Zusammenhang mit dieser Aufgabe. Die Aufgabenerfüllung erfolgte unter erschwerten personellen Bedingungen, da mehrmonatige Personalausfälle zu kompensieren waren. Nur durch strikte Priorisierung und Neuverteilung aller Arbeitsaufgaben sowie hohes persönliche Engagement aller Kollegen der Zentralverwaltung konnten die Aufgaben bewältigt werden.
Waren es 2014 Beschaffungsprozesse im Gesamtwert von 200.000 Euro für Übergangswohnheime, steigerte sich diese Summe im Jahr 2015 auf nahezu das Dreifache. Für 580.000 Euro wurden Ausstattungen ausgewählt und beschafft. Es wurde deren Transport und ggf. die Zwischenlagerung, die Verteilung, der Weitertransport in die Einrichtungen, die Montage und Aufstellung, ggf. deren Reparatur, Reklamationen u. a. organisiert. Von der Gesamtsumme entfallen mehr als eine halbe Million Euro auf geringstwertige Wirtschaftsgüter mit einem Einzelwert unter 150 Euro, vom Teelöffel bis zum Schrank. Dahinter stecken logistische Höchstleistungen und ein hohes Maß an persönlicher Identifizierung mit diesen Aufgaben.

Um die Arbeitsbedingungen in der Ausländerbehörde zu verbessern und die Arbeitsabläufe zu optimieren wurde das Erdgeschoss des Gebäudeteils A1 im Kreishaus umgestaltet. In der unmittelbaren Umgebung der hoch frequentierten Wartezonen vor dem Sozialamt und der Ausländerbehörde wurden zwei Trinkbrunnen in Betrieb genommen.

Ungeachtet der mit der Versorgung der Flüchtlinge einhergehenden zusätzlichen Belastungen ist es gelungen, den Verwaltungsbetrieb störungsfrei aufrecht zu erhalten.

Die beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben für alle Verbrauchsmaterialien, wie Büro- und Reinigungsmaterial, Tinte und Toner, aber auch für die Ersatzausstattung des Kreishauses mit Mobiliar, Arbeitsschutzbekleidung, Schulbüchern sowie einer Kuvertiermaschine erfolgten planmäßig und nach höchstmöglichen wirtschaftlichen Standards. Signifikante Verbrauchssteigerungen sind zum Vorjahr nicht zu verzeichnen.

Als Ersatz für den Fuhrpark wurden für abgelaufene Leasingverträge 12 erdgasbetriebene Neufahrzeuge beschafft sowie ein Geländefahrzeug für das Veterinäramt. In den Korridoren weiterer Teilgebäude des Kreishauses (C-Gebäude) wurde auf LED-Beleuchtung umgerüstet, um Energiekosten einzusparen. Ausstattungs- und Wirtschaftsgüter im Rahmen der Schulträgeraufgaben wurden in Höhe von ca. 100.000 Euro planmäßig realisiert. Der Stellenaufwuchs in einigen Ämtern zog

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

zahlreiche Umzüge innerhalb des Verwaltungsgebäudes nach sich, die mit weiteren außerordentlichen Belastungen für die Mitarbeiter verbunden waren.

- *Archivangelegenheiten*

In das Zwischenarchiv wurden im Jahr 10.318 Akten, davon 789 Bauakten, übernommen.
Im Kreisarchiv fanden mehrere Archivführungen für Interessierte statt. Über 500 Benutzer informierten sich in den Akten des Zwischenarchivs und Beständen des Kreisarchivs. Dabei wurden über 2.000 Archivalien und Bauakten nachgefragt. Neben Fragen zum Baugeschehen im Landkreis waren Anfragen zur Ahnenforschung, zu ortsgeschichtlichen Themen, zur Bau- und Architekturgeschichte sowie zu Geschichtsfragen insgesamt von besonderem Interesse.

- *Versicherungsangelegenheiten*

Die Anzahl neu gemeldeter Schadenfälle ist in den meisten Sparten auf dem Vorjahresniveau geblieben. Ausnahmen bilden hierbei nur Schadenfälle, die dem Landkreis durch Dritte zugefügt wurden sowie Kaskoschäden. In beiden Bereichen sind die Fallzahlen rückläufig. Von den insgesamt 36 gemeldeten Kaskoschäden kam 17 aus dem Bereich Rettungsdienst. Insgesamt gingen die Kaskoschäden um 20 Prozent zurück. In der Sparte Gebäudeversicherung waren die Hälfte aller Schäden auf Wetterunbilden, wie Sturm oder Gewitter, zurückzuführen.

Im Jahr wurden vier neue Schadenersatzklagen gegen den Landkreis erhoben. Dazu fanden Klageverfahren aus vorhergehenden Jahren ihre Fortsetzung. Darüber hinaus waren versicherungsrechtliche Stellungnahmen für die verschiedensten Bereiche der Verwaltung zu fertigen.

Eine besondere Herausforderung bestand in der Aufgabe, Gebäude die zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden sollten, zu versichern. Insbesondere bei Objekten, die nicht Eigentum des Landkreises sind, stellten die Vertragsverhandlungen erhöhte Ansprüche an alle Beteiligten.

Sachgebiet IT-Service

Dem IT-Service kommt in einer immer komplexer werdenden Verwaltung eine besondere und größer werdende Bedeutung zu. Dieser Schlüsselstellung gerecht zu werden gelingt nur, wenn in Fortbildung investiert wird. Im zurückliegenden Jahr wurden 25.000 Euro aufgewendet, um die Mitarbeiter für aktuelle Herausforderungen fit zu machen. Die Entwicklung im IT-Bereich ist so rasant, dass diese Bildungsmaßnahmen jetzt und auch zukünftig notwendig bleiben werden. Der überwiegende Anteil der Arbeitszeit wurde aufgewandt, um die Fachverfahren, von denen es in der Kreisverwaltung mittlerweile über 100 gibt, auf dem aktuellen Stand zu halten. Das Update-Management nimmt enorme Personalressourcen in Anspruch. Zusätzlich wurde der Funktionsumfang der in Betrieb befindlichen Softwarelösungen durch die Integration weiterer Module den steigenden Anforderungen immer wieder neu angepasst.

Die Absicherung der Verfügbarkeit der Hard- und Softwaresysteme hat höchste Priorität. Viele Einflussfaktoren wirken auf den IT-Servicebereich ein. Das regulatorische Umfeld in den Fachämtern ändert sich durch neue Gesetze und Verordnungen. Das Leistungsportfolio hat eine unglaubliche Eigendynamik entwickelt.

Beispiel hierfür sind neue Anforderungen im Zusammenhang mit E-Government, e-Vergabe, Prozessoptimierungen, rasant wachsende Anforderungen an Datensicherheit und Datenschutz sowie die Steuerungsprozesse in der Verwaltung.

Über allem steht das ständige Ringen um mehr Service für die Mitarbeiter aber ebenso für die Bürger. Den Bürgern kommt zugute, dass in der Kfz-Zulassungsstelle Zossen ein Kassenautomat mit den dazugehörigen Schnittstellen zur Kämmerei in Betrieb genommen werden konnte. Im Straßenverkehrsamt wurde nach erfolgreicher Ausschreibung das Fachverfahren „IKOL-AVA“ durch die Software „Projektierung Verkehr und VMS“ ersetzt. Im Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz wurde das neue Fachverfahren GeoFES eingeführt.

Für den internen Service hat sich das Ticketsystem weiter bewährt. Die Meldungen und Anforderungen aus den Fachämtern können so besser nachverfolgt, gesteuert und realisiert werden.

An der Fortschreibung und dem Ausbau des zentralen IT-Sicherheitskonzeptes der Kreisverwaltung sowie der Erstellung von Sicherheitskonzepten einzelner Systeme haben die Mitarbeiter des Sachgebietes einen großen Anteil.

Im Rahmen der notwendigen zyklischen Erneuerung der Endgeräte (PCs, Laptops, etc.) und der zentralen IT-Komponenten hat sich die Zusammenarbeit mit dem Zentraldienst der Polizei weiterhin als große Arbeitserleichterung erwiesen.

Neben allen funktionalen Anforderungen werden grundsätzlich Anforderungen des Umweltschutzes berücksichtigt. „Green IT“ ist in der Kreisverwaltung nicht nur ein Schlagwort. In den Ausschreibungs- und Beschaffungsprozessen ist es fest verankertes Anliegen, die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) über deren gesamten Lebenszyklus hinweg umwelt- und ressourcenschonend zu gestalten.

Die in 2014 begonnene Konsolidierung und Standardisierung der Mailkonten der Schulen und der Kreisverwaltung wurde fortgesetzt. 2015 wurden auch die letzten XP-Betriebssysteme aus den Schulen verbannt, da bereits seit April 2014 dafür kein Update von Microsoft mehr angeboten wird und dieses Windows-Betriebssystem besonders häufig von Viren aus dem Internet infiziert wird. Einen großen Raum nahm auch die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung der zentralen Multifunktionsgeräte in den Schulen ein.

Kämmerei

Vorbemerkung

Wie in den Vorjahren wirkten sich der Wechsel von Mitarbeitern und unbesetzte Stellen insgesamt erschwerend auf die tägliche Arbeit der Kämmerei aus.

Sachgebiet Geschäftsbuchhaltung

Am 15. Dezember 2014 wurden der Haushaltsplanentwurf 2015 und das Haushaltssicherungskonzept in den Kreistag eingebracht. Die Beschlussfassung erfolgte am 23. Februar 2015. Das Ministeriums des Innern und für Kommunales nahm mit Schreiben vom 9. Juni 2015 Stellung zu den Haushaltsdokumenten und genehmigte das Haushaltssicherungskonzept 2015, Fortschreibung 2016 - 2018.

Der Gesamtergebnisplan im Jahr 2015 belief sich bei den Erträgen auf 226.731.200 Euro und bei den Aufwendungen auf 220.345.550 Euro. Die Einzahlungen im Gesamtfinanzplan wurden mit 225.717.530 Euro und die Auszahlungen mit 223.741.200 Euro festgesetzt. Im investiven Bereich wurde mit Einzahlungen in Höhe von 4.685.100 Euro und Auszahlungen in Höhe von 6.173.310 Euro geplant (Mitfinanzierungsanteil Ausbau der B 101 in Höhe von 1.500.000 Euro enthalten). Für das Haushaltsjahr 2015 betrugen die investiven Schlüsselzuweisungen 2.920.700 Euro. Grundlage für die Verteilung der investiven Mittel 2015 bildete die vom Kreistag beschlossene Prioritätenliste mit Schwerpunktsetzung für die Bereiche Bildung und Schule. Die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 4.685.100 Euro wurden neben

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Hoch- und Tiefbaumaßnahmen für den Erwerb von Grundstücken, Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen sowie für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern eingeplant. Im Haushaltsjahr 2015 wurden zwar weitere Baumaßnahmen an der B 101 begonnen, eine Inanspruchnahme von Kreismitteln (Mitfinanzierungsanteil) wurde nicht eingefordert.

Mit Hochdruck wurde an der Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse gearbeitet. Um eine zügige Bewältigung dieser Aufgabe zu gewährleisten, nahm die Kämmerei externe Berater in Anspruch. Die Ergebnisse sind nachweisbar. Die Übergabe des Jahresabschlusses 2011 erfolgte am 25. September an das Rechnungsprüfungsamt. Der Kreistag beschloss am 9. November den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011. Die eingeschränkte Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2011 wurde erteilt. Der Jahresabschluss 2012 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 9. Dezember zur Prüfung übergeben.

Steuerfachfragen werden zunehmend auch für öffentliche Körperschaften zu einem Problem. Die Fragestellungen beziehen sich vor allem auf ertrags- und umsatzsteuerliche Themen. Die Palette der potentiell steuerbaren Sachverhalte ist vielfältig. Um eine professionelle und zügige Bearbeitung der Steuererklärungen und von Anfragen der Finanzverwaltung zu gewährleisten, hat sich die Verwaltungsleitung auf Vorschlag der Kämmerei entschlossen, sich eines Steuerberaters zu bedienen. Es wurde ein Ausschreibungsverfahren eingeleitet, das während des Jahres 2015 zum Abschluss gebracht werden konnte. Eine erste Bestandsaufnahme ist aufschlussreich. Ein Situationsbericht wird für 2016 erwartet.

Sachgebiet Kasse/Vollstreckung

- *Bereich Kasse*

Der kassenmäßige Abschluss 2015 wurde am 6. und 7. Januar 2016 durchgeführt. Ziel war es, die Kontoauszüge ab 4. Januar 2016 schnellstmöglich nachzuarbeiten sodass die Kasse wieder tagfertig buchen kann.

Im Haushaltsjahr konnte die durchschnittliche Inanspruchnahme der Kassenkredite gegenüber den Vorjahren stark reduziert werden. Die durchschnittliche Inanspruchnahme lag bei 16.339.684,23 Euro. Der Höchstbetrag der Inanspruchnahme lag bei 32.801.992,44 Euro Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung des Kassenkredites 2015 und der Liquiditätsplanung für 2016 wurde dem Kreistag vorgeschlagen, den Höchstbetrag des Kassenkredites von 43.000.000 Euro auf 34.000.000 Euro zu reduzieren. Grundlage für die Festsetzung der Höhe des Kassenkredites ist die vorausschauende Liquiditätsplanung. Ein Risiko der vorausschauenden Planung sind jährlich die Auszahlungen für investive Maßnahmen. Für 2016 geht es insbesondere um die Finanzierung des weiteren Ausbaus der B 101. Die Finanzierung erfolgt aus der Sonderrücklage, sodass es keinen Einzahlungsfluss geben wird. Ferner sind die Vortragsbuchungen von 2015 nach 2016, die sich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt ergeben, aufgrund fehlender Jahresabschlüsse nicht exakt vorhersehbar. Bei der Haushaltsdurchführung 2015 wurde der Kassenkredit ganzjährig in Anspruch genommen. Für das Geschäftskonto des Landkreises lag die Zinsbindung ganzjährig bei 2,0 Prozent. Durch die Inanspruchnahme von Kassenfestkrediten zu zinsgünstigeren Bedingungen konnte der Ansatz der Zinsaufwendungen für den Kassenkredit gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 400.000 Euro für das Haushaltsjahr 2015 nachdrücklich auf 285.000 Euro verringert werden. Zinsaufwendungen wurden in Höhe von 111.224,61 Euro

verbucht. Das Haushaltsjahr 2015 wurde mit einer Inanspruchnahme des Kassenkredites in Höhe von 12.157.928,09 Euro abgeschlossen.

- *Bereich Vollstreckung*

Die seit 1. Juli 2015 geltenden Pfändungsfreigrenzen ermöglichen weiterhin nur sehr eingeschränkte Pfändungsmöglichkeiten. Der Grundfreibetrag wurde von 1.049,99 Euro auf 1.079,99 Euro erhöht. Pfändbare Beträge sind bei den Schuldnern oft nicht vorhanden, sodass meist nur eine fruchtlose Pfändung durchgeführt werden kann. Auch werden immer öfter sogenannte Pfändungsschutzkonten (P-Konten) eingerichtet. Ein Großteil der Schuldner nahm die Möglichkeit der Ratenzahlung in Anspruch.

Die Anzahl der Androhung des Ventilwächters war rückläufig, da die Mehrheit der Schuldner keine Fahrzeuge mehr auf sich zugelassen hat. Der Einsatz des Ventilwächters wurde 22-mal angedroht. Angelegt wurde er nicht, da die Forderungen gezahlt wurden oder weiterhin in kleinen Raten abgezahlt werden.

Im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens wurden 36 außergerichtliche Einigungsversuche durchgeführt. Nach Vorlage der Schuldenbereinigungspläne erfolgten 5 Zustimmungen und 31 Ablehnungen. Zu Insolvenzanmeldungen kam es letztlich in 41 Fällen. Diese Verfahren laufen über mehrere Jahre und es ist mit Zahlungen unter einem Prozent zu rechnen. Anmeldungen zu Zwangsversteigerungsverfahren erfolgten einmal. Im Berichtszeitraum gab es keinen Forderungserlass. Zweimal wurden Zwangsgelder wegen der Nichtabgabe der Drittschuldnererklärung festgesetzt.

Neu hinzugekommen sind im Jahr Amtshilfeersuchen des Zentraldienstes der Polizei im Land Brandenburg (ZPol). Diese Amtshilfeersuchen betreffen nicht im Landkreis Teltow-Fläming wohnende Bürger, sondern Bürger, die außerhalb von Brandenburg ihren Wohnsitz haben. Für die Erfüllung der neuen Aufgaben wurden zwei Planstellen zusätzlich beantragt und genehmigt. Eine Stelle ist seit 2015 besetzt und die zweite Stelle seit Januar 2016. Durch die Übertragung der Amtshilfeersuchen ist die Fallzahl stark gestiegen. Bisher ergeben sich Fallzahlen von durchschnittlich 854 Fällen pro Monat.

Jahr 2015	**Vollstreckungsersuchen ZPol**
März	704
April	1.158
Mai	685
Juni	820
Juli	860
August	777
September	873
Oktober	979
November	926
Dezember	757
Gesamt	**8.539**

Rechtsamt

Das Rechtsamt nahm seine Tätigkeit am 1. Juni auf. Unter „dem Dach“ des Rechtsamtes werden drei Aufgaben der Kreisverwaltung bearbeitet. Bei den drei Teilbereichen handelt es sich um den „klassischen“ Bereich „Rechtsangelegenheiten“, das „Beteiligungsmanagement“ sowie den Bereich „Grundstücksverkehrsgenehmigungen/gesetzliche Vertreterbestellungen“.

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

- *Rechtsangelegenheiten*

Im Bereich Rechtsangelegenheiten wird eine Querschnittsaufgabe für die Verwaltung wahrgenommen. Das Rechtsamt ist Berater für Rechtsfragen „für und nach innen“. Es ist zuständig für die rechtliche Betreuung aller Ämter, des Eigenbetriebes Rettungsdienst und für alle nachgeordneten Einrichtungen des Landkreises. Dazu gehören die Beratung der Mitarbeiter des Landkreises in rechtlich schwierigen Fragestellungen, die außergerichtliche Vertretung sowie die Prozessführung für den Landkreis vor den jeweils zuständigen Gerichtsbarkeiten. Die Juristen vertreten in Zivilsachen und in Ordnungswidrigkeitenverfahren vor den Amtsgerichten, vor den Landwirtschaftskammern, vor den Verwaltungsgerichten, in der Regel in Potsdam und Berlin, dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, dem Sozialgericht und Landessozialgericht sowie dem Arbeitsgericht in Potsdam.

Insgesamt wurden im Jahr 182 gerichtliche Verfahren neu bei Gerichten anhängig, die von den Juristen des Rechtsamtes vor Gerichten vertreten werden.

Diese verteilten sich amtsbezogen wie folgt:

Sachgebiet Personal und Organisation	5
Untere Kommunalaufsichtsbehörde	2
Kämmerei	7
Ordnungsamt	7
Straßenverkehrsamt	35
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	6
Amt für Bildung und Kultur	3
Sozialamt	63
Jugendamt	20
Gesundheitsamt	1
Bauamt	1
Umweltamt	2
Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	30

Im Jahr wurden 47 gerichtliche Verfahren abgeschlossen, 21 davon mit einer zugunsten des Landkreises getroffenen gerichtlichen Entscheidung oder einem Anerkenntnis. 11 Verfahren wurden durch Klagerücknahme oder anderweitig erledigt. Es wurden 10 Vergleiche geschlossen. 5 gerichtliche Entscheidungen fielen zu Lasten des Landkreises aus.

Die Zahl der Beratungsanfragen verteilte sich wie folgt:

Hauptamt	6
Sachgebiet Personal und Organisation	58
Untere Kommunalaufsichtsbehörde	9
Kämmerei	28
Ordnungsamt	17
Straßenverkehrsamt	29
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	24
Amt für Bildung und Kultur	10

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Sozialamt	57
Jugendamt	72
Gesundheitsamt	2
Bauamt	25
Umweltamt	13
Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	1
Amt für Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement	5
Büro der Landrätin	2
Beteiligungsmanagement	2
Grundstücksverkehr und gesetzliche Vertreterbestellung	2

284 rechtliche Beratungen wurden abschließend vorgenommen. 44 Petitionen an die Landrätin wurden aus den Fachämtern zur Beantwortung vorgelegt, von denen 31 im Berichtszeitraum beantwortet wurden. Nach der Kommunalverfassung zählen dazu Vorschläge, Hinweise und Beschwerden inklusive Dienstaufsichtsbeschwerden.

Infolge der zunehmenden Anzahl von Flüchtlingen lag auch im Rechtsamt ein Arbeitsschwerpunkt bei Vertragsprüfungen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen standen und damit in Verbindung stehenden Fragestellungen.

- *Beteiligungsmanagement*

Zu den ständigen Aufgaben des Beteiligungsmanagements zählen neben der Steuerung und Kontrolle der kreislichen Unternehmen die Beratung der Vertreter des Landkreises in den Organen der Unternehmen in finanziellen und gesellschaftsrechtlichen Fragen sowie die Gewährleistung ihrer Qualifizierung und Weiterbildung. Die Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen wurden regelmäßig vor- und nachbereitet.
Ein Schwerpunktthema bildete im Jahr die Änderung der Beteiligungsrichtlinie. Die bisherige Beteiligungsrichtlinie, die vom Kreistag am 1. November 2010 beschlossen wurde, bedurfte einer Überarbeitung. Es wurden nunmehr insbesondere Regelungen zu Nebentätigkeiten der Geschäftsführung, Mehrausgaben bei einzelnen Investitionsvorhaben, freiwilligen Zuwendungen, Geschäften der Gesellschaft mit Aufsichtsratsmitgliedern, Risikogeschäften und Abweichungen von beschlossenen Wirtschaftsplänen geschaffen.
Einen weiteren Schwerpunkt stellte die Erarbeitung der Betrauungsvereinbarung mit der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS mbH) dar. Zur Vermeidung von Risiken müssen bei finanziellen Leistungen, die sich als Beihilfe darstellen, die Vorgaben des EU-Beihilferechts beachtet und die Gestaltungsmöglichkeiten genutzt werden. Der Landkreis und die FGS mbH stellten sich dieser neuen Herausforderung und erarbeiteten in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer einen Betrauungsakt. Im Ergebnis beauftragte der Kreistag am 9. November die Landrätin, die FGS mbH mit der Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse zu betrauen.

Die Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG mbH) nahm und nimmt weiterhin einen großen Umfang der Tätigkeit in Anspruch. Im Rahmen der normalen Betriebstätigkeit hat die neue Geschäftsführung

bereits erste Verlustquellen, u. a. durch einen Personalabbau, eingedämmt. Mietpreisänderungen und zusätzliche Kostenüberprüfungen sind in der Umsetzung. Weitere Verkäufe sorgten für zusätzliche Stabilität. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der SWFG mbH werden weitere Veräußerungen von Immobilien oder Grundstücken und Leistungen des Gesellschafters notwendig sein. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wurde geprüft, in welcher Höhe bereits Auszahlungen an die SWFG mbH erfolgen müssen, um eine frühzeitige Insolvenz aufgrund von Zahlungsunfähigkeit abzuwenden. Der letztlich gemeinsame Vorschlag von Gesellschafter und Geschäftsführer sieht vor, im Jahr 2016 einen eigenkapitalerhöhenden Verlustausgleich in Höhe von 488.000 Euro zu zahlen.

Der Kreistag beschloss am 29. Juni die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf (GAG mbH).
Der Beteiligungsbericht 2013 des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts wurde am 21. September in den Kreistag eingebracht.

- *Bereich Grundstücksverkehrsgenehmigungen und gesetzliche Vertreterbestellung*

Die aus der Zuständigkeit des im Jahre 2005 geschlossenen „Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen“ beim Landkreis verblieben Aufgaben aus dem Anwendungsbereich und Umfeld des Vermögensgesetzes werden in diesem Bereich bearbeitet. Obwohl durch die kontinuierliche Abarbeitung nur noch eine geringfügige Anzahl von rückübertragungsbelasteten Grundstücke existiert, nahm die Anzahl der Genehmigungsanträge zur Erteilung einer Grundstücksverkehrsgenehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) erneut zu. Dies mag auf die positive konjunkturelle Lage, aber auch auf die Mitte des Jahres 2015 vorgenommene Veränderung bei der Grunderwerbssteuer zurückzuführen sein, die zu einer Zunahme der zu genehmigenden Grundstücksgeschäfte führte.

Insgesamt wurden im Jahr 1.471 neue Anträge auf Erteilung einer Grundstücksverkehrsgenehmigung gestellt, das sind 227 mehr als im Vorjahr. 1.359 Grundstückverkehrsgenehmigungen wurden erteilt, damit 111 mehr als im Vorjahr.

Die Anzahl der Anträge auf Erteilung von Negativattesten ist hingegen erneut rückläufig. Sie reduzierte sich von 401 im Jahr 2014 auf 231 im Berichtsjahr. 240 Negativatteste wurden erteilt, das sind 189 weniger als im Jahre 2014.

Zur Sicherung der rechtlichen Interessen von unbekannten Grundstückseigentümern und deren Erben bestellt der Landkreis auf Antrag gesetzliche Vertretungen, die die Verwaltung durchführen und Rechtsgeschäfte vornehmen. Im Berichtszeitraum gingen 36 Anträge auf gesetzliche Vertreterbestellung neu ein. Insgesamt wurden 146 verwaltungsrechtliche Entscheidungen im Rahmen der gesetzlichen Vertreterbestellung getroffen. Dazu zählen die Bestellung und Abberufung der gesetzlichen Vertretung, aber auch die Genehmigung von Grundstücksverkäufen, die Bewilligung von Grundpfandrechten oder die Genehmigung von Pachtverträgen und die Widerspruchsbescheidung. Insgesamt waren 1.287 Flurstücke von der Bearbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vertretung erfasst.

Amt für Bildung und Kultur

Sachgebiet Schulverwaltung

- *Schwerpunktaufgaben:*

- Organisation und Finanzierung der Schülerbeförderung von 6.964 Fahrschülern des Landkreises
  (die Beförderungskosten betrugen 3.640.834,60 Euro)
- Bearbeitung von 69 Widersprüchen und 3 Klagen zur Schülerbeförderung
- Gewährung von Landeszuschüssen in Höhe von 13.321,23 Euro an Berufsschüler, die während ihrer theoretischen Ausbildung auswärtig untergebracht werden mussten
- Vergabe von Sporthallen außerhalb des Schulbetriebes an Vereine

14 Sporthallen befinden sich in Trägerschaft des Landkreises. Etwa 40 Vereine und Sportgruppen nutzten außerhalb des Schulbetriebes die Sporthallen zu Trainings- und Wettkampfzwecken. Die erzielten Erträge hierfür betrugen 15.400 Euro.

- *Förderung der Kultur*

Die Ausstellungstätigkeit in der Neuen Galerie in Wünsdorf und im Kreishaus wurde erfolgreich fortgesetzt. Auf diese Weise förderte der Landkreis nicht nur Künstler, sondern leistete auch einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung. Die Besucher konnten dort verschiedene Ausstellungen der Malerei, Grafik, Plastik, Fotografie und des Kunsthandwerks betrachten. Die jährlich stattfindende Jahresendausstellung „Akzente“ wurde besonders gut angenommen. Es waren mehr als 30 Künstler beteiligt. Diese stammten nicht nur aus dem Landkreis, sondern auch aus den Ländern Berlin und Brandenburg.

Flucht, Vertreibung, Heimatverlust waren die Themen eines internationalen Kunstprojektes. In diesem Projekt arbeiteten Künstler verschiedener Genres und Nationalitäten zusammen. Diese Zusammenarbeit verband deutsche Künstler mit denen aus Großbritannien, Indien, Italien, Israel, Kolumbien, Marokko, den Niederlanden, Polen, Spanien, Syrien, den USA und Zypern. Im Sommer fanden dazu Ausstellungen, Konzerte, Theater und Lesungen von überregionaler Bedeutung im Landkreis statt. Aus dem Landkreis waren die Künstler Emily Pütter, Christa Panzner, Franziska Gußmann, Sebastian David und das „theater 89“ vertreten. Austragungsorte waren die denkmalgeschützte Mendelsohnhalle in Luckenwalde, die damit erneut öffentliche Aufmerksamkeit erfuhr, und das Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf. Der Landkreis förderte dieses Projekt mit 20.000 Euro und unterstütze es auch organisatorisch.

Anfang Mai besuchten zahlreiche Gäste die jährlich stattfindende Aktion „Offene Ateliers“, ein Kooperationsprojekt des Arbeitskreises der Kulturverwaltungen im Land Brandenburg.

Zur Förderung von Kunst und Kultur wurden mit weiteren 80.000 Euro viele verschiedene Projekte durch den Landkreis finanziell unterstützt, beispielsweise:

- Projekt zur kulturellen Bildung des „theater 89“ zusammen mit den Gymnasien und dem OSZ des Landkreises
- Kunstprojekt „Fischen und Furchen“ des Kulturhofes Wünsdorf zum Themenjahr von Kulturland Brandenburg LANDSCHAFT IM WANDEL
- interkulturelles Brückenfest in Ludwigsfelde
- Projekt „Ortsumgehung“ des Kunst- und Kulturvereins Alte Schule Dahme e. V.

Monatlich erschien wieder der Veranstaltungskalender Teltow-Fläming, der auf die kulturellen Ereignisse im Landkreis hinwies.

- *Förderung des Sports*

Die vertraglich vereinbarte Unterstützung des Geschäftsbetriebes des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. und der jährliche Zuschuss an den 1. Luckenwalder Sportclub e. V. für die Teilnahme an der
1. Bundesliga im Ringen wurden über den Kreishaushalt finanziert. Um diesen zu entlasten, wurden die Gewinnausschüttungen der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam für die übrigen Bestandteile der Sportförderung genutzt.

Die beabsichtigte Harmonisierung der Sportförderrichtlinie mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam wurde nicht wie geplant vollzogen. Beide Richtlinien waren folglich für den Betrachtungszeitraum relevant.

190 Sportvereine sind Mitglied im Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. Davon haben 32 Sportvereine die Möglichkeit der Förderung genutzt und Zuwendungen in Höhe von rund 67.730 Euro beantragt. Ausgereicht wurden 58.312 Euro an Zuwendungen.

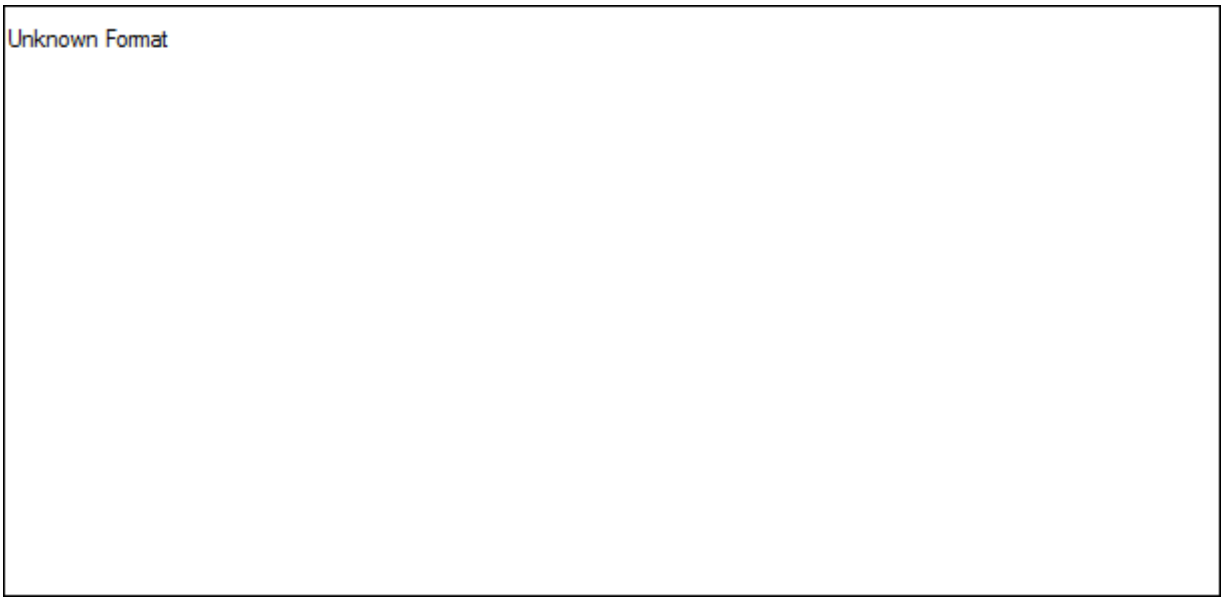

Zu den Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung gehörten beispielsweise:

- Deutsche Meisterschaften im Kegelbillard in Dahme/Mark

- 1. Bundesliga im Ringen
- Regionalliga Nord im Bogenschießen in Blankenfelde
- Internationales Vielseitigkeitsreitturnier CIC2* in Liepe
- Internationaler Brandenburg-Cup für Kadetten in Luckenwalde
- Handballwoche in Rangsdorf

Erstmalig konnten die Anschaffung von Sportgeräten und Sportausstattungsgegenständen, aber auch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in und an den Vereinsgebäuden bezuschusst werden.

Als erstes Schwerpunktthema des Jahres legte der Kreistag den „Sport für Frauen und Mädchen“ fest. Mit rund 11.000 Euro konnten Angebote für Frauen und Mädchen in traditionell eher von Männern dominierten Sportarten bereitgestellt und unterstützt werden. Gefördert wurde die Ausbildung von Übungsleiterinnen in Mahlow, die Schnupperwoche im Radball in Luckenwalde, der Frauenwettkampftag im Bogenschießen in Blankenfelde und verschiedene themenbezogene Sportveranstaltungen.

Zweites Schwerpunktthema war die „Integration durch Sport“ von Flüchtlingen oder anspruchsberechtigten Asylbewerbern. Durch den Wegfall von Beantragungsfristen konnten die Sportvereine schnell auf die entstandene Flüchtlingsproblematik reagieren. Für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen und -projekten im Sport stellte der Landkreis Zuschüsse bereit für:

- Aus- und Weiterbildung zum Fachübungsleiter
- Aufwandsentschädigungen für Übungsleiter
- zusätzliche Sportgeräte und Sportausstattungsgegenstände
- persönliche Sportausstattung der Flüchtlinge, beispielsweise Bekleidung und Schuhe
- projektbezogene Fahrtkosten
- zusätzliche Mietkosten und Leihgebühren
- Mehrkosten für die Sportstättennutzung
- Gründung von Migrantenabteilungen

Auch wenn der Landessportbund Brandenburg e. V. den Weg mit einer pauschalisierten Unfall- und Haftpflichtversicherung für Asylbewerber und Flüchtlinge ebnete, wurde dieses Förderprogramm nur zu 30 Prozent nachgefragt. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 10.000 Euro wurden von den Sportvereinen lediglich 3.000 Euro abgerufen.

Neben der jährlichen Veröffentlichung des Sportentwicklungsberichtes war die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den Kommunen ein weiterer fester Bestandteil der Sportentwicklung. Im Jahr wurde im Sportgespräch mit den Kommunen vorrangig die neue EU-Förderperiode thematisiert.

Sachgebiet Haushalt und Finanzen

Das Sachgebiet ist für die Abwicklung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten des Amtes zuständig. Im Jahr betrug das Budget für die zu bewirtschaftenden Produkte rund 17,9 Millionen Euro.

- *Schulfinanzen*

In Trägerschaft des Landkreises befinden sich vier Gymnasien, vier Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“, zwei Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ und das Oberstufenzentrum (OSZ) mit seinen Standorten in Ludwigsfelde und Luckenwalde.

Im Jahr besuchten 4.281 Schüler diese Schulen. Der bewirtschaftete Gesamtetat für das laufende Geschäft in den kreisangehörigen Schulen betrug ohne Abschreibungen rund 4,4 Millionen Euro.

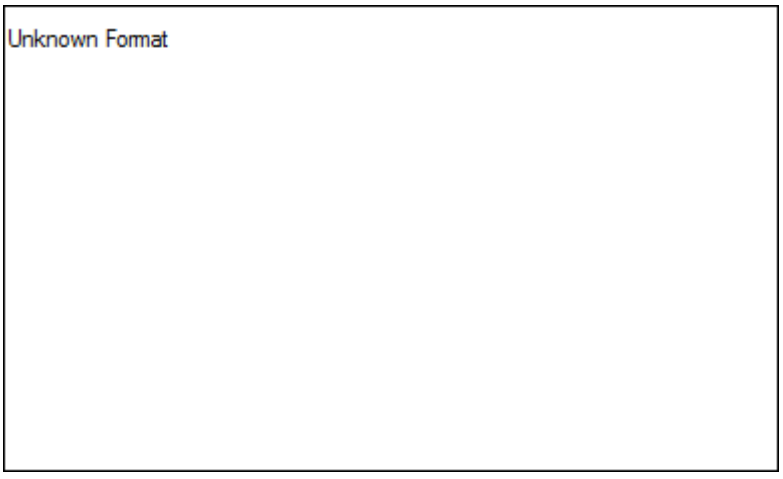

Eine Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung im Jahr 2014 war die Schließung des Standortes des Oberstufenzentrums Teltow-Fläming in Luckenwalde, Am Schieferling. Die Schüler werden seit 2015 in den verbleibenden Standorten und in den eigens für Unterrichtszwecke errichteten Fachräumen im Wohnheim des OSZ weiterbeschult. Diese Maßnahmen sollten zur Reduzierung der jährlichen Bewirtschaftungskosten des

OSZ um 39.900 Euro beitragen. Dem vorläufigen Ergebnis 2015 folgend ist diese geschätzte Ersparnis erreicht und sogar mit rund 1.100 Euro übertroffen worden.

- *Schulkostenbeiträge*

Das Brandenburgische Schulgesetz regelt den Finanzausgleich für die Beschulung von Schülern mit Wohnung oder Ausbildungsstätte außerhalb des Landkreises. Für 228 dieser Schüler wurden Schulkosten in Höhe von rund 127.000 Euro gegenüber anderen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten erhoben. Im Gegenzug wurden Schulkostenrechnungen in Höhe von rund 1,4 Millionen Euro an andere Landkreise bzw. kreisfreie Städte für 2.079 Schüler, die nicht im Landkreis Teltow-Fläming beschult werden, erstattet. Darüber hinaus zahlt der Landkreis jährlich die Schulkosten für die Schüler der weiterführenden allgemein bildenden Schulen (Oberschulen, Gymnasium Blankenfelde, Gesamtschule Zossen/Dabendorf) an kreisangehörige Schulträger. Diese Zahlungen betrugen rund 2,4 Millionen Euro für 3.490 Schüler.

- *Erträge*

Die Möglichkeiten, die finanziellen Aufwendungen im Bereich der Bildung und Kultur durch Erträge auszugleichen, sind begrenzt. Der Anteil an Erträgen gegenüber dem Gesamtaufwand betrug in 2015 nur elf Prozent. Soweit aber Gebühren bzw. Entgelte auf der Grundlage von Satzungen oder Entgeltordnungen bestehen, werden diese regelmäßig kalkuliert und Änderungen geprüft. Dem Haushaltssicherungskonzept 2015 folgend war das in diesem Jahr die Gebührensatzung der Kreismusikschule. Den Kostensteigerungen in dieser Einrichtung zufolge und zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades wurden die Gebühren um etwa zehn Prozent zum 1. August erhöht.

- *Investitionen*

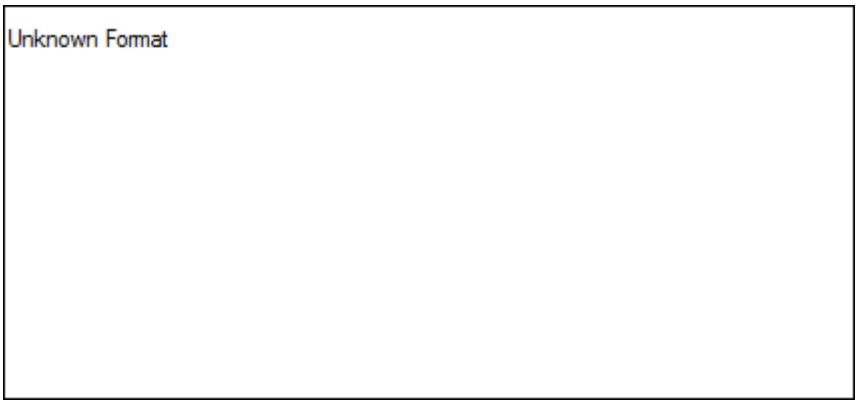

Die dem Amt für Bildung und Kultur zur Verfügung stehenden Investitionsmittel kommen hauptsächlich den kreislichen Schulen zugute.

Mit den Mitteln der Datentechnik wurden die Computerarbeitsplätze der Schüler und Lehrer im Zusammenhang mit der seit 2013 notwendigen Umstellung des Betriebssystems weiter ersetzt. Fortzuführen war hierbei vordergründig nur noch der Ersatz der veralteten PC-Technik im OSZ Teltow-Fläming. Dabei musste der im OSZ erarbeitete Medienentwicklungsplan auf der Basis vorhandener und neuer

Bildungsgänge berücksichtigt werden. In den Gymnasien und Förderschulen sind im Wesentlichen Server, Drucker und Dokumentenkameras beschafft sowie Technik, die nicht mehr reparabel war, ersetzt worden.

Die Ausstattungen mit Klassen- und Fachraummobiliar sowie hochwertigen Lehrmitteln in den kreislichen Schulen haben sich durch die regelmäßige Bereitstellung finanzieller Mittel in den vergangenen Jahren sehr verbessert. Um diesen Standard zu erhalten, wurden 2015 wieder zum Zwecke des Ersatzes investive Mittel in Höhe von rund 144.00 Euro eingesetzt. Darin enthalten sind auch der Ersatz des Pkw der Förderschule „geistige Entwicklung“ in Groß Schulzendorf und des Klettergerüstes der Förderschule Mahlow.

- *Schulsozialfonds*

Seit dem Jahr 2008 stellt das Land den Schulsozialfonds bereit, der über die Schulträger an die Schulen ausgereicht wird. Diese Mittel werden für Schüler verwendet, deren Eltern sich in einer finanziellen Notlage befinden. Gefördert werden sollen insbesondere Leistungen, die nicht der Kostentragungspflicht des Schulträgers unterfallen. Hier wurden im Jahr Aufwendungen in Höhe von rund 15.000 Euro für 237 Schüler geleistet. Die Schüler erhielten Lernmittel, die von der Lernmittelfreiheit ausgenommen sind, wie Arbeitshefte, Taschenrechner, Sportbekleidung sowie zur Ausleihe Tablets und Fahrräder. Es wurden darüber hinaus Unterstützungen für Bildungsfahrten gewährt, die nicht über Bildung und Teilhabe finanziert werden konnten.

- *Landesmittel Weiterbildung*

Im Jahr erfolgte die Vergabe von 170.700 Euro Landesmitteln im Rahmen der Weiterbildungsgrundversorgung an vier anerkannte Träger der Erwachsenenbildung des Landkreises entsprechend dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz. Dabei wurden 7.720 Unterrichtsstunden gefördert.

Volkshochschule Teltow-Fläming

Die Volkshochschule (VHS) ist eine Erwachsenenbildungseinrichtung in kommunaler Trägerschaft des Landkreises Teltow-Fläming und versteht sich als Partner der regionalen Entwicklung. Sie steht allen Bürgern offen und eröffnet vielfältige Zugänge zur Weiterbildung. Wohnortnahe Lernorte machen die Angebote für alle erreichbar und ermöglichen ein freiwilliges Lernen mit Freude und Zufriedenheit. Als regionaler Bildungspartner arbeitet die VHS in den Netzwerken „Gesunde Kinder Teltow-Fläming“, im Netzwerk „Kinderschutz“ und in den lokalen Familienbündnissen aktiv mit. Im regionalen Weiterbildungsbeirat ist die VHS ein verlässlicher Partner in der Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Weiterbildungsträgern der Region.

Die VHS war 2015 mit einem flächendeckenden, vielfältigen Bildungsangebot ein leistungsstarker Bildungspartner in der Region. Es besuchten 6.450 Teilnehmende 682 Veranstaltungen, die zusammen insgesamt etwa 16.790 Unterrichtsstunden umfassten. Dabei leisteten die 155 neben- und freiberuflichen Dozenten eine hervorragende Lehrtätigkeit.

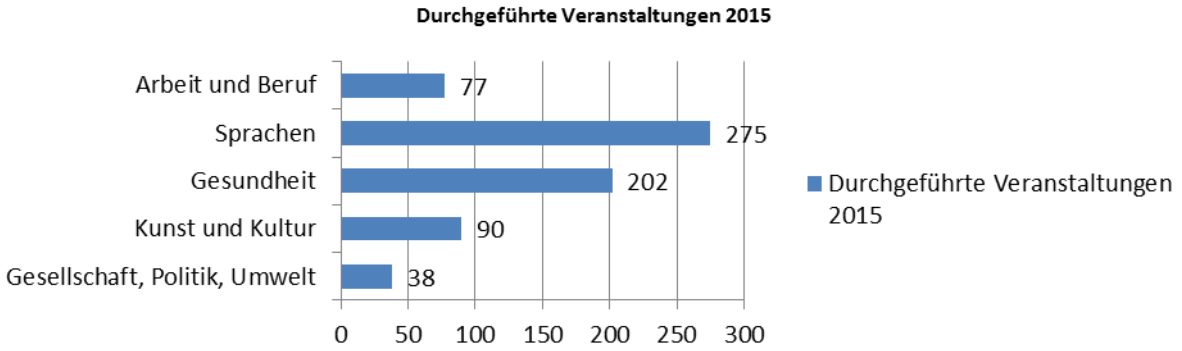

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Die VHS hat sich am Förderprogramm des Europäischen Sozialfonds zur Förderung der Alphabetisierung und Grundbildung 2015 - 2020 beteiligt und konnte 23 Veranstaltungen zum Lesen und Schreiben für 200 Erwachsene in Luckenwalde, Jüterbog und Ludwigsfelde durchführen.

Junge Menschen brauchen und verdienen eine zweite Chance. Deshalb ermöglicht die VHS mit dem Zweiten Bildungsweg jungen Erwachsenen das Nachholen eines Schulabschlusses. Zum Schuljahresende 2014/2015 konnten 31 Absolventen der 10. Klasse mit guten Zeugnissen verabschiedet werden. Für das Schuljahr 2015/2016 meldeten sich 78 junge Menschen für die 9. und 10. Klasse an.

Die VHS war aktiv in der Projektarbeit unterwegs. Neben den Projekten „Seniorenbildung“ und „Starke Eltern – starke Kinder“, die das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg förderte, realisierte sie folgende Projekte und Kampagnen:

- Projekt „Alpha-Bündnis TF“ – gefördert durch die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam
- Gedenktage 2015 – gefördert durch die Landeszentrale für politische Bildung
- Teilnahme an der Kampagne „Haus sanieren – profitieren“ der Deutschen Bundesstiftung Umwelt mit Weiterbildungsmodulen zum energetischen Sanieren und Bauen
- Deutscher Volkshochschul-Verband International – Projekt „Die Erde von der wir alle leben - Agrarwirtschaft heute und Möglichkeiten für die Zukunft“, Projekt „Globale Betrachtungen zu Rolle und Bild der Frau“
- Teilnahme am Projekt "Luckis-Muckis", ein sportlich-kulturelles Toleranzprojekt für Jungen und Mädchen zwischen sechs bis zehn Jahren. Organisiert und betreut wird das Camp vom 1. Luckenwalder Sportclub e. V.
- Zweiter Bildungsweg – Projekt „Kennenlernwoche“

Das breite Spektrum der Bildungsberatung durch die VHS reicht von der konkreten Lernberatung über die Bildungs- und Berufswegebegleitung bis hin zu neuen Formen der Kompetenzfeststellung, z. B. des ProfilPasses®. Die VHS ist auch in der dritten Projektphase eine Bildungsberatungsstelle für die „Bildungsprämie“. Mit der Bildungsprämie unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Erwerbstätige, die sich beruflich weiterbilden möchten. Im Jahr hat die VHS 24 Personen trägerneutral beraten und Prämiengutscheine für die berufliche Weiterbildung ausgereicht.

Der Erwerb der deutschen Sprache bildet die zentrale Grundlage für eine gelingende gesellschaftliche Teilhabe und Integration. Die VHS bietet für unterschiedliche Personengruppen verschiedene Möglichkeiten an, die deutsche Sprache zu erlernen und die Kultur zu verstehen. Die Veranstaltungen im Fachbereich Deutsch als Fremdsprache/Integration erfolgen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen und decken die Niveaustufen A1 bis C1 ab. Das Sprachenangebot reicht von Deutsch für Anfänger ohne Vorkenntnisse bis Deutsch für den Beruf sowie die Möglichkeit, Sprachzertifikate für die Einbürgerung oder den universitären Bildungsweg zu erlangen. Damit ist die VHS der einzige Weiterbildungsanbieter im Landkreis mit einem umfassenden Sprachangebot für das Erlernen der deutschen Sprache und der Kultur.

Anspruch der VHS ist es, den Flüchtlingen über die Sprachkurse hinaus auch politische, kulturelle, berufliche und gesellschaftliche Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Das Lernen der deutschen Sprache und Kultur erleichtert von Anfang an die erforderliche Kommunikation mit beispielsweise Behörden, Ärzten, Schulen und dient im Alltag als Basis für eine gelungene Integration im Landkreis Teltow-Fläming.

Durchgeführte Veranstaltungen „Deutsch als Fremdsprache (DaF)“

DaF-Angebote nach Zuwendungsgeber	Kurse	Unterrichts-einheiten	Teilnehmer
Landkreis (VHS-Bildungsprogramm)	11	338	80
Land Brandenburg*	8	800	107
BAMF-Integrationskurse	3	1.300	200
Bundesagentur für Arbeit	7	2.160	149
IQ-Netzwerk	2	82	1
ESF-BAMF berufsbezogene Sprachförderung	1	714	16
Mittelbrandenburgische Sparkasse*	9	865	210

*Förderung 31.12.2015 beendet

Die Tabelle zeigt, dass die VHS eine zentrale Integrationsaufgabe im Landkreis übernommen hat. Sie ist zur Durchführung von Integrationskursen zugelassen und seit Herbst 2015 insbesondere zugelassener Träger für Jugendintegrationskurse. Damit ist die VHS als öffentlicher Kursträger die Verpflichtung eingegangen, Qualität und Leistungsfähigkeit bei der Durchführung der Integrationskurse zu garantieren.

Kreismedienzentrum

Das Kreismedienzentrum bildet eine Struktureinheit aus:

Kreisergänzungsbibliothek	Fahrbibliothek	Kreisbildstelle

Der gesamte Medienpool physischer und elektronischer Medien wird genutzt, um die mobile Bibliotheksversorgung durch die Fahrbibliothek im Landkreis zu gewährleisten und die Schulen, Öffentlichen Bibliotheken und andere Bildungseinrichtungen mit Medien zu versorgen. Insgesamt wurden 71.696 Entleihungen erzielt. Es kamen 26.540 Besucher in die drei Einrichtungen.

Der Bestand mehrsprachiger beziehungsweise fremdsprachiger Medien wurde ergänzt. So wird auch den Asylbewerbern und Flüchtlingen im Landkreis die Möglichkeit gegeben, die Bibliotheken aufzusuchen und die deutsche Sprache zu lernen.

Das Kreismedienzentrum kann im Jahr auf 123 durchgeführte Veranstaltungen sowie gemeinsame, lesefördernde und literarische Aktionen mit insgesamt 4.585 Kindern und Erwachsenen zurückblicken. Zu den wichtigsten zählten unter anderem:

- Kreisentscheid zum 56. Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels im Kreishaus, gemeinsam durchgeführt mit der Kreismusikschule

- Veranstaltungsreihe mit den Öffentlichen Bibliotheken des Landkreises „Lange Nacht der Bibliotheken im Landkreis Teltow-Fläming“ zum neunten Mal in Zusammenarbeit mit dem Schattentheater „Hades Maskerades“ – Hans-Peter Schulze
- Kinderfilmfest mit 1.421 Besuchern

- *Kreisergänzungsbibliothek*

Die Kreisergänzungsbibliothek lud die Bibliotheksleiter der Öffentlichen Bibliotheken im Landkreis quartalsmäßig zur Kreisarbeitsgemeinschaft ein. Ziel dieser Zusammenkünfte war neben dem fachlichen Erfahrungsaustausch auch die Planung von Autorenlesereisen und des Projektes „Lange Nacht der Bibliotheken“. Für die Organisation des Workshops „Umgang mit schwierigen Benutzern“ für die Leiter der Bibliotheken und deren Teams zeichnete sich die Kreisergänzungsbibliothek in enger Zusammenarbeit mit der VHS aus. Das Verbundprojekt „Digitale Ausleihe über Ciando“ mit einigen Öffentlichen Bibliotheken des Landkreises wurde als Zusatzangebot von den Nutzern sehr gut angenommen. Hier wurden im Verbund insgesamt 6.323 Entleihungen erzielt.

- *Fahrbibliothek*

Die Fahrbibliothek fährt im Vier-Wochen-Rhythmus 158 Haltepunkte im Landkreis an. Im Jahr konnten insgesamt 21.657 Besucher verzeichnet werden. Darunter waren viele Interessenten aus Kindertagesstätten, Schulen, Horten und Seniorenheimen.
Es wurden 31 Einführungen in die Fahrbibliothek für Kinder aus Kindertagesstätten, Schulen und Horten durchgeführt, um das Interesse am Lesen zu fördern. Zwei Schulen nutzten zum Beispiel die Möglichkeit und gestalteten ihren Unterricht direkt in der Fahrbibliothek.
Aber auch die vorhandenen Medienpakete, Filme und durchgeführten Lesungen wurden und werden gern genutzt, um den Unterricht zu unterstützen und zu ergänzen. So können zu bestimmten Themen ganze Klassensätze mit Unterrichtsmitteln zur Ausleihe angeboten werden.

- *Kreisbildstelle*

Die Kreisbildstelle hat im Jahr folgende Entleihungen verzeichnen können:

- 7.641 Medien physisch
- 3.272 Medien online
- 173 Geräte

An nachfolgenden Einrichtungen wurden Filmprojekte, beispielsweise zum Kreisentscheid des Vorlesewettbewerbs, begleitet und unterstützt:

- Volkshochschule Teltow-Fläming – zweiter Bildungsweg
- Grundschule Glienick
- Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde
- Otto-Unverdorben-Oberschule Dahme/Mark
- Kastanienschule Jüterbog
- Katastrophenschutz – Filmaufnahmen bei der Ausbildung oder Übungen

Ein Schwerpunkt lag erneut auf der Einführung der „digitalen Distribution – Bildungsfernsehen online“ für die Lehrkräfte der Schulen über das Portal der

Kreisbildstelle. Es wurden 12 Weiterbildungen an Schulen mit 213 teilnehmenden Lehrern zum Thema „Online-Medien“ und „Online-Katalog“ organisiert und zum Teil auch durchgeführt.

Zum fünften Mal wurde das Kinderfilmfest des Landes Brandenburg im Kreishaus durchgeführt. Das Angebot richtete sich vor allem an Kindergartenkinder und Schüler der ersten bis siebenten Klassen und deren Lehrkräfte. Das Filmfest erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Die Anzahl der Besucher konnte in diesem Jahr auf 1.515 erhöht werden.

- Elektrofachkraft

Die Elektrofachkraft überprüfte in 13 verschiedenen Einrichtungen die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, insgesamt 4.119 Geräte. Darüber hinaus wurden 12 Smart-Boards repariert sowie elf Beamer repariert und gewartet.

Kreismusikschule Teltow-Fläming

- *Statistische Angaben*

Zum Stichtag 1. Dezember 2015 wurden insgesamt 1.143 Schüler unterrichtet. 176 von ihnen belegten zusätzlich in 413 Unterrichtseinheiten ein zweites, mitunter auch noch ein drittes Fach. Derzeit unterrichten 17 fest angestellte und 27 freie Mitarbeiter. Auf der „Warteliste“ stehen 163 Schüler.

In 165 Veranstaltungen spielten kleine und große Ensembles vor etwa 21.000 Besuchern im gesamten Kreisgebiet. Die Einladungen kamen für verschiedene Feste von Firmen, Städten und Gemeinden, sowie Kirchen und Krankenhäusern. Die Auftritte erfolgten beispielsweise zur Gesellenfreisprechung, zur Zeugnisübergabe in Schulen, bei Seniorenfeiern, Jubiläen oder Einweihungen.

Im Dezember konnten durch den Förderverein der Musikschule die Umbaumaßnahmen für einen Probenraum im Luckenwalder Gymnasium abgeschlossen werden. Hierfür standen 20.000 Euro Stiftungsmittel der Mittelbrandenburgischen Sparkasse zur Verfügung.

- *Besondere Veranstaltungen im Kreisgebiet*

16. Januar	Neujahrsempfang zum Thema „Bildung in Teltow-Fläming“ (Saxofon-Ensemble TonFall)
5. bis 7. Jun	Luckenwalder Turmfest, Teilnahme mit sechs Ensembles (Keyboard-Orchester, Blechschaden, Keks-Orchester, The TwelFes, TaktgeFühl, Bigband TF) vor hunderten Besuchern
20. und 22. Juni	zwei Aufführungen mit der Kita „Vier Jahreszeiten“ der Volkssolidarität im ausverkauften Stadttheater Luckenwalde („In 80 Tagen um die Welt“)
1. Juli	Konzert des Projektes „Klasse! Musik für Brandenburg“ im Kulturquartier Jüterbog - Eine Kooperation mit einer vierten und fünften Klasse der Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog
20. September	„50 Saxofone“ – ein gemeinsames Konzert von „TonFall“, „Meiers Clan“ und Schülern der Musikschulen Potsdam und Potsdam-Mittelmark in der Jakobikirche Luckenwalde (Wiederholung eines Konzertes in der Friedenskirche Potsdam)

5. Dezember	Theater Luckenwalde „Weihnachtskonzert zum Jubiläum – 20 Jahre Kreismusikschule“ mit 150 Mitwirkenden

- *Besondere Veranstaltungen außerhalb des Landkreises*

22. und 26. Januar	„Grüne Woche“ in Berlin auf Einladung des Tourismusverbandes („The TwelFes“)
17. bis 19. Juli	Musik- und Kunstschultage in Eberswalde, Teilnahme mit 80 Schülern (TaktgeFühl, TonFall, Ablaze, Keyboard-Orchester und Blechschaden) mit Übergabe des „Staffelstabes“ an die Stadt Luckenwalde, die 2017 Gastgeberin für dieses Festival sein wird
11. bis 13. September	Stadtfest in Weil a. R. / Einladung durch die Stadt Trebbin (gefeierte Konzerte unserer Solisten & Band)
5. Oktober	Waldbröl – Festveranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit, Einladung einer Schülerband aus Jüterbog

Museum des Teltow

Das Museum des Teltow kann für das Jahr nachfolgende Ereignisse und Besonderheiten vorweisen:

- Unterstützung mehrerer in- und ausländischer Produktionen von Funk, Fernsehen und Presse zum Thema „100 Jahre Moschee“ in Wünsdorf
- Begleitung verschiedener regionalgeschichtlicher Projekte im Landkreis
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Kulturverein Blankenfelde e. V.
- Mitarbeit in der Projektgruppe „Museum in der Natur“ des Dokumentations- und Forschungszentrums Kummersdorf-Gut
- offizielle Vertretung des Landkreises am 18. November im polnischen Partnerkreis in Gniezno bei der Konferenz/Ausstellungseröffnung „Über die europäische Straße des Friedens“ - in Kooperation mit dem Institut für Europäische Kultur der Adam-Mickiewicz-Universität Poznan

Darüber hinaus wurden ursprünglich vom Museum erarbeitete Ausstellungen auch anderenorts gezeigt. Das Museum hat sowohl seine Sammlungsbestände vielfältig zur Verfügung gestellt als auch beratend mitgewirkt. Auf diese Weise konnten Schulen, Vereine und andere Einrichtungen unterstützt werden. Der Museumsleiter organisierte zudem mehrere Vorträge außerhalb des Museums, die gut besucht wurden. Das Museum leistete den Ortschronisten und Ortschronistengruppen des Landkreises bei ihrer Arbeit Hilfestellung.
Das Heimatjahrbuch berichtete erneut über historische und aktuelle Geschehnisse im Landkreis, befasste sich inhaltlich mit Brauchtum und Heimatpflege und trug so zur Stärkung der regionalen Identität bei.

Die klassische museale Tätigkeit – nach museologischen Kriterien sammeln, bewahren, forschen und vermitteln – wurde intensiv weitergeführt.

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Bauamt

Allgemein

Die Hauptaufgaben ergeben sich u. a. aus den Pflichtaufgaben des Landkreises als Schulträger, Träger des Rettungsdienstes sowie Straßenbaulastträger. Des Weiteren sind die Landkreise gemäß Landesaufnahmegesetz verpflichtet, Asylbewerber und Flüchtlinge aufzunehmen sowie unterzubringen. Mit dieser Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung waren zusätzlich umfangreiche Vorbereitungen und eine zügige Umsetzung von Baumaßnahmen verbunden.

Die Personalsituation im Bauamt war weiterhin sehr angespannt, da nach wie vor die Sachgebietsleiterstellen nicht besetzt sind. Die damit verbundenen Herausforderungen wurden von allen Mitarbeitern angenommen und mit großem Engagement bewältigt. Nur so konnten die komplexen Aufgaben mit der notwendigen Sorgfalt zielführend und erfolgreich umgesetzt werden.

Die zusätzlich durchzuführenden Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge waren ein besonderer Arbeitsschwerpunkt, der im Vergleich zum Jahr 2014 als noch intensiver einzuschätzen ist. Die Unterstützung durch einen Mitarbeiter des Kreisentwicklungsamtes hat die Situation etwas entspannt und wurde vom Team des Bauamtes äußerst positiv aufgenommen.

Sachgebiet Hochbau

Das Sachgebiet ist für den Erhalt, die Instandsetzung bzw. Wiedernutzbarmachung sowie für die Erweiterung und Modernisierung des Gebäudebestands einschließlich der dazugehörigen Außenanlagen kreiseigener Liegenschaften zuständig. Dazu zählen ca. 176 Einzelgebäude an 57 Standorten für die Nutzung in den Bereichen Verwaltung, Bildung und Kultur, Rettungswesen, Sozialwesen und Wohnen.

Weitere Aufgaben leiten sich aus den Aufforderungen zu baufachlichen Stellungnahmen für das Jobcenter Teltow-Fläming ab und ergeben sich aus den Baumaßnahmen zum Schallschutz der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH am Oberstufenzentrum sowie am Gymnasium in Ludwigsfelde. Die Begleitung der Baumaßnahmen war auch hier Hauptschwerpunkt der verantwortlichen Bauleiter.

Es erfolgten 98 Ausschreibungen gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) über ein Finanzvolumen in Höhe von 3.015.537,72 Euro und 437 Auftragsvergaben über ein Finanzvolumen in Höhe von 4.014.788,01 Euro. Dabei wurden ca. 48 Prozent des Auftragsvolumens bzw. anzahlmäßig ca. 80 Prozent an Unternehmen im Landkreis vergeben.

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Für alle kreiseigenen Liegenschaften sowie für Objekte des Rettungsdienstes werden im Bauamt 221 Wartungsverträge mit einem Vertragsvolumen in Höhe von 155.233,74 Euro verwaltet und betreut. Die Verträge werden für alle wartungspflichtigen technischen Anlagen (z. B. Aufzüge, Gefahrenmeldeanlagen, Heizung, elektrische Anlagen) in Wartungen, Inspektionen, Sachkundigenprüfungen und Sachverständigenprüfungen segmentiert.

Vom Sachgebiet wurden Planungsleistungen sowohl für genehmigungspflichtige als auch genehmigungsfreie Bauvorhaben für die Leistungsphasen 1 - 4 bzw. 1 - 7 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für zwölf Maßnahmen selbst erbracht. Zu den Maßnahmen zählten u. a. die Planungen von baulichen Brandschutzmaßnahmen, Umbauarbeiten für den Rettungsdienst, Umbau einer kreiseigenen Wohnung, Erweiterung des Stützpunktes für das Veterinäramt am Standort Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ) in Luckenwalde etc.

Für die Maßnahmen, die aus Kapazitätsgründen extern vergeben wurden, erfolgte die Erarbeitung von Aufgabenstellungen und Honorarverträgen mit einer Gesamtsumme in Höhe von ca. 733.000 Euro.

- *Zentraler Schwerpunkt der Arbeitsaufgaben waren die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden stehenden Tätigkeiten.*

1. Übergangswohnheime für Asylbewerber und Flüchtlinge

Objekt	**Maßnahmen**	**Gesamt-kosten (EUR)**
Ludwigsfelde, Am Birkengrund 4/5 (Wohnhaus):	Heizung, Sanitär- und Elektroinstallation, Maler- und Bodenbelagsarbeiten, Tischler-, Putz- und Trockenbauarbeiten	70.000
Ludwigsfelde, Am Birkengrund, Thermohallen	Abbrucharbeiten (Baracke und Scheune), Errichtung Thermohallen	291.224
Ludwigsfelde OSZ/ Turnhalle, Birkengrund	Herrichten als Notunterkunft	27.190
Ludwigsfelde/OT Genshagen, Kastanienweg 2 (ehem. Hotel 24)	Anpassung Elektro- und Sanitärinstallation, Schaffung eines Wachschutzraumes, Brandschutzmaßnahmen, Einfriedung des Außengeländes, Bau eines Carports	31.000
Rangsdorf, Seebadallee 1 b	externe Planungsleistungen, Hausanschluss Elektro, Medienanschlüsse (Wasser, Abwasser, Gas, Telefon), Gründungspolster für die mobile Wohnanlage	171.000
Luckenwalde, Grabenstraße	Ertüchtigung und Instandhaltung Häuser 1, 2 und 4	173.098
Luckenwalde,	Umnutzung als Übergangswohnheim, alle Gewerke	355.201

Am Schieferling		
Luckenwalde, Forststraße	Planung Rettungstreppe (Statik)	5.804
Rehagen, Verbundwohnungen	Herrichten der Wohnung zur Nutzung für Asylbewerber	72.001
Luckenwalde, Thermohalle im Biotechnologiepark	Planung und Vergabe von Leistungen zum Vorbereiten der Fläche zur Aufstellung der Thermohalle, Baufeldfreimachung, Planum, ungebundene Tragschicht, Flächenentwässerung, Herstellung der Medienanschlüsse, Sicherung eines Gewölbekellers	315.000
Trebbin/OT Schönhagen, Thermohalle am Flugplatz	Planung und Vergabe von Leistungen zum Vorbereiten der Fläche zur Aufstellung der Thermohalle, Baufeldfreimachung, Planum, ungebundene Tragschicht, Flächenentwässerung, Herstellung der Medienanschlüsse sowie Vorbereitungen zum Aufstellen einer mobilen Kläranlage, Kauf, Aufbau und Installation von 4 Küchenhäusern in Fertigteilbauweise	340.000

- *Ein weiterer Schwerpunkt waren die Investitionen sowie die bauliche Unterhaltung und Instandsetzung im Zuge der Umsetzung der Bildungsoffensive.*

2. Schulen

Objekt	Maßnahmen	Gesamt-kosten (EUR)
Förderschule Mahlow	Brandabschottung im Treppenhaus (Altbau), Dämmung oberste Geschossdecke sowie Maßnahmen zur baulichen Unterhaltung	54.500
Förderschule Ludwigsfelde	Erneuerung Treppengeländer und Maßnahmen der baulichen Unterhaltung	41.000
Gymnasium Ludwigsfelde	Einbau von Rauchschutztüren und Erneuerung der Beleuchtung in der Sporthalle, Neubau Aufzug mit Rettungstreppe einschl. Planungsleistungen, Planungsleistungen Ausbau Dachgeschoss einschl. Maßnahmen der baulichen Unterhaltung	297.000
Gymnasium Rangsdorf	teilweise Erneuerung der Elektroanlagen sowie Maßnahmen der baulichen Unterhaltung	78.000
Schullandheim Dobbrikow	Abbruch baufälliger Bungalows, Fassadengestaltung Naturstube sowie Maßnahmen der baulichen Unterhaltung	43.100
Gymnasium Luckenwalde	Sanierung Treppenflur	27.124
Förderschule Groß Schulzendorf	Fassadensanierung, Sanierung WC	151.570
VHS Luckenwalde	Fenstererneuerung	23.884
Förderschule Jüterbog	Dämmung oberste Geschossdecke, Erneuerung Heizungspumpen	30.900
Gymnasium Jüterbog	Fundamente Reckanlage, Dämmung der obersten Geschossdecke, Panikverriegelung sowie Maßnahmen der baulichen Unterhaltung	49.594
OSZ Ludwigsfelde	Fernwärmestation sowie Maßnahmen der baulichen Unterhaltung	23.755

- *Darüber hinaus wurden Maßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften durchgeführt, u.a.:*

3. Rettungswachen

- Erweiterung am Objekt in Luckenwalde: 54.259 EUR
- Errichtung Zaunanlage am Objekt in Mahlow: 3.629 EUR
- Herrichten eines Desinfektionsraumes am Objekt in Trebbin: 26.706 EUR

4. Museumsdorf Baruther Glashütte

- Dachsanierung, Hüttenweg 8: 28.950 EUR

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

5. FTZ Luckenwalde

- Um- und Anbau Atemschutzstrecke: 9.312 EUR
- Fertigstellung Wechselladerhalle und Außenanlagen: 124.356 EUR
- Fundamente Tierseuchenabwehr: 6.046 EUR

Sachgebiet Liegenschaften

Die Verwaltung der insgesamt 2.700 Grundstücke mit einer Fläche von etwa 1.151 ha sowie die Bearbeitung der 145 laufenden Miet- und Pachtverträge ist ein wesentlicher Bestandteil der täglichen Arbeit.

Darüber hinaus wurden im vergangenen Jahr insgesamt 23 Kaufverträge (davon 16 Verträge Flaeming-Skate, 5 Straßen, Skate-Arena und Fläche Kreisstraßenmeisterei) geschlossen. Die dafür geplanten Ausgaben in Höhe von 89.000 Euro wurden zu etwa 96 Prozent in Anspruch genommen. Die bedeutendsten Verträge waren der Erwerb der Skate-Arena in Jüterbog sowie der Kauf eines unbebauten Grundstücks der Städtischen Betriebswerke in Luckenwalde an der Berkenbrücker Chaussee, welches künftig für den Bau einer Unterstellhalle der Kreisstraßenmeisterei (KSM) benötigt wird.
Bei den Grundstücksverkäufen wurden insgesamt vier Verträge mit Einnahmen in Höhe von rund 20.700 Euro realisiert.

Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung der Immobilien des Landkreises betrugen im Jahr rund 146.000 Euro. Durch eine schrittweise Anpassung der Miet- und Pachtverträge wurden die geplanten Einnahmen um rund 6.000 Euro übertroffen. Dagegen entsprechen die geplanten Aufwendungen für Mieten und Pachten nahezu den Planzahlen.

Die Erträge aus der Bewirtschaftung der Grundstücke haben sich außerplanmäßig von den geplanten 120.000 Euro auf 145.880 Euro erhöht. Grund dafür ist die nochmalige Anpassung der Betriebskostenvorauszahlungen für den Standort des Asylbewerberheimes in der Grabenstraße in Luckenwalde. Für die Bewirtschaftung der durch den Landkreis genutzten Immobilien wurden von den geplanten Mitteln in Höhe von 149.800 Euro bislang nur rund 136.700 Euro benötigt. Allerdings liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Schlussrechnungen der Versorgungsunternehmen vor.

Im Jahr wurden insgesamt 38 Miet-und Pachtverträge verändert bzw. neu abgeschlossen.
Dazu zählen auch Verträge, die im Auftrag anderer Ämter, wie beispielsweise die Außenstellen des Jugend- und Gesundheitsamtes, des Straßenverkehrsamtes (Außenstelle Zossen, Schilderpräger Luckenwalde), des Schulverwaltungsamtes (Volkshochschule, Turnhallennutzung Vereine, Unterrichtsräume) sowie des Hauptamtes geschlossen und verwaltet werden. Außerdem wurden im Jahr mehrfach Verhandlungen geführt, die im Zusammenhang mit der Anmietung von Gebäuden und Freiflächen für die Unterbringung von Flüchtlingen standen.

- *Museumsdorf Glashütte*

Die geplanten Erträge aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 60.000 Euro konnten im vergangenen Jahr aufgrund von Miet- und Erbbauzinsanpassungen um 4.114 Euro erhöht werden. Bei den Betriebskostenvorauszahlungen wurden die geplanten Einnahmen in Höhe von 70.000 Euro erreicht. Für die Bewirtschaftung der Grundstücke wurden von den geplanten Mitteln in Höhe von 110.700 Euro bislang nur

101.832 Euro benötigt. Allerdings stehen auch hier noch die Jahresrechnungen der einzelnen Versorger aus.
Bei einem Erbbaugrundstück ist im vergangenen Jahr der Heimfall eingetreten, sodass nunmehr noch für drei Grundstücke ein Erbbaurecht vergeben werden kann. Trotz einer Reihe von Interessenten und den damit verbundenen Besichtigungen wurde dafür noch kein geeigneter Partner gefunden.

- *Teltower Kreiswerke Berlin*

Entgegen den ursprünglichen Planungen kam es zu einer höheren Ausschüttung für die Gesellschafter der Teltower Kreiswerke. Insgesamt hatte sich damit der Ertrag um 20.000 Euro auf 355.500 Euro erhöht. Außerdem konnte ein schmales Ufergrundstück am Stölpchensee mit Anteilen der Teltower Kreiswerke veräußert werden. Der Anteil des Landkreises beträgt hier 9.245 Euro.

Sachgebiet Straßenwesen

Das Sachgebiet ist als Straßenbaubehörde für den verkehrssicheren Zustand der Straßen und Wege in der Baulast des Landkreises verantwortlich. Dazu gehören der Straßenneubau und Straßenausbau, die Straßenunterhaltung (Straßenbetrieb, Straßenerhaltung) sowie die Straßenverwaltung. Mit Stand vom 31.12.2015 umfasst das Straßen- und Wegenetz 197 km Kreisstraßen, 62 km straßenbegleitende Radwege sowie 205 km Rad- und Skatewege (Flaeming-Skate).

Zu den Aufgaben des Sachgebietes gehören:

- betriebliche und bauliche Unterhaltung der Straßen, Radwege, Brücken sowie Straßendurchlässe, Pflege des Straßenbegleitgrüns wie Bankette, Mulden, Straßenbäume, Hecken und Organisation des Winterdienstes
- Vorbereitung und Durchführung von Instandsetzungsarbeiten und Erneuerungsmaßnahmen an Kreisstraßen, Radwegen sowie an der Flaeming-Skate
- Verwaltung der Kreisstraßen und Radwege (Führung der Straßenverzeichnisse) sowie die Verwaltung der Flaeming-Skate
- straßenrechtliche Bearbeitung von Benutzungen der Kreisstraßen und Radwege sowie der Flaeming-Skate (Genehmigungen bezüglich Leitungsverlegungen, Sondernutzungen, Zufahrten, Anbauten und Zustimmungen zu verkehrsrechtlichen Erlaubnissen)
  dazu gehörten u. a.:
  - Erteilung von 17 Sondernutzungen mit einer Einnahme in Höhe von 11.407 Euro
  - 50 Zustimmungen zu Anträgen für verkehrsrechtliche Erlaubnisse
  - 16 Zustimmungen für Anträge Trinkwasser-, Schmutzwasser- und Gashausanschlüsse sowie
    9 Anträge für Zufahrten/Anbindungen bei Ortsdurchfahrten in Gemeinden

  Für die Herstellung von Telekommunikationslinien wurden 23 Telekommunikationsbescheide erstellt.
  Für die Verlegung von Leitungen der öffentlichen Versorgung wurden 20 Vereinbarungen/Verträge geschlossen.
- Erarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
  (130 Stellungnahmen wurden erarbeitet)
- Genehmigungen von Schwerlasttransporten auf Kreisstraßen
  (100 Genehmigungen wurden erteilt und 61 Gebührenbescheide erstellt)
- Ausführung der Straßenaufsicht gegenüber den Gemeinden als Straßenaufsichtsbehörde
- Mitwirkung bei Widmungen und Umstufungen von Straßen

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Die betriebliche Unterhaltung der Flaeming-Skate einschließlich deren Reinigung und die Reinigung der Radwege werden durch die Kreisstraßenmeisterei übernommen. Dagegen werden die Leistungen der betrieblichen und baulichen Unterhaltung der Kreisstraßen, Brücken und Radwege (Pflege des Begleitgrüns und der Bankette, Verkehrsbeschilderung, Erneuerung von Leitpfosten, Leiteinrichtungen und Fahrbahnmarkierungen, Reparatur von Fahrbahndecken) sowie der baulichen Unterhaltung der Flaeming-Skate überwiegend an entsprechende Fachfirmen vergeben. Hierbei wurden im Jahr Aufträge mit einem Wertumfang von ca. 2.086.000 Euro erteilt. Der Winterdienst auf den Kreisstraßen erfolgt durch Beauftragung regionaler Firmen nach Ausschreibung, die den Einsatz des Winterdienstes eigenverantwortlich durchführen. Dem Sachgebiet obliegen die Kontrolle der durchgeführten Leistungen und die Festlegung von Einsatzgrundsätzen.

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Im Rahmen der Durchführung von Instandsetzungen, Erneuerungen und des Neubaus von Straßen, Brücken und Radwegen wurden folgende Bauvorhaben durchgeführt bzw. begonnen:

- Instandsetzung Kreisstraße K 7226, Ortsdurchfahrt Neuhof

- Erneuerung Kreisstraße K 7212, Ortsverbindung Gölsdorf bis Landesgrenze zu Sachsen Anhalt
- Instandsetzung Kreisstraße K 7225, Abschnitt 80, Ortsverbindung Baruth nach Horstwalde
- Vorbereitung Instandsetzung der Regenentwässerungsanlagen in der Ortslage Genshagen (K 7241)
- Vorbereitung Instandsetzung der Kreisstraße K 7220, Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf
- Neubau Radweg entlang der Bundesstraße B 246. Teilobjekt 1 Radwegbrücke über die Nieplitz in Amtshilfe für den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
- Instandsetzung Fahrbahn und der Ingenieurbauwerke im Zuge der Kreisstraße K 7216 (alte B101), Abschnitte 10, 30 bis 50
- Instandsetzung Brücke “Krumme Lanke“ in der Gemeinde Rangsdorf
- Partielle Fahrbahnsanierung auf Kreisstraßen zur Herstellung der Verkehrssicherheit
- Fahrbahndeckeninstandsetzungsarbeiten auf Kreisstraßen mittels Gussasphalt
- Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Kreisstraßen zur Herstellung der Verkehrssicherheit
- Instandsetzung Flaeming-Skate von Teilbereichen auf den Streckenabschnitten S 1, S 9 - S 12 und auf den Rundkursen RK 1 - RK 4
- Instandsetzung Radwege entlang der Kreisstraßen:
  - K 7227, Ortsverbindung Mellensee – Rehagen und Ortsverbindung Rehagen nach Kummersdorf
  - -K 7228, Ortsverbindung Rehagen nach Sperenberg
  - -K 7231, Ortsverbindung Löwendorf bis Glau und von Glau bis Blankensee (Anbindung L 793) im Rahmen der Einstandspflicht in Vorbereitung zur Abstufung zum 01.01.2016)

Folgende Landschaftsbaumaßnahmen bzw. landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen sowie Prüfungen und Analysen wurden durch- bzw. weitergeführt:

- Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners an Bäumen entlang der Kreisstraßen und der Flaeming-Skate sowie auf Schulhöfen

- Pflege- und Ersatzmaßnahmen, Alleeaufbau, verkehrssichernde Maßnahmen (z. B. Mahd, Baumschnitt, Fällungen) sowie Fertigstellungs- und Entwicklungspflege
- Reinigung von Regenentwässerungsanlagen und Durchlässen im Zuge von Kreisstraßen
- Zustandsanalyse der Regenentwässerungsanlage der Kreisstraße K 7205, Ortslage Bollensdorf

- Tragfähigkeitsmessung der Kreisstraße K 7219, Ortsverbindung Dobbrikow – Nettgendorf
- Bauwerksprüfungen von Brücken und Durchlässen im Zuge von Kreisstraßen und der Flaeming- Skate gemäß Prüfplan

Kreisstraßenmeisterei

Zur Erfüllung der Pflichtaufgaben und zur Gewährleistung der Sicherheit auf den Kreisstraßen, den begleitenden Radwegen und der Flaeming-Skate sowie auf den Liegenschaften des Landkreises wurden folgende Tätigkeiten ausgeführt:

- kontinuierliche Kontrolle der Kreisstraßen, Radwege und der Flaeming-Skate
- kontinuierliche maschinelle Reinigung der Flaeming-Skate und der begleitenden Radwege an den Kreisstraßen
- Verkehrsschauen auf den Kreisstraßen, Radwegen und der Flaeming-Skate mit dem Straßenverkehrsamt und der Polizei
- Baumschauen an Alleen der Kreisstraßen und der Flaeming-Skate
- Unterhaltung und Erneuerung von Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen sowie Umsetzung von verkehrsrechtlichen Anordnungen
- Wartung und Erneuerung von Leitpfosten entlang des gesamten Kreisstraßennetzes
- maschinelle Reinigung der Leitpfosten
- Bankettpflege, d. h. Beseitigung von Unfall- und Wildschäden, Auffüllung von Bankettmaterial bei verkehrs- und witterungsbedingten Beschädigungen
- Aufnahme sowie Beseitigung von Unfallschäden
- Grünstreifenmahd an Radwegen
- Wildwuchs und Buschwerkbeseitigung an den Kreisstraßen sowie an den begleitenden Radwegen sowie an der Flaeming-Skate
- Beseitigung von Wurzelhals und Stammaustrieben an Straßenbäumen
- Bruchholzbeseitigung im Randbereich der Kreisstraßen, Radwege und der Flaeming-Skate
- Baumfällungen (Notfällungen) von Straßenbäumen
- maschineller Heckenschnitt an Kreisstraßen, Radwegen und verstärkt an der Flaeming-Skate

- maschinelle Säuberung der Randbereiche an Radwegen
- Wartungsarbeiten an Radweg-, Skateweg- und Kreisstraßenbrücken
- kleinere Instandsetzung und Wartungsarbeiten an Straßendurchlässen
- Unterhaltung von Rastplätzen und Schutzhütten entlang der Flaeming-Skate
- Säuberung von Regenwassereinläufen an den Kreisstraßen
- Winterdienst auf den straßenbegleitenden Radwegen und der Flaeming-Skate, die der Schulwegsicherung dienen
- Unterhaltung kreiseigener Liegenschaften (Glashütte und Ehrenfriedhof Saalow ganzjährig, weitere Liegenschaften nach Bedarf)
- Wartung und Pflege des gesamten Technikstandes der KSM
- Unterhaltung und Pflege des Betriebshofes der KSM

Dezernat II

Sozialamt

Stabsstelle Grundsatzsachbearbeitung SGB II

Die erfolgreiche Zusammenarbeit der beiden Träger der Grundsicherung zur Umsetzung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) wurde fortgesetzt.

Zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten erwerbsfähige Wohnungs-/Obdachlose Arbeitslosengeld II. Zudem können auch die Kosten der Unterkunft übernommen werden. Schwierig ist es den Personenkreis zu erfassen, der nicht in direktem Leistungsbezug steht. Junge, kinderreiche Familien, alleinerziehende Männer und Frauen werden durch plötzliche Arbeitslosigkeit ebenfalls zu Hauptbetroffenen. Diese zu erfassen, ihnen Hilfeangebote zu machen und sie vor drohender Mittellosigkeit zu bewahren, ist in der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter ein weites Tätigkeitsfeld geworden.

Mit der Vielzahl erwerbsfähiger Flüchtlinge, die durch ihren Aufenthaltsstatus Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, ist eine neue Aufgabe hinzugekommen. Daher mussten die gemeinsamen Ziele mit dem Jobcenter neu definiert werden. Insbesondere wurden neue Lösungswege der Versorgung der Migranten mit Wohnraum abgestimmt. Dazu wurden der Leistungsbereich im Jobcenter für einen direkteren Zugang von Migranten geöffnet und spezielle Ansprechpartner für diesen Personenkreis eingesetzt.

Die vom Landkreis beschlossene einmalige Indexfortschreibung zu den Kosten der Unterkunft zeigte Wirkung. Durch die differenzierte Analyse der Kaltmieten und Betriebskosten konnte der angemessene Wohnungsmarkt großzügiger betrachtet werden. Die Angebotsmieten, die der Landkreis selbst aufbereitet und dokumentiert, können in Datensätzen für das untere Wohnungssegment nachgehalten werden. Trotzdem muss es das Ziel sein, den Wohnungsmarkt für die Hilfebedürftigen weiter zu öffnen, indem der Gesetzgeber die Bruttowarmmiete als angemessen akzeptiert. Somit würde das Segment des energetisch sanierten Wohnungsmarktes näher in die Betrachtung rücken.

Die Stabsstelle vermittelt bei Beschwerden und Problemfällen zwischen den Bürgern und dem Jobcenter. Als zentrale Schnittstelle der Ämter des Landkreises zum Jobcenter wurde die kommunale Mittelverwendung im Jobcenter einer stärkeren Kontrolle und Transparenz unterzogen.
Der Landkreis verfügt mit der Stabsstelle über ein flexibles Steuerungsinstrument für die Trägeraufgaben im Jobcenter.

- *Konferenzen im Rahmen der Sozialplanung*

Am 19. Februar 2014 fand die erste Sozialkonferenz des Landkreises unter dem Motto „Soziale Dienste und Angebote im Landkreis Teltow-Fläming gemeinsam gestalten“ statt. Diese Konferenz diente dem Erfahrungsaustausch sowie der effizienten Weiterentwicklung vorhandener Dienste und Angebote. Einig waren sich die Teilnehmer darin, dass die Vernetzung miteinander unabdingbar ist. Es gab eine Verständigung dahingehend, sich zweimal im Jahr zu den verschiedensten sozialen Themen auszutauschen.

Die Arbeit zu den Ergebnissen der vorbenannten Sozialkonferenz wurde mit jeweils zwei Regionalkonferenzen in vier Planungsregionen fortgesetzt. Dadurch, dass der Kreistag das Leitbild für den Landkreis zu diesem Zeitpunkt bereits fortgeschrieben und beschlossen hatte, lag zugleich ein Wegweiser für die mittelfristige Entwicklung der Region, so u.a. auch für den sozialen Bereich, vor. Miteinander Leben und die Zukunft gestalten ist eine Herausforderung, der sich die Interessenten von nun an gemeinsam stellen wollen. Vor diesem Hintergrund und in Kenntnis des demografischen Wandels widmeten sich die Teilnehmer der Regionalkonferenzen insbesondere folgenden Schwerpunkten:

- Auswertung der Ergebnisse des regionalen Praxisforums Mobilität und Wohnen im Landkreis
- Verständigung zum Thema „Betreutes Wohnen“
- Erörterung von Möglichkeiten zur Vernetzung der Notlagenhilfe im Landkreis
- Vorstellung von guten Beispielen für Mobilität im ländlichen Raum
- Erörterung der seniorenpolitischen Leitlinien im Landkreis
- Arbeit der zwei Schuldnerberatungsstellen im Landkreis
- Kostensenkungsverfahren im Rahmen der Kosten der Unterkunft gemäß SGB II und SGB XII

Darüber hinaus lud das Sozialamt im September zum Fachgespräch unter dem Motto „Drohende Wohnungslosigkeit, was nun?“ in die Kreisverwaltung ein. Der Bedarf für ein solches Gespräch zeichnete sich in der ersten Sozialkonferenz im Landkreis sowie in den Regionalkonferenzen im Jahr 2014/15 ab. Es konnte in den Veranstaltungen festgestellt werden, dass sich viele Behörden, Institutionen und Beratungsstellen mit der benannten Thematik befassen, aber dennoch wenig voneinander und ihrer Tätigkeit im Einzelnen wissen. Das Fachgespräch sollte dazu dienen, die verschiedensten Arbeitsbereiche, Dienste und entsprechenden Akteure und deren Arbeitsspektrum sowie die Grenzen ihrer Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen und sich untereinander kennenzulernen. Gemeinsames Ziel war es, die Tätigkeiten auf diesem Gebiet zum Wohle der Betroffenen im Kreisgebiet zu koordinieren und ein gelingendes Netzwerk aufzubauen. Eingeladen zu dem Fachgespräch waren die Vermieter im Landkreis, Vertreter der Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Gerichte, Polizei, Beratungsstellen, Jobcenter, Kirchen und Bewährungshelfer. Ziel war es, drohende Obdachlosigkeit von Bürgern schneller zu erkennen und rechtzeitig Abhilfe zu schaffen. Einig waren sich alle Anwesenden darin, dass es für das Gelingen der Hilfesysteme wichtig ist, frühzeitig von der bestehenden Problematik zu wissen und Kenntnis darüber zu haben, wer in der speziellen Situation am ehesten unterstützen kann und angefragt werden sollte.

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Sachgebiet Sonstige soziale Leistungen

- *Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung für über 65-jährige und dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)*

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt für befristet erwerbsgeminderte Menschen (HLU), Grundsicherung für über 65-jährige und dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen sowie Fallzahlen der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG (Ist-Zahlen im Jahr 2015)

Unknown Format

Die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen stellte den wesentlichen Aufgabenschwerpunkt dar, der nur in enger Zusammenarbeit mit dem Ordnungs-, Bau- und Hauptamt bewältigt werden konnte. Hierzu mussten die Anzahl der Übergangswohnheime von 5 auf 14 erhöht und 3 Notunterkünfte in Betrieb genommen werden. Außerdem wurden 3 weitere Übergangswohnheime projektiert und mit deren Bau und Herrichtung begonnen.

Im Jahr gab es im Landkreis insgesamt:

14 Übergangswohnheime mit 1.755 Plätzen
2 Einrichtungen aus Verbundwohnungen mit 122 Plätzen
3 Notunterkünfte mit 247 Plätzen

In der Bauphase befanden sich 3 weitere Übergangswohnheime mit einer Kapazität von 670 Plätzen.

Zusätzlich musste der Leistungsbereich nach dem AsylbLG von 4 Mitarbeitern auf 8 Mitarbeiter erhöht werden, um die notwendigen Leistungen gewähren zu können. Der Fokus lag dabei auf der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung und der Abarbeitung der wöchentlichen Zugänge von 80 bis 100 Personen, insbesondere in den Monaten September bis Dezember. Diese Herausforderung konnte nur mit Unterstützung aus anderen Ämtern der Kreisverwaltung gemeistert werden.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Sicherstellung der hinreichenden Beratung, Betreuung und Beschulung der Kinder. Hierbei brachten sich auch die Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte sowie das Staatliche Schulamt besonders ein.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Bereich Leistungen Hilfe zum Lebensunterhalt für befristet erwerbsgeminderte Menschen (HLU), Grundsicherung für über 65-jährige und dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen sowie Fallzahlen der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG (Zeitraum 2011 bis 2015)

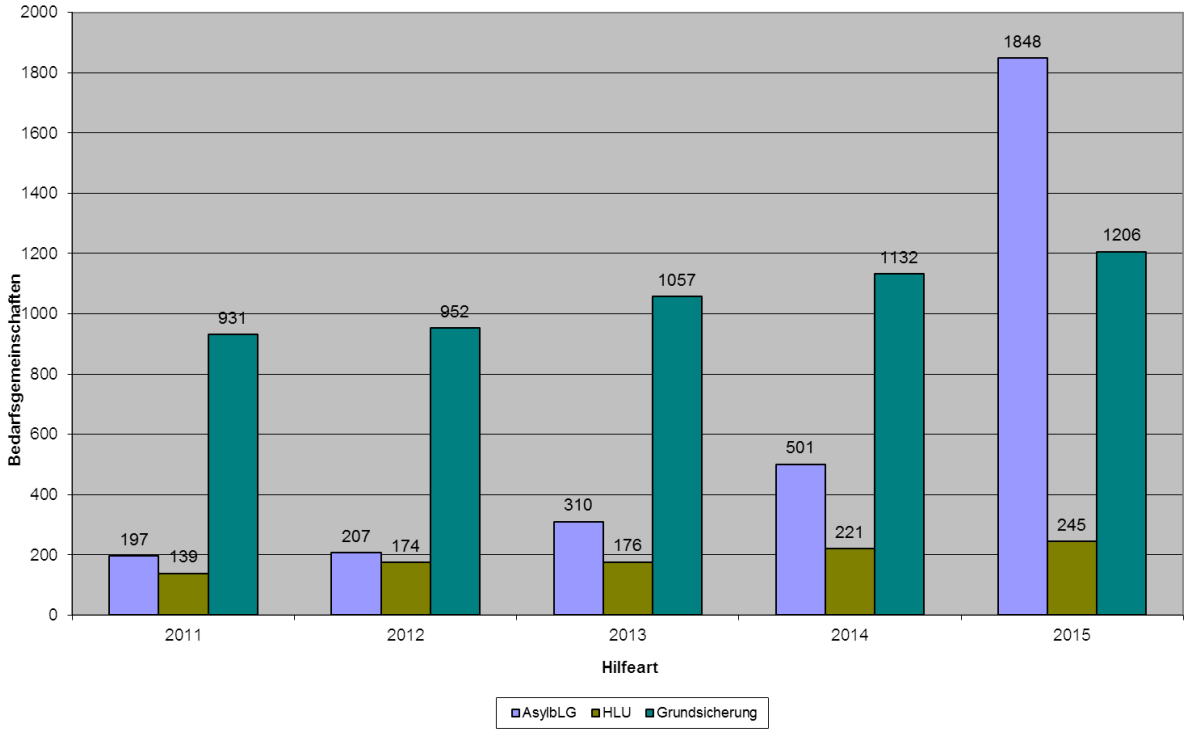

- *Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Brandenburgisches Ausbildungs-förderungsgesetz (BbgAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)*

Fallzahlen und Neuanträge

	Fallzahlen	Neuanträge
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	553	130
Bundesausbildungsförderungsgesetz	1.477	517
Brandenburgisches Ausbildungsförderungsgesetz	258	173

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Insgesamt waren 25 Widersprüche zu bearbeiten.

- *Wohngeld*

Im Jahr wurden insgesamt 1.715 Anträge auf Miet- oder Lastenzuschuss bearbeitet, davon konnten 996 bewilligt werden. Hier ist ein Rückgang um 374 Anträge im Vergleich zum Jahr 2014 zu verzeichnen. Begründet liegt diese Entwicklung nach wie vor im Anstieg von Leistungsempfängern in den Bereichen SGB II und SGB XII, die nicht wohngeldberechtigt sind. Das durchschnittlich bewilligte Wohngeld betrug monatlich 98,86 Euro. Zusätzlich erfolgten 68 unverbindliche Probeberechnungen während der Sprechstunden und 109 über das datentechnische Verfahren (diese Zahl ist in der Gesamtzahl der eingegangenen Anträge enthalten).

Die Zahl der eingelegten Widersprüche gegen rechtskräftige Bescheide ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Im Jahr sind insgesamt 59 Widersprüche eingegangen (2014 = 42). Häufigster Grund war die Ablehnung bzw. die Rückforderung von Wohngeld.

Sachgebiet Sozialhilfe und Betreuungsangelegenheiten

Entwicklung der Fallzahlen bei den Leistungen der Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe (Ist-Zahlen im Jahr 2015)

Fallzahlen in den Jahren 2005 bis 2015 unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge:

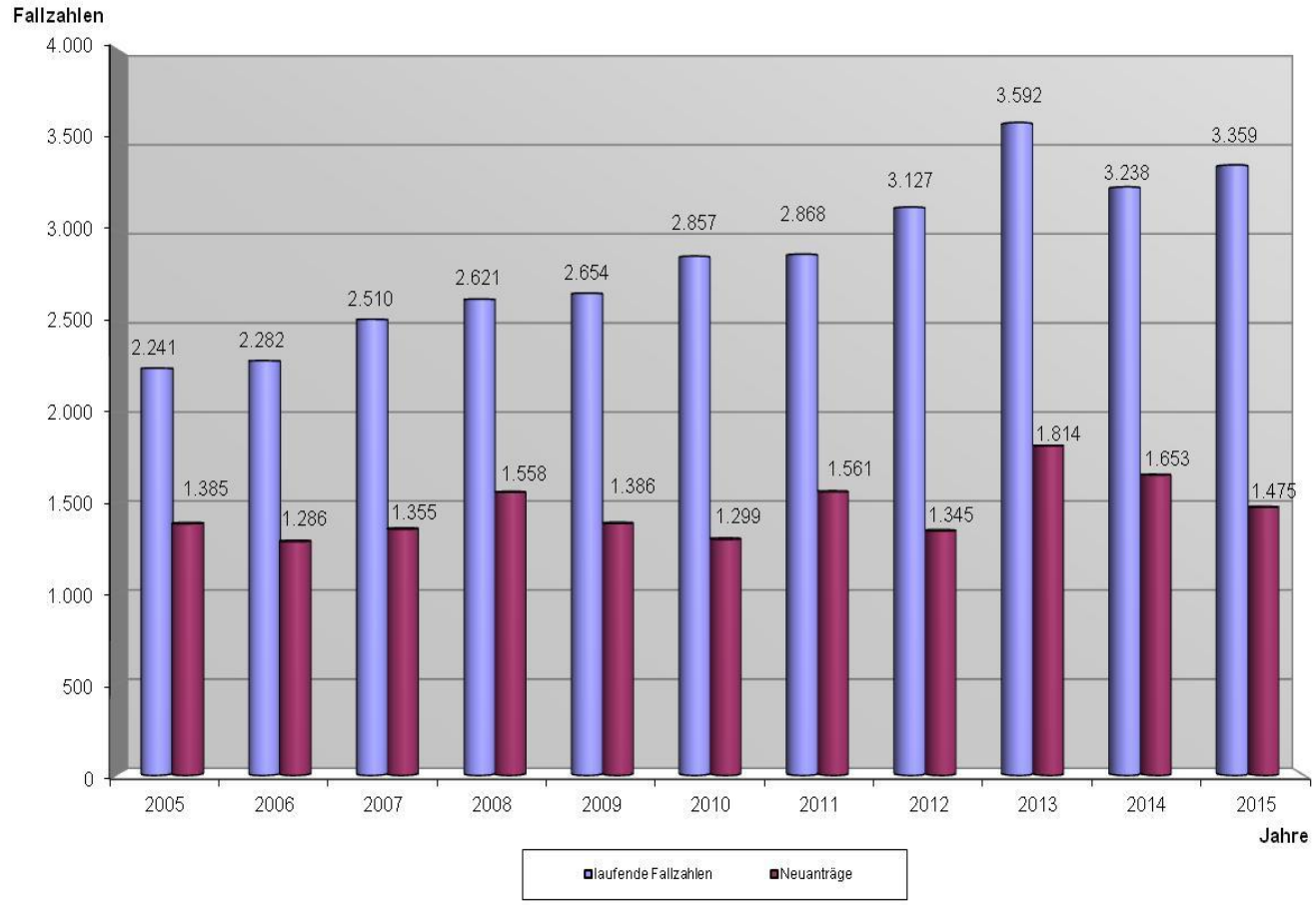

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass die Anzahl der Hilfeempfänger in 2015 auf 3.359 Fälle gestiegen ist. Im Vergleich zum Vorjahr wurden weniger Neuanträge gestellt.

Darstellung der Gesamt-Netto-Aufwendungen im Bereich Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege
(ambulant, teilstationär und stationär) von 2010 bis 2015

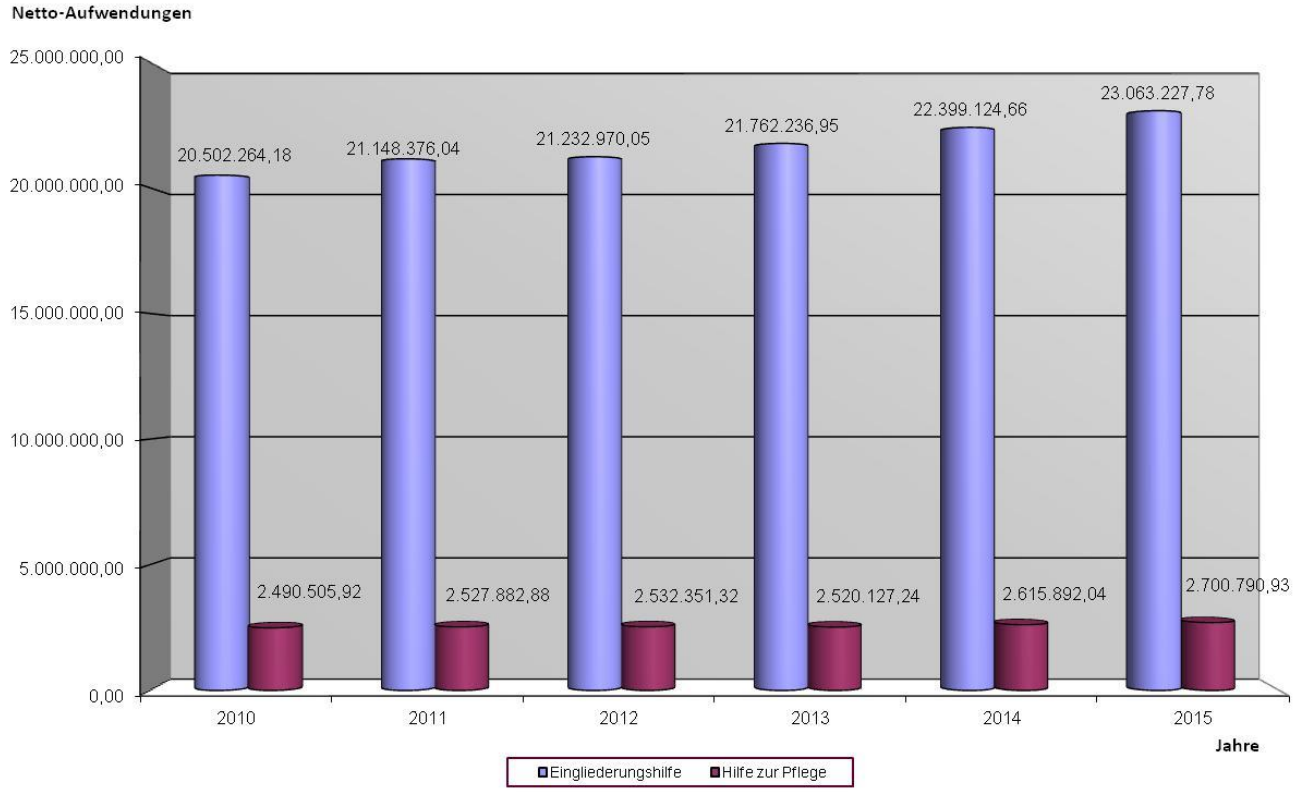

Hier wird ersichtlich, dass die Netto-Aufwendungen in der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege stetig angestiegen sind. Gründe dafür sind steigende Fallzahlen sowie regelmäßige Fortschreibungen der Vergütungssätze.

Weiterhin ergaben sich zusätzlich folgende Schwerpunkte:

- *Zusammenarbeit mit der Serviceeinheit Entgeltwesen*

Die Serviceeinheit ist seit 2007 als Dienstleister für 18 Landkreise und kreisfreie Städte des Landes Brandenburg im Bereich Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe in Kooperation mit den Kommunen zuständig für:

- Abschluss von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfvereinbarungen nach § 75 Abs. 3 und Abs. 5 SGB XII
- Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 75 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 SGB XII für teilstationäre und stationäre Einrichtungen,
- Abschluss von Vereinbarungen zur Übernahme gesondert berechneter Investitionskosten nach § 75 Abs. 5 Satz 3 SGB XII,
- Mitwirkung bei Abschluss und Kündigung von Versorgungsverträgen nach § 72 Abs. 2 Satz 1 SGB XI

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

- Abschluss von Pflegesatzvereinbarungen nach § 85 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XI

Weitere Aufgaben sind:

- Erfassung der Ausgaben und Einnahmen in den Bereichen des § 97 Abs. 3 SGB XII sowie der Daten nach § 17 AG-SGB XII
- Erarbeitung eines gemeinsamen Controllings und Berichtswesens
- Vorhalten von Kenn- und Zielzahlen für die Steuerung
- Führen eines Einrichtungsverzeichnisses

- *Betreuungsangelegenheiten*

Im Jahr wurden 620 Erstverfahren und 874 Wiederholungsverfahren auf Anregung einer gesetzlichen Betreuung bewältigt. Insgesamt standen 2.733 Menschen im Landkreis unter Betreuung. In 299 Fällen wurde die Betreuungsbehörde als Verfahrenspfleger hinzugezogen und in 99 Fällen erfolgte gemäß
§ 1906 BGB eine Unterbringung mit Freiheitsentziehung/unterbringungsähnlichen Maßnahmen durch den Betreuer und mit Genehmigung des Betreuungsgerichts.

Für Asylbewerber wurden zwei Betreuungsverfahren durchgeführt, von denen eine Betreuung eingerichtet wurde.

Das Angebot zur Beratung über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen wurde durch die Bürger des Landkreises gut angenommen.

- *Zusammenarbeit mit anderen Ämtern*

Die über mehrere Jahre aufgebaute Zusammenarbeit mit der sonderpädagogischen Beratungsstelle des Staatlichen Schulamtes Wünsdorf wurde weitergeführt. Durch die Zusammenlegung der Schulämter ist für den Landkreis nunmehr das Staatliche Schulamt Brandenburg zuständig.

Eine enge Zusammenarbeit mit der Sonderpädagogischen Beratungsstelle (Sitz im Landkreis Teltow-Fläming) und den fachbezogenen Ämtern ist auch auf dem Weg zur Inklusion von besonderer Bedeutung.

- *Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz (LPflGG)*

	Anzahl Hilfeempfänger per 31.12.2015	Saldo (EUR) per 31.12.2015
anspruchsberechtigte Blinde nach § 2 Abs. 2 LPflGG	133	382.065,85
davon Kinder	1	1.596,00
anspruchsberechtigte Gehörlose nach § 2 Abs. 3 LPflGG	65	62.500,40
Gesamt	198	444.566,25

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Jugendamt

Sachgebiet Jugend- und Familienförderung

- *Kindertagesbetreuung*

Zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz Brandenburg (KitaG) bestanden wie im Vorjahr – mit Ausnahme der Stadt Zossen – mit allen Kommunen im Landkreis einheitliche öffentlich-rechtliche Verträge.

Insgesamt verfügt der Landkreis über 113 Kindertagesstätten und 95 Tagespflegestellen, die von 10.977 Kindern genutzt wurden (Stand 13.11.2015).
Im Einzelnen handelte es sich um:

- 1.973 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahre
- 4.146 Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt
- 4.466 Kinder im Grundschulalter in Kindertagesstätten (Hort)
- 392 Kinder (überwiegend im Krippenalter) in Kindertagespflegestellen

271 Kinder, die ihren Wohnsitz im Landkreis haben, wurden außerhalb des Landkreises betreut. Demgegenüber wurden im Landkreis Teltow-Fläming 90 Kinder aus anderen Landkreisen und Ländern untergebracht. Die hierfür entstandenen Kosten wurden den entsprechenden Jugendämtern in Rechnung gestellt.

Bei der Finanzierung der Kindertagesstätten mussten im laufenden Jahr mehrere entscheidende Änderungen Berücksichtigung finden. So kam es neben regulären Tarifsteigerungen ab 1. Juli zu einer Hochstufung aller Erzieher, was erhebliche Auswirkungen auf die Personalkostenzuschüsse hatte. Ferner wurde mit der Novellierung des KitaG zum 1. August auch die Bezuschussung der Personalkosten verändert.

Des Weiteren wurden am 4. November die „Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge“ durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen. Diese stellen die Grundlage für die Einvernehmensherstellung mit den Satzungen und Beitragsordnungen zur Erhebung der Elternbeiträge dar. Die erste dieser Einvernehmensherstellungen erfolgte bereits am gleichen Tage für die Gemeinde Niederer Fläming. Außerdem wurde am 4. November die „Elternbeitragssatzung des Landkreises Teltow-Fläming“ vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Im Jahr hat sich der Fachbereich Kinderbetreuungsfinanzierung auch mit dem Thema der „durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen“ i. S. d. § 17 Abs. 1 KitaG beschäftigt. Ziel ist, den Trägern der Kindertagesstätten eine Empfehlung zur Höhe des Zuschusses für die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen pro Mittagessen zu geben. Es wurde dafür aus dem SGB XII ein Berechnungsmodell abgeleitet. Eine abschließende Festlegung konnte bisher noch nicht erreicht werden.

- *Praxisberatung Kindertagesbetreuung*

Aus den in § 22 SGB VIII und § 3 KitaG formulierten Aufgaben und Zielen ergibt sich ein Förderauftrag für die Kindertagesbetreuung. Die Umsetzung des daraus resultierenden gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrages muss sich in den jeweiligen Konzeptionen der Kindertagesbetreuung wiederfinden, ebenso wie die Beschreibung der Umsetzung der „Grundsätze der elementaren Bildung“. Aufgaben sollen dabei nicht nur beschrieben, sondern auch die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft werden. § 45 SGB VIII formuliert ferner, dass Einrichtungen nur eine Betriebserlaubnis erhalten, wenn zur Sicherung der Rechte der untergebrachten Kinder und Jugendlichen geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat sich der Landkreis sowohl zum Ziel gesetzt, die erforderlichen quantitativen Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, als auch die Qualität in der Kindertagesbetreuung durch Mindestanforderungen zu sichern und auszubauen. Mit der Fortschreibung des „Bedarfsplanes 2014 bis 2017“ wurden die fachlichen Kriterien zur geforderten Qualität auf ihre Akzeptanz, Umsetzung und fachpolitische Aktualität hin überprüft und überarbeitet.

Resultierend aus § 1 Abs. 4 KitaG erfolgte eine Ergänzung hinsichtlich der „Qualitätsanforderungen an alternative Angebote“. Auf diese Weise trägt der Landkreis dem Anspruch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärker Rechnung. Die „Qualitätsanforderungen an die Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2014 bis 2017“ mit den entwickelten Evaluationsbögen sind ein wichtiger Beitrag für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kindertagesbetreuung. Die Erarbeitung der Evaluationsbögen erfolgte gemeinsam mit den Kommunen und freien Trägern der Jugendhilfe. Um einen Überblick über den aktuellen Stand der Qualität in den Einrichtungen im Landkreis zu gewinnen, wurden von allen Kindertagesbetreuungseinrichtungen die Evaluationsbögen sowie die aktuellen Konzepte angefordert. Allein dieser Umstand führte in den Einrichtungen zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der eigenen pädagogischen Tätigkeit und den gegebenen Rahmenbedingungen. In einigen Fällen begannen die Einrichtungen bereits, ihre Qualität zu verbessern.

Auch das Thema „Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung“ war ein Schwerpunkt. Es konnten weitere 10 Kitas des Landkreises an der Qualifizierung „Sprachförderung und Kommunikation in Kitas – Sprachförderung von Anfang an!“ teilnehmen. Um eine Nachhaltigkeit zu erreichen, fand zweimal ein moderierter Fachaustausch mit allen Kitas mit dem Schwerpunkt „Sprache“ statt. Zusätzlich wurden für alle anderen interessierten Einrichtungen Fortbildungstage zum Thema „Sprache“ angeboten. Die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung konnten darüber hinaus Beratungs- und Fortbildungsangebote zur fachlichen Weiterentwicklung und zum gegenseiteigen Austausch in Anspruch nehmen.

Vertreter aus Horteinrichtungen (Erzieherinnen und Leiterinnen) trafen sich viermal, um sich mit aktuellen Themen und den oben genannten Neuerungen auseinanderzusetzen sowie Ideen zur Umsetzung in der Praxis zu diskutieren. An weiteren drei Tagen fanden sich Vertreter von Horteinrichtungen auf Leitungsebene, Trägervertreter und

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Praxisberater zusammen, um gemeinsam über die Umsetzung von Problemlagen zu diskutieren, welche sich aus aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen ergaben.

In den Jahren 2011 bis 2015 förderte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen seines Programms „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunktkitas Sprache & Integration“ bundesweit etwa 4.000 Einrichtungen. Das Landeskontingent für Brandenburg betrug 108 Kitas. In Teltow-Fläming wurden sechs Einrichtungen gefördert.

Es ist erfreulich, dass der Bund mit dem neuen Programm „Sprach-Kitas“ daran anknüpfen möchte.
Hierzu fand im Jahr ein Interessenbekundungsverfahren statt. Es konnten erneut sechs Kitas aus dem Landkreis Berücksichtigung finden. Die entsprechenden Kooperationsvereinbarungen und Kurzkonzepte wurden erstellt.

„Frühe Bildung: Gleiche Chancen – Bundesprogramm „KitaPlus“ wurde ebenfalls auf den Weg gebracht. In diesem Programm soll der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ebenfalls stärker Rechnung getragen werden. Träger von Kindertageseinrichtungen konnten ihr Interesse an diesem Programm bekunden und haben so die Möglichkeit, eine Förderung vom Bund zu erhalten. Gefördert werden unter anderem verlängerte Öffnungszeiten und Betreuungsmöglichkeiten an Wochenenden oder Feiertagen. Dabei geht es nicht darum, dass die Kinder länger in den Einrichtungen betreut werden, sondern nur zu anderen Zeiten, welche den Lebensrealitäten von Alleinerziehenden oder Eltern in Schichtarbeit gerecht werden.

- *Praxisberatung Kindertagespflege*

Grundsätzlich nehmen auch Kindertagespflegestellen den gesetzlichen Bildungs-, Betreuungs-, Erziehungs-, und Versorgungsauftrag wahr. Der Aufgabenbereich der Praxisberater umfasst insbesondere das primäre Ziel, Kindertagespflegepersonen bei ihren Aufgaben sowie Erziehungsberechtige in allen Fragen der Kindertagespflege zu informieren, fachlich zu beraten und zu unterstützen. Zudem werden Familien bei Problemen in der Erziehung und Bildung unterstützt. Um diesen Auftrag und die gute Entwicklung im Landkreis weiter zu verfolgen, wurde die „Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege“ erneut in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Teilnehmern des Arbeitskreises „Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege des Landkreises Teltow-Fläming“ überarbeitet. Um eine einheitliche Umsetzung der o. g. Richtlinie zu erwirken, fanden Fachaustausche mit den Kommunen statt.

Neben der Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege waren auch weitere verschiedene Themen Bestandteil der Fortbildungen. So u. a. die Informationskampagne zum Betreuungsangebot der Kindertagespflegestellen im Landkreis, berufsbegleitende Erzieherausbildungen von bereits tätigen Kindertagespflegepersonen, die Planung eines Informationstages zum Thema Kindertagespflege für Eltern bzw. Interessierte sowie das fachübergreifende Thema „Integration und Inklusion“ in der Kindertagespflege.

- *Familienförderung*

Die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie legte den Schwerpunkt erneut auf „Familienförderung“ und „Frühe Hilfen“. Dies hatte zum Ziel, Familien zu stärken und (werdende) Eltern und andere Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungskompetenz zu fördern. Zur Umsetzung dieser Aufgabe sind die beiden Arbeitsbereiche in einer Person und Personalstelle zusammengefasst worden.

Der Landkreis beteiligt sich ferner u. a. in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe und dem „Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming“ an der

Bundesinitiative „Frühe Hilfen“. Die Bundesinitiative wird auch in den Jahren 2016 und 2017 weitergeführt. Sie legt Schwerpunkte auf den Bereich der Vernetzung, den Einsatz von Familienhebammen oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern sowie von Ehrenamtlichen.

Als Grundlage im Landkreis fungiert ein Rahmenkonzept mit folgenden Schwerpunkten:

- Erstellung einer Angebots- und Leistungsdatenbank zu „Frühen Hilfen“
- Entwicklung eines „Familienbegleitbuches – Informationen für junge Eltern“
- Aufbau eines Arbeitskreises „Frühe Hilfen“ innerhalb des „Netzwerkes Kinderschutz“
- Hausbesuche durch einen „Baby-Begrüßungsdienst“
- Einsatz von Familienhebammen

Im Bereich der „Frühen Hilfen“ konnte die Arbeit einer Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin erstmalig gefördert werden (10 Wochenstunden). Weiterhin wurden insbesondere Angebote, die es innerhalb des Landkreises zur präventiven Unterstützung von (werdenden) Eltern gibt, entsprechend der Bedarfe von Familien weiter abgestimmt.
Darüber hinaus wurde die „Richtlinie zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“ durch die freien Träger und geeigneten Fachkräfte sehr gut angenommen, sodass z. B. ein Kurs zur Evolutionspädagogik in einer Kindertagesstätte gefördert werden konnte.
Die Förderung des ersten Familienzentrums im Landkreis am Standort Dahme/Mark wurde weitergeführt. Träger ist der ASB Luckau/Dahme e. V. Aufgrund der Antragsfrist im Vorjahr ist für das Jahr 2016 mit einer Aufstockung der vorhandenen Familienzentren zu rechnen.

- *Jugendförderung*

Zur Umsetzung des „Konzeptes zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen 2015 bis 2017“ hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 16. September die Zuweisung der Personalstellen an den Grundschulen auf Grundlage eines Verteilungsmodells beschlossen. Die Förderbereiche für Personal- und Sachkosten zur finanziellen Unterstützung der Sozialarbeit an Grundschulen wurden in der „Richtlinie des Jugendamtes zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming“ entsprechend ergänzt.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wurden die überarbeiteten „Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ im Landkreis beschlossen. Sie bilden zusammen mit dem „Konzept für Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017“ die Grundlage für die alltägliche Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte und Träger.
Mit den Angeboten an der Schnittstelle von Berufs- und Jugendhilfe wird durch intensive sozialpädagogische Begleitung der Übergang in die berufliche Ausbildung insgesamt verbessert, höhere Arbeitsmarktchancen erzielt sowie die gesellschaftliche und ökonomische Teilhabe junger Menschen besonders in den Mittelpunkt gestellt.
Neben den Unterstützungsangeboten in der Produktionsschule Teltow-Fläming fördert der Landkreis seit dem 1. November mit dem Schulverweigererprojekt „Rückgrat“ ein weiteres Angebot der Jugendberufshilfe.

Im Jahr wurde ferner der Aufbau der „Jugendberufsagentur Teltow-Fläming“ vorbereitet und der Kooperationsvertrag zwischen der Bundesagentur für Arbeit, dem Landkreis Teltow-Fläming und dem Jobcenter Teltow-Fläming unterzeichnet. Ziel ist es u. a., die

Chancen junger Menschen zur Integration in Ausbildung und Erwerbstätigkeit durch gezielte Beratung, Förderung und Vermittlung zu verbessern, um jeden jungen Menschen zu einem Berufsabschluss zu führen. Dadurch, dass die dafür wichtigsten Ansprechpartner zukünftig „unter einem Dach“ arbeiten werden, kann die Zusammenarbeit der Kooperationspartner erheblich verbessert werden.

- *Elterngeld*

Das Elterngeld ist eine Einkommensersatzleistung nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) für alle Eltern, die sich vorrangig selbst der Betreuung des Kindes widmen wollen und deshalb nicht voll erwerbstätig sind. Mit den Regelungen im BEEG wurde den Eltern auch ermöglicht, Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen, wenn sie keinen öffentlich geförderten Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen. Diese Regelung wurde wegen fehlender Gesetzgebungskompetenz durch das Bundesverfassungsgericht mit Urteilsverkündung am 21.07.2015 aufgehoben.

Mehr Flexibilität in Bezug auf die Vereinbarung von Familie und Beruf wird den Müttern und Vätern nunmehr allerdings mit der Neuregelung des BEEG zum 01.07.2015 eingeräumt. So bietet das „ElterngeldPlus“ die Möglichkeit, Elternzeit und Teilzeitarbeit besser zu verbinden. Mit dem Partnerschaftsbonus werden die Eltern bei der partnerschaftlichen Aufteilung von Familie und Beruf (Teilzeitarbeit) mit vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten pro Elternteil unterstützt. Mütter und Väter können eine der beiden Formen wählen oder sie miteinander kombinieren.

Im Jahr wurden 1.823 Anträge auf Elterngeld gestellt. Das sind zwar 112 Anträge weniger als 2014, aber noch immer 92 Anträge mehr als 2013. Bis zum Außerkrafttreten der Regelung zum Betreuungsgeld wurden 201 Anträge gestellt (Vorjahr = 216). ElterngeldPlus wurde in 88 Fällen beantragt und der Partnerschaftsbonus wurde in 8 Fällen in Anspruch genommen.

Sachgebiet Familienunterstützende Hilfen

- *Vorbemerkung*

Zum 1. Januar wurde die Bearbeitung der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche vom Sozialamt an das Jugendamt, Sachgebiet Familienunterstützende Hilfen übertragen. Diese Übernahme erfolgte mit einem sehr hohen Arbeitsrückstand vorliegender Anträge aus dem Jahr 2014. Dieser resultierte aus einem langzeitigen Personalausfall, zuzüglich eines weiteren notwendigen Personalbedarfes, der zu diesem Zeitpunkt in Stellenanteilen noch nicht bemessen, jedoch sichtbar war. Auch in diesem Jahr erfolgte die Aufgabenwahrnehmung im Sachgebiet unter erschwerten eingeschränkten Personalbedingungen. Nach Stellenplatzbemessungen wurde ein Defizit von 12 Sozialarbeitern festgestellt, das zum Teil durch Neueinstelllungen ausgeglichen werden konnte.

Spielte die Flüchtlingssituation im Landkreis in 2014 noch eine untergeordnete Rolle, wurde diese ab September 2015 zu einer Herausforderung. Verstärkt wurde diese Situation noch durch eine sehr kurzfristige Gesetzesänderung zur „Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ zum 1. November 2015. Hiermit verbunden waren auch Änderungen im SGB VIII, die sofort neue Arbeitsaufgaben nach sich zogen. Als Sofortmaßnahme wurden 3,5 Stellen genehmigt, von denen bisher zwei besetzt werden konnten. Grundsätzlich zeigte sich in den Bewerbungsverfahren, dass kaum noch adäquate bzw. ausreichende Fachkräfte gewonnen werden können.

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

- *Sozialpädagogischer Dienst (SpD)*

Allgemeine Beratungsaufgaben

Der SpD berät Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien zu vielfältigen Fragen und Problemstellungen. Die Beratung findet in unterschiedlichen Kontexten statt und ist nach wie vor eine der Kernarbeitsbereiche. Unter anderem gehören hier die Beratungsleistungen nach §§ 17,18 SGB VIII dazu. Das Beratungsangebot durch die Erziehungs- und Familienberatungsstellen der AWO und des DRK sowie des ASB Dahme/Luckau wurde von den betroffenen Eltern gut angenommen. Es wurden – nach erfolgter Erstberatung durch die Sozialarbeiter – in 290 Fällen Beratungsgutscheine vergeben. Nach wie vor wird diese Beratung aber auch vom SpD geleistet, wenn die Betroffenen die Beratung durch das Jugendamt wünschen.

Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten

Gesellschaftliche Realität ist geworden, dass immer mehr Kinder und Jugendliche mit der Erfahrung aufwachsen müssen, dass sich ihre Eltern trennen und scheiden lassen. Im Jahr wurden insgesamt 580 familiengerichtliche Verfahren neu eröffnet. Hier handelt es sich um bereits gerichtsanhängige hochstrittige Verfahren im Rahmen der Scheidung, des Umgangs oder um Sorgerechts- und Teilsorgerechtsanträge mit entsprechend zeitintensiven Beratungsprozessen. Mitgewirkt wurde auch in Verfahren, in denen gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls zu bearbeiten sind. Diese erfordern hohe beraterische Kompetenzen.

Erzieherische Hilfen und Hilfeplanung gemäß §§ 27 - 41 SGB VIII

Der Leistungskatalog der Hilfen zur Erziehung gemäß 27 ff SGB VIII umfasst ein Spektrum ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen für Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige. Die Hilfen ergänzen oder ersetzen die Erziehung in der Familie und müssen von den Sorgeberechtigten beim Jugendamt beantragt werden. Die Anspruchsvoraussetzungen liegen vor, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht oder nicht ausreichend gewährleistet ist und wenn die einzurichtende Hilfe seinem Bedarf entsprechend geeignet und notwendig ist. Die Art und der Umfang der Hilfe richten sich nach den individuellen erzieherischen Bedürfnissen in der Familie. Um diese Bedürfnisse zu ermitteln, bedarf es eines oft umfangreichen Klärungsprozesses unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes des Kindes bzw. der Familie.

Das Verfahren zur Gewährung einer Hilfe zur Erziehung ist gesetzlich im § 36 SGB VIII verankert und mündet in der Aufstellung eines Hilfeplanes. Dies geschieht im Zusammenwirken der beteiligten Fachkräfte, der Erziehungsberechtigten und dem Kind oder Jugendlichen. Der Hilfeplan ist mehr als ein Formular. Er ist von seinem Charakter her vielgestaltig und somit:

- Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfen
- Entscheidungshilfe im Einzelfall
- Instrument fachlicher Selbstkontrolle
- Beleg für die Beteiligung der Betroffenen

- Fahrplan für die Zusammenarbeit der Fachkräfte
- zeit- und zielgerichtetes Planungsinstrument
- Koordinierungsinstrument zwischen Jugendamt und Maßnahmenträger
- Entscheidungsgrundlage für Kostenträger
- Arbeitsgrundlage zwischen allen Beteiligten
- Arbeitshilfe für die Durchführung und Prüfung der Hilfe(n)

Die bisherigen Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung zeigen, dass sich die seit einigen Jahren steigenden Fallzahlen im Berichtsjahr auf relativ hohem Niveau eingependelt haben.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Falls die Eltern nicht in der Lage oder bereit sind, für die eigenen Kinder zu sorgen, ist das Jugendamt in der Pflicht, Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls zu ergreifen. Zur Einschätzung der Gefährdung wird im Landkreis nach einem einheitlichen festgelegten Verfahren vorgegangen, welches fortlaufend evaluiert und fortgeschrieben wird. Zur fundierten Einschätzung sind in der Regel ein Hausbesuch durch zwei Sozialarbeiter sowie Gespräche mit den Beteiligten und die Inaugenscheinnahme der Kinder oder Jugendlichen erforderlich. Im Jahr 2015 gingen 358 Mitteilungen von Kindeswohlgefährdungen ein (2014 = 341).
Die Einrichtung eines Krisennotdienstes, wie bereits im Bericht 2012 angekündigt, konnte aufgrund baulicher Verzögerungen auch in diesem Jahr nicht realisiert werden. Ziel ist, diesen bis zum Ende des
1. Quartals 2016 zu eröffnen. Zurzeit sichern die Sozialarbeiter des Sachgebietes den Kinder- und Jugendnotruf des Landkreises an 365 Tagen rund um die Uhr ab. Diese Aufgabe erfordert nicht nur eine hohe fachliche Kompetenz und persönliches Engagement, sondern auch psychische Stärke.

Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII

Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Das Vorliegen einer seelischen Behinderung ist Vorbedingung zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung. Eine einzelfallbezogene Wertung ist notwendig. Für die Prüfung eines Anspruchs auf Eingliederungshilfe ist die Vorlage einer ärztlichen oder psychotherapeutischen Stellungnahme erforderlich. Die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung obliegt nunmehr – wie bereits dargelegt – dem Jugendamt.

Die Fallzahlen der ambulanten Eingliederungshilfe dominieren gegenüber den stationären Eingliederungshilfen. Typische psychische Störungsbilder waren Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen, Aufmerksamkeitsstörungen und Autismus. Auffällig war die verstärkte Anfrage von „Schulbegleitern“, um die notwendige Teilhabe des Schülers am Klassenunterricht zu sichern.

Arbeitsaufgaben i. V. m. unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA)

Durch die Neuregelung des SGB VIII wurden nachfolgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Situation von unbegleiteten minderjährigen Ausländern
- Sicherstellung einer dem Kindeswohl entsprechenden bedarfsgerechten Unterbringung
- Versorgung und Betreuung
- gerechtere Verteilung der Belastungen der Kommunen

Zur Umsetzung dieser Arbeitsaufgaben wurden in Zusammenarbeit mit freien Trägern Einrichtungen geschaffen, die zuallererst die „Versorgung“ der Jugendlichen sicherstellen konnten. Einige wenige konnten aber entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auch sofort innerhalb der Inobhutnahme in den Clearingprozess einsteigen. Der Grund für die geringen Jugendhilfeangebote sind ungenügend geeignete Objekte sowie fehlendes Fachpersonal.

Für die Sozialarbeiter ergaben sich wegen der noch fehlenden Jugendhilfeangebote zusätzliche Herausforderungen. So konnten diese nicht auf Beobachtungen und Ergebnisse im Clearingprozess,
z. B. für die Altersfeststellung durch das Jugendamt oder bei der Entscheidung zur Installation von notwendigen Nachfolgehilfen, zurückgreifen. Sprachbarrieren spielen eine weitere wesentliche Rolle. Sie behindern oftmals die Kontaktaufnahme zum umA oder dessen adäquate Beteiligung am Entscheidungsprozess.

Dem Landkreis wurden von September 2015 bis 31. Dezember 2015 insgesamt 94 umA zugewiesen, wovon 74 tatsächlich im Landkreis „ankamen“. Zur Absicherung der Betreuung der umA wurde zeitweise auch ein Sozialarbeiter des Jugendamtes an einen freien Träger delegiert.

- *Jugendgerichtshilfe*

Die beiden sozialpädagogischen Fachkräfte der Jugendgerichtshilfe (JGH) unterstützten Jugendliche (14 - 17 Jahre) und Heranwachsende (18 - 21 Jahre) sowie deren Eltern im Strafverfahren in folgenden Bereichen:

- Beratung und Betreuung im gesamten gerichtlichen Verfahren
- Prüfung, ob Leistungen der Jugendhilfe oder andere sozialpädagogische Maßnahmen zur Verbesserung der weiteren Entwicklungsbedingungen in Betracht kommen
- Übermitteln von Entscheidungshilfen an Staatsanwalt und Jugendrichter in sämtlichen Stadien des Verfahrens, insbesondere auch vor der Hauptverhandlung, durch Darlegung der erzieherischen, sozialen und sonstigen jugendhilferelevanten Gesichtspunkte

- Begleitung bzw. Überprüfung von Weisungen und Auflagen des Gerichtes, z. B. Vermittlung von Sozialstunden und sonstigen ambulanten Maßnahmen, die nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) angeordnet werden. Dies beinhaltet auch die Zusammenarbeit und die entsprechenden Mitteilungen an das Gericht bzw. die Staatsanwaltschaft über den Verlauf dieser Maßnahmen. Die Ableistung von Sozialstunden kann in kommunalen oder gemeinnützigen Einrichtungen erfolgen. Leider bleibt festzustellen, dass es immer weniger Einrichtungen gibt, die bereit sind, Jugendliche zur Ableistung von Sozialstunden aufzunehmen

- *Pflegekinderdienst*

Der Bereich der Vollzeitpflege ist unter fachlichen Gesichtspunkten als familienanaloge Unterbringungsform ein besonders wichtiger Bereich. Dieser wird durch den Pflegekinderdienst (PKD) wahrgenommen. Nur durch eine sehr enge Zusammenarbeit des SpD und des PKD ist es möglich, für die Kinder eine geeignete Pflegefamilie zu finden.

Die Akquise und Überprüfung von neuen Pflegefamilien, auch für den Personenkreis der zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer, hat in Anbetracht steigender Bedarfe einen hohen Stellenwert. Mit Informationsabenden und individuellen

Gesprächsangeboten für ggf. zukünftige Pflegeeltern (Bewerberinteressenten) wird künftig noch stärker zu reagieren sein. Dabei kann für die umA nicht von den Standards der Überprüfung einer Geeignetheit von Pflegeeltern abgewichen werden. Diese jungen Menschen benötigen auf Grund ihrer Lebensgeschichte besondere Bedarfe. Darauf müssen die Pflegeeltern vorbereitet werden.

Sachgebiet Planung, Controlling, Finanzen

- *Vorbemerkung*

Das Sachgebiet befasst sich mit vielfältigen Aufgaben, angefangen von der Administration der Fachamtssoftware über Planung und Bewirtschaftung des Jugendhilfebudgets, dem Entgelt- und Vertragswesen bis hin zu Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) und der Widerspruchssachbearbeitung.

Durch die regelmäßige Erfassung des Bestandes an Einrichtungen und Diensten sowie die Ermittlung des Bedarfes junger Menschen und Personensorgeberechtigter wird die Jugendamtsleitung bei der rechtzeitigen und bedarfsgerechten Angebotsplanung unterstützt. Zudem werden ausgewählte Jugendhilfedaten gesammelt und analysiert. Durch regelmäßige Berichterstellung wird ein wichtiger Beitrag zur ziel- und ergebnisorientierten Planung und Steuerung der Arbeit geleistet.
Im Sachgebiet verankert ist zudem die Koordination für das „Netzwerk Kinderschutz Teltow-Fläming“.

Zum 1. Januar wurde dem Bereich WJH die Bearbeitung der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zugeordnet. Zum 31.12.2015 bearbeitete die WJH insgesamt 1.062 laufende Jugendhilfefälle. Gegenüber dem Vorjahr 2014 stiegen die Fallzahlen um 12,5 Prozent, gegenüber 2013 sogar um 30 Prozent an. Aufgrund dieser Fallzahlsteigerungen und Aufgabenzuwächse wurden im Bereich der WJH sowie im Haushaltsbereich zwei Stellenbemessungsverfahren durchgeführt. In deren Ergebnis wurde dem Aufgabenbereich im Jahr 2015 eine zusätzliche Stelle zugeordnet. Darüber hinaus zieht die Gesetzesänderung zum 01.11.2015 einen weiteren Stellenbedarf in der WJH nach sich. Allein die Bearbeitung von zusätzlichen 71 Jugendhilfefällen in 2015 sowie für die 2016 prognostizierten 137 ausländischen Kinder und Jugendlichen kann durch den vorhandenen Personalstamm nicht mehr geleistet werden.

- *Controlling und Berichtswesen*

Neben der Fortsetzung der Arbeit im KGSt-Vergleichsring „Hilfe zur Erziehung“ und im Projekt „Gemeinsame Datenerfassung für Leistungen nach dem SGB VIII", an dem sich der Landkreis beteiligt, lag der Arbeitsschwerpunkt in der Erarbeitung des Jugendhilfeberichtes für die Jahre 2013 bis 2014.
Im Bericht wird ein fundierter und differenzierter Überblick über das vielfältige Leistungsspektrum des Jugendamtes und die Entwicklung der Jugendhilfe im Landkreis gegeben.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Überprüfung und die Überarbeitung von grundsätzlichen und operativen Produktzielen sowie die Bildung von Basiskennzahlen zur Messung der Produktziele für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.

- *Kinderschutzkoordination*

Die Aufgaben der Kinderschutzkoordinatorin sind vielfältig und umfassen neben der Weiterentwicklung des „Netzwerkes Kinderschutz“ die operative Beratung des Sozialpädagogischen Dienstes in besonderen Einzelfällen wie auch die Planung,

Umsetzung und Kontrolle von Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Bereich Kinderschutz. Im Rahmen der Netzwerktätigkeit wurden zahlreiche Aktivitäten unternommen, um die Arbeit im und die Zusammenarbeit zum Kinderschutz weiter zu verbessern.

Fortbildungen

Die wiederkehrenden und teilweise aufeinander aufbauenden Fortbildungsangebote zu den Themen Kommunikation, sexuelle Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen wurden sehr gut angenommen. Neu aufgenommen und mit überregionaler sowie multiprofessioneller Beteiligung positiv bewertet war die Fortbildung zum Thema „Kindeswohlgefährdung aus rechtsmedizinischer Sicht“ mit Frau Dr. Saskia Etzold aus der Gewaltschutzambulanz der Charité Berlin.
Um die Belastung der Fachkräfte positiv zu lenken, wurde ein weiteres neues Angebot zum Thema „Erste Hilfe für mich selbst in schwierigen Situationen“ als Grundlagenseminar in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule angeboten. Zunehmend werden Inhouse-Schulungen zum Thema Kindeswohlgefährdung von Einrichtungen der Jugendhilfe und von Schulen gewünscht und durchgeführt. Die Fortbildungen wurden über das Budget Kinderschutz des Landkreises finanziert und waren somit für die Teilnehmenden kostenfrei.

Insoweit erfahrene Fachkräfte

Die Anfragen zur Einschaltung einer externen „insoweit erfahrenen Fachkraft“ von Mitarbeitern der freien Jugendhilfe gehen zentral bei der Kinderschutzkoordinatorin ein. Je nach Kapazität führt sie die Beratung selbst durch oder leitet die Anfrage an eine Fachkraft aus dem Pool von „insoweit erfahrenen Fachkräften“ von Trägern der freien Jugendhilfe weiter. Für Anfragen von Berufsgeheimnisträgern und Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, die nach § 8b SGB VIII oder § 4 Abs. 2 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) tätig sind, stehen die beiden Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Landkreises zur Verfügung. Die Kosten der Beratung trägt ebenfalls das örtliche Jugendamt.

Projektarbeit

Im Jahr wurde das kunstpädagogische Projekt zum Thema Kinderrechte in der stationären Jugendhilfe von 2013 fortgeführt. Aufgrund der hohen Nachfrage nach den Leporellos zum Thema Kinderrechte, wurde 2015 eine neue Auflage gedruckt und an alle Grundschulen zur Unterrichtsunterstützung verteilt.

Fachtag Kinderschutz

Am 20. November fand der 6. Fachtag Kinderschutz zum Thema „Gewalt: total normal im Jugendalltag?“ in der Kreisverwaltung statt. Neben den Fachkräften von Jugendhilfe, Polizei, Gesundheitswesen und Schulen waren mehr Schüler als beim vergangenen Fachtag Kinderschutz beteiligt. Die Schüler kamen aus verschiedenen Schulformen von der Förderschule über die Oberschule bis zum Gymnasium. Neu war die Beteiligung von Erziehern in Ausbildung aus dem Oberstufenzentrum Luckenwalde. So wurde ein Beteiligungsrekord von über 190 Personen erreicht. Neben Vorträgen und Arbeitsgruppen stellten sich auf dem „Markt der Möglichkeiten“ Projekte vor. Materialien und Informationen, waren zu verschiedenen Bereichen rund um das Thema Gewalt erhältlich. Informeller Austausch konnte gepflegt werden.

- *Jugendhilfeplanung*

Seit 1. November werden unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) – wie Erwachsene – über eine Quotenregelung bundesweit verteilt. Zuvor galt das Prinzip der Unterbringung am Ankunftsort. Dadurch nahm nur ein kleiner Teil der ca. 600 Jugendämter in Deutschland diese Personengruppe auf. In Kommunen, in denen wie bisher im Landkreis keine bzw. nur sehr wenige umA betreut wurden, muss nunmehr die notwendige Infrastruktur geschaffen und vorgehalten werden – von Aufnahmeeinrichtungen über Bildungsangebote bis hin zu Therapiemöglichkeiten. Das dafür nötige Personal muss akquiriert, qualifiziert und geschult werden.

Diese Gesetzesänderung, die ursprünglich erst 2016 in Kraft treten sollte, hat das Jugendamt insbesondere in der letzten Jahreshälfte vor eine große Herausforderung gestellt, da die Gewährleistung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von umA originäre Aufgabe der örtlichen Träger der Jugendhilfe ist. Diese hat für die Erfüllung der Aufgaben die Gesamtverantwortung und dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Unterbringungsplätze bereitgestellt werden. Mit Unterstützung einzelner Träger der freien Jugendhilfe ist es gelungen, im Jahr 2015 insgesamt 74 unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche aufzunehmen und die dafür erforderlichen Unterbringungsplätze zu schaffen. Gleichwohl stehen ein Teil der Plätze nur zeitlich begrenzt zur Verfügung. Zudem muss die Angebotsplanung und der Angebotsausbau angesichts der für 2016 angekündigten Zahl aufzunehmender umA weiter vorangetrieben werden.

Sachgebiet Unterhalt/Amtsvormundschaften

- *Beistandschaft, Unterstützung und Beratung*

Können Eltern von minderjährigen Kindern die Vaterschaft und die Unterhaltspflicht nicht selbstständig klären können, hat der Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind oder die Kinder befinden, einen Hilfeanspruch. Es besteht die Möglichkeit, durch Beratungs- und Unterstützungsleistungen oder bei notwendigen gerichtlichen Schritten den Beistand mit der Beistandschaft zu bevollmächtigen, die Vaterschaft und Unterhaltshöhe festzustellen sowie die Leistung gegebenenfalls durchzusetzen. Mit Stand 31.12.2015 wurden im Jugendamt insgesamt 1.314 Beistandschaften und 172 Beratungen und Unterstützungen geführt.

Bei den Beratungen und Unterstützungen ist jährlich eine hohe Fluktuation zu verzeichnen, weil die Vorgänge in der Regel mit der Erledigung der Vaterschaftsfeststellung und der Unterhaltssicherung enden, sofern bei ihnen keine gerichtlichen Maßnahmen und damit die Einrichtung von Beistandschaften notwendig werden. Im Jahr gab es bei Beratungen und Unterstützungen 679 Zugänge und 658 Abgänge.

Darüber hinaus wurden im Jahr 1.843 fachliche Beratungen in Fragen Vaterschaft und Unterhalt in Anspruch genommen. Nach dem Leitbild „So viel Beratung und Unterstützung wie möglich, so viel Beistandschaft wie nötig“ wird das gesetzgeberische Ziel verfolgt, die Eltern zu befähigen, ihre Verantwortung in Fragen Vaterschaft und Unterhalt – soweit es geht – selbst wahrzunehmen und für die Sicherung der Ansprüche ihrer Kinder zu sorgen, damit keine gerichtlichen Auseinandersetzungen den Familienfrieden und damit das Wohl des Kindes gefährden.

Aus dem „Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlages“ vom 16.07.2015 ergab sich im August des Jahres u. a. die Erhöhung des Mindestunterhaltes von 11 bis 14 Euro in allen Altersstufen. Am Jahresende wurde eine zweite Erhöhung des Mindestunterhaltes um 7 bis 10 Euro mit Wirkung zum Januar 2016 umgesetzt. Die Umstellungsarbeiten betrafen jeweils ca. 1.200 Vorgänge.

- *Beurkundungen*

Im Jugendamt werden Beurkundungsleistungen angeboten. Die Urkunden dienen der Rechtssicherheit minderjähriger Kinder und beinhalten Verwandtschaftsanerkennungen, Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen. Im Jahr wurden insgesamt 1.298 Urkunden aufgenommen, das waren 55 weniger als im Vorjahr. Im Einzelnen handelte es sich dabei um 482 Vaterschaftsanerkennungen, 599 Sorgeerklärungen und 217 Unterhaltsverpflichtungen.

Neben der Möglichkeit der Beurkundungen bei Notaren können auch Standesämter Vaterschaftsanerkennungen beurkunden. Da sich der Landkreis mit seiner Gebührensatzung für Beurkundungen an die Gebührenhöhe der Standesämter angepasst hat, könnte dies auch Grund für den Rückgang von Vaterschaftsanerkennungen beim Jugendamt sein. Es wurden im Jahr weniger Unterhaltsverpflichtungen beurkundet, was sich nicht etwa durch eine Zunahme gerichtlicher Festsetzungsanträge ausgleicht, sondern vielmehr auf die Stärkung der Elternverantwortung schließen lässt.

- *Unterhaltsvorschussleistungen*

Für Kinder, die keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt vom unterhaltsverpflichteten Elternteil erhalten, gewährt das Jugendamt an getrennt lebende Elternteile Unterhaltsvorschussleistungen. Diese Leistungen können für Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr und für längstens 72 Monate gewährt werden. Die Unterhaltsvorschussleistungen werden aus Landes- und Bundesmitteln finanziert. Für die Unterhaltsschuldner besteht eine Rückzahlungspflicht, soweit sie leistungsfähig sind. Der Rückgriff auf die Unterhaltsschuldner stellt im Verhältnis zur Leistungsgewährung den weitaus größeren Aufgabenanteil dar. Er ist im Allgemeinen mit jahrelangen Einzugsverfahren und gerichtlichen Durchsetzungsmaßnahmen verbunden. Im Jahr 2015 wurden ca. 2 Mio. Euro an Unterhaltsvorschussleistungen gewährt und 610.000 Euro wieder eingezogen. Das entspricht einer Rückforderungsquote i. H .v. 30,5 Prozent. Damit liegt der Landkreis erneut an der Spitze der Jugendämter im Land Brandenburg. Der Landesdurchschnitt lag im Jahr 2014 bei 19,5 Prozent. Für das Jahr 2015 ist der Landesdurchschnitt noch nicht veröffentlicht.

Auch die Erhöhungen des Mindestunterhaltes wirkten sich auf die Zahlbeträge im Unterhaltsvorschuss aus. Infolgedessen erhöhten sich die Zahlbeträge zum 1. Juni um 11 Euro in der ersten und 12 Euro in der zweiten Altersstufe. Die Umstellungsarbeiten liefen im August des Jahres. Im Dezember wurden die Zahlbeträge nochmals mit Wirkung zum Januar 2016 um 1 und 2 Euro erhöht. Die Umstellungsarbeiten betrafen jeweils 1.100 Vorgänge.

- *Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften*

Kinder und Jugendliche brauchen als gesetzlichen Vertreter einen Vormund, wenn deren Eltern ihre elterliche Sorge nicht wahrnehmen können oder sie ihnen ganz oder teilweise entzogen wurde. Wenn dem Kind nahestehende Personen oder geeignete Ehrenamtler, Berufs- und Vereinsvormünder nicht zur Verfügung stehen, überträgt das Familiengericht dem Landkreis die elterliche Sorge. Der Landkreis setzt für die

Aufgabenwahrnehmung Amtsvormünder und Amtspfleger des Jugendamtes ein. Per 31.12.2015 wurden insgesamt 151 Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften geführt.

Die Amtsvormünder haben sich seit Mai des Jahres zusätzlich auf die Übernahme von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer vorbereitet. Für die Interessenvertretung der umA werden andere Voraussetzungen und neue Anforderungen als bisher gestellt. So kommen die Vertretung im Asylverfahren und die Familienzusammenführung als neue Aufgaben auf den Amtsvormund zu.

Aus diesen Gründen wurden die betreffenden Mitarbeiter im 2. Halbjahr zusätzlich geschult und haben vorbereitende Maßnahmen im Netzwerk der Verantwortlichen eingerichtet. Gegen Jahresende wurden von den Familiengerichten die ersten Amtsvormundschaften für minderjährige unbegleitete Ausländer bestellt.

Gleichzeitig nimmt das Jugendamt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung die Gewährleistungsverpflichtung nach § 79 SGB VIII in Verbindung mit § 53 SGB VIII wahr und wirbt u. a. um ehrenamtliche Vormünder. Da die öffentliche Verwaltung keinen Einfluss auf die Entscheidung von Einzelpersonen ein Ehrenamt zu übernehmen und damit auf die Bereitstellung von Einzelvormündern hat, handelt es sich hierbei um eine bedingte Gewährleistungspflicht.

Eine ehrenamtliche Einzelvormundschaft zu führen, ist eine ausgesprochen anspruchsvolle Aufgabe. Dieser wollen sich nicht viele Menschen stellen wollen, weshalb es nur vereinzelt Interessenten gibt. Im Zuge dessen informiert und wirbt das Jugendamt in der Öffentlichkeit - insbesondere unter den Netzwerkpartnern der Jugendhilfe - für diese Aufgabe. Im Jahr konnte ein ehrenamtlicher Einzelvormund gewonnen und damit eine Vormundschaft abgegeben werden. Ein weiteres Bewerbungsverfahren zur Übernahme einer ehrenamtlichen Vormundschaft für einen minderjährigen unbegleiteten Ausländer ist im Herbst des Jahres angelaufen. Das Jugendamt prüft, ob der Bewerber geeignet ist und schlägt ihn eventuell als Vormund dem Familiengericht vor. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Familiengericht.

Gesundheitsamt

Psychiatriekoordination

Das bereichsübergreifend dominierende Thema im Jahr war die steigende Anzahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern im Landkreis. Neben Aspekten wie der Unterbringung und Sprachmittlung spielte auch die medizinische Versorgung eine zentrale Rolle für diese Bevölkerungsgruppe.
Anspruch auf medizinische Leistungen haben Asylbewerber gemäß § 4 AsylbLG. Sie verfügen dabei über keine Krankenversicherung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung, was die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen erschwert. Diese werden nur im Fall von akuten Erkrankungen bzw. Schmerzen durch das zuständige Sozialamt gewährt. Die Entscheidung, ob eine darüber hinausgehende medizinische Leistung in Anspruch genommen werden darf oder nicht, obliegt als Kostenträger dem Sozialamt. In einigen Fällen wird das Gesundheitsamt mit ärztlichen Gutachten bei Flüchtlingen und Asylbewerbern beauftragt.

Da in Bezug auf die Abläufe bei der medizinischen Versorgung sowohl für Ansprechpartner von Flüchtlingen (Sozialarbeiter, Ehrenamtliche, Ärzte etc.) als auch bei den Flüchtlingen selbst Unsicherheit bzw. Unwissenheit herrscht, wurde für die beiden Adressatenkreise jeweils ein Wegweiser Gesundheit erstellt. Inhalte des Wegweisers sind:

- Grundsätze des deutschen Gesundheitswesens
- wichtige Ansprechpartner und Anlaufstellen im Landkreis
- Verfahrensweisen zur Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen und Medikamenten

Um eine möglichst große Zahl an Personen zu erreichen, wird der Leitfaden in die am häufigsten vertretenen Fremdsprachen der im Landkreis lebenden Asylbewerber übersetzt.

Die Psychiatrieplanung für das Jahr 2015 wurde im April im Kreistag verabschiedet. Diese bildet die aktuelle Versorgungssituation sowie Hilfen und Angebote für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, einschließlich Menschen mit Demenz, Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung und psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche, wie auch spezielle Personengruppen ab. Auf der Grundlage des Psychiatrieplanes ist eine mittel- bis langfristige Planung und Weiterentwicklung der Versorgung möglich.

Im Rahmen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) des Landkreises wurden von den Arbeitskreisen Sucht und Erwachsenenpsychiatrie unterschiedliche Einrichtungen besucht und deren Konzepte und Angebote vorgestellt. Die Themen Rückfälle und die unterschiedlichen Umgangsweisen damit wurden dabei besonders betrachtet.

Darüber hinaus war das Thema Substitution und die damit einhergehende Psychosoziale Betreuung (PSB) von Substituierten relevant. Bislang gibt es im Landkreis weder einen Arzt, der die Substitutionsbehandlung anbietet, noch eine Institution, die die notwendige PSB leistet. Das liegt u. a. daran, dass die Anforderungen an die Substitution als auch die PSB recht hoch sind, was den Aufbau eines entsprechenden Angebotes erschwert. Negativ wirkt sich dabei aus, dass es weder auf Bundes- noch auf Landesebene klare Kriterien und Richtlinien für die PSB gibt. Der Aufbau des Angebotes hätte u. a. auch zur Folge, dass die zurzeit vom Sozialhilfeträger zu tragenden Fahrtkosten für die Betroffenen wegfielen, die täglich nach Berlin pendeln müssen. Vor diesem Hintergrund wurde das Problem unter anderem mit dem Sozialamt erörtert und in der PSAG thematisiert. Dabei wurde festgestellt, dass der zurzeit im Landkreis bestehende Bedarf noch nicht ausreicht, um ein solches Angebot zu etablieren. Sollte der Bedarf in den kommenden Jahren ansteigen, wird die Fortsetzung der Gespräche zu dem Thema erforderlich sein.

Kommunale Gesundheitsförderung und Prävention

Der Schwerpunk der Arbeit konzentrierte sich auf die Suchtprävention und Aufklärungsarbeit zu den Themen der sexuell übertragbaren Infektionen. Zielgruppe waren Jugendliche und junge Menschen. Im Setting Schule und Jugendeinrichtungen fanden 28 Präventionsveranstaltungen zur Förderung der Gesundheit statt. 1.886 Schüler nahmen an den Veranstaltungen teil. Zusätzlich nutzten am 25. und 26. November 280 Schüler mit ihren begleitenden Lehrern, Sozialarbeitern und Eltern die JugendFilmTage. Mit dem übergeordneten Thema „Suchtprävention“ ging es inhaltlich um Abhängigkeiten, Formen der Jugendkultur und dem Meistern von Lebenskrisen. Rund um die JugendFilmTage wurden den Besuchern Botschaften gegeben, sich dem Thema zu nähern und mit regionalen Fachkräften ins Gespräch zu kommen.

Im Rahmen der brandenburgweiten Initiative „Gemeinsam gegen AIDS“ erhielten ca.1.550 Schüler der 10. Klassen die „Lümmeltüten“, um auf das Risiko sexuell übertragbarer Infektionen aufmerksam zu machen und über Beratungsangebote in Liebesdingen zu informieren.

Schüler mit Migrationshintergrund, Asylbewerber oder Flüchtlinge nahmen inkludiert in ihrem Klassenverband an den Aktionen, die im Rahmen der Gesundheitsförderung durchgeführt wurden, teil.
Separate Veranstaltungen, die den Fachkräften in den Flüchtlingsunterkünften zu HIV/AIDS, Hepatitis angeboten wurden, konnten aus personellem Mangel nicht angenommen werden. Es wird nun geplant, die ehrenamtlichen Kräfte ebenfalls mit anzusprechen. Da hier eine sehr hohe Fluktuation herrscht, müssen geeignete nachhaltige und effektive Seminarformen gefunden werden.
Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen, wie Gruppen aus Werkstätten für behinderte Menschen, nahmen als eigener Gruppenverband Präventionsaktionen an.

Bei den erwähnten Schwerpunkthemen mussten aktuelle Trends zeitnah berücksichtigt werden, um eine größtmögliche Passgenauigkeit zu gewährleisten. Fachkräfte in der Jugendarbeit mussten über neue Substanzen und deren Legalität oder Illegalität informiert werden. Mit den Fachkräften zur Sexualpädagogik und HIV/STI-Prävention wurden die neuen Regelungen zur „Pille danach“ ausgewertet. Mit Apotheken und praktizierenden Gynäkologen wurden die Umsetzung im Landkreis und neue gängige Verhütungsmittel besprochen sowie mögliche Unterstützungen und Aufklärungen thematisiert.

- *Suchtprävention*

Suchtprävention versteht sich auch als Beratungsinstrument für Lehrer an Schulen, die zunehmend mit neuen Stoffen (synthetisch hergestellte psychoaktive Substanzen) in Berührung kommen, die Schüler mitbringen. Diese Stoffe sehen in den bunten Tütchen harmlos aus, bestehen jedoch aus chemischen Wirkstoffen, die geraucht, geschnupft oder gegessen werden und unberechenbar berauschen.

Der KlarSicht-Koffer, ein neues Instrument zur Tabak- und Alkoholprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), für Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr wurde in die Instrumentensammlung der Suchtprävention aufgenommen. Mit Sozialarbeitern wurden dazu Seminare und Schulveranstaltungen durchgeführt.

Zunehmend verwenden Jugendliche E-Zigaretten und E-Shishas im öffentlichen Raum oder auch in Schulen. Diese Substanzen werden in naher Zukunft dem Jugendschutzgesetz unterliegen und somit für Minderjährige verboten sein. Schulen reagierten bis zu dieser ministerialen Entscheidung sehr unsicher und rangen um Hilfestellungen im Umgang mit der neuen Situation. Fachkräfte aus dem Arbeitskreis Suchtprävention der Arbeitsgemeinschaft Gesundheitsförderung in Teltow-Fläming brachten sich hier beratend, unterstützend und deeskalierend ein.

- *HIV/AIDS- Prävention*

Sexuell übertragbare Infektionen, wie HIV oder Syphilis, bleiben ebenfalls weiterhin im Fokus der kontinuierlichen Präventionsarbeit. Die Schätzungen des Robert Koch-Institutes zu den HIV-Infizierten und AIDS-kranken Menschen sowie HIV-Neuinfektionen in Deutschland haben sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht wesentlich verändert. Präventionsarbeit bleibt jedoch auf diesem Gebiet weiterhin ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt.

- *Gesundheitsberichterstattung*

Der Bericht des Gesundheitsamtes zur gesundheitlichen Situation der Bevölkerung im Landkreis Teltow-Fläming wurde für das Jahr 2013 fortgeschrieben. Der Bericht ist unter http://www.teltow-flaeming.de/de/legacy/dienstleistung.php?id=888 einzusehen.

Sachgebiet Hygiene/Umweltmedizin

In den Monaten Juni und Juli gingen insgesamt acht telefonische und/oder schriftliche Meldungen bzw. Beschwerden in Zusammenhang mit Raupen des Eichenprozessionsspinners (EPS) ein, wobei keine geografische Häufung erkennbar war. In zwei dieser acht Fälle waren klinische Beschwerden aufgetreten (wie z. B. stark juckende Hautausschläge oder Asthmaanfälle). In fünf der acht Fälle waren die EPS-Raupen lediglich gesichtet worden, ohne dass es zu klinischen Beschwerden kam.

Bei Eingang einer EPS-assoziierten Beschwerde hat das Gesundheitsamt folgende Aufgaben:

- Information/Beratung der Beschwerdeführer: klinische Symptome und deren Behandlung, in Frage kommende Maßnahmen zur Bekämpfung der EPS-Raupen, Zuständigkeiten für das Ergreifen von Bekämpfungsmaßnahmen, Pressearbeit
- telefonische Weitergabe der Beschwerde an die für Bekämpfungsmaßnahmen jeweils zuständige Ordnungsbehörde

- *Hygienische Begehung der Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge/Asylsuchende*

Die Betreiber von Unterkünften für Flüchtlinge/Asylsuchende sind gemäß § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz verpflichtet, in ihren Einrichtungen die Einhaltung sicherer Hygienestandards zu gewährleisten. Zur Überwachung der Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgabe führt das Gesundheitsamt infektionshygienische Vor-Ort-Begehungen der Einrichtungen durch. Bis zum 31. Dezember 2015 wurden 11 Übergangswohnheime sowie die drei Notunterkünfte des Landkreises kontrolliert. Bei den Kontrollen wurden die Eigentümer der Unterkünfte unter anderem darauf hingewiesen, dass diese die Verantwortung für die gesundheitliche Unbedenklichkeit des Trinkwassers tragen. Der Eigentümer ist verpflichtet, ein akkreditiertes Trinkwasserlabor mit der Beprobung des Trinkwassers seiner Einrichtung zu beauftragen, sofern die Einrichtung über eine sogenannte „Großanlage zur Trinkwassererwärmung“ verfügt.

Sachgebiet Amtsärztlicher und sozialmedizinischer Dienst

- *Impfschutz von Flüchtlingen*

Insbesondere die Gruppe der Flüchtlinge bzw. Asylbewerber gehört zu den Personen, die entweder bisher keine Impfungen in ihrem Leben erhalten haben oder nur über einen unzureichenden Impfschutz verfügen. Flüchtlinge zählen aufgrund von Krieg, Not, Hunger und Flucht zu der Bevölkerungsgruppe, die besonders gegenüber Infektionskrankheiten gefährdet sind. In den Erstaufnahmeeinrichtungen wie auch in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften leben die Flüchtlinge über längere Zeit oftmals eng zusammen. Bei den im Landkreis aufgenommenen Flüchtlingen war der Impfschutz lückenhaft oder oftmals nicht bekannt. Ein Impfdokument lag sehr häufig nicht vor. Deshalb bot das Gesundheitsamt den Flüchtlingen und Asylsuchenden allgemeine Beratung zu Impfungen sowie empfohlene Schutzimpfungen an.

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Durch die frühzeitige Impfung der Asylbewerber (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) nach Ankunft im Landkreis werden folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung des individuellen Impfschutzes
- Begrenzung oder Verhinderung von Ausbrüchen von impfbaren Infektionserkrankungen

- Verhinderung der Ausbildung einer schwer erreichbaren Bevölkerungsgruppe mit möglicherweise unzureichendem Impfschutz

Auf der Basis des Konzeptpapiers der Ständigen Impfkommission (STIKO) bietet das Gesundheitsamt den Asylsuchenden „Mindest-Impfangebote“ für nicht geimpfte, unvollständig geimpfte Asylbewerber und Asylbewerber mit unklarem Impfstatus an. In den Übergangswohnheimen in Luckenwalde, Jüterbog, Großbeeren und Ludwigsfelde wurden insgesamt 17 Impfsprechstunden vorgehalten bzw. durchgeführt. In der Impfsprechstunde vor Ort wurden 419 erwachsene Flüchtlinge beraten und 582 Impfungen durchgeführt.

Orientierend an den Impfempfehlungen der STIKO wurde gegen folgende Infektionskrankheiten geimpft:

Impfungen	**2013**	**2014**	**2015**
Td	20	6	46
Tdpa	12	9	144
Tdpa-IPV	0	2	0
Td-IPV-	6	26	2
IPV	27	19	55
MMR	8	13	177
Influenza	13	13	150
Varizellen	-	-	8
Impfungen gesamt	**86**	**88**	**582**
Personen gesamt		**91**	**406**

Durchgeführte Schutzimpfungen bei Flüchtlingen 2013 bis 2015

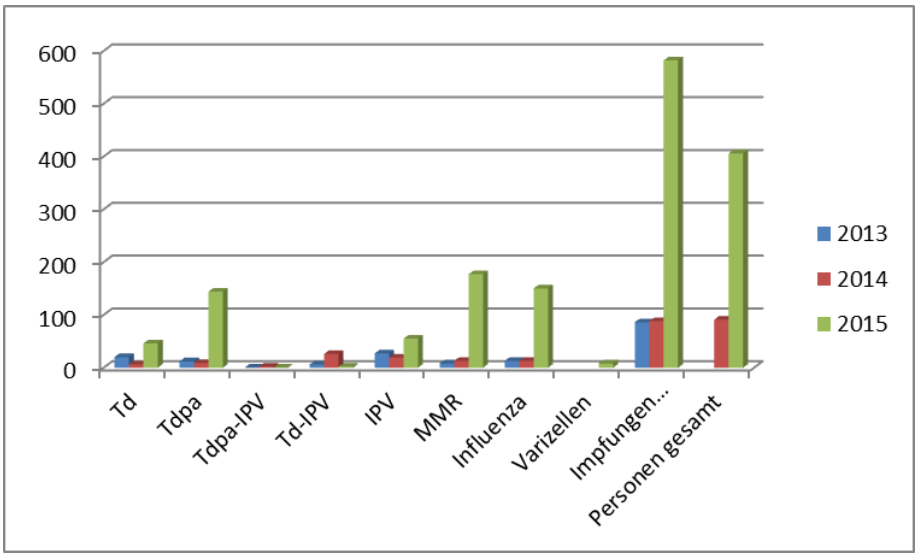

Durchgeführte Schutzimpfungen bei Asylbewerbern 2013 bis 2015

Zweimal wöchentlich wird eine Impfsprechstunde für die Bevölkerung ebenso wie für Flüchtlinge bzw. Asylbewerber angeboten. Die meisten Flüchtlinge kommen ohne Impfnachweis aus ihren Heimatländern, sodass früher durchgeführte Impfungen nicht bekannt sind.

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Ein zentrales Impfregister (zentrale Stelle zur Erfassung des Impfschutzes des Asylbewerbers) würde wesentlich dazu beitragen, die Durchimpfungsquoten zu erfassen, Impflücken besser zu erkennen und damit Impfangebote zielgenauer auszurichten. Als eine weitere Schwierigkeit stellt sich oftmals die sprachliche Verständigung heraus.

Hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern in den Übergangswohnheimen.
Die Vorstellung und Bereitstellung des „Wegweiser Gesundheit für Migranten“ wurde dankbar angenommen. Auch kurzfristige Impftermine konnten mit Unterstützung des Heimpersonals realisiert werden. Ein großer Teil der Flüchtlinge nahm das Impfangebot wahr und zeigte auch an den Wiederholungsimpfungen Interesse. Die Schutzimpfungen wurden gut vertragen. Es traten keine Komplikationen oder ernsthafte Zwischenfälle auf.

Im Jahr kam es lediglich in einem Übergangswohnheim zu einem gehäuften Auftreten einer impfpräventablen Infektionskrankheit (Windpocken), die durch Bekämpfungsmaßnahmen des Gesundheitsamtes eingedämmt werden konnte. Ziel ist es, das Impfangebot für die Flüchtlinge auch 2016 fortzuführen, um diese Bevölkerungsgruppe zu schützen und Krankheitsausbrüche in Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Heime, Schulen, Kitas) des Landkreises zu verhindern.

Sachgebiet Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Art der Pflicht-Untersuchungen	**2014/2015**	**2013/2014**	**2012/2013**	**2011/2012**
Kita-Untersuchungen gesamt	903	1.372	1043	1524
davon Untersuchungen 30. - 42. Lebensmonat	661 = 48,18%	85 = 62,61%	578 = 42,53 %	872 = 64,16%
ESU	1.614	1.627	1.478	1.477
SAU (§ 32)	828	778	698	661
§ 33	29	17	13	14
Gutachten (GA)				
SGB VIII	0	10	14	0
SGB XII	159	164	169	120
sonstige GA	84	65	105	72
SÄG	21	32	54	136
Summe	4.299	4.020	3.574	3.988
ZER (Anzahl der bearbeiteten Meldungen)	1.230	1.177	956	910
Impfungen	*359*	*546*	*501*	*482*
6. Klasse	66	576	710	759

Durchgeführte Untersuchungen und Begutachtungen sowie sonstiger Leistungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (einschließlich Kinder von Asylbewerbern)

In den letzten Jahren haben sich tendenziell die Zahlen der Einschulungsuntersuchungen, Schulausgangsuntersuchungen sowie im zentralen Einladungs- und Rückmeldewesen (ZER) erhöht. Dem Kinder- und

Jugendgesundheitsdienst (KJGD) steht somit weniger Zeit für die Untersuchungen in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Zusätzlich wurden jährlich ca. 200 Kinder und Jugendliche aus Asylbewerberfamilien betreut. Hier ist davon auszugehen, dass die Zahlen zukünftig noch steigen werden. Besonders der Bereich Luckenwalde ist hiervon betroffen.

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

- *Untersuchung von Asylbewerbern durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst*

	Gesamt	Luckenwalde	Jüterbog	Ludwigsfelde	Zossen
Attest für Schule/ESU	10	10	0	0	0
Attest für den Kindergarten	4	4	0	0	0
Allg. Entwicklungs-kontrollen	6	6 (davon 4x wegen Kindeswohl-gefährdung)	0	0	0
Gesamt	**20**	**20**	**0**	**0**	**0**
Impfungen					
Anderer Kostenträger	128	124	4	0	0
Asylbewerber bereits bei KK versichert	23	22	0	0	1
Impfungen gesamt	151	146	4	0	1
Gesamt	**171**				

Schuljahr 2013/2014

	Gesamt	Luckenwalde	Jüterbog	Ludwigsfelde	Zossen
Attest für Schule/ESU	98	74	9	15	0
Attest für den Kindergarten		0	0	0	0
Allg. Entwicklungs-kontrollen	2	0	0	0	2
Gesamt	**100**	**74**	**9**	**15**	**2**
Impfungen					
Anderer Kostenträger	82	75	5	0	2
Asylbewerber bereits bei KK versichert	16	16	0	0	0
Impfungen gesamt	98	91	5	0	2
Gesamt	**198**				

Schuljahr 2014/2015

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Seit August 2015 wurden bereits über 400 Impfungen durchgeführt, davon waren 265 Asylbewerber.

Sachgebiet Zahnärztlicher Dienst

- *Situationsanalyse*

Hauptaufgabe des Zahnärztlichen Dienstes ist die Förderung der Zahn-und Mundgesundheit aller Kinder und Jugendlichen. Eine Schlüsselstellung dabei haben die Früherkennungsuntersuchungen und präventiven Maßnahmen. Durch das aktive Herantragen präventiver Leistungen wird es möglich, typische sozialspezifische Unterschiede in der Inanspruchnahme auszugleichen.

Die Gruppenprophylaxe wird von zwei zahnärztlichen Teams durchgeführt. Zahnärztliche Untersuchungen und weitere Maßnahmen, insbesondere die Fluoridierung, werden zusammen umgesetzt. Hierfür stehen zwei Zahnärztinnen und zwei zahnärztliche Helferinnen zur Verfügung. Diese Verfahrensweise ist effektiv für die Arbeitsorganisation und auf den Tagesablauf der Kindereinrichtungen abgestimmt. Projektarbeit und 1. + 2. Prophylaxe-Impulse, einschließlich der 2. Fluoridierung, werden parallel von zwei Prophylaxe-Helferinnen wahrgenommen.

- *Zahnärztliche Untersuchungen*

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen wurden im Schuljahr 2014/15 im Landkreis 14.187 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 16 Jahren und
49 ältere geistig und körperlich behinderte Menschen untersucht.

Dabei ergaben sich unter anderem folgende Untersuchungsergebnisse:

3-Jährige
Im Schuljahr 2014/2015 gab es wieder eine deutliche Zunahme kariöser Zähne (2,57 Prozent) bei den
3-Jährigen. Somit haben nur noch 83,95 Prozent dieser Altersgruppe ein kariesfreies/naturgesundes Gebiss.

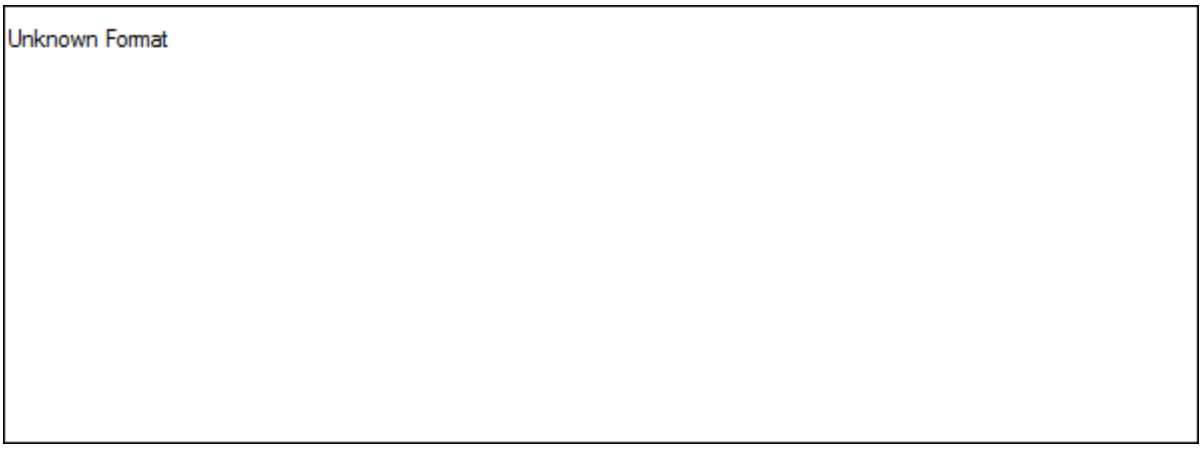

5-Jährige

Bei den 5-jährigen Kindern konnte in diesem Schuljahr eine deutliche Steigerung der naturgesunden Gebisse um 1,86 Prozent auf 64,35 Prozent erreicht werden.

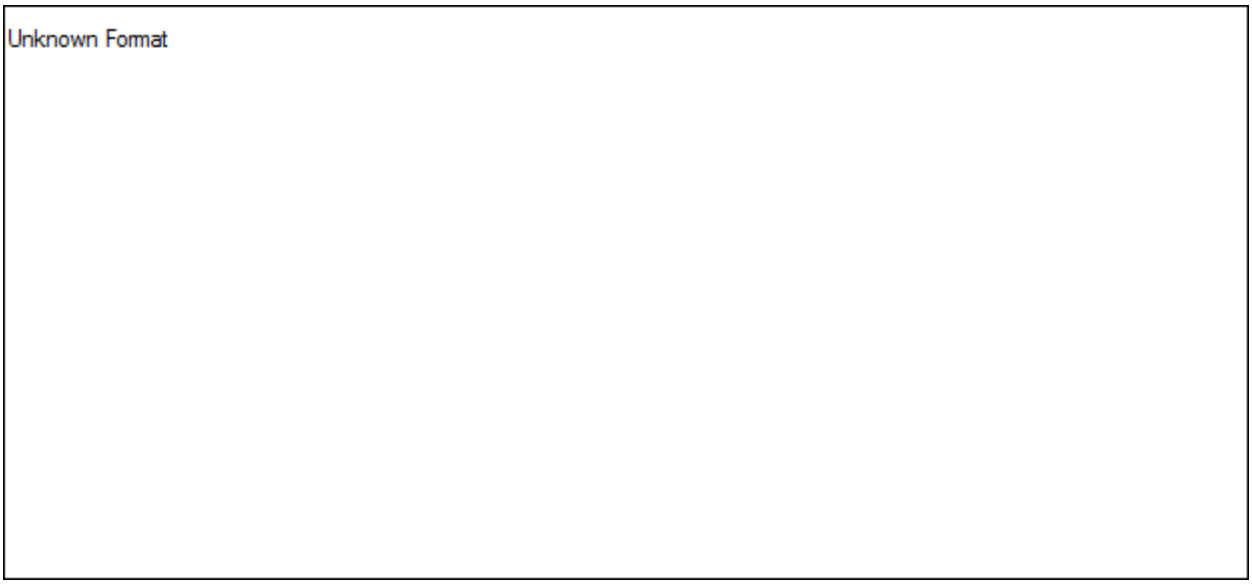

Sowohl bei den 3- und 5-jährigen Kindern fällt aber auf, wie weit der Weg bis zu dem vom Bündnis „Gesund Aufwachsen im Land Brandenburg“ gestellten Ziel von 90 Prozent Kariesfreiheit der 3-Jährigen und 80 Prozent Kariesfreiheit der 5-Jährigen noch ist.

- *Gruppenprophylaxe*

Gruppenprophylaktisch wurden im Berichtszeitraum 12.937 Kinder und Jugendliche und erwachsene geistig Behinderte in Kindergärten, Schulen und Heimen betreut. Diese aufsuchende Betreuung umfasst neben Maßnahmen zur Verbesserung des Mundhygieneverhaltens und der Zahnschmelzhärtung mittels lokaler Fluoridierung (die zu einer 30 - 60%-igen Kariesreduktion führen kann) auch Ernährungsberatung, Motivation zum regelmäßigen Zahnarztbesuch sowie die Durchführung von Multiplikatorenschulungen und Elternabenden. Einen 2. Prophylaxeimpuls erhielten 1.668 Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Kariesrisiko.

- *Asylbewerber und Flüchtlinge*

Alle minderjährigen Asylbewerber, die eine Einrichtung (Kindergarten, Schulen) des Landkreises besuchen, werden zahnärztlich untersucht und gruppenprophylaktisch betreut. Sie erhalten dabei einen zahnärztlichen Prophylaxe-Pass und Informationsmaterial zur Zahn- und Mundgesundheit.

Sachgebiet Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpD) erbringt entsprechend der geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes und des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes (BbgPsychKG) Hilfen für psychisch Kranke, seelisch Behinderte und für Suchtkranke. In dezentraler Arbeitsweise an vier Standorten im Landkreis berät und begleitet er Menschen mit den genannten Störungsbildern vor und nach stationären oder ambulanten Behandlungen und bietet ihnen und ihren Angehörigen ein qualifiziertes Behandlungs- und Betreuungsangebot. Der SpD leistet in Akutsituationen im Rahmen von Kriseninterventionen kurzfristige professionelle Hilfen für Menschen mit psychischen Störungen und Suchterkrankungen. Kriseninterventionen erfolgen bei schwerwiegenden individuellen Notlagen, schweren psychischen Störungen mit Selbst- und Fremdgefährdung sowie Suchtmittelrückfällen und eskalierenden Konflikten. Ziel hierbei ist es, durch eine sensible fachliche Intervention möglichst eine freiwillige Behandlungsbereitschaft zu erreichen und Zwangsmaßnahmen abzuwenden.
Im Jahr wurden 982 Personen betreut (Stand 15.01.2016).

641 Personen nahmen 2.502 Einzelgespräche in den vier Dienstorten in Anspruch. 564 Mal war der Dienst zu Besuchen in der Häuslichkeit von psychisch kranken und suchtkranken Menschen tätig.
Weiterhin erfolgten 135 Kriseninterventionen bei Menschen in akuten Notlagen. Zwölf Personen mussten nach BbgPsychKG §§ 11 oder 12 zur Abwehr von krankheitsbedingter Selbst- oder Fremdgefährdung gegen ihren Willen in einer Fachklinik untergebracht werden. 65 Mal begaben sich Menschen nach Krisengesprächen mit dem SpD freiwillig in ambulante oder stationäre Behandlung. Zusammen mit telefonischen Beratungen, Gesprächen mit Bezugspersonen und Kooperationspartnern erfolgten 9.638 Kontakte durch den Dienst.

Auch in diesem Jahr war der SpD im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit tätig. Die Sozialarbeiter und der Psychologe arbeiteten aktiv in verschiedenen internen und externen Arbeitskreisen mit. Hierzu zählte die Teilnahme an den Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften, am Arbeitskreis Frauen und Sucht, dem Netzwerk Demenz sowie am Arbeitstreffen mit den Fachkliniken in Treuenbrietzen und Teupitz. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter gemäß § 16a SGB II organisierte der SpD ein gemeinsames Arbeitstreffen mit Fallmanagern und Arbeitsvermittlern, in dem neben einem kritischen fachlichen Austausch Strategien zur besseren Zusammenarbeit vereinbart wurden.

Im Jahr 2015 kamen ca. 1.800 Asylsuchende in den Landkreis Teltow-Fläming.
Der SpD hat Beratungs- und Betreuungsleistungen für Flüchtlinge mit psychischen Störungen erbracht. Er ist aber aufgrund der zunehmenden Flüchtlingszahlen bei unveränderter personellen Ausstattung sowie wegen fehlender professioneller Sprachmittlern nicht mehr in der Lage, ein kontinuierliches Angebot zu machen, welches Flüchtlingen mit z. T. schweren Störungsbildern gerecht wird. Betroffene benötigen dringend eine psychiatrische Diagnostik und Behandlung, die aber nur mit Unterstützung eines Sprachmittlers erfolgen kann. Die Mitarbeiter wurden im Jahr mehrfach in schwerwiegenden Fällen in die Übergangswohnheime gerufen, wo sie

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

aufgrund von fehlenden Sprachmittlern keine fundierten Problemanalysen erheben konnten.

„Mindestens die Hälfte der Flüchtlinge in Deutschland ist psychisch krank." Entsprechend Dietrich Munz können diese Menschen sich nur schwer in Deutschland eine Existenz aufbauen, wenn es keine Möglichkeit zur Verarbeitung erlebter Trauma gibt. Teilnahme am Alltag und Integration in die Gesellschaft ist für Menschen mit einer schweren psychischen Krankheit nicht möglich und es besteht die Gefahr von Chronifizierung der Erkrankung.

Die Zahlen, die der SpD im Jahr erhoben hat, könnten diese Feststellung belegen. Durch die Übergangswohnheime in Luckenwalde und Jüterbog vermittelt, wurden die Mitarbeiter bei 23 Flüchtlingen mit psychischen Problemen und Suchtmittelmissbrauch tätig. Bei diesen Personen erfolgten 30 Besuche in den Übergangswohnheimen. Darüber hinaus wurden die Mitarbeiter 18-mal zu Kriseninterventionen gerufen. Drei Flüchtlinge mussten nach BbgPsychKG §§ 11, 12 sowie zwei weitere Schutzsuchende, die unter gerichtlicher Betreuung standen, nach BGB § 1906 gegen ihren Willen untergebracht werden. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Kriseninterventionen bei Asylbewerbern an, wohingegen die Zahl der Hausbesuche in etwa gleich blieb. Für zwei weitere Flüchtlinge wurden Betreuungen beim zuständigen Amtsgericht angeregt, da sie aufgrund ihrer schwerwiegenden psychischen Störung nicht in der Lage waren eigenständig ihren Alltag und ihre persönlichen Angelegenheiten zu regeln.

Zusammenfassend ist vor dem Hintergrund der Einwanderungszahlen des Jahres 2015 und unter Betrachtung der Aussagen des Präsidenten der Bundespsychotherapeutenkammer festzustellen, dass der Bedarf in den Flüchtlingsunterkünften hinsichtlich Beratungs- und Betreuungsangeboten des SpD für Menschen mit schweren Störungsbildern weiter steigen wird. Deshalb muss eine Wiederbesetzung der offenen Arztstelle erfolgen, um eine angemessene ärztliche/fachärztliche Beratung und Betreuung auch für Flüchtlinge leisten zu können.

Anzahl der Beratung und Begleitung von Asylbewerbern 2014 und 2015

Unknown Format

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Dezernat III

Ordnungsamt

Sachgebiet Ordnung und Sicherheit

- *Aufgaben im Rahmen der Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden und als Kreisordnungsbehörde*

Schwerpunkt der Arbeit als Fachaufsichtsbehörde über die örtlichen Ordnungsbehörden des Landkreises bildete die Beratung und Unterstützung dieser Behörden zum Teil vor Ort und auch unter Einbeziehung der Fachämter des Hauses. Im November wurde die alljährliche Beratung mit den zuständigen Leitern und Mitarbeitern des Melde-, Pass- und Ausweiswesens der örtlichen Behörden gemeinsam mit dem zuständigen Mitarbeiter des Ministeriums des Innern und für Kommunales durchgeführt.

17 Fach- und Dienstaufsichtsbeschwerden von Bürgern über die Arbeitsweise einiger örtlicher Ordnungsbehörden waren zu prüfen und wurden mit den Ordnungsamtsleitern ausgewertet.
9 Widerspruchsverfahren gegen Verfügungen der Städte und Gemeinden wurden bearbeitet.
Das Staatliche Schulamt beantragte die Durchführung von zwei Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Schulpflichtverletzungen.

333 Bußgeldverfahren nach dem SGB XI im Bereich der Pflegepflichtverletzung wurden durchgeführt. Für die Bearbeitung der Bußgeldverfahren aus dem Jahr 2014 konnte in 2015 ein Erstattungsbetrag in Höhe von 10.871,71 Euro erzielt werden. Wegen Verstoßes gegen das Pressegesetz (BbgPG) wurde ein Verfahren und wegen Verstoßes gegen das Brandenburgische Vermessungsgesetz (BbgVermG) wurden drei Verfahren geführt.

Weitere Arbeitsaufgaben:

216 Stellungnahmen wurden insgesamt bearbeitet, davon:

- 152 nach Baugesetzbuch (BauGB)
- 45 nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImschG)
- 6 nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG)
- 1 nach Bundesberggesetz (BBergG)
- 2 nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
- 3 nach Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
- 6 nach dem Brandenburgischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG)
- 1 nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

- *Gräberangelegenheiten*

Der Bund stellte Pauschalgelder in Höhe von 142.700 Euro für die Pflege und Instandsetzung der Kriegsgräber im Landkreis zur Verfügung. Diese wurden anteilig an die Kommunen ausgereicht. Der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow wurden Sondermittel in Höhe von 3.523 Euro für die Sanierung der Treppenanlage und des Plattenweges auf der russischen Kriegsgräberstätte Glasow zur Verfügung gestellt. Sondermittel in Höhe von 5.665 Euro erhielt die Stadt Jüterbog, um umfangreiche Baumschnitt- und Fällarbeiten auf dem Anlagenfriedhof durchführen zu können. Der Gemeinde Nuthe-Urstromtal wurden Sondermittel in Höhe von 11.400 Euro für die Sanierung der Kriegsgräberstätten in den Ortsteilen Dobbrikow, Hennickendorf, Nettgendorf und Ruhlsdorf zugwiesen.

Die Planungsarbeiten für die Instandsetzung der auf dem Evangelischen Waldfriedhof im Ortsteil Blankenfelde der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gelegenen russischen Kriegsgräberstätte konnten abgeschlossen werden. Des Weiteren erfolgten 50 Stellungnahmen zu Bauvorhaben, die im Bereich der Kriegsstättenverordnung vorgenommen werden sollten.

- *Standesamtsaufsicht*

Durch Umstrukturierungen im Ordnungsamt wird die Standesamtsaufsicht seit Oktober 2014 durch das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit ausgeübt. Es erfolgten Hospitationen im Standesamt der Stadt Ludwigsfelde sowie in der Gemeinde Niedergörsdorf. Zudem fanden im Jahr umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen im Bereich des Personenstandsrechts an der Akademie für Personenstandsrecht in Bad Salzschlirf statt (Grundlagenseminar mit Prüfung sowie Internationales Privatrecht I). Außerdem erfolgte die Teilnahme an der Frühjahrs- und Herbstschulung des Landesfachverbandes Brandenburg.

Im Jahr wurde vom Kommunalen Rechenzentrum Cottbus (KRZ) das Programm „Aufsichtsclient“ erworben. Damit besteht die Möglichkeit, lesenden Zugriff auf die Personenstandseinträge der dort angeschlossenen Standesämter des Landkreises zu erhalten. Bis auf die Stadt Zossen sind alle Standesämter des Landkreises dem KRZ angeschlossen.

- *Untere Jagdbehörde*

Im Landkreis sind aktuell 790 aktive Jagdscheininhaber, davon 3 Ausländer mit Ausländerjahresjagdscheinen, registriert. Insgesamt gibt es derzeit im Kreisgebiet 264 Jagdbezirke, davon 174 gemeinschaftliche Jagdbezirke, 70 Eigenjagdbezirke, 20 Verwaltungsjagdbezirke. Es bestehen vier Hegegemeinschaften für Rotwild, drei Hegegemeinschaften für Damwild und eine Hegegemeinschaft für Muffelwild und Damwild.
Es wurden 264 Abschusspläne bearbeitet und bestätigt bzw. festgesetzt. In den Hegegemeinschaften erhielt die Schalenwildbewirtschaftung mit Gruppenabschussplänen Förderung und Unterstützung.
Die Zusammenarbeit mit dem Jagdberater, dem Jagdbeirat und dem Kreisjagdverband konnte erfolgreich weitergeführt werden. Dabei standen insbesondere Fragen der Wildbewirtschaftung, Höhe der Wildbestände, Jagdstrecken und Wildschäden im

Vordergrund. Die Ergebnisse des vergangenen Jagdjahres im Landkreis wurden am 1. Oktober den Mitgliedern des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vorgestellt.
Am 30. September wurde auf Initiative der unteren Jagdbehörde gemeinsam mit Vertretern der unteren Naturschutzbehörde (UNB), des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV), dem Kreisjagdberater und dessen Stellvertreter ein Fachgespräch zum Thema „Wolf“ durchgeführt. Darin ging es um die aktuelle Situation des Wolfes im Landkreis und den zukünftigen Informationsaustausch unter den Beteiligten.

Weitere Arbeitsaufgaben:

- Erteilung von 11 Ausnahmegenehmigungen für die Bejagung in befriedeten Bezirken
- Durchführung von 5 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen gegen jagdrechtliche Bestimmungen
- Prüfung und Genehmigung von 9 Satzungen bzw. Satzungsänderungen
- Entscheidung zu 2 Angliederungen, durch die auf einer Gesamtfläche von rd. 113 ha die Bejagung geregelt wurde
- Zulassung von 3 Eigenjagdbezirken unter 150 ha
- Prüfung und Bestätigung von 18 Jagdpachtvertragen bzw. -änderungen
- Bestellung von einem Wildschadensschätzer/Forst

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

- *Untere Fischereibehörde*

An Fischer und Angler wurden 335 Fischereischeine als unbefristete Genehmigungen zur Ausübung des Fischfangs mit Angelgeräten ausgestellt. Aktuell gibt es damit im Landkreis ca. 6.000 aktive Angler mit und ohne Fischereischein. Es fanden zwei durch die Untere Fischereibehörde durchgeführte Anglerprüfungen mit insgesamt 64 Prüflingen statt, wovon sieben Anwärter die Prüfung nicht bestanden haben. 29 Anglerprüfungen fanden im Landkreis durch benannte Personen des Landesanglerverbandes Brandenburg e. V. mit insgesamt 258 Prüflingen statt, wovon zwei Anwärter die Prüfung nicht bestanden haben. Damit haben 2015 im Landkreis insgesamt 313 Personen die Voraussetzung für die Erteilung eines Fischereischeins erworben.

Im Landkreis gibt es 64 ehrenamtliche Fischereiaufseher, wovon 12 im Jahr 2015 neu berufen wurden. An der jährlichen Schulung nahmen 29 Fischereiaufseher teil. Die Zusammenarbeit mit den Kreisanglerverbänden Zossen e. V. und Luckenwalde e. V. wurde gepflegt. Besonders hervorzuheben sind die durch die Kreisanglerverbände organisierten und mit einigen Fischereiaufsehern an den Vereinsgewässern des Landesanglerverbandes Brandenburg e. V. im Landkreis erfolgreich durchgeführten Komplexkontrollen.
Die Zusammenarbeit mit dem Fischereiberater und dem Fischereibeirat wurde erfolgreich fortgesetzt.

Weitere Arbeitsaufgaben:

- Ausstellung von Fischereiabgabemarken mit Nachweiskarten,
- Ausstellung von 16 Jugendfischereischeinen
- Bearbeitung von 12 Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen das Fischereigesetz
- Aussprechen von 2 Verwarnungen vor Ort durch Fischereiaufseher
- Genehmigung von 96 Veranstaltungen zum Gemeinschaftsfischen
- Teilnahme an den Gewässerschauen

- *Gewerbeangelegenheiten*

Zur Prüfung der Einhaltung gewerberechtlicher Vorschriften fanden 11 Vor-Ort-Kontrollen als Fachaufsicht bei den örtlichen Ordnungsbehörden statt. Bei 61 Sachentscheidungen der örtlichen Ordnungsbehörden wurde beratend und unterstützend mitgewirkt. Schwerpunktmäßig konzentrierte sich die Unterstützung auf die Umsetzung der Gesetzmäßigkeiten zur Finanzmarkttransparenz und des Anlegerschutzes nach europäischen Vorgaben. Diese haben Auswirkungen auf die Versicherungs- und Finanzanlagenvermittler. Weiterhin erfolgte die Unterstützung bei der Umsetzung der Bewachungsverordnung hinsichtlich der Einstellung von zuverlässigem Wachpersonal. Hier hat sich der Bedarf zur Absicherung von Flüchtlingsunterkünften wesentlich erhöht.

Anträge zu erweiterten Öffnungszeiten im öffentlichen Interesse gemäß § 9 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLöG) wurden 2015 nicht gestellt. Die

örtlichen Gewerbebehörden wurden hier umfangreich zum Erlass der entsprechenden Verordnung zur Ladenöffnung an Sonntagen beraten.
Im Jahr wurden 3 gewerbliche Ausstellungen gemäß § 69 i. V. m. § 65 GewO festgesetzt, wie z. B. das US Car Classics-Treffen in Diedersdorf.
Nach der Landesschifffahrtsverordnung wurde die 5. Mellenseeregatta genehmigt.
Zu gewerberechtlichen Verfahren waren 3 Widersprüche zu bearbeiten.

- *Bekämpfung der Schwarzarbeit*

Am 12. November tagte die jährlich stattfindende Koordinierungsgruppe zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Gewerbe- und Handwerksausübung im Kreishaus. Ständige Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind das Hauptzollamt Potsdam, die Bauberufsgenossenschaft Hannover, das Finanzamt Luckenwalde, das Landesamt für Arbeitsschutz, die Kreishandwerkerschaften Teltow-Fläming und Potsdam, die Handwerkskammer Potsdam und die Ordnungsämter der Landkreise Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark sowie der Stadt Brandenburg an der Havel. Als Gast nahm an der Beratung erstmalig ein Vertreter des Jobcenters Teltow-Fläming teil. Anlass dieser Tagung war der Austausch von Informationen zu Gesetzes- oder Strukturänderungen, zur Einhaltung des Mindestlohns sowie die Auswertung festgestellter Verstöße von Schwarzarbeit und unerlaubter Gewerbe- und Handwerksausübung im Vergleich zum Vorjahr. Für den Landkreis ist eine leichte Rückläufigkeit festzustellen, was einer guten Auftragslage sowie der konsequenten Verfolgung von Verstößen zuzurechnen ist.

38 Baustellen wurden im Kreisgebiet kontrolliert. 22 Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet, 3 Verfahren konnten bereits rechtskräftig abgeschlossen werden.

- *Schornsteinfegerangelegenheiten*

Die Aufsicht über die 20 bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (BBSF) wurde kompetent ausgeübt. In Anlehnung an die Kehrbuchrichtlinie vom 8. Juli 2011 erfolgte die Überprüfung von vier ausgewählten Kehrbüchern der BBSF. Eine entsprechende Auswertung wurde dazu in persönlichen Gesprächen vorgenommen. Mit dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) kam es zu einer neuen Qualität in der Bearbeitung und Durchsetzung der Eigentümerpflichten. Der in diesem Verfahren zu erstellende Feuerstättenbescheid bildet die Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln in Form des Zweitbescheides und einer daraus folgenden Ersatzvornahme. Es wurden außerdem Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen nach dem SchfHwG sowie Verfahren zur Beitreibung rückständiger Schornsteinfegergebühren durchgeführt. Insgesamt wurden 115 Verwaltungsverfahren geführt.

- Versicherungsbehörde

Die Versicherungsbehörde wurde von 1.133 Bürgern aufgesucht. Insgesamt wurden 451 Anträge auf Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Erwerbsminderungsrenten, Halbwaisenrenten, Überführung der Zusatzversorgungsanwartschaften sowie Prüfung von Rentenbescheiden entgegengenommen und bearbeitet. Des Weiteren wurden Anträge des Versorgungsausgleiches sowie Anträge zur Teilhabe am Arbeitsleben aufgenommen und die Antragsteller umfassend beraten.
Sehr gut angenommen wird einmal monatlich eine Rentenberatung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in der dortigen Gemeindeverwaltung.

Des Weiteren nahm die Mitarbeiterin als Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Versicherungsämter Brandenburgs an der 23. Jahrestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Versicherungsämter in Köln teil.

Sachgebiet Ausländer- und Personenstandswesen

- *Ausländerbehörde – Allgemeine Ausländerangelegenheiten*

Zum 31. Dezember 2015 waren rund 6.400 Ausländer mit über 110 verschiedenen Staatsangehörigkeiten im Landkreis Teltow-Fläming registriert. Die größte Gruppe der Ausländer sind mit 1.600 Personen polnische Staatsangehörige. Darüber hinaus leben u. a. 850 Syrer, 450 Russische Föderation, 200 Vietnamesen sowie 200 Briten im Landkreis. Aus 20 Ländern lebt derzeit jeweils nur ein Staatsangehöriger im Landkreis, u. a. Togo, Costa Rica und Tadschikistan. Der Ausländeranteil im Landkreis stieg auf 4 Prozent (2014 = 2,9 und 2013 = 2,5).
Es wurden u. a. im Jahr 736 elektronische Aufenthaltstitel (2014 = 610; 2013 = 472) und 172 elektronische Reiseausweise (2014 = 55; 2013 =14) ausgestellt. Die Steigerung ergibt sich durch die allgemeine Zunahme der Ausländer und durch die steigende Zahl der Aufenthaltstitel für Flüchtlinge, die gleichzeitig einen Anspruch auf Erteilung eines entsprechenden Reiseausweises haben.
261 Verpflichtungserklärungen zu Kostenübernahmeerklärungen, die Voraussetzung für die Erteilung von Besuchsvisa sind, wurden entgegengenommen (2014 = 254; 2013 = 237). In den letzten Jahren war es nicht erforderlich, Verfahren für Regressansprüche einzuleiten.

- *Ausländerbehörde - Asylangelegenheiten*

Von den per 31. Dezember 2015 gemeldeten Ausländern waren rund 1.800 Asylbewerber bzw. abgelehnte Asylbewerber (2014 = 497; 2013 = 288 und 2012 = 219). Im Jahr 2015 erfolgte die Aufnahme von 1.848 Personen (2014 = 322; 2013 = 232 und 2012 = 178). Herkunftsländer waren hauptsächlich Syrien, Afghanistan, Pakistan, Eritrea, Somalia und die sog. Westbalkanstaaten. Alleine in den Monaten November und Dezember wurden über 700 Personen neu aufgenommen. Darüber war es erforderlich, auf Grund der permanenten gesetzlichen Änderungen und Veränderungen der Arbeitsweisen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) strukturelle und personelle Veränderungen vorzunehmen. Die Zuweisung von Asylbewerbern ohne eine Registrierung beim BAMF und die unbegleiteten minderjährigen Ausländer sind u. a. Beispiele, die einen intensiven Austausch und die Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden erforderten. Weiterhin wurden Ende des Jahres eine allgemeine Anlaufstelle für die Erst- und Verweisberatung sowie Dokumentenausgabe eingerichtet. Der inzwischen zu beengte Warteraum wurde zum Büro umfunktioniert. Der Wartebereich wurde ins Foyer des Kreishauses verlagert.

Auch in 2015 erhöhte das Land mehrfach die Prognose für die Zuweisung von Asylbewerbern. Bedingt durch die erhebliche Zunahme der vom Landkreis aufzunehmenden Flüchtlinge und den Rückstand aus 2014 war es erforderlich, zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen und eine Reihe neuer Wohnheime und Notfallunterkünfte in Betrieb zu nehmen. Infolgedessen wurde eine Vielzahl von kreiseigenen und privaten Objekten geprüft. Darüber hinaus wurden die

kreisangehörigen Kommunen bei der Objektsuche mit einbezogen. Es ist und bleibt weiterhin ein Ziel der Kreisverwaltung, die Unterbringung der Asylbewerber auf den Landkreis angemessen zu verteilen. Außerdem gab und wird es im Vorfeld der Nutzung neuer Unterkünfte neben der engen Zusammenarbeit mit den Kommunen auch Informationsveranstaltungen für die Bürger geben.

Im Herbst erfolgte die Einstellung eines Flüchtlingskoordinators (Dezernat II), dem auch einige der zusätzlichen Aufgaben in Bezug auf die Objektprüfung mit übergeben werden konnten. Überdies wurde das Sachgebiet personell erheblich verstärkt.

Die Anzahl der freiwilligen Rückkehrer ins Heimatland nach Ablehnung der Asylanträge erhöhte sich von 5 in 2012 und 11 in 2013 auf 36 in 2014 sowie auf 250 in 2015. Die Rückkehr erfolgte schwerpunktmäßig in die sogenannten Westbalkanstaaten (220 Personen), die Russische Föderation (17 Personen) und nach Vietnam (5 Personen). Die Zunahme der Ausreisen war eine direkte Auswirkung auf die gesetzliche Festlegung, die Westbalkanstaaten im Sommer und Herbst 2015 als sichere Herkunftsstaaten einzustufen

- *Namensänderungen*

Im Jahr wurden insgesamt 25 Anträge auf Namensänderung gestellt (2013 = 15; 2014 = 32), davon 18 Anträge auf Familiennamensänderung (8 sind entschieden/bzw. erledigt) und 7 Anträge auf Vornamensänderung (6 sind entschieden).

- *Staatsangehörigkeiten*

42 Personen stellten Anträge auf Einbürgerung (2012 = 40, 2013 = 47, 2014 = 48).
68 Personen erhielten die deutsche Staatsbürgerschaft (2012 = 19; 201 = 35; 2014 = 33).

Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz

- *Brand- und Katastrophenschutz*

Die Feuerwehren des Landkreises wurden im Berichtszeitraum zu 528 Bränden und 1.512 technischen Hilfeleistungen gerufen. Schwerpunkte bei der Brandbekämpfung waren 31 Gebäudebrände sowie 100 Brände im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Technische Hilfe wurde insbesondere bei 233 Verkehrsunfällen und bei der Beseitigung von 448 Gefahrenstellen durch Unwetter geleistet. Weiterhin kam es zu 236 Einsätzen durch Auslösung von Brandmeldeanlagen sowie zu 78 Fehlalarmierungen. Besondere Sturmlagen gab es am 9. Januar sowie am 31. März, bei denen die Feuerwehren zu insgesamt 290 Einsätze ausrücken mussten. Während der Waldbrandsaison kam es im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Jüterbog West zu zwei Großwaldbränden.

Schwerpunkt im ersten Halbjahr war die Übung der Brandschutzeinheit des Landkreises. Diese fand am 28. März unter Einbeziehung von Teilen der Brandschutzeinheit des Landkreises Elbe-Elster, der Fliegerstaffel der Bundespolizei sowie der Firma DIBUKA statt. Ziel der Übung war das Training verschiedener Methoden der Eindämmung von Bränden auf munitionsbelasteten Flächen. So kamen

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

die im Vorjahr beschafften FIREFLEX-Tanks sowie Kreisregner, ein Lösch- sowie ein Räumpanzer der Firma DIBUKA und ein Hubschrauber der Bundespolizei mit Außenlastbehälter zum Einsatz. An der Übung nahmen 291 Einsatzkräfte aus Feuerwehren, Hilfsorganisationen und verschiedensten Behörden und Firmen teil. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass nur ein entsprechend ausgebauter Brandschutzstreifen die Möglichkeit bietet, die Mittel zielorientiert einzusetzen und gleichzeitig den Einsatzkräften einen gewissen Schutz zu gewährleisten. Die Übung wurde mit den Oberförstereien ausgewertet und auf eine weitere Verbesserung der Befahrbarkeit der Wege und der Löschwasserversorgung gedrungen.

Im März absolvierte der Katastrophenschutzstab des Landkreises ein zweitägiges In-House-Seminar der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz. Ziel war die Befassung mit verschiedensten Einsatzszenarien. Seit 1. April verfügt der Landkreis als direkter Ansprechpartner für die Regionalleitstelle über einen Rufbereitschaftsdienst der Koordinierungsgruppe des Katastrophenschutzstabes. So kann schneller auf entsprechende Meldungen reagiert werden. Durch den Rufbereitschaftsdienst wurde die Regionalleitstelle zu 20 Einsätzen informiert. Bei 4 Einsätzen zu Waldbränden im Sommer wurden notwendige Maßnahmen eingeleitet und bei 3 Einsätzen die Führung übernommen.

Eine weitere Bewährungsprobe hatte der Katastrophenschutzstab in der neuen Struktur bei einer zweitägigen Veterinärübung im September zu bestehen. In der Übung wurden Handlungsabläufe innerhalb des Stabes sowie das Einrichten des Tierseuchenbekämpfungszentrums im Feuerwehrtechnischen Zentrum trainiert. Erstmalig wurde in solch eine Übung eine Kommune (hier die Stadt Ludwigsfelde) direkt einbezogen. Zusätzlich war eine Übung der Gefahrstoffeinheit des Landkreises angekoppelt, an der 103 Einsatzkräfte teilnahmen. Es wurden Handlungsabläufe bei einem Verkehrsunfall mit Gefahrguttransportern trainiert.

Der Bereich Katastrophenschutz nahm an 5 Inspektionen des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in Betrieben teil, die den Regeln der Störfallverordnung (12. BImSchV) unterliegen.

Zur weiteren Verbesserung des Brand- und Katastrophenschutzes wurde die Kreisreserve bei Chemikalienschutzanzügen vervollständigt. So stehen dem Landkreis gegenwärtig 37 schwere Anzüge und 200 leichte Anzüge zur Verfügung. Um die Sicherheit beim Einsatz unter Chemikalienschutzanzügen zu gewährleisten, waren entsprechende Helmsprechgarnituren zu beschaffen. Die Gerätewagen-Gefahrgut bei den Feuerwehren Ludwigsfelde, Luckenwalde und Jüterbog sowie das Messfahrzeug bei der Feuerwehr Ludwigsfelde wurden mit 16 Helmsprechgarnituren ausgerüstet. Zur schnelleren Bereitstellung von Ausrüstung aus dem Katastrophenschutzlager wurde ein Abrollbehälter „Waldbrand“ in Dienst gestellt. Er nimmt Pumpen, Schläuche sowie Armaturen und die im letzten Jahr beschafften FIREFLEX-Tanks sowie Kreisregner auf. Zur Verbesserung der Alarmierungsgeschwindigkeit und Ausfallsicherheit des digitalen Alarmierungsnetzes des Landkreises wurde ein weiterer digitaler Alarmumsetzer am Standort Mellensee aufgebaut. Das Netz muss auch in den nächsten Jahren weiter vervollkommnet werden.

- *Unterstützung Feuerwehrverband*

Mit der Bereitstellung von Ausrüstung und Technik unterstützte der Landkreis den Verband der Feuerwehren des Landkreises bei der Vorbereitung und Durchführung folgender Höhepunkte:

- traditionelles Frauenbowling in Altes Lager am 8. März
- 12. Bochower Brühtrogrennen am 13. Juni
- kreisoffener Kindertag der Feuerwehr Nuthe-Urstromtal in Dobbrikow am 20. Juni
- Kreismeisterschaften im Hakenleitersteigen im FTZ und im 100-Meter-Hindernislauf sowie im Löschangriff nass in Wünsdorf am 20. Juni
- Jugendlager für Kinder und Jugendliche vom 21. - 26. Juli in Dobbrikow
- „Löschangriff nass“ Ü-40 in Wünsdorf am 22. August
- Pokallauf der Löschkrümel der Kinderfeuerwehren in Ahrensdorf am 19. September
- 10. Nachtpokal „Löschangriff nass“ in Gräfendorf am 19. September
- Völkerballturnier der Kinder- und Jugendfeuerwehren in Baruth/Mark am 10. Oktober
- Preisskatturnier in Schönefeld am 23. Oktober

- *Brandschutzerziehung*

Durch das Team Brandschutzerziehung wurden im Landkreis in 12 Kitas, 9 Grundschulen, einer Oberschule und einer Behindertenwerkstatt insgesamt 1.017 Kinder, Schüler und Erzieher über die Gefahren von Feuer und Rauch aufgeklärt sowie das richtige Verhalten in Notfällen geschult und trainiert. Das Team war des Weiteren auf zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen, wie z. B. beim Brühtrogrennen in Bochow sowie dem Kinderfest in Zossen, vertreten und unterstützte die Feuerwehren bei Veranstaltungen vor Ort. Mittlerweile ist die Brandschutzerziehung in vielen Einrichtungen im Landkreis zum festen Bestandteil geworden. Auch über die Kreisgrenzen hinaus genießt das Team großes Ansehen. Das Team unterstützte aktiv mit Material und Personal bei Schulungen von Kita- und Lehrpersonal sowie die Hausmeister im Umgang mit Handfeuerlöschern.

- *Vorbeugender und baulicher Brandschutz*

Aufgabe der Brandschutzdienststelle ist die Durchführung von Brandverhütungsschauen in baulichen Anlagen mit erhöhter Brand- oder Explosionsgefährdung und in Anlagen, bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet werden. Die Brandschutzdienststelle hat im Landkreis aktuell 662 derartige Objekte erfasst. Aufgabe ist es weiterhin, die Belange des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes im Rahmen bauaufsichtlicher Verfahren durchzusetzen. Im Jahr wurden im Landkreis 96 Brandverhütungsschauen durchgeführt und 101 Stellungnahmen im Rahmen baugenehmigungspflichtiger Vorhaben sowie 214 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange erarbeitet.

- *Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ)*

Der Ausbau des FTZ zum Kompetenzzentrum für Brand- und Katastrophenschutz wurde u. a. durch folgende Maßnahmen fortgeführt:

Maßnahme	**Kosten in EUR**
Fertigstellung der Baumaßnahmen der Wechsellader-Fahrzeughalle inklusive Außenanlagen	124.356,20
Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für Ausbildung (z. B. Laufband, Videokamera, Bekleidung Heißausbildung)	22.294,47
Ausrüstungsgegenstände FTZ, u. a. zur Prüfung von Feuerwehrtechnik und -ausrüstung	10.501,92
Erweiterung Kreisreserve (z. B. Chemikalienschutzanzüge, Kreisregner)	37.185,02
An- und Umbau der Atemschutzwerkstatt	127.940,09
Einsatzführungssystem	21.809,13
Erweiterung digitales Alarmierungsnetz	19.299,42

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Im Rahmen der kreislichen Ausbildung wurden in 30 Lehrgängen 408 Kameraden der Feuerwehren in 13 Fachrichtungen im feuerwehrtechnischen Dienst und in Spezialausbildungen im Brand- und Katastrophenschutz geschult. Im Ergebnis betrug die Lehrgangsbeteiligung 92,3 Prozent.

Die Atemschutzübungsstrecke nutzten 628 Kameraden an 24 Wochenenden.
An den vorhandenen Übungsobjekten und Fachkabinetten im FTZ trainierten auf Kreisebene die örtlichen Feuerwehren und die Hilfsorganisationen an 32 Wochenenden.

Für die Träger des Brandschutzes wurden im Jahr nachfolgende Prüf-, Wartungs- und Pflegearbeiten an der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der Wehren erbracht:

Anzahl	Geräte/Ausrüstung
2314	Pressluftatmer gereinigt und geprüft
549	Lungenautomaten gereinigt und geprüft
2825	Atemschutzmasken gereinigt und geprüft
39	Chemikalienschutzanzüge geprüft
2701	Druckluftflaschen gefüllt
4347	Druckschläuche gewaschen, geprüft, repariert
5	Tragkraftspritzen instandgesetzt

Schwerpunkte für 2016

- Instandsetzung, An- und Umbau der Übungsobjekte im FTZ des Landkreises

  (Container Brandbekämpfung, Übungsplatz Rettungshundestaffel, Reaktivierung „Alter Trümmerstern“)
- Fertigstellung des Tierseuchenbekämpfungszentrums
- Optimierung der Lagerung Kreisreserve
- Fertigstellung der Außenanlagen des FTZ
- Ausbau des digitalen Alarmierungsnetzes
- Ausstattung der Katastrophenschutzeinheiten mit neuer Einsatztechnik (Landesförderung)

- *Rettungsdienst*

Im Jahr wurde der Rettungsdienst zu 17.551 (Vorjahr 16.631) Notfalleinsätzen gerufen. Im Vergleich zum Vorjahr war eine erneute Zunahme um 920 Einsätze oder 5,53 Prozent zu verzeichnen.
Im qualifizierten Krankentransport wurden 1.919 Einsätze (Vorjahr 1.930) registriert. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Einsatzaufkommen im qualifizierten Krankentransport um 0,57 Prozent abgenommen. Das Gesamteinsatzaufkommen des Rettungsdienstes ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 Prozent auf 19.470 (Vorjahr 18.561) Einsätze

gestiegen. Die Leistungen des Rettungsdienstes liegen somit nochmals über den jeweiligen Gesamtleistungen der einzelnen Vorjahre.

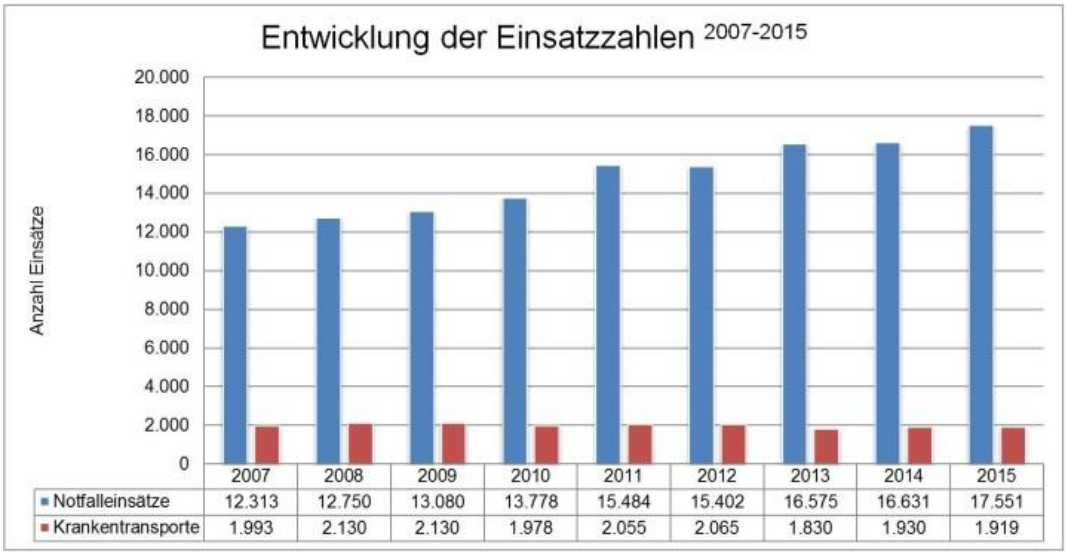

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Notfalleinsätze	12.313	12.750	13.080	13.778	15.484	15.402	16.575	16.631	17.551
Krankentransporte	1.993	2.130	2.130	1.978	2.055	2.065	1.830	1.930	1.919

Quelle: Basisdatenstatistik ZAS Rettungsdienst

Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes erfolgten im Jahr Ersatzinvestitionen im Umfang von rund 590.000 Euro für Fahrzeuge (4 Rettungswagen, 2 Notarzteinsatzfahrzeuge), rund 130.000 Euro für Medizintechnik und 15.000 Euro für sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung der Rettungswachen. Die Beschaffung der Funk- und Datenmodule inkl. Tablet-PC für die Einsatzfahrzeuge erfolgt im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung der Landkreises Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark mit der Stadt Brandenburg an der Havel. Ein Zuschlag wurde erteilt, die Beschaffung verzögerte sich jedoch aufgrund technischer Umsetzungsprobleme. Im 1. Halbjahr 2016 ist die Beschaffung und Installation der technischen Geräte und Einrichtungen vorgesehen.
Im Zuge der Umsetzung des Gutachtens zur Organisation des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich des Landkreises Teltow-Fläming aus den Jahren 2011 und 2015 wurde der Neubau der Rettungswachen Dahlewitz und Ludwigsfelde vorangetrieben. Baubeginn beider Projekte ist für 2017 vorgesehen, Inbetriebnahme Beginn 2018.

Im Jahr hat die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH als kreiseigene Gesellschaft die Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes im Landkreis erfolgreich durchgeführt.
Die Einhaltung der Hilfsfrist bei der Versorgung von Notfallpatienten konnte im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren deutlich verbessert werden. Zum Ende des Jahres 2015 betrug der Grad der Einhaltung (vorläufig) 90,76 Prozent bei einem Zielerreichungsgrad von 95 Prozent. Im 1. Halbjahr 2016 werden weitere Maßnahmen (erneute Erhöhung von Fahrzeugen und Personal im Rettungsdienst) zur Verbesserung der Hilfsfristeinhaltung erfolgen.

Straßenverkehrsamt

Sachgebiet Kfz-Zulassung

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Mit Stichtag 31.12.2015 waren 139.229 Fahrzeuge (Vorjahr 135.429) gemeldet. Die Anzahl der registrierten Fahrzeuge hat sich damit um 3.800 Fahrzeuge weiter erhöht. Gegenüber dem Jahr 2010 hat sich die Anzahl um 10,9 Prozent erhöht.

Aufgrund des Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (EmoG) ist ein weiterer Schritt zur Förderung der Elektromobilität im Straßenverkehr erfolgt. E-Fahrzeuge können nunmehr mit einem zusätzlichen „E“ bei der Kennzeichenkombination gekennzeichnet und damit eine in der Straßenverkehrsordnung (StVO) aufgenommene Bevorrechtigungen beim Parken nutzen. Der Anteil dieser Fahrzeuge am Bestand im Landkreis ist derzeit mit 0,03 Prozent noch sehr gering.

Seit dem 1. Januar wurde schrittweise ein internetbasiertes Angebot für die Fahrzeugzulassung (i-Kfz) aufgebaut. Mittels einer zentralen Landeslösung Brandenburg sollen nach der Außerbetriebsetzung im kommenden Jahr weitere Zulassungsverfahren folgen.
Für die Bereiche Kfz-Zulassung und Fahrerlaubniswesen wurde zur Bezahlung von Gebühren ein neues Kassensystem eingerichtet. Im Februar konnte am Standort Zossen der erste Kassenautomat in der Kreisverwaltung in Betrieb genommen werden.

Sachgebiet Fahrerlaubniswesen und Fahrschulwesen

Jährlich werden ca. 10.800 Anträge und Vorgänge im Bereich Fahrerlaubniswesen, Fahrschul- und gewerblicher Personenverkehr bearbeitet. Während sich die Anzahl der Erstanträge auf Erteilung einer Fahrerlaubnis mit 1.846 leicht verringerte, stieg sie bei den Anträgen auf begleitetes Fahren (17 Jahre) um 8,2 Prozent auf 712 an. Damit haben sich mehr als die Hälfte der Jugendlichen des Jahrgangs für den frühzeitigen Erwerb einer Fahrerlaubnis entschieden, um so ab dem 18. Geburtstag einen Pkw selbstständig fahren zu dürfen.

Ein deutlicher Anstieg ist bei den Anträgen auf Neuerteilung nach dem Entzug der Fahrerlaubnis festzustellen. Während es im Jahr 2014 „nur“ 399 waren, haben in diesem Jahr 495 Personen einen Antrag gestellt. Solche Verfahren sind mit einer umfänglichen Prüfung der körperlichen, geistigen und charakterlichen Geeignetheit zur sicheren Führung eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen verbunden.

Im gewerblichen Personenverkehr werden seit dem Jahr 2015 im Rahmen der Verlängerung einer Konzession mit Kraftfahrzeugen im Gelegenheitsverkehr Betriebsprüfungen durchgeführt. Im Berichtzeitraum wurden 17 Unternehmer vor Ort aufgesucht, um die erforderliche Zuverlässigkeit zu prüfen. Hierbei wird die Einhaltung der Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes, insbesondere hinsichtlich der Aufzeichnungspflichten, kontrolliert.

Sachgebiet Verkehrsordnungswidrigkeiten

Im Jahr wurde an 102 Kontrollstellen im Landkreis die Geschwindigkeit überwacht, davon an 7 Standorten mit einer stationären Anlage. 77 Prozent der Stellen dienten der Verkehrssicherheit auf Straßen vor Kindereinrichtungen und Schulen. 18 Prozent der Messstellen befinden sich an Stellen mit besonderer Gefährdung (z. B. an Querungen

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

der Flaeming-Skate über Bundesstraßen) und 4 Prozent an Bundesstraßen vor Senioreneinrichtungen und Krankenhäusern.

Von Kommunen und Bürgern wurden 35 Anträge auf Durchführung von Kontrollen, insbesondere an Innerortsstraßen, gestellt. Nach Prüfung und Beratung in der Unfallkommission des Landkreises, die dazu eine Empfehlung abgeben soll, haben 27 Anträge wegen einer fehlenden Gefährdung, unbestätigtem Anfangsverdacht oder mangelnder Aufstellmöglichkeit keine Zustimmung erhalten.

Nach umfangreichen Investitionen im Vorjahr kommt nunmehr eine dem Stand der Technik entsprechende moderne digitale Messtechnik zum Einsatz. Diese erlaubt jetzt auch Messungen entgegenkommender Fahrzeuge, obwohl die Messtechnik auf der gegenüberliegenden Seite positioniert wird. 7 Standorte, z. B. in Stülpe, Rangsdorf und in der Karl-Fiedler-Straße in Sperenberg, können damit besser überwacht werden.

Die Messergebnisse zeigten, dass Kraftfahrer auf der B 96 in Dabendorf (in Richtung Groß Machnow) die zulässige Höchstgeschwindigkeit oft überschreiten. Die höchste Geschwindigkeitsüberschreitung wurde am stationären Standort der Messstelle B 96 in Rangsdorf gemessen. Statt den hier zulässigen 70 km/h fuhr ein Fahrzeugführer mit einer Geschwindigkeit von 154 km/h an der Messstelle vorbei. Wegen einer unangepassten Fahrweise mussten 115 Fahrerlaubnisinhaber ihren Führerschein in amtliche Verwahrung geben. Das waren 26 mehr als im Vorjahr. Anhand der Beweisfotos wurde bei 146 Fahrzeugführern ein Verstoß gegen Gurtanlegepflicht festgestellt, das sind mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr.

Auch in diesem Jahr hat sich die Kreisverwaltung am „24-Stunden-Blitz-Marathon“ beteiligt. Am 16. April wurde an Messstellen in Rangsdorf, Mellensee, Hennickendorf, Zossen und Christinendorf die Geschwindigkeit von 1.605 Fahrzeugen geprüft und bei 60 ein Verstoß festgestellt. So wurde in Glasow ein Fahrzeug bei erlaubten 50 km/h mit einer Geschwindigkeit von 79 km/h gemessen. Der Fahrzeugführer musste mit 1 Punkt und 100 Euro Geldbuße rechnen. Während im Vorjahr im Rahmen der Aktion 3 Prozent der kontrollierten Fahrer zu schnell fuhren, waren es diesmal knapp 4 Prozent.

Sachgebiet Verkehrssicherheit und -lenkung

Die Anzahl der verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Baustellensicherung ist mit 2.638 Vorgängen um 3,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen.

Einen deutlichen Anstieg gab es auch bei der Anzahl der Anträge von Kommunen und Bürgern auf eine Verkehrsregelung. Während im Vorjahr „nur“ 298 Anträge gestellt wurden, sind es im Berichtszeitraum 406. Mit 108 Anträgen mehr ist dies eine Steigerung um 36,2 Prozent. Für 214 teilweise sehr umfangreiche Straßenbau- und allgemeine Planvorhaben mit Bezug zum Verkehr auf Straßen im Landkreis wurden fachliche Stellungnahmen erarbeitet. Das sind 17,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Bei den Verkehrsschauen, die u.a. der Aufdeckung von Defiziten und dem Abbau des sog. Schilderwaldes dienen, musste der Standard deshalb abgesenkt werden. Ihre Anzahl ging aufgrund der Arbeitsbelastung auf 8 Schauen im gesamten Landkreis zurück.

Die Maßnahmen des Fachbereichs trugen dazu bei, dass sich die Anzahl der Unfallhäufungsstellen im Landkreis kontinuierlich von 12 Stellen im Jahr 2011 auf derzeit

6 verringert hat. Die Vertreter in der Unfallkommission des Landkreises haben sich bei einer einwöchigen Schulungsmaßnahme der Landesunfallkommission an der Fachhochschule der Polizei Brandenburg in Oranienburg weiter qualifiziert. Neue Instrumente der Unfallanalyse wie Humane-Factors sollen jetzt helfen, die (wahren) Ursachen von Unfällen noch besser zu erkennen und bereits bei der Planung Probleme aufzudecken.

Der Fachbereich hat sich an der Vorbereitung und Durchführung eines Projekts zur Vermittlung eines sicheren Verhaltens im Straßenverkehr bei den Asylbewerbern in der Stadt Luckenwalde am Oberstufenzentrum beteiligt.

Statistik

1. Kfz-Zulassung

	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015
Fahrzeugbestand gesamt	135.429	139.229
davon Kräder	9.021	9.430
Pkw	93.309	95.262
Lkw	9.147	9.596
Zugmaschinen	3.175	3.318
sonstige Kfz	1.171	753
Kfz-Anhänger	19.451	20.713
KOM	155	157

2. Fahrerlaubniswesen

	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015
Ersterteilung oder Erweiterung einer Fahrerlaubnis	1.880	1.846
Umschreibung von Fahrerlaubnissen • Dienstfahrerlaubnis • ausländische Fahrerlaubnis • EU/EWR-Fahrerlaubnis • Drittstaat-Fahrerlaubnis	 51 31 42	 33 40 34
Umstellung auf EU-Führerschein	63 2	528
Anträge auf Neuerteilung nach Entzug der Fahrerlaubnis, einschließlich Beratung	39 9	495
Versagung eines Antrages auf Erteilung einer Fahrerlaubnis	23	18
Verzicht auf einen Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis	55 6	373
Verzicht auf die Fahrerlaubnis und Rückgabe Führerschein	39	60
Rücknahme oder Widerruf einer Fahrerlaubnis	0	2
Internationaler Führerschein	41 9	489
Erteilung, Erweiterung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	22 0	172
Entziehung von Fahrerlaubnissen • durch Gericht • durch Fahrerlaubnisbehörde	 28 1	 296 55

	74	
Maßnahmen nach dem Fahreignungs-Bewertungssystem (§ 4 Abs. 5 StVG) • Ermahnungen • Verwarnungen • Entzüge (siehe Entziehung von Fahrerlaubnissen durch Fahrerlaubnisbehörde)	 24 3 62	 355 94
Maßnahmen im Rahmen der Fahrerlaubnis auf Probe (§ 2a StVG) • Anordnung Aufbauseminar (ASF) • Verwarnungen • Entzüge (siehe Entziehung von Fahrerlaubnissen durch Fahrerlaubnisbehörde)	 11 4 14	 95 35
Verlängerung Fahrerlaubnis (C, CE, D, DE, D1E)	1.1 54	885
Ausstellung Ersatzführerschein davon Nachweis der Berufskraftfahrerqualifikation	2.404 869	2.742 259
Anordnung und Auswertung von ärztlichen oder medizinisch-psychologischer Gutachten	340	277
Begleitetes Fahren mit 17 Jahren • Anträge • Erteilung Prüfungsbescheinigungen	 658 570	 712 558
Auslösung Sach- und Personenfahndung	3	8
Ausstellung von vorläufigen Fahrberechtigungen	617	545

3. Kontrollgerätekarten zur Überwachung der Ruhe- und Lenkzeiten nach der Fahrpersonal-Verordnung (FPersV)

	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015
Digitale Kontrollgerätekarten: Fahrerkarten, Unternehmerkarten, Werkstattkarten • Erteilung, Verlängerung, Ersatz • Reklamation	 1.483 74	 692 39

4. Fahrschulwesen/Fahrlehrerwesen

	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015
Anzahl der Fahrschulen und Zweigstellen	40	42
Anzahl der Fahrlehrer • registrierte Fahrlehrer • tätige Fahrlehrer	 123 80	 121 84
Anzahl der Seminarleiter ASF/FES	30	24
Anordnung und Auswertung von Fahrschul-überwachungen (Fahrschulen, Fahrlehrer, Seminare)	12	11

5. gewerblicher Personenverkehr

	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015
Unternehmen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen, Mietwagen, Ausflugsfahrten und Ferienziel-Reisen	66	67
Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge	178	188
Überprüfung im Rahmen der Aufsicht • Fahrzeugabnahmen • Betriebsprüfungen im Rahmen der	 34 0	 47 17

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Konzessionsverlängerung		
Ortskundeprüfungen	11	6

6. Fahrtenbuchauflagen

	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015
Prüfung der Anträge auf Anordnung eines Fahrtenbuches	135	84
Anhörung, Anordnung und Überwachung eines Fahrtenbuches	83	102
Androhung für den Wiederholungsfall	8	7

7. Ausnahmegenehmigungen

	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015
Anträge nach § 43 BOKraft	30	40
• davon erteilte Ausnahmen	24	36
Anträge nach § 74 FeV	19	12
• davon erteilte Ausnahmen	9	5

8. Verkehrsordnungswidrigkeiten

	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015
eingeleitete Bußgeldverfahren	1.476	1.795
davon		
- stationär	907	1.186
- mobil	381	408
- allgemeine Verkehrsordnungswidrigkeiten	188	201
eingeleitete Verwarnungsgeldverfahren	14.102	17.712
davon		
- stationär	10.175	11.872
- mobil	3.661	5.620
- allgemeine Verkehrsordnungswidrigkeiten	266	220
Bußgeldverfahren aus Verwarnungsgeldverfahren	538	600
davon		
- stationär	402	474
- mobil	136	126
Gesamtanzahl Verfahren	16.116	20.107

9. Mobile Kontrollen in Städten und Gemeinden sowie im Amt Dahme/Mark

Stadt/Gemeinde/ Amt	Anzahl der Standorte		Zahl der Einsätze		festgestellte Geschwindigkeits-überschreitungen	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Gemeinde Am Mellensee	4	6	38	91	481	657
Stadt Baruth/Mark	6	4	44	33*	108	46
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	17	17	99*	175	1.207*	1.731
Gemeinde Großbeeren	3	2	24	20	163	186
Stadt Jüterbog	9	9	35	43	74	331
Stadt Luckenwalde	8	8	53	83	125	171

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Gemeinde Niederer Fläming	7	7	11	15	11	16
Gemeinde Niedergörsdorf	4	4	5	12	16	36
Gemeinde Nuthe-Urstromtal	5	5	51	64	446	583
Gemeinde Rangsdorf	5	6	33	56	260	681
Stadt Trebbin	11	8	75	90	331	210
Stadt Zossen	12	14	78	125	913	1.473
Amt Dahme/Mark	5	5	9	18	43	33

* reduzierter Einsatz wegen Straßenbaumaßnahme

10. Verkehrssicherheit und -lenkung

	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015
Stellungnahmen - allgemeine Planvorhaben - Straßenbauvorbereitung Landesbetrieb und Jahresgenehmigungen	 182 150	 214 157
Erlaubnisse für Veranstaltungen § 29 StVO (Anträge) Beteiligung an kreisübergreifenden Veranstaltungen	 146 13	 137 7
Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse § 46 StVO (Anträge)	826	719
Anordnungen von verkehrslenkenden Maßnahmen und Baustellen gem. § 45 StVO + Verlängerungen zu Anordnungen + Ergänzungen zu Anordnungen	2540	2638
Anträge auf Verkehrsregelung, davon erteilte Anordnungen für generelle Verkehrsregelungen gem. § 45 StVO	298 301	406 343
Verkehrsschauen	18	8

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Im Amt sind 22 Mitarbeiter, davon 6 im Sachgebiet Veterinärwesen und 14 im Sachgebiet Lebensmittelüberwachung, beschäftigt. Im Sachgebiet Veterinärwesen musste in kurzer Zeit die Stelle einer jungen Tierärztin befristet neu besetzt werden, was immer mit Ausfällen in der Kontrolltätigkeit verbunden ist. Im Sachgebiet Lebensmittelüberwachung schied eine Lebensmittelkontrolleurin altersbedingt aus, dafür wurde eine Lebensmittelkontrolleurin nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Eine junge Kollegin hat den Vorbereitungslehrgang zum Fachtierarzt im Land Brandenburg absolviert und alle Prüfungen erfolgreich bestanden. Damit besitzen 7 von 8 Tierärzten die erforderliche Qualifikation für den Fachtierarzt im Öffentlichen Veterinärwesen.

Im Oktober fand für beide Sachgebiete das Qualitätsmanagement-Audit zum Thema Fleischhygiene und Tierschutz bei der Schlachtung statt. In beiden Themenfeldern konnte das Amt durch die Einhaltung verpflichtend vorgeschriebener Qualitätsstandards in der Überwachung überzeugen.

Im Zusammenhang mit der Thematik Tierschutz bei der Schlachtung gab es zwei große Herausforderungen. Zum einen hat sich die Rechtslage bezüglich der Sachkunde beim

Töten und Betäuben geändert. Alte Sachkundenachweise verloren zum 8. Dezember 2015 ihre Gültigkeit, zusätzlich kam der Bereich „Handhabung und Pflege“ als neue sachkundepflichtige Tätigkeit hinzu. Insgesamt wurden 57 im Landkreis tätige Schlachter angeschrieben. 32 Personen haben einen Antrag auf einen neuen Sachkundenachweis gestellt, davon wurden bis Dezember 2015 insgesamt 22 Sachkundenachweise ausgestellt. 10 Personen nahmen an einer Schulung teil und bekommen ihren Nachweis nach bestandener praktischer Prüfung. 25 Fleischer haben keinen neuen Sachkundenachweis beantragt, davon üben 7 Personen ihre Tätigkeit nicht mehr aus. Die restlichen 18 waren entweder aus dem Landkreis verzogen oder meldeten sich nicht zurück.

Außerdem konnte die Ausrüstung der im Landkreis tätigen handwerklichen Schlachtbetriebe mit elektrischen Betäubungszangen vollständig durchgesetzt werden. Die bisher in diesen Betrieben praktizierte Betäubung von Schweinen mittels Bolzenschuss ist nur noch als Ersatzmethode zulässig.

Sachgebiet Veterinärwesen

- *Tierseuchen*

Praktische Tierseuchenübung

Das Amt übte unter Beteiligung der Koordinierungsgruppe und des Katastrophenschutzstabes, des Ordnungsamtes der Stadt Ludwigsfelde und erneut auch mit Beteiligung von amtlichen Tierärzten aus den benachbarten Landkreisen LDS, EE, OSL und SPN praktisch die Bekämpfung einer Tierseuche. Geübt wurden sowohl die Arbeit des Katastrophenschutzstabes, die Einrichtung des FTZ als Tierseuchenbekämpfungszentrum, als auch die praktischen Maßnahmen im Betrieb (Untersuchung, Probenahme).

BHV-1-Untersuchungen

Im Jahr begann die Umstellung auf die milchserologische BHV-1–Untersuchung in den milchproduzierenden Rinderbetrieben. Trotz intensiver Vorbereitung und Beratung der betreffenden Betriebe lief die Umstellung fehlerhaft an. In Folge dessen war es in einigen Betrieben trotzdem notwendig, von jedem untersuchungspflichtigen Rind eine Blutprobe für die entsprechende Untersuchung zu nehmen. Da dies zu erhöhtem Aufwand im Landeslabor führt, wird die Möglichkeit der milchserologischen Untersuchung in 2016 wieder restriktiver umgesetzt.

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Amerikanische Faulbrut der Bienen

Im Juni wanderte ein Großimker aus Aachen in unseren Landkreis, ohne entsprechende Untersuchungen vorzuweisen. Die dann angewiesenen und erfolgten Probennahmen ergaben einen Verdacht der Amerikanischen Faulbrut, der nach diversen weiteren Nachuntersuchungen nicht bestätigt werden konnte. Der Betreiber der Imkerei ist mit seinen Völkern wieder nach Aachen zurückgewandert.

Im Juli wurde die Amerikanische Faulbrut in Thyrow festgestellt. Der betroffene Bienenstand wurde aufgelöst, alle Völker wurden getötet und es wurde ein noch bestehender Sperrbezirk eingerichtet.

Afrikanische Schweinepest

Zur Vorsorge des Eintrages von Schweinpestviren in die Nutztierbestände des Landkreises wurden alle Schweinefreilandhaltungen (14) und ein Großteil der Auslaufhaltungen (27) auf die Einhaltung der Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung hin überprüft. Darüber hinaus wurden vorbereitende Maßnahmen ergriffen, um bei einem Schweinepestausbruch vorbereitet zu sein (Materialbeschaffung, Überprüfung Wildsammelstellen, Information der Jäger).

Tierische Nebenprodukte

Bei einer Cross-Compliance-Kontrolle gemeinsam mit der Futtermittelüberwachung des Landkreises wurde bei einem Landwirt festgestellt, dass widerrechtlich Küchen- und Speiseabfälle an Schweine verfüttert wurden. Es wurden umgehend alle erforderlichen Maßnahmen zum Verbot der Speiseresteverfütterung eingeleitet. Der Schweinehalter wurde verpflichtet, den Bestand auf eigene Kosten tierseuchenrechtlich untersuchen zu lassen. Außerdem droht ihm ein Bußgeldverfahren.

2014 wurde nach langwierigen Ermittlungen einem Transporteur von Küchen- und Speiseabfällen die Tätigkeit untersagt. Der Betreiber legte Widerspruch ein. Die Untersagung wurde im Jahr 2015 mit richterlicher Einigung rechtskräftig.

Pflichtkontrollen Tierseuchen/tierische Nebenprodukte

175 Kontrollen in Nutztierhaltungen im Bereich Tierseuchen
6 Kontrollen im Bereich tierische Nebenprodukte bei Nutztierhaltern

Im Bereich Tierseuchen/tierische Nebenprodukte wurden 8 Bußgeldverfahren eingeleitet. Es wurden Bußgelder in Höhe von 1.500 und 800 Euro sowie zwei Verwarngelder verhängt.

- Internationaler Tierhandel – Transportkontrollen

Rinderverladungen	in EU-Länder	in Drittländer	**2015**	2014	2013
Anzahl Tage	6	93	**99**	60	37
Atteste	7	316	**223**	158	118
Schweineverladungen					
Anzahl Tage	57		**57**	68	93
Atteste	65		**65**	74	111
Schafverladungen					
Anzahl Tage	0	0	**0**	5	5
Atteste	0	0	**0**	8	7
Kälberverladungen bei der U.E.G.		in die Niederlande/nach Belgien		2014	2013
Anzahl Tage		**52**		52	54
Atteste		**108**		139	165
Kontrolle der 24-h-Pause bei Transporten	Rinder/ Ziegen	Schweine	**2015**	2014	2013
Anzahl Tage	1 / 2	2	**5**	6	7
Anzahl der LKW	1 / 2	2	**5**	24	13
Hähnchenausstallungen		zum Schlachthof		2014	2013
Anzahl Tage		**27**		30	24
Atteste		**89**		100	81

- *Tierschutz*

Tierschutzanzeigen und Kontrollen (Tendenz leicht steigend)		**191**
davon:	Hunde-/Katzenhaltungen	110
	Nutztierhaltungen	67
	Sonstige	14
eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren		21
	Bußgelder (bisher verhängt)	2.405 EUR
Verfügungen		20

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Verfahren bei Gericht (Amtsgericht, Verwaltungsgericht)	10
Tierhalteverbote, neu ausgesprochen	5
fortgenommene, beschlagnahmte, ausgesetzte Tiere	
Katzen	129
Hunde	11
Sonstige	0
Kontrollen Nutztierhaltung	**305**

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Im Januar wurde das Amt zu einem besonders gravierenden Tierschutzfall gerufen. Ein Landwirt hatte mehrere seiner Rinder auf der Weide nicht ausreichend versorgt und ihnen dringend notwendige tierärztliche Hilfe nicht zukommen lassen. Dadurch verendeten drei Tiere auf der Weide und ein weiteres Tier musste erlöst werden Dem Tierhalter wurde die Rinderhaltung untersagt und der Bestand von ca. 70 Tieren aufgelöst. Bei der Staatsanwaltschaft Potsdam wurde Anzeige wegen des Verdachts einer Straftat gestellt.

In einem Fall von Animal Hoarding musste das Amt 105 Katzen, davon ca. 30 Katzenwelpen, von einem Hof im Landkreis sicherstellen. Der Tierbesitzer war zu dem Zeitpunkt in Haft und die Tiere waren bereits seit mehreren Tagen nicht versorgt. Die Katzen wurden in verschiedenen Tierheimen untergebracht und dort umfangreich medizinisch versorgt.

Im Berichtszeitraum gingen sechs Tierschutzanzeigen zu einer Tierhaltung in Sperenberg ein. Daraus resultierten fünf Vor-Ort-Kontrollen und dem zuständigen Ordnungsamt wurde eine Anzeige übergeben. Die bei den Kontrollen festgestellten Mängel wurden vom Tierhalter vollständig und fristgerecht behoben. Dennoch reichte der Hauptanzeigenerstatter eine Fachaufsichtsbeschwerde gegen den Landkreis Teltow-Fläming beim Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) ein. Daraufhin erfolgte im Juni eine Kontrolle vor Ort zusammen mit einer Mitarbeiterin vom LUGV und im Dezember eine erneute Prüfung der Tierhaltung zusammen mit der Referatsleiterin für Tierschutz des MdJEV. Bei keiner der beiden Kontrollen konnten Versäumnisse seitens des Veterinär- und Lebensmittelamtes festgestellt werden.

- Tierarzneimittelüberwachung

Von 38 tierärztlichen Hausapotheken im Landkreis wurden 18 kontrolliert. Die arzneimittelrechtliche Überwachung von Beständen, die Lebensmittel liefernde Tiere halten, fand bei 72 Beständen statt. Eine Kontrolle von Einzelhandelsbetrieben mit freiverkäuflichen Arzneimitteln fand in einem Betrieb statt. Es wurden zwei Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes ergab neue Aufgaben für die Mitarbeiter der Tierarzneimittelüberwachung. Daten und Informationen mussten in die neu eingerichtete HIT-Antibiotika-Datenbank eingegeben und die Eingaben der Landwirte kontrolliert werden. Die zeitaufwändige Auswertung der Datenbank erfolgte erstmals im ersten Halbjahr 2015. Bereits im Vorfeld und auch im Anschluss an die Veröffentlichung der ersten Therapiehäufigkeiten und Kennzahlen folgten umfangreiche telefonische und persönliche Beratungs- und Schulungsgespräche mit den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben. Die eingesandten Maßnahmepläne der Betriebe mit den vergleichsweise hohen Therapiehäufigkeiten wurden kontrolliert.

Sachgebiet Lebensmittelüberwachung

- *Lebensmittelüberwachung*

Risikoorientierte Betriebskontrollen

Im Jahr waren im Landkreis 2.121 Betriebe für die Herstellung oder den Handel von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika gemeldet. Es wurden durch Mitarbeiter des Amtes insgesamt 2.724 Kontrollen durchgeführt. Davon waren 2.105 Plankontrollen, 39 Ein- und Ausfuhrkontrollen und 580 außerplanmäßige Kontrollen, darunter 80 Rückrufkontrollen, 84 Nachkontrollen und 44 Beschwerdekontrollen.

Betriebsart	gemeldete Betriebe	kontrollierte Betriebe	Zahl der Kontrollen	beanstandete Betriebe
Erzeuger (Urproduktion)[1]	439	28	32	5 (17,9 %)
Hersteller und Abpacker[2]	56	47	251	18 (38,3 %)
Vertriebsunternehmer u. ä.[3]	54	24	86	6 (25,0 %)
Einzelhändler[4]	482	347	663	52 (15,0 %)
Dienstleistungsbetriebe[5]	974	797	1498	79 (9,9 %)
Hersteller im Einzelhandel[6]	115	76	194	18 (23,7 %)
Gesamt	2121	1319	2724	178 (13,5 %)

1 z. B. Tierhalter, Imker, Erzeuger von Getreide
2 z. B. Schlachtbetriebe, zugelassene Metzgereien, Hersteller von Kosmetika
3 z. B. Lebensmittellager, Großhändler
4 z. B. Supermärkte, Metzgerei- und Bäckereifilialen, Getränkemärkte
5 z. B. Gastronomie, Großküchen, Essenausgabestellen in Kitas und Schulen
6 z. B. kleine Bäckereien und Metzger, Eisdielen mit eigener Herstellung, landwirtschaftliche Direktvermarkter

Verbraucherbeschwerden und Rückrufe werden auch häufig im Rahmen von Plankontrollen abgearbeitet. Es wurden insgesamt 64 Verbraucherbeschwerden, 93 Schnellwarnungen und 50 Erkrankungshäufungen bearbeitet. Im Rahmen der Handelsklassenüberwachung bei Obst und Gemüse wurden zusätzlich 159 Betriebskontrollen durchgeführt.

- *Besondere Vorkommnisse*

Aflatoxine in Pistazien aus der Türkei

Im Rahmen der Einfuhrkontrollen von 24 Sendungen Pistazien und Haselnüssen aus der Türkei (gesamt 32.500 kg) wurden bei einer Sendung Pistazien Überschreitungen der Höchstgehalte für Aflatoxine (Schimmelpilzgifte) nachgewiesen. Die Sendung wurde zurückgewiesen, eine Einstellung des Sachverhaltes in das Europäische Schnellwarnsystem wurde veranlasst.

Noroviren in gefrorenen Erdbeeren aus Ägypten

Im Juni wurde mittels Schnellwarnsystem über mehrere Lieferungen von gefrorenem Beerenobst aus einem Betrieb in Sachsen-Anhalt an einen Lager- und Distributionsbetrieb in unserem Landkreis informiert. In den Obstmischungen waren Teile einer Charge mit Erdbeeren aus Ägypten verarbeitet, in denen Noroviren nachgewiesen wurden. Die weitere Auslieferung konnte sofort gestoppt und die Betriebe unverzüglich informiert werden. Eine Information der Verbraucher erfolgte über einen öffentlichen Rückruf der belieferten Betriebe.

Verätzungen im Mund nach Genuss von Bier

Im März bat die Kriminalpolizei Teltow-Fläming um Amtshilfe. Ein Bürger hatte nach wenigen Schlucken Bier starke Verätzungen im Mund- und Rachenraum erlitten und war ins Krankenhaus eingeliefert worden. Die Polizei stellte die betreffende Flasche sicher und leitete ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung ein. Die gesamte Charge der noch in einem Getränkemarkt vorhandenen Ware wurde gesperrt und die sichergestellte Flasche sowie mehrere original verschlossene Flaschen aus dem Getränkemarkt wurden ins Landeslabor zur Untersuchung gesandt. Die Untersuchungen ergaben, dass die Flüssigkeit aus einem geringen Anteil eines alkoholischen Getränkes und einem Anteil Natronlauge bestand. Alle verschlossenen Flaschen waren unauffällig. Gleichzeitig wurde die für den Bierhersteller örtlich zuständige Lebensmittelüberwachung informiert. Überprüfungen vor Ort ergaben keinen Hinweis darauf, dass die Flaschen im Produktionsprozess verunreinigt worden waren. Abschließend wurde daher die gesamte gesperrte Charge wieder freigegeben, da offensichtlich nur die eine Flasche betroffen war. Diese war zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits geöffnet. Es war nicht mehr nachvollziehbar, welche Umstände zu dem festgestellten Sachverhalt geführt hatten.

- Fleischhygiene

Untersuchungszahlen

Für Schafe und Schweine ist eine leicht rückläufige Tendenz der Schlachtzahlen und damit der in der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung untersuchten Tiere festzustellen.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
gewerbliche Schlachtungen gesamt, darunter	93.653	90.341	97.391	86.510	79.836	75.530	77.621
- Schafe	82.983	80.424	85.941	73.380	68.372	62.697	65.759
- Schweine	10.068	9.508	10.726	10.212	8.460	8.468	7.587
- Rinder	444	341	530	2.655	2.780	3.968	3.994
Wild aus Wildbearbeitungsbetrieben	1.714	1.793	1.860	2.017	2.295	1.882	2.095
Trichinenuntersuchungen von durch Jäger entnommenen Proben	2.414	2.490	2.177	2.513	2.419	2.397	2.419
Hausschlachtungen gesamt	409	480	353	196	280	185	166

Gebühren für die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Aus der Gebührenerhebung des Jahres 2014 sind vor dem Verwaltungsgericht noch Klagen eines Betriebes gegen den Landkreis anhängig.

Trichinenuntersuchung bei der Hausschlachtung

Seit September ist aufgrund einer Änderung im EU-Recht die Trichinoskopie (Quetschmethode) als Untersuchungsmethode zum Nachweis von Trichinen im Anhang

der entsprechenden Rechtsvorschrift nicht mehr aufgeführt. Damit läuft die nationale „Kannbestimmung“ (mögliche Anwendung der Trichinoskopie bei der Gewinnung von Fleisch für den eigenen häuslichen Bereich) ins Leere und die Anwendung der Quetschmethode ist auch bei der Hausschlachtung nicht mehr rechtskonform. Seit 1. November wird daher im Landkreis ausschließlich die Verdauungsmethode angewendet. Dies ist nur im Prüflabor und in den drei externen Untersuchungsstellen durchführbar. In mindestens einer Untersuchungsstelle werden Untersuchungen auch am Samstag angeboten. Allerdings müssen die Proben dorthin gebracht werden. Ob der höhere Aufwand, insbesondere für die Bürger, die eine Hausschlachtung durchführen, zu einem weiteren Rückgang der Hausschlachtung führen wird, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Akkreditierung des Trichinenlabors

Im Januar wurde durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) die Überwachungsbegehung des im Jahr 2013 akkreditierten Trichinenlabors vorgenommen. Es wurden Räumlichkeiten, Prozesse und Dokumentationen im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Prüflabor) sowie bei den drei externen Untersuchungsstellen überprüft. Abschließend erteilte der Gutachter die Empfehlung zur Aufrechterhaltung der Akkreditierung. Der dazu ebenfalls erforderliche Ringversuch fand im November statt. Er wird durch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) organisiert. Der Vergleich der Ergebnisse erlaubt es, Aussagen über die Messgenauigkeit generell bzw. über die Messqualität der beteiligten Institute zu machen. Auch hier haben die Mitarbeiter unserer Labore sehr gut abgeschnitten.

Untersuchung auf BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie)

Im Jahr 2013 war bei einem geschlachteten Rind die Entnahme einer BSE-Probe durch den amtlichen Tierarzt nicht möglich. Das Rind musste untauglich beurteilt und verworfen werden. Der Betrieb beantragte Schadenersatz, der abgelehnt wurde, da aus Sicht des Amtes die Ursachen in der Schlachttechnik des Betriebes lagen. Die vom Schlachtbetrieb beim Landgericht Potsdam eingelegte Klage wurde im Mai 2015 abgewiesen, da keine Amtspflichtverletzungen der beteiligten amtlichen Tierärzte festgestellt werden konnten.

Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde

Sachgebiet Technische Bauaufsicht

Die Mitarbeiter im Bereich Baugenehmigungsverfahren waren im Berichtsjahr einer enormen Belastung ausgesetzt. Das Antragsaufkommen ist im Jahr 2015 im Vergleich zu den Vorjahren um ein deutliches Maß gestiegen. Im unmittelbaren Vergleich zum Vorjahr war bei den eingereichten Bauanträgen eine Steigerung um knapp 22,7 Prozent zu verzeichnen. Beim Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre liegt die Steigerung bei 27 Prozent. Schlussfolgernd haben sich bei dieser Entwicklung auch die Bearbeitungszeiten für die Baugenehmigungsverfahren verlängert. Darüber hinaus haben auch Anfragen allgemeiner Art und Nachfragen zu Genehmigungsverfahren per E-Mail um ein Vielfaches zugenommen.

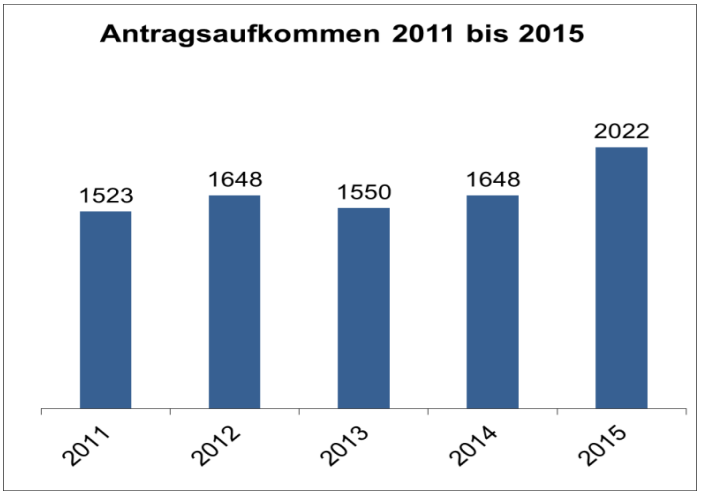

Bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, bei denen in der Regel mehrere Vorhaben in einem Antrag bauplanungsrechtlich und bauordnungsrechtlich zu beurteilen sind, war das Antragsaufkommen leicht zurückgegangen. Damit ging nicht zwangsläufig eine „entspannte“ Situation für den Bereich Technische Sonderaufgaben einher – im Gegenteil. Eine der beiden Stellen war nach dem Ausscheiden eines

Kollegen Ende des Vorjahres über insgesamt 5 Monate nicht besetzt. Das führte zu einem erheblichen zeitlichen Verzug bei den zu erarbeitenden Stellungnahmen.

Entwicklung der Antragsaufkommen bei den immissionsschutzrechtlichen Verfahren

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Stellungnahmen	37	48	43	55	39

Unter der Antragszahl im Jahr 2015 gingen 24 Anträge zur Stellungnahme ein, die die Errichtung und den Betrieb einer oder mehrerer Windkraftanalgen zum Gegenstand haben. Bei diesen Anträgen erfolgte bzw. erfolgt eine baurechtliche Beurteilung für 97 Windkraftanlagen.
Im Rahmen der Beurteilung ist regelmäßig zu prüfen, ob die Anlagen u. a. mit den Darstellungen der Flächennutzungspläne der Gemeinden unter Berücksichtigung des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 vereinbar sind. Zudem sind dabei in aller Regel umfangreiche Nachbarbeteiligungen im Rahmen von beantragten Abweichungen zu den Abstandsflächen durchzuführen, die Äußerungen der betroffenen Nachbarn zu werten und zu gewichten und über die Zulassung der Abweichungen, ggf. deren Versagung, zu entscheiden. Die Entscheidungen über die Zulassung oder ggf. Versagung der Abweichungen erforderten einen erheblichen Zeitaufwand und jeweils ausführliche Begründungen als belastbare Aussagen in den Stellungnahmen gegenüber der verfahrensführenden Behörde, dem Landesamt für Umwelt.

Zudem waren häufig im Rahmen der baurechtlichen Beurteilungen ergänzende, erneute Stellungnahmen zum Ersetzen des von den Gemeinden oft versagten Einvernehmens und zu Anträgen auf Zurückstellung gefordert.
Die Bearbeitung der Anträge im immissionsschutzrechtlichen Verfahren bringt dem Landkreis nicht unerhebliche Gebühren ein. So wurden im Geschäftsjahr abschließende Stellungnahmen, z. B. für 63 Windkraftanlagen in 14 Windparks (davon zwei im Landkreis Dahme-Spreewald), mit einem an den Landkreis abzuführenden Gebührenvolumen in Höhe von 524.926,50 Euro gefertigt. Davon betrug der Anteil der Gebühren für ablehnende Stellungnahmen und Rücknahmen von Anträgen zu 32 Windkraftanlagen 88.216,50 Euro.

Im Wohnungsbau ist eine noch deutlichere Steigerung festzustellen als schon im Vorjahr. Während 2014 eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von knapp 1/3 zu verzeichnen war, sind im Jahr 2015 über 50 Prozent mehr Ein- und Mehrfamilienhäuser genehmigt worden als im Vorjahr.

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

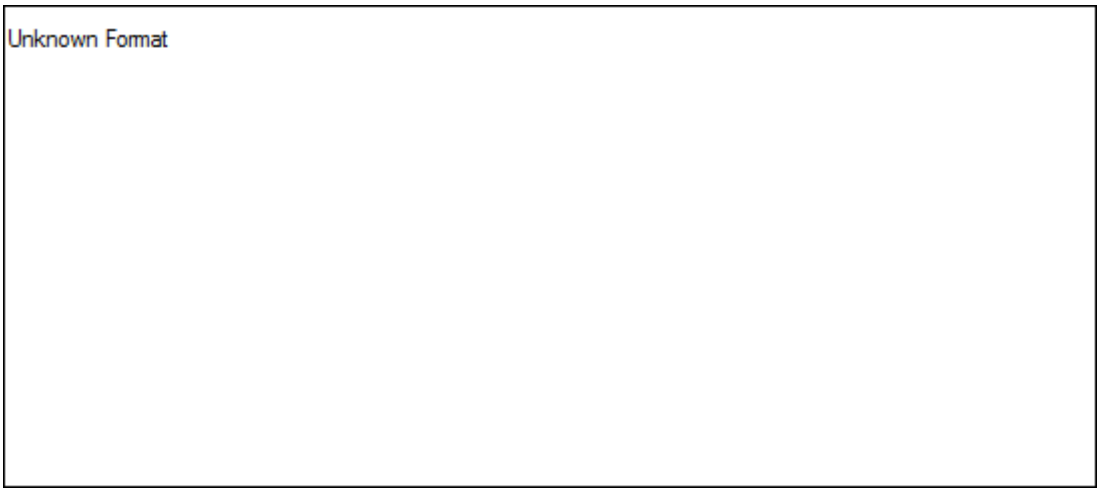

Diese Darstellung spiegelt jedoch nur den Neubau wider. Änderungen und Umbauten sind nicht dargestellt. Auch kann die Darstellung keine Informationen über die tatsächliche Entwicklung der Wohnungsmarktsituation hergeben, da die Wiedernutzbarmachung von leer stehenden Wohngebäuden, wie sie z. B. in Luckenwalde in vielen Straßenzügen noch vorzufinden sind, häufig nicht mit genehmigungspflichtigen Umbaumaßnahmen verbunden sind. In den nördlichen Gemeinden des Landkreises in Randlage zur Bundeshauptstadt gibt es praktisch keinen Wohnungsleerstand. Dementsprechend sind Einwohnerzuzüge häufig mit dem Neubau von Wohnraum verbunden. Es sind auch wieder deutlich mehr Mehrfamilienhäuser genehmigt worden als in den vergangenen Jahren.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Bautätigkeit im Wohnungsbau in den Gemeinden des Landkreises im Überblick. Dabei wird unterschieden zwischen dem nördlichen Teil des Landkreises (sog. enger Verflechtungsraum mit Berlin), der ca. ein Drittel der Fläche des Landkreises bedeckt, und dem zwei Drittel der Kreisgebietsfläche beanspruchenden Süden (sog. äußerer Entwicklungsraum).

Entwicklung der Bautätigkeit im Wohnungsbau (Neubau von Ein- und Mehrfamilienhäusern)

Auffallend ist, dass die Schere zwischen dem Norden und dem Süden des Landkreises noch weiter auseinander gegangen ist, als in den vergangenen Jahren. Während 83,9 Prozent des Wohnungsneubaus auf die Gemeinden des nördlichen Kreisgebiets verteilt sind, hat im Süden lediglich 16,1 Prozent der Neubautätigkeit stattgefunden. Im Vergleich zum Vorjahr fand damit eine weitere Verlagerung von Wohnungsneubauvorhaben um 0,5 Prozent in Richtung Norden statt. In den Gemeinden Blankenfelde-Mahlow und Ludwigsfelde gibt es jeweils mehr Genehmigungen für Wohnungsneubau als im gesamten „äußeren Entwicklungsraum“ zusammen. Die obenstehende Tabelle verdeutlicht auch, dass die Gemeinde Rangsdorf begehrter Standort für Wohnbauvorhaben ist.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die unterschiedliche Entwicklung in den letzten 5 Jahren deutlich. Während 2014 die Bautätigkeit der Gemeinden im engeren Verflechtungsraum insgesamt schon mehr als doppelt so hoch war, wie die in den Gemeinden im äußeren Entwicklungsraum, stieg die Bautätigkeit insgesamt der Gemeinden im engeren Verflechtungsraum im Jahr 2015 auf knapp das Dreifache der Bautätigkeit in den Gemeinden im äußeren Entwicklungsraum an.

Entwicklung der Bautätigkeit 2011 bis 2015
(Neubau, Umbau/Änderung, Nutzungsänderung, Vorbescheid und Bauanzeige)

Dabei hat wiederum den traditionell höchsten Anteil die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, gefolgt von Ludwigsfelde und Zossen. Auch im Berichtsjahr gehören Niedergörsdorf und Niederer Fläming wieder zu den sogenannten statistischen Schlusslichtern in der Bautätigkeit.

Die derzeit steigende Bautätigkeit im Berichtsjahr hat sich auch günstig auf den Haushalt des Landkreises ausgewirkt. Durch eine Vielzahl von Genehmigungen großer gewerblicher Vorhaben wurden die im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Gebühreneinnahmen für Baugenehmigung deutlich um ca. 90 Prozent überschritten. Die beachtlichen Gebühreneinnahmen sind u. a. der Ansiedlung/Errichtung eines großen Logistikcenters in Großbeeren geschuldet, mit welchem bei einem Bruttorauminhalt von mehr als 1,2 Mio. m³ auch eine hohe Gebühr eingenommen wurde. Die Logistikhalle

erreicht eine Größe in einer Dimension, die mit ca. 1.600 Einfamilienhäusern zu vergleichen ist. Auch die Genehmigung zur Errichtung einer Logistikhalle als Zentrallager der Fa. Porta in Trebbin auf dem Gelände von ehemals Möbel Tegeler brachte bei einem Bruttorauminhalt von knapp 451,5 T m³ eine nicht unerhebliche Gebühr ein. In dieser Logistikhalle hätten rund 600 Einfamilienhäuser Platz. Auch Mercedes Benz in Ludwigsfelde, einer der größten Arbeitgeber der Region, festigt und erweitert seinen Standort. Neben einer 2015 erteilten Genehmigung für eine Nutzungsänderung einer Halle mit Umbaumaßnahmen befinden sich derzeit noch zwei weitere Hallen im Genehmigungsverfahren.

Schwerpunkte der Tätigkeit (neben dem erwähnten Wohnungsbau) waren der weitere Ausbau erneuerbarer Energien (Windkraftanlagen) und die Logistikbranche.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Aufgaben, die sich aus der dringenden vorübergehenden oder dauerhaften Unterbringung von Kriegsflüchtlingen und Asylbewerbern ergaben. Es waren baurechtliche Bewertungen bzw. Genehmigungen gefordert, die oft unter erheblichem Zeitdruck gefertigt werden mussten.

Sachgebiet Rechtliche Bauaufsicht

Nach Umstrukturierungsmaßnahmen obliegen dem Sachgebiet schwerpunktmäßig die Durchführung bauordnungsrechtlicher Verfahren, die Bearbeitung von Widersprüchen gegen Entscheidungen im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren und gegenüber bau- und denkmalrechtlicher Ordnungsverfügungen sowie die Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen baurechtlicher, baunebenrechtlicher und denkmalschutzrechtlicher Ordnungswidrigkeiten. Spezielle Aufgaben sind auch Verfahren zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und die Bearbeitung von Anträgen auf Akteneinsicht nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz(AIG) und Umweltinformationsgesetz (UIG).

Im Jahr wurden 403 bauordnungsrechtliche Verfahren neu eingeleitet. Zum größten Teil handelte es sich um Verfahren wegen Bauens bzw. Nutzungsänderungen ohne Baugenehmigung. Eröffnet wurden zudem Verfahren wegen fehlender Nachweise und Bescheinigungen im Nachgang zu Baugenehmigungsverfahren. Auch waren Verfahren zur Sicherung baulicher Anlagen und in Schornsteinfegerangelegenheiten zu führen. Insgesamt konnten 434 Verfahren abgeschlossen werden. Es wurden 218 Anhörungen geschrieben und u. a. 31 Baueinstellungsverfügungen, 16 Beseitigungsanordnungen, 32 Nutzungsverbote und 10 sonstige Ordnungsverfügungen erlassen.
Im Rahmen der Widerspruchsbearbeitung wurden die verschiedensten Sachverhalte im Rechtsbehelfsverfahren überprüft. Die erhobenen Widersprüche betrafen dabei vorrangig die Ablehnung von Bauanträgen, Vorbescheidsverfahren, Nebenbestimmungen in erteilten Baugenehmigungen, Gebührenentscheidungen, Ordnungsverfügungen, also Nutzungsverbote, Baueinstellungsverfügungen, Beseitigungsverfügungen und Zwangsgeldfestsetzungen, denkmalrechtliche Entscheidungen sowie Drittwidersprüche.
Tendenziell erhöhte sich die Zahl der eingegangenen Widersprüche im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren leicht. Insgesamt waren 110 Eingänge zu verzeichnen. Abgeschlossen wurden 94 Verfahren. 50 Prozent der Widersprüche wurden dabei zurückgewiesen, 15 Prozent wurde stattgegeben. Die restlichen Verfahren erledigten sich auf sonstige Weise, z. B. durch Rücknahme.

Im Jahr wurden zudem 13 Verfahren zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens geführt. In 50 Prozent der Verfahren wurde das fehlende Einvernehmen der Gemeinde durch die Bauaufsichtsbehörde ersetzt. In den restlichen Verfahren hat die Gemeinde das Einvernehmen entweder nachträglich erteilt oder die Verfahren haben sich auf andere Weise erledigt. Festzustellen war dabei, dass der überwiegende Teil der Verfahren die Gemeinde Rangsdorf betraf.

Im Berichtszeitraum waren insgesamt 64 Gerichtsverfahren in Bearbeitung, wovon im laufenden Jahr 30 Verfahren neu hinzukamen. Vor dem Verwaltungsgericht waren 48 und vor dem Oberverwaltungsgericht 16 Verfahren anhängig. Erledigt werden konnten im Jahr 35 Verfahren. Prozentual verteilten sich die gerichtlichen Verfahren wie folgt:

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Klagen auf Erteilung einer Baugenehmigung	27 Prozent
Nachbarrechtsklagen	20 Prozent
Gerichtsverfahren gegen baurechtliche Ordnungsverfügungen	50 Prozent
denkmalrechtliche Klagen	3 Prozent

Der Bußgeldbereich befasste sich mit Zuwiderhandlungen im Zusammenhang mit der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen. Im Berichtszeitraum wurden im Landkreis 37 Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstoßes gegen die Brandenburgische Bauordnung und zwei Verfahren wegen Verstoßes gegen das Brandenburgische Denkmalschutzgesetz eingeleitet. Bußgelder wurden vorwiegend verhängt, weil Bauvorhaben ohne die erforderliche Genehmigung ausgeführt oder Bestimmungen aus der Baugenehmigung nicht eingehalten worden waren. Auch lag der Grund für die Verhängung von Bußgeldern in der Veränderung von Denkmalen ohne die notwendige denkmalrechtliche Erlaubnis. Es wurden für die Ahndung von Verstößen gegen die Brandenburgische Bauordnung und gegen das Brandenburgische Denkmalschutzgesetz Bußgelder in Höhe von insgesamt 17.638,00 Euro festgesetzt, wovon 17.109,50 Euro vereinnahmt werden konnten.

Sachgebiet Untere Denkmalschutzbehörde

- *Denkmalliste*

Relativ wenig neue Objekte wurden vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und archäologischem Landesmuseum inventarisiert und in die Denkmalliste eingetragen. Vor dem Hintergrund, dass historisch bedeutende Gebäude auch dann den Schutzbestimmungen unterliegen, wenn sie nicht in die Liste eingetragen sind, führt es zwangsläufig zu Planungsunsicherheit, wenn Denkmale nicht auf der Liste verzeichnet sind.

Eintragungen in die Denkmalliste 2015

Nr.	Gemeinde/Stadt/Amt	Anschrift/Objekt	Eintragung
1	Niedergörsdorf	Dennewitz, Dennewitz 11, Hochsilo	15.01.2015
2	Niedergörsdorf	Dennewitz, Dennewitz 40, Wohnhaus	16.01.2015
3	Luckenwalde	Luckenwalde, Markt 20, Wohnhaus mit zwei Wirtschafsgebäuden und Scheune	22.01.2015
4	Jüterbog	Jüterbog, Planeberg 79, Wohnhaus mit Schmiede und Kelleranlage	17.02.2015
5	Niedergörsdorf	Schönefeld, Schönefeld 35, Gehöft, bestehend aus Wohnhaus, linkem und rechtem Stallgebäude	18.02.2015
6		Luckenwalde, Kirchhofsweg 1,2 Kirchhof vor dem Baruther Tor mit folgenden Bestandteilen: – Einfriedungsmauern und Wegesystem mit Baumbestand – Grabstätten mit Gittern an der Hauptallee und den beiden parallel zu ihr verlaufenden Nebenwegen – Grabstätten mit Gittern an der nördlichen,	30.03.2015

		westlichen und südlichen Friedhofsmauer – Wärterhaus mit ehem. Leichenhalle (jetzt Friedhofsverwaltung) – Friedhofskapelle – Leichenhalle	
7	Dahme/Mark	Dahme, Bahnhofstraße 44, Nachthainichenweg 23 Kleinbahnhof, Verwaltungsgebäude und Werkstattgebäude (Grundstruktur und Schornstein)	22.04.2015
8	Luckenwalde	Luckenwalde, Jüterboger Tor 30, Friedhof vor dem Jüterboger Tor mit folgenden Bestandteilen - Südliche Einfriedungsmauer mit Erbbegräbnissen - Westliche Einfriedungsmauer mit Erbbegräbnissen (teilweise) - Ausgewählte Grabstätten an Nebenwegen - ehemalige Leichenhalle	29.06.2015
9	Jüterbog	Markendorf Bestandteile des Truppenübungsplatzes Markendorf: Großes Fort, Kleines Fort, zwei Brückenwiderlager, Beobachtungstürme 1 und 2, Beobachtungstribüne	12.10.2015
10	Luckenwalde	Luckenwalde, Schützenstraße 58, Villa mit Nebengebäude und Keller	09.11.2015
11	Dahme/Mark	Dahme, Nordhag 11-13, Landwirtschaftsschule	03.12.2015

Löschungen aus der Denkmalliste 2015

Nr.	Gemeinde/Stadt/Amt	Anschrift/Objekt	gelöscht am
-	-	-	-

Präzisierungen des Schutzumfanges 2015

Nr.	Gemeinde/Stadt/Amt	Anschrift	präzisierte Bezeichnung	präzisiert am
1	Jüterbog	Jüterbog	Franziskanerkloster mit Ostflügel, Nordflügel und Klostermauer	27.07.2015

Erweiterungen des Schutzumfanges 2015

Nr.	Gemeinde/Stadt/Amt	Anschrift	Erweiterte Bezeichnung	Erweitert am
-	-	-	-	-

Verbringung eines Denkmals 2015

Nr.	Gemeinde/Stadt/Amt	Anschrift	Bezeichnung	Löschung
1	Dahme/Mark	Niendorf Dorfstraße 20	Bockwindmühle	noch nicht erfolgt

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Die Benachrichtigung von Flächeneigentümern, auf deren Grundstücken Bodendenkmale bekannt sind, wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Für 46 ortsfeste Bodendenkmale wurden die Eigentümer ermittelt und über den Bodendenkmalstatus informiert. Insgesamt sind von den ca. 1.550 archäologischen Fundstellen zum Ende des Jahres 2015 etwa 98 Prozent über Benachrichtigungsschreiben an die Eigentümer oder über öffentliche Bekanntmachung bekanntgegeben.

- *Eigentümerwechsel*

Zahlreiche Denkmale haben neue – oder nach langen Jahren des Leerstands wieder – Eigentümer gefunden. Die lebhafte Bewegung auf dem Immobilienmarkt setzte sich fort. Die steuerlichen Vergünstigungen für die Sanierungskosten eines Denkmals sind für viele Investoren ein wichtiger Anreiz. Wie in den beiden Jahren zuvor ist die Nachfrage in Jüterbog und Luckenwalde am höchsten. Das Angebot verkäuflicher Denkmale ist jedoch in beiden Städten schon sehr gering geworden.

Nr.	Gemeinde/Stadt/ Amt	Anschrift	Objekt
1	Jüterbog	Planeberg 53	Fachwerkwohnhaus
2	Jüterbog	Pferdestraße 28	Wohn- und Geschäftshaus
3	Jüterbog	Pferdestraße 30	Wohn- und Geschäftshaus
4	Jüterbog	Große Straße 62	Wohn- und Geschäftshaus
5	Jüterbog	Große Straße 72/74	Wohn- und Geschäftshaus
6	Jüterbog	Am Bahnhof	Empfangsgebäude
7	Niedergörsdorf	Dorfstraße 19	ehemalige Schule
8	Kloster Zinna	Gut Kaltenhausen	Wirtschaftsgebäude
9	Kloster Zinna	König-Friedrich-Platz 7	„Alte Försterei“
10	Am Mellensee, Sperenberg	Baruther Landstraße 1	Gutshaus
11	Am Mellensee, Sperenberg	Zossener Allee 42	Landhaus mit Wirtschaftsgebäude
12	Dahme/Mark	Bahnhofstraße 14	Verwaltungsgebäude der ehemaligen Kleinbahn
13	Dahme/Mark	Bahnhofstraße 3	Bahnhof und Lokschuppen
14	Baruth/OT Paplitz	Kemlitzer Straße 4-5	Gutsarbeiterhaus
15	Zossen	Weinberge 57	ehemaliges Krankenhaus
16	Luckenwalde	Berliner Straße 3	ehemaliges Eichamt
17	Luckenwalde	Berliner Straße 65	Wohn- und Verwaltungsgebäude mit ehem. Badeanstalt des ehem. städtischen Schlachthofs
18	Luckenwalde	Haag 23	Wohnhaus im Denkmalbereich
19	Luckenwalde	Puschkinstraße 21	Wohnhaus
20	Luckenwalde	Baruther Straße 17	Wohn- und Geschäftshaus mit Nebengebäuden
21	Luckenwalde	Breite Straße 31	Wohn- und Geschäftshaus

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

- *Ersatzvornahmen*

Im Berichtsjahr wurden keine Ersatzvornahmen durchgeführt. Es wurde aber ein Gutachten zur Vorbereitung einer Sicherungsmaßnahme in Baruth/Mark in Auftrag gegeben, die für das Jahr 2016 geplant ist. Eine weitere Sicherungsmaßnahme in Luckenwalde ist ebenfalls in Planung.

- *Förderung*

Im Jahr konnten wieder Fördermittel in Höhe von 50.000 Euro für Maßnahmen im Denkmalschutz ausgereicht werden. Neun Maßnahmen wurden auf diese Weise mit Hilfe des Landkreises durchgeführt. Die Höhe der Gesamtinvestitionen betrug 210.700 Euro. Es hat sich erneut gezeigt, dass im Denkmalschutz ein geringer Anteil der Förderung ausreicht, um Investitionen in Erhaltungsmaßnahmen in Gang zu bringen.

- *Begonnene, fortgesetzte und erfolgreich abgeschlossene Projekte in Auswahl*

  - Begonnene Vorhaben
    - Jüterbog, Zinnaer Straße 9, Sicherung eines Wohnhauses
    - Am Mellensee, Sperenberg, Zossener Allee 42, Wohnhaus
    - Dahme/Mark, Bahnhofstraße 3, Bahnhofsgebäude
    - Paplitz, Kemlitzer Straße 11, Wohnhaus
    - Zossen, Weinberge 57, Sanierung Bettenhaus des ehemaligen Krankenhauses
    - Zossen, Schloss, teilweise Sicherung Fundamente des Hauptgebäudes
    - Luckenwalde, Haag 5, Gebäude des Kinderkrisennotdienstes
    - Luckenwalde, Baruther Straße 17, Wohn- und Geschäftshaus
    - Luckenwalde, Markt 21, Wohn- und Geschäftshaus
    - Luckenwalde, Markt 14, Wohn- und Geschäftshaus
    - Luckenwalde, Boulevard
    - Märkisch-Wilmersdorf, Verwalterhaus des ehemaligen Gutes
    - Kleinbeeren, Gutshausruine
    - Ludwigsfelde, Theodor-Fontane-Grundschule (Komplexsanierung)

  - Fortgesetzte Vorhaben
    - Jüterbog, Kloster Zinna, Klosterkirche
    - Jüterbog, Zinnaer Straße 5, Sanierung Wohnhaus im Zuge einer Lückenschließung
    - Gebersdorf, Dorfstraße 32, Sanierung Wohnhaus
    - Glashütte, Hüttenweg 8, Dacherneuerung
    - Glashütte, Hüttenweg 16a, Sanierung ehemalige Direktorenwohnhaus
    - Groß Machnow, Gutspark, Pflegearbeiten (Jugendworkcamp)
    - Heinsdorf, Kirchenruine, Aufbau Ostwand
    - Zossen, Turmsanierung der Kirche
    - Luckenwalde, Lindenstraße 3 (ehem. Heinrichstift)
    - Luckenwalde, Kirche St. Jakobi (Restaurierung der Fenster)
    - Luckenwalde, Industriestr. 2 (Hutfabrik)
    - Luckenwalde, Amtsgericht

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

- Luckenwalde, Bahnhofstraße 11 (ehem. Papptellerfabrik)

- Abgeschlossene Vorhaben:
  - Jüterbog, Zinnaer Straße 6, Sanierung eines Wohnhauses im Zuge einer Lückenschließung (Ecksituation Gebäudegruppe Kita Planeberg)
  - Jüterbog, Stadtbefestigungsanlage, Sanierung eines Teils der Stadtmauer
  - Jüterbog, Schlossstraße 27, Sanierung eines Teils einer großen Gehöftanlage
  - Werder, Empfangsgebäude der Königlichen Militäreisenbahn
  - Baruth/Mark, Rudolf-Breitscheid-Straße 2, Wohnhaus
  - Luckenwalde, Zinnaer Str. 39/40 (ehem. Körnerschule)
  - Luckenwalde, Alex-Sailer-Str. 11 (Wohnhaus in der Siedlung „Auf dem Sande“)
  - Luckenwalde, Am Neuen Damm 7 (Wohnhaus in der Siedlung „Am Anger“)
  - Luckenwalde, Gottower Straße 51 (Wohnhaus in der Siedlung „Gottower Straße/Upstallweg“)
  - Luckenwalde, Lindenallee 5 (ehem. Katholische Schule)
  - Niebendorf, Dorfkirche, Restaurierung des Innenraums, Freilegung der Malerei in der Apsis
  - Trebbin, Luckenwalder Str. 2 (Wohnhaus)
  - Gröben, Pfarrhaus
  - Zossen, Kirchplatz 7 (Museum)

- *Bodendenkmalpflege*

Wie in den Jahren zuvor blieb die Zahl archäologischer Untersuchungen auf einem relativ hohen Stand. Meist fanden archäologische Untersuchungen bei der Errichtung von Einfamilienhäusern und der Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen statt. Bei außergewöhnlichen Funden wurde in Absprache mit den Bauherren die Presse informiert. In allen Fällen wurden Steuerbescheinigungen ausgestellt, sodass die Bauherren die Kosten für archäologische Dokumentationen steuerlich geltend machen konnten.

Ein bemerkenswerter Fund wurde im Frühjahr bei der Neugestaltung des Walther-Rathenau-Platzes in Baruth/Mark gemacht. Südlich der Kirche St. Sebastian gelang die Freilegung eines 8 x 8 m großen Feldsteinfundamentes. Darauf stand ehemals ein mittelalterlicher Glockenturm, der erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts abgebaut wurde, als der heutige Doppelturm an der Kirche errichtet wurde. Der Grundriss wurde als Bodenintarsie nachempfunden und kann besichtigt werden.

In diesem Jahr begannen drei große Baumaßnahmen:

- Luckenwalde, Neugestaltung des Boulevards
- Dahme/Mark, Sanierung der B102, Ortsdurchfahrt
- Jüterbog, Sanierung der B102, Ortsdurchfahrt

Die meisten dieser Großvorhaben werden in den kommenden drei bis vier Jahren fortgeführt, wobei umfangreiche archäologische Funde zu erwarten sind.

Die Denkmalschutzbehörde wird durch ehrenamtliche Helfer unterstützt. Von den 24 ehrenamtlichen Beauftragten für Denkmalpflege untersuchen und kartieren 19 in ihrer Freizeit bekannte archäologische Fundstellen und sammeln dort Oberflächenfunde wie Feuersteingeräte oder Tonscherben. Fünf ehrenamtliche Baudenkmalpfleger sind überwiegend in Kummersdorf aktiv.

- *Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit*

Zu den Aufgaben gehört es auch, die Öffentlichkeit über die Arbeitsinhalte und Arbeitsweise der Behörde zu informieren. Das Interesse ist hoch, wie die lebhafte Teilnahme der Bevölkerung am Tag des offenen Denkmals beweist. Die im Landkreis zahlreichen Vereine zur Förderung von Denkmalen nahmen wie jedes Jahr sehr engagiert teil und zeigten der Öffentlichkeit ihre Schützlinge.

Aus personellen Gründen konnte die Denkmalschutzbehörde im Jahr 2015 nicht so aktiv wie gewohnt den Tag des offenen Denkmals betreuen.

Der Archäologentag Teltow-Fläming fand am 18. Januar in der Otto-Unverdorben-Schule in Dahme/Mark statt. 140 Besucher interessierten sich für die Vorträge zu aktuellen Forschungen und Ausgrabungen des Vorjahres von der Bronzezeit bis zur Neuzeit. Das Rahmenprogramm mit Bücherständen und einem Schülerquiz wurde rege genutzt. Zahlreiche Presseartikel und Beiträge im Regionalfernsehen spiegelten das Interesse der Bevölkerung an der Veranstaltung wider.

Der Denkmalpflegepreis des Landkreises Teltow-Fläming wurde dieses Jahr nicht vergeben. Die vom Kreistag beschlossene neue Richtlinie sieht eine Vergabe im zweijährlichen Rhythmus vor. Erfreulich war, dass die Jury des Brandenburgischen Denkmalpflegepreises eine Bauherrin und Architektin aus unserem Landkreis für die Sanierung einer Villa in Klausdorf mit einer Anerkennung auszeichnete.

Der Denkmalkalender und das „Denkmal des Monats“, ein regelmäßig von der Behörde an die Presse gegebener Artikel über ein spezielles Denkmal im Kreis, tragen auch weiterhin zum Kennenlernen der historischen Zeugnisse bei.

- *Abrisse und Unglücksfälle*

Bedauerlicherweise gab es im Jahr mehrere Brände, denen ein Denkmal vollständig zum Opfer fiel. In der Mittelstraße in Kloster Zinna wurde ein Eckgebäude der „Webersiedlung“ so stark geschädigt, dass es abgerissen werden musste. Die städtebaulich wichtige Ecksituation am König-Friedrich-Platz ist somit stark beeinträchtigt.
Auf dem Gelände der ehemaligen Heeresversuchsstelle Kummersdorf gab es zum wiederholten Male Brände an mehreren Gebäuden, die auf Brandstiftung zurückzuführen sind.
In Baruth/Mark kam es zu schweren Sturmschäden am ehemaligen Parkwächterhaus und Gärtnerhaus. Beide Gebäude gehören zu dem bedeutenden Schlossensemble und dem Park des berühmten preußischen Landschaftsarchitekten und Gartenkünstlers Peter Josef Lenné.

In Paplitz ist der Dachstuhl eines Gutsarbeiterhauses eingestürzt. Seine Eigentümerin bemüht sich nun um seinen Wiederaufbau.
Bei einem durch Explosion entstandenen Brand in der evangelischen Begegnungsstätte (Turmstube, Mönchenstraße 1) in Jüterbog sind erhebliche Schäden entstanden.

- *Projektgruppe Kummersdorf*

Die interdisziplinäre Projektgruppe Kummersdorf traf sich regelmäßig alle vier bis sechs Wochen und führte wie gewohnt ihre jährliche Informationsveranstaltung am Jahresende durch. Im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte in Potsdam wurden vor einem zahlreich erschienenen Publikum Vorträge aus archäologischer Sicht und zu Forschungen über einen Briefwechsel eines hochrangigen preußischen Militärs an seine Familie gehalten. Bewusst wurde wieder die historische Dimension in den Vordergrund gerückt, nachdem die Diskussion über Windkraftanlagen auf diesem Gelände in der jüngsten Zeit sehr im Fokus war. Beide Vorträge zeigten das Denkmal aus völlig unterschiedlichen und neuen Perspektiven.
Für die Entwicklung des Geländes ist wichtig, dass der Regionalplan im Jahr 2015 bestandskräftig geworden ist und somit Windkraftanlagen auf dem Gelände nicht zulässig sind. Es bleibt zu hoffen, dass jetzt auf Landesebene ein dem Denkmal angemessenes Entwicklungsziel gesetzt wird.

Nach wie vor wurden seitens des Landes Brandenburg auch weiterhin keine Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der stark geschädigten Bauwerke ergriffen, obwohl der Landkreis bereits vor drei Jahren dem Land Sicherungskonzepte für sechs Gebäude zur Verfügung gestellt hatte.

Umweltamt

Amtsleiterbereich

Bestandteile sind sachgebietsübergreifend die Bearbeitung von Widersprüchen und Einsprüchen, die Verfahrenskoordination und die Haushaltssachbearbeitung, das geografische Informationssystem sowie die Klimakoordinierungsstelle.

Aufgabenthematik	2013 Anzahl	2014 Anzahl	2015 Anzahl
Widersprüche (einschließlich Einsprüche)	34	31	32
Bündelung Verfahren Bundesimmissionsschutzrecht	158	148	148
Auskunftsersuchen nach Umweltinformationsgesetz	9	20	6

Klimakoordinierungsstelle

Die langjährigen Klimaschutzaktivitäten des Landkreises wurden im Jahr weiter ausgebaut. Eine wesentliche Maßnahme ist in der aktuellen Fortschreibung des kreislichen Energiespar-und Klimaschutzprogramms zu sehen, die der Kreistag in seiner Sitzung im April zur Kenntnis nahm. In das fortgeschriebene Energiespar- und Klimaschutzprogramm sind sowohl die Ziele des Leitbildes des Landkreises aus dem Jahr 2014 wie auch die aktuelle Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg

eingeflossen. Als bedeutende Schwerpunkte sind Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Bildung und die Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes des Landkreises zu nennen.

Im Ergebnis des im Jahr 2012 begonnenen und seither erfolgreich durchgeführten Pilot-Projekts „Einführung von Energiesparmodellen in kreiseigenen Schulen“ wurde die Fortführung dieser Bildungsoffensive im Jahr 2015 für die nächsten drei Jahre an kreislichen Schulen durch den Kreistag beschlossen. Neben den Schulprojekten wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement auch Berufsorientierungstouren, zum Beispiel in das energieautarke Dorf Feldheim, durchgeführt.

Gemäß Kreistagsbeschluss soll die Bereitstellung von kreislichen Dächern für die Installation von Photovoltaikanlagen zur Erzeugung und Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern erfolgen. Im Jahr wurden diesbezüglich ein Interessensbekundungsverfahren und eine Markterkundung durchgeführt. Der Kreisausschuss stimmte der Realisierung von 12 Dachanlagenprojekten zu. Die Vertragsverhandlungen hierzu dauern bis ins I. Quartal 2016 an.

Im Frühjahr konnte mit der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming GmbH ein sogenannter Firmenticketvertrag abgeschlossen werden, der für Beschäftige des Landkreises finanzielle Anreize schafft, auf den ÖPNV umzusteigen und den Individualverkehr zu reduzieren.

Auf Einladung der Bundesregierung nahm der Landkreis an der inhaltlichen Vorbereitung sowie als Redner an zwei Veranstaltungen des Aktionsbündnisses Klimaschutz 2020 teil.

Die aktuelle Flüchtlingssituation hat auch Auswirkungen auf den Energiebedarf in Sammel- und Einzelunterkünften. Deshalb regte der Landkreis unter anderem an, Energiespar-Broschüren auch in den Muttersprachen der Gebäudenutzer zentral durch den Bund zur Verfügung zu stellen. Dieser Vorschlag wurde seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) dankend aufgenommen und wird aktuell durch die Übersetzung existierender Flyer umgesetzt.
Im Ergebnis weiterer Aktivitäten in Netzwerken führte der Landkreis auch selbst – in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten – Energieberatungen in Flüchtlingsunterkünften des Landkreises durch.

„Der Umbau des Energiesystems im Landkreis Teltow-Fläming“ war Thema des Energietages, der auf Einladung des Amtes für Wirtschafsförderung und Investitionsmanagement im Rahmen der Wirtschaftswoche 2015 durch die Klimaschutzkoordinierungsstelle ausgerichtet wurde.

Als Nachfolge für den bis September im Kreishaus bereitgestellten interaktiven Energie-„Info-Point“ können Interessierte nunmehr standortunabhängig auf die vom Landkreis kostenlos bereitgestellten Energiespar- und Klimaschutzinformationen zurückgreifen. Möglich wird dieses durch die Smartphone-, Tablet- und PC-kompatiblen Angebote auf „Abiquiz.de“ und „Uniquiz.de“. Insbesondere Schüler und Lehrer nutzen diese Seiten auch zur Vermittlung von Fakten auf weiteren Wissensgebieten.

Der Landkreis ist auch aktiv mit der Anpassung an die Folgen des bereits stattfindenden Klimawandels befasst. So wurde infolge der steigenden Anzahl der Hitzetage in unserer Region im Kreishaus ein Trinkwasserspender installiert, der den Besuchern und Beschäftigten des Kreishauses kostenlos zur Verfügung steht.

Übersicht klimawirksame Maßnahmen

Fördermittel	Fördermittelakquise für Schulprojekt und Austausch von Beleuchtungsmitteln
Gas/Benzin-Hybrid-Kfz, E-Auto, Optimierung des Fuhrparkes	Betrieb von 15 der insgesamt 81 Kfz mit innovativer Hybridtechnik. Die Beschaffung eines gesponserten E-Autos wird in 2016 weiter vorangetrieben.
Erfassung von Kennwerten (Fuhrpark, Medienverbrauch kreiseigener Gebäuden) energetische Gebäudesanierung/-optimierung	Energiedaten werden durch die Schul-Hausmeister monatlich erfasst und im Haus zentral zusammengefasst. *(Maßnahmen des Haupt- und Bauamtes sind in den entsprechenden Kapiteln zu finden.)*
Beschaffung energieeffizienter PC, Monitore	Beschaffung/Ersatz/Austausch von 338 der insgesamt 2073 PC/Laptops/Monitore durch aktuelle Modelle
Ermittlung des gemäß EEG erzeugten Stroms	kontinuierlich für den gesamten Landkreis (102 % EE), Monitoring Ausbaustand EE-Anlagen
Mitarbeit und Mitgliedschaften in bundesweiten Foren	anerkannte 100-EE-Region, Klima-Bündnis e.V., Cluster Energietechnik, Darstellung auf Repowermap.org, Aktionsbündnis Klimaschutz 2020

	der Bundesregierung
Fotovoltaik auf kreiseigenen Dächern	Interessenwettbewerb und Markterkundung, Empfehlung zur Realisierung der vom Kreisausschuss beschlossen Vertragsabschlüsse im Quartal 1/2016 vorgesehen
CO_2-Bindung im Kreiswald	65.555 fm in 2015 (= 54.584 t CO_2-Bindung – konservativ betrachtet)
Workshops, Informationsveranstaltungen, Internet-, Presse-, Intranetbeiträge	Fortbildungsseminar BEAM 21 für 10 kommunale Beschäftige weitergeführt, Hausmeisterworkshop, Vorträge bei der Bio-Energie-Region, IASS, BMUB, DWD, diverse Pressebeiträge (Wirtschaftsbild und andere), Newsletter, 11 Intranetbeiträge, Flyer und Broschüren, Energietag
kostenloser Messgeräte-Verleih „Klimakiste“, „Waldkiste“ „Firmenticket“, Abi-App,	kontinuierlicher Verleih von Messgeräten an Beschäftigte, Praktikanten, Bildungsträger, Projekt Waldkiste
Mitarbeit in externen Gremien	Regionale Planungsgemeinschaft, Cluster Energietechnik, Initiative Energieeffizienz der Deutschen Energie Agentur GmbH (dena), fachliche Zuarbeit Deutsches Institut für Urbanistik, fachlicher Austausch mit Friedrich-Ebert-Stiftung, Hans-Böckler-Stiftung, BMUB
kreisliches Energie- und Klimaschutzprogramm, Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept	Fortschreibung des kreislichen Energie- und Klimaschutzprogramms 2015, Weiterführung Umsetzer des Regionalen Energie- und Klimaschutzkonzepts
Weiterführung von Energiesparmodellen in kreiseigenen Schulen	Weiterführung des Projektes in allen 11 kreiseigenen Schulen (jährliche Einsparung: 300.000 kg CO_2, >10 % Energie, ca. 100.000 Euro gegenüber dem Vergleichsjahr 2010)
Erneuerbare Energietour	mit der Berufsorientierungstournee haben Schülerklassen das energieautarke Dorf Feldheim kennengelernt
Baumpflanzaktion	Setzen von 40 Eichen an sechs Schulen und einer Kita der Region
Verleih-Geräte für Bibliotheken	Verstetigung des Verleihs von Energiemessgeräten in öffentlichen Bibliotheken (nach Erstausstattung in 2013)
Flüchtlinge	erste Infoveranstaltung zum Thema Umgang mit Strom, Wärme und Wasser
bislang unbekannte Krankheiten	Erfassung und Monitoring
Anpassung an die Folgen des Klimawandels	Installation eines Trinkwasserspenders im Kreishaus
Netzwerkausbau	Vernetzung mit Klimaschutzmanagern in Brandenburg, Schulen, Verbraucherzentrale

Sachgebiet Wasser, Boden, Abfall

Dieses Sachgebiet umfasst die Produkte Gewässerschutz, Bodenschutz und Abfallwirtschaft mit Umweltstreife.

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

- *Gewässerschutz (Untere Wasserbehörde)*

Der intensive Fokus in der Tätigkeit der Unteren Wasserbehörde (UWB) lag ausschließlich in der Gewährleistung reibungsloser Abläufe der Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren sowie der ausgedehnten Überwachungstätigkeiten und den Beteiligungsverfahren. Insbesondere galt es, umfangreiche wasserrechtliche Erlaubnisse für die landwirtschaftliche Bewässerung zu erteilen. Alle Einzelverfahren waren mit dem Recht zur Umweltverträglichkeitsprüfung verbunden. Insgesamt wurden für die Beregnung landwirtschaftlicher Kulturen 15 Wasserrechte vergeben. Nur diese umfassen eine Gesamtgrundwassermenge von etwa 900.000 m³/Jahr.

Aufgabenfeld Untere Wasserbehörde	**Fälle 2013**	**Fälle 2014**	**Fälle 2015**
Erteilung/Aufhebung von Erlaubnissen/ Anzeigen für Gewässerbenutzung (z. B. Abwassereinleitungen, Kleinkläranlagen etc.)	599	506	550
Genehmigung/Ablehnung von Anlagen in und an Gewässern (z. B. Brücken, Stege, Kabelverlegung)	28	21	32
Zulassung zum Befahren nicht schiffbarer Gewässer	2	2	1
Genehmigung/Ablehnung von Abwasseranlagen und Indirekteinleitungen	30	39	36
Überprüfung von Abwassereinleitungen (ggf. zzgl. Anzahl der Wartungsprotokolle KKA, hier: amtliche Überwachung)	92	312	416
Bearbeitung von Anzeigen zum Umgang von wassergefährdenden Stoffen (z. B. Tankstellen, Ölheizungen sowie ständige Überprüfungen etc.)	297	487	494
Meldungen über Austritt wassergefährdender Stoffe und Gewässerverunreinigungen	3	3	3
Überwachung der Gewässerunterhaltung	358	324	306
Durchführung von Gewässer- und Deichschauen	24	24	9
Anordnung von Schutzarbeiten bei Hochwasser (alternativ Angabe in Tagen)	15	3	0
Feststellung alter Rechte und Befugnisse	443	66	3
Ordnungsbehördliche Verfahren/Maßnahmen	65	141	106
Bußgeld- und Entschädigungsverfahren	8	1	4
Stellungnahmen/Einvernehmen (z. B. BImSch-Genehmigungen, Baugenehmigungen etc.)	431	715	811
Anzeigen/Außerbetriebsetzen von Anlagen/Benutzungsanlagen	2	0	0
Ausnahmegenehmigungen zu Verboten an Hochwasserschutzanlagen und in Hochwasserschutzgebieten	0	1	2
Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen (LAR) und Grundwassermessstellen	1	1	1
Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht (z. B. Kleinkläranlagen)	18	22	16
Bauabnahmen	48	76	47

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Abwasserbeseitigungskonzepte	0	1	2
Anordnung zum Gemeingebrauch	0	0	0
Anordnung/Anzeige bei Erdaufschlüssen (z. B. Wärmepumpen)	323	225	172
Festsetzung von Wasserschutzgebieten, Verfahren in Trinkwasserschutzzonen	12	37	27
Umweltinspektionen, CC-Kontrollen	41	43	39
Summe	**2.847**	**3.050**	**3.087**

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

- *Bodenschutz (Untere Bodenschutzbehörde)*

Die Sanierungsanlage in Neues Lager „Chemische Reinigung“ (größte militärische Altlast des Landkreises) wurde weiter optimiert. Bisher wurden insgesamt bereits ca. 29 t chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW) aus dem Grundwasser entfernt. Der Sanierungsplan des Sanierungsverpflichteten wurde um weitere vier Jahre verlängert.
Das Altlasten-Haftungsfreistellungsprojekt „Wäscherei Blankenfelde“ (größte zivile Altlast des Landkreises) wurde ebenfalls fortgeführt. Bisher wurden insgesamt aus der Bodenluft 6,1 t CKW und aus dem Grundwasser 7,4 t CKW entfernt.

- *Abfallwirtschaft (Untere Abfallwirtschaftsbehörde)*

Bereits 2014 wurde damit begonnen, angemeldete gewerbliche und gemeinnützige Abfallsammlungen zu überwachen. Es geht um die Erfassung der gesammelten Mengen, die Kontrolle der Wege der Verwertung bzw. Beseitigung und die Einhaltung von Fristen. Diese Überwachungen wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV) fortgeführt.

Weitere Schwerpunkte bilden die ständige Kontrolle der aktiven Rekultivierungsbaustellen von sogenannten „Bürgermeisterdeponien“ sowie die Verfolgung und Beseitigung illegaler Abfallablagerungen im Kreisgebiet.

Die Umweltstreife hat folgende Abfallmengen eingesammelt und einer sachgerechten Verwertung oder Beseitigung zugeleitet:

Abfallart	2013	2014	2015
hausmüllähnliche Abfälle in kg	83.520	41.220	44.830
Kühlgeräte in Stück	14	14	22
Reifen in Stück	377	518	362
Batterien in Stück	0	2	1
elektronische Geräte in Stück	84	76	108
Sonderabfälle in kg	3.360	660	960

Sachgebiet untere Naturschutzbehörde (UNB)

Dieser Fachbereich umfasst die Aufgabenbereiche Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, Schutzgebiete, -objekte, Artenschutz und Landschaftspflege sowie die dazugehörenden Verwaltungsverfahren.

Im Jahr wurden u. a. von den Ersatzzahlungsgeldern des Flughafens BER über den Naturschutzfonds, der Flächenagentur Brandenburg und der BADC (Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH) mehrere Projekte begleitet. Die Projekte „Sanierung des Bitterlingsteiches“ in Jütchendorf und die „Sanierung des Schlossteiches Jüterbog“ sind zum größten Teil abgeschlossen. Mit dem Projekt „Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Zülowseen“ in Rangsdorf wurde begonnen.
Von der UNB wurde weiterhin die Umsetzung der Komplexmaßnahmen des BER begleitet, speziell im Projekt „Komplexe Kompensationsmaßnahmen Zülowniederung“.

Auf der ehemaligen WGT-Liegenschaft Neues Lager wurde durch die Brandenburgische Boden GmbH im Zuge der Abrissmaßnahmen im Baufeld 8 aus einem ehemaligen Baustofflager ein Fledermausquartier hergerichtet. Diese Arbeiten wurden von der UNB zur Einhaltung der Vorschriften des Artenschutzes begleitet.

Aufgrund der Wiederbesiedlung angestammter Gewässerlebensräume durch den Biber findet zurzeit eine Ausbreitung dieser Art im Landkreis statt. Diese gesetzlich streng geschützte Art hat im Bereich Dobbrikow zu einer Gefährdung der Kreisstraße geführt. Durch die UNB wurde deshalb eine befristete Ausnahmegenehmigung für die Beseitigung des Biberdammes erteilt. 2016 wird die Situation neu beurteilt werden.

Die UNB arbeitete weiter in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe Heeresversuchsanstalt Kummersdorf-Gut mit. Das Verfahren zur Unterschutzstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Wierachteiche – Zossener Heide“ beschäftigten den Kreistag und auch die Ausschüsse mehrfach. Mit der Genehmigung des Regionalplanes wurde das Unterschutzstellungsverfahren im November eingestellt.

Nach Vorliegen der abschließenden Entscheidungen bezüglich der erforderlichen Grenzkorrekturen zu den FFH-Gebieten „Mönnigsee“ und „Fauler See“ seitens der Obersten Naturschutzbehörde konnte mit dem Abschluss der Unterschutzstellungsverfahren für die Naturschutzgebiete im letzten Quartal 2015 begonnen werden. Die erforderlichen umfangreichen Abstimmungen mit den Flächeneigentümern und Flächennutzern wurden mit positiven Ergebnissen abgeschlossen. Der Kreistag hat im Dezember die endgültige Unterschutzstellung beschlossen.

Im ebenfalls mit Befugnisübertragung an den Landkreis Teltow Fläming übergebenen Verfahren zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ wurden die Abstimmungen mit den Gemeinden im Abwägungsprozess fortgesetzt. Der Abschluss dieses Verfahrens im 1. Halbjahr 2016 wurde damit bereits fast vollständig vorbereitet.

Als Alternative zu den Unterschutzstellungsverfahren werden im Land Brandenburg Bewirtschaftungserlasse (BE) erarbeitet. Diese setzen jedoch eine entsprechende Kooperationsbereitschaft zwischen Eigentümer und Nutzer voraus, um die Maßnahmen zur Sicherung der FFH-Gebiete auf Grundlage von Vereinbarungen umzusetzen. Bislang gibt es im Landkreis fünf Erlasse. 2015 kam der BE „Schlagsdorfer Hügel“ im Amt Dahme/Mark hinzu.

Folgende 4 Naturdenkmalverordnungen wurden am 27. April vom Kreistag beschlossen:

- Bäume, Baumreihen, Baumgruppen, Alleen, Relikte natürlicher Wälder
- Findlinge
- Erosionsrinnen, Trockentäler, Dünen, Trockenhänge, Heiden, Erdfälle, Trockenrasen
- Hohlformen, Quellen/Salzstellen, Moore, Moorseen, Feuchtwiesen, natürliche Bachläufe

Der Naturschutzbeirat wurde im Januar von der Landrätin für weitere fünf Jahre neu berufen und wird von der UNB vorbereitet und begleitet. Es nahmen 10 ehrenamtliche Bürger ihre Arbeit auf. Im Jahr fanden 7 Sitzungen statt und es wurden 19 Vorgänge von der UNB eingebracht.

Das 11. Internationale Workcamp wurde in Rangsdorf mit 17 Jugendlichen aus 13 Nationen wieder vom Landschaftspflegeverein erfolgreich durchgeführt. Die UNB begleitete die Arbeiten im Naturschutzgebiet fachlich.

Aufgabenfeld Untere Naturschutzbehörde	Fälle 2013	Fälle 2014	Fälle 2015
Stellungnahmen zu Fachplanungen/Planungen	386	321	555
Zustimmungen/Genehmigungen/Ablehnungen bei Einzelvorhaben in geschützten Gebieten	108	153	171
Genehmigungen/Ablehnungen gemäß Baumschutzverordnung	305	235	346
Stellungnahmen bei Verfahren mit Konzentrationswirkung sonstiger Stellungnahmen	1.064	1.009	1.263
naturschutzrechtliche Genehmigungen gemäß § 17 Abs. 3 BNatSchG	355	128	215
sonstige naturschutzrechtliche Genehmigungen	722	792	889
Anordnung zur Wiederherstellung des früheren Zustandes	4	0	0
Erstellung/Fortschreibung/Beteiligung bei der Aufstellung von Landschaftsrahmenplänen	8	0	0
Kontrollen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes/ sonstige Kontrollen und Prüfungen	286	136	285
ordnungsbehördliche Verfahren/Maßnahmen	69	84	74
Bußgeld- und Entschädigungsverfahren	192	160	202
Unterschutzstellungsverfahren/Pflegepläne für Schutzgebiete	9	45	32
Beteiligung an Förderprogrammen	149	95	63
Ausschreibungen/Vergabe an Dritte	0	0	8
Summe	**3.686**	**3.158**	**4.103**

Landwirtschaftsamt

Sachgebiet Agrarförderung

- *Direktzahlungen und benachteiligte Gebiete*

Insgesamt haben 283 landwirtschaftliche Betriebe einen Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen im Rahmen der Agrarförderung gestellt. Davon wurden 281 Anträge mittels Bescheid zugewiesen und zwei abgelehnt. Die Internetantragstellung hat sich wie in den Vorjahren leicht erhöht.

Basis für die Gewährung der Zuwendungen stellen die nachfolgend angemeldeten Flächen dar:

Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) davon	92.154 ha
Ackerland	74.139 ha
Grünland	17.412 ha
Grünland - Etablierte Lokale Praktiken (ELP)	603 ha

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Im Zuge der Umsetzung der neuen EG-Agrarpolitik für den Zeitraum 2014 - 2020 wurden im Bereich der Direktzahlungen weitere Fördermaßnahmen angeboten. Von den 283 gestellten Anträgen konnten Zuwendungen in einer Höhe von ca. 22,7 Mio. Euro aus dem Haushalt der Europäischen Union bewilligt werden. Darin sind unter anderem finanzielle Mittel für die Gewährung einer Basis-, Greening- und Umverteilungsprämie enthalten. Weiterhin inbegriffen sind die Gewährung von Prämien für Junglandwirte, die sich erstmalig als Betriebsleiter niedergelassen haben und nicht älter als 40 Jahre sind, sowie für Kleinerzeuger, deren Zuwendung je Jahr einen Betrag von max. 1.250 Euro nicht überschreitet.

Fast 50 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche des Landkreises fallen unter die Rubrik benachteiligte Gebiete. Von 190 antragstellenden landwirtschaftlichen Unternehmen wurden hier 171 mit einem Zuschuss von 1,14 Mio. Euro gefördert.

- *Kulturlandschaftsprogramm*

Im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP 2007) wurden 204 Anträge bearbeitet. Die verschiedenen Maßnahmen innerhalb des Förderprogrammes wurden 2014 auf einer Fläche von 23.334,72 ha durchgeführt. Dies entspricht 25,72 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landkreises. Für die Ertragsausfälle durch extensive und ökologische Bewirtschaftung erhielten die Antragsteller insgesamt einen Ausgleich von ca. 2,27 Mio. Euro. Weiterhin sind 137 Anträge für Maßnahmen im Rahmen des KULAP 2014 für die neu beginnende Förderperiode (01.01.2015 bis 31.12.2019) bearbeitet worden. Außerdem konnten die Landwirte zum Ende des Jahres Neu- oder Erweiterungsanträge im Rahmen des KULAP 2014 mit Beginn 1. Januar 2016 stellen.

- *CC-Kontrollen*

Im Rahmen der durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen Cross Compliance (CC) wurden in mehreren Fällen wiederholt Verstöße festgestellt, die mit Sanktionen zwischen 1 bis 100 Prozent geahndet werden.

- *Feldblockpflege*

Im Landkreis wurden insgesamt 5.881 Referenzpflegeaufträge (RPA) mit notwendigen Feldblockkorrekturen abgearbeitet. Weitere 2.027 RPA konnten nach Bildschirmsichtung abgewiesen werden, da keine Änderungen an den Feldblöcken oder Landschaftselementen erkennbar waren. Der Schwerpunkt der Feldblockpflege lag bei den Landschaftselementen, da es neue Vorschriften für die Förderperiode ab 2015 gibt. Darüber hinaus wurden bis zum Jahresende insgesamt ca. 175 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

- *Abtretungen/Pfändungen*

Im Jahr waren insgesamt 56 Abtretungen zu bearbeiten. 36 Abtretungen gingen davon neu ein, die übrigen bereits in den Vorjahren. Von den 18 Pfändungen gingen 15 neu ein. Insgesamt beläuft sich die auszuzahlende Forderungshöhe auf ca. 7,8 Mio. Euro.

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

- *Ausbildung*

Im Jahr wurden eine Auszubildende und zwei Praktikanten in den einzelnen Bereichen betreut und unterwiesen.

Sachgebiet Agrarstruktur

- *Investive Förderung*

Landwirtschaftliche Unternehmen des Landkreises konnten wieder die Möglichkeit zur Förderung geplanter Investitionsmaßnahmen nutzen. Insgesamt stellten 11 Unternehmen 18 Anträge in Höhe von rund 11,4 Mio. Euro Gesamt-Investitionsvolumen. Die geplanten Gesamtzuwendungen belaufen sich auf rund 1,9 Mio. Euro. Die Erstellung der Bewilligungsbescheide ist für das aktuelle Jahr im Dezember 2015 noch nicht abgeschlossen. Die finanziellen Mittel sind u. a. für Investitionen in 6 Rinderanlagen (Neubau, Umbau, Melkzentrum), in 1 Schweineanlage, 1 Hähnchenmastanlage, 1 Pferdebetrieb und
2 Pflanzenbaubetriebe beantragt worden.

- *Kommunalwald*

Der Landkreis besitzt ca. 385 ha Kommunalwald im berlinnahen Raum. Dieser dient im Wesentlichen dem Erhalt und Schutz der Erholungsfunktion. Bis Ende Oktober waren zwei AGH-Kräfte (Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung) in Trägerschaft der Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf (GAG) im Kreiswald beschäftigt. Im Jahr wurden durch Holzverkauf ca. 28.200 Euro für den Kreishaushalt eingenommen.

- *landwirtschaftliche Flächen*

Der Landkreis besitzt ca. 270 ha landwirtschaftliche Flächen, von denen ca. 223 ha an landwirtschaftliche Unternehmen verpachtet sind. Die jährlichen Pachteinnahmen hieraus betragen 17.700 Euro. Des Weiteren wurden Einnahmen in Höhe von 2.550 Euro aus der Vermietung eines Schornsteins (Nutzung von Vodafone als Funkturm) erzielt.

- *ehemalige Bodenreformflächen*

Der Landkreis wurde gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetzbuch zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) als gesetzlicher Vertreter der Eigentümer ehemaliger Bodenreformeigentümer bestellt. In dieser Eigenschaft hat er die Rechts- und Vermögensinteressen des Eigentümers bzw. dessen Rechtsnachfolgers wahrzunehmen. Der Landkreis verpachtet die Flächen von ca. 80 Eigentümern, deren Aufenthalt bzw. deren Erben unbekannt sind, an 26 landwirtschaftliche Unternehmen und verwaltet die jährlichen Pachteinnahmen.

- *Bodenschutz*

Der Aufgabenbereich beinhaltet die Überwachung der Einhaltung des Düngerechts mit entsprechenden Vollzugs- und Kontrollaufgaben. Insgesamt wurden 16 Kontrollen im Rahmen des Fachrechts Düngung und der Agrarförderung vorgenommen.

Verstoßfeststellungen zogen Sanktionen durch Kürzung der Agrarförderung oder Bußgeldfestsetzung nach sich.
Des Weiteren wird die ordnungsgemäße Verwertung von Wirtschafts- und Sekundärrohstoffdüngern düngerechtlich geprüft und bewertet. Diese Prüfungen sind auch Bestandteil bei Beteiligungen an Verfahren Träger öffentlicher Belange, beispielsweise bei Anträgen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und Brandenburgischer Bauordnung (BbgBO).

Weiterhin wurden Stellungnahmen im Rahmen von Zuarbeiten an zuständige Behörden erarbeitet. So u. a. für die Verbringung von Klärschlamm und Klärschlammkompost für insgesamt 40 Voranzeigen mit 464 ha angezeigter Ausbringfläche sowie für eine Antragstellung zum innergemeinschaftlichen Verbringen von Hühnertrockenkot. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Bearbeitung von Ausnahmegenehmigungen nach Düngeverordnung, welche für einen Antrag auf Verschiebung der gesetzlich festgelegten Sperrfrist erfolgte.

- *Flurneuordnung*

Der Landkreis sieht die Förderung der Flurneuordnung als Bestandteil einer gebündelten Förderung von Maßnahmen im ländlichen Raum. Diese soll zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur sowie einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaft beitragen, um den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum nachhaltig und mit größtem Effekt zu entwickeln. Seit 1993 wurden elf großräumige Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz angeordnet.

Die Gesamtfläche der angeordneten Verfahren im Landkreis beträgt ca. 21.616 ha. Das entspricht ca. 23 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Drei Verfahren mit einer Gesamtfläche von 3.027 ha sind inzwischen abgeschlossen.

Der vorläufige Gesamtinvestitionsumfang der angeordneten Verfahren beträgt ca. 9,569 Mio. Euro. Davon werden ca. 6,764 Mio. Euro als Fördermittel in Anspruch genommen und ca. 2,477 Mio. Euro als Eigenmittel durch die Mitglieder der Teilnehmergemeinschaften aufgewendet.

- *Grundstücksverkehr und Landpacht*

Insgesamt wurden 358 Grundstücksverträge bearbeitet, davon insgesamt 242 Kaufverträge. Von den vorliegenden Kaufverträgen haben in 113 Verträgen landwirtschaftliche Unternehmen 1.282,36 ha für 12,3 Mio. Euro erworben, davon 1.109,66 ha landwirtschaftliche Flächen, 112,96 ha forstwirtschaftliche Flächen und 59,74 ha sonstige Flächen.
In 129 Kaufverträgen haben sonstige Erwerber 977,07 ha für 28,6 Mio. Euro erworben (landwirtschaftliche Flächen 243,23 ha, forstwirtschaftliche Flächen 496,14 ha, Gebäudeflächen 1,42 ha und sonstige Flächen 236,28 ha). Im Jahr 2015 haben die landwirtschaftlichen Unternehmen insgesamt 915,72 ha für 6,0 Mio. Euro käuflich erworben.

Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) hat per 31. Dezember 2015 8.629,89 ha nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) veräußert. Dabei entfallen auf das Jahr 2015 nach dem EALG 118,54 ha und 100,48 ha außerhalb des EALG.

Die landwirtschaftlichen Unternehmen haben 11.987 Pachtverträge mit einer Fläche von ca. 83.770 ha angezeigt. Der an die Pächter zu zahlende Pachtpreis beträgt ca. 7,9 Mio. Euro. Durch Infrastrukturmaßnahmen wurden der Landwirtschaft ca. 2.822 ha landwirtschaftliche Nutzfläche im Zeitraum von 1990 bis 2015 entzogen.

- *Dorfwettbewerb*

Das Dorf Hohenseefeld, Sieger des 8. Kreiswettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“, beteiligte sich erfolgreich am gleichnamigen 9. Landeswettbewerb. Die Hohenseefelder Bürger konnten einen sehr guten dritten Platz erringen.

- *Messe „Internationale Grünen Woche“*

Auch zur Internationalen Grünen Woche hat sich der Landkreis mit einem eigenen Marktstand in der Brandenburg-Halle 21a präsentiert. Dank der engen Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Direktvermarktern und den sonstigen Akteuren aus den jeweiligen Regionen konnte den Besuchern wieder ein interessantes und vielseitiges Programm vorgestellt werden.

- *Lokale Aktionsgruppe „RUND um die Flaeming-Skate“ e. V.*

Die sehr enge und gute Zusammenarbeit des Landkreises mit der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „RUND um die Flaeming-Skate“ e. V. ist weiter vertieft worden. Dabei wurde intensiv an der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) gearbeitet. Es sind 13 Anträge bearbeitet worden, die dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung zugeleitet wurden. Sie umfassen Gesamtinvestitionskosten von 2,396 Mio. Euro. Davon sind 1,5 Mio. Euro Fördermittel aus dem LEADER-Budget der LAG.

- *Futtermittelkontrolle*

Aktuell sind im Landkreis insgesamt 421 landwirtschaftliche Betriebe bzw. Betriebsteile auf die Einhaltung der futtermittelrechtlichen Anforderungen zu kontrollieren. Nach einer Kontrolle wird jeder Betrieb streng nach Risikogesichtspunkten im Rahmen eines in Brandenburg einheitlichen Qualitätsmanagementsystems beurteilt. Die Futtermittelkontrolleure nehmen an den jährlich in wechselnden Bundesländern stattfindenden Jahrestagungen des Bundes und der Länder sowie an Schulungen des Landes Brandenburg teil. Dadurch kann eine fachlich hochqualifizierte Kontrolltätigkeit abgesichert werden. 32 Futtermittelproben wurden analysiert.

- *Landwirtschaftsschule*

Die Landwirtschaftsschule - Regionalstelle für Bildung im Agrarbereich - versteht sich als Dienstleister in den Bereichen Bildung und Beratung zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Fachkräftesicherung der landwirtschaftlichen Unternehmen des Landkreises. Aufgrund der Herausforderungen in der Landwirtschaft, wie zzt. die Umsetzung der Änderung der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung, die anstehende Änderung der Düngeverordnung, der starke Preisabfall bei Milch und Schweinefleisch, muss stärker in die Weiterbildung der Fachkräfte investiert werden.

Schwerpunkt der Arbeit ist weiterhin die Ausbildung zum Landwirtschaftsmeister. Im Jahr konnten 12 Teilnehmer ihren Meisterbrief in Empfang nehmen. Gleichfalls haben 12 neue Teilnehmer den Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung Landwirt begonnen.

Bedingt durch die Änderung der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung und die damit verbundene Pflicht zur Fortbildung für alle Sachkundigen war die Nachfrage zur Teilnahme an diesen Bildungsmaßnahmen besonders groß. Zusätzlich zu den geplanten Bildungsmaßnahmen wurden weitere Lehrgänge organisiert. Es wurden 4 Lehrgänge zum Sachkundenachweis für die Anwendung und Abgabe von Pflanzenschutzmitteln mit 73 Teilnehmern und 6 anerkannte Fortbildungen im Pflanzenschutz mit 296 Teilnehmern durchgeführt. Insgesamt nahmen 726 Teilnehmer an 34 Bildungsmaßnahmen der Landwirtschaftsschule teil.

- *Statistik*

Von 30 Betrieben wurden die Ernte- und Betriebsberichtserstattung über Feldfrüchte und Grünland (April bis Dezember) abgefordert. An der „Besonderen Ernte- und

Qualitätsermittlung“ nahmen insgesamt 41 Betriebe teil. Diese Betriebe reichten 46 Proben (6 Rapsproben und 40 Getreideproben) sowie 30 zusätzliche Proben, die zur Schadstoffanalyse nach Detmold geschickt wurden, ein. Außerdem wurden 20 Erkennungsnachweise zur Kartoffelernte eingereicht. Der Gesamtertrag bei Getreide sank im Vergleich zum Vorjahr, um 11,9 dt/ha, auf 53,2 dt/ha. Vergleicht man den Wert mit dem Durchschnittsertrag der Jahre 2007 - 2014, ist dieser immer noch mit 5,1 dt/ha über dem Durchschnitt. Beim Winterraps sank der Ertrag von 40,0 dt/ha (2014) auf 32,0 dt/ha. Der Ertrag bei den Kartoffeln lag bei 367,3 dt/ha und der vom Silomais bei 288,1 dt/ha.

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

- *Betriebsregister*

Zurzeit sind 378 landwirtschaftliche Betriebe beim Landwirtschaftsamt angemeldet.

Aufgabenthematik	**2013**	**2014**	**2015**
Bearbeitung Anträge Agrarförderung	275	268	285
davon Antragsteller über das Internet	152	163	174
Abtretungen	63	53	56
Pfändungen	10	19	18
Antragsteller Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)	122	117	97
Anträge Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)	148	157	204
Pachtverträge	11.866	12.011	11.987
Grundstücksverkehr	323	340	358
Bearbeitung Klärschlammanträge	38	43	40
Kontrolle Düngeverordnung und CC-Kontrollen	10	16	16
Futtermittelanalysen auf schädliche Stoffe	225	85	180
Kontrolle Futtermittelunternehmen einschließlich CC-Kontrollen	180	102	153
Teilnehmer an Kursen der Landwirtschaftsschule	454	545	726
Anträge investive Förderung Landwirtschaft	21	0	18
Vor-Ort-Kontrollen	74	115	175

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Dezernat IV

Kreisentwicklungsamt

Allgemeine Aufgabenschwerpunkte:

- Mitwirkung an übergeordneten Planungen und Projekten sowie die Durchführung eigener Vorhaben im Hinblick auf eine positive Kreisentwicklung und die Verbesserung der Infrastrukturausstattung des Landkreises
- Weitere Qualifizierung, insbesondere der touristischen Infrastruktur und damit verbundener Angebote
- Begleitung und Unterstützung der Gemeinden und Planungsträger im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung sowie bei städtebaulichen Maßnahmen
- Regional-/verkehrsplanerische sowie bauplanungsrechtliche Beurteilung von Vorhaben und Maßnahmen sonstiger Planungsträger und anderer Ämter
- Prüfung und Bescheidung von Genehmigungsanträgen zu Flächennutzungs- und Bebauungsplänen in Wahrnehmung der Funktion der höheren Verwaltungsbehörde nach Baugesetzbuch

Folgende Vorhaben und Entwicklungen aus dem Aufgabenbereich des Kreisentwicklungsamtes waren im Einzelnen von besonderer Bedeutung.

Infrastruktur/Tourismus

Zur weiteren Qualifizierung der Infrastrukturausstattung des Landkreises wird auf folgende Maßnahmen verwiesen:

- *Vierstreifiger Ausbau der B 101*

Im Zuge des vierstreifigen Ausbaus der B 101 bis Luckenwalde wurde in diesem Jahr mit dem Bau der Ortsumgehung Thyrow begonnen. Für die Realisierung des vom Landkreis Teltow-Fläming initiierten Radweges entlang der L 795 von Thyrow nach Siethen wurde die Planung mit der Erarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung fortgesetzt.

- *Einstufung von Kreisstraßen*

Die Überprüfung der korrekten Einstufung aller Kreisstraßen entsprechend den Bestimmungen des Brandenburgischen Straßengesetzes wurde fortgesetzt. Um die anstehenden Umstufungsverfahren einvernehmlich mit den betroffenen Städten und Gemeinden zu regeln, wurden Gespräche mit den Bürgermeistern geführt sowie Ortsbegehungen vom Bauamt des Landkreises vorgenommen. Zum 1. Januar 2016 erfolgte die Umstufung der Kreisstraßen K 7221 und K 7231 zu Gemeindestraßen. Der Umstufungsprozess, der sich vor allem wegen der Folgekosten insgesamt äußerst schwierig gestaltet, wird im Jahr 2016 fortgesetzt.

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

- *Planverfahren zu sonstigen Infrastrukturmaßnahmen*

Unter Beteiligung der einzelnen Fachämter wurden Stellungnahmen des Landkreises zu 41 (Vorjahr: 44) weiteren Planverfahren für sonstige Infrastrukturmaßnahmen des Bundes, des Landes und der Kommunen erarbeitet.
Einen besonderen Schwerpunkt bildeten wieder die Vorhaben im Rahmen des weiteren Ausbaus der Dresdner Bahn, beispielsweise:

- PFV Bahnübergangs-Beseitigung Neuhof (2. Planänderung)
- PFV Planungsabschnitte Baruth/Mark – Golßen und Golßen – Luckau (2. Planänderung)

- *Flaeming-Skate*

Nach Fertigstellung der Schlussvermessung für das Teilstück der Flaeming-Skate Wahlsdorf – Prensdorf wurde die Entwicklungspflege für den Landschaftsbau abgeschlossen. Die waldbaulichen Maßnahmen werden noch bis zum Ende des Jahres 2016 begleitet und überwacht.

Die Fortführung der Planung für den barrierefreien Radweg am Wasserwerk Luckenwalde ist aufgrund der fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten frühestens ab 2017 geplant.

- *Radwegekonzept*

Bei der Umsetzung des bestehenden Radwegekonzeptes im Landkreis ist für die einzelnen Maßnahmen folgender Verfahrensstand festzustellen:

- für den Radweg an der K 7241 vom Ortsausgang Genshagen bis Ortseingang Großbeeren wurde mit dem Abschluss der Bauerlaubnisverträge mit den Grundstückseigentümern begonnen
- im Zuge des Radwegebaus entlang der B 246 von Schönhagen nach Stangenhagen wurde mit dem Bau des Brückenbauwerkes über die Nieplitz begonnen
- die Planung des Radweges zwischen Mückendorf und Zesch am See wurde aufgrund fehlender Haushaltsmittel an die Städte Zossen und Baruth/Mark übergeben, welche die Maßnahme fortführen

Zur weiteren Überarbeitung und Fortschreibung des Radwegekonzeptes aus dem Jahr 2005 wurde gemeinsam mit den Städten, Gemeinden und dem Amt Dahme/Mark die kreisliche Arbeitsgruppe „Radwege“ gegründet. Die konstituierende Sitzung fand am 26. März statt. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung eines aktualisierten und mit allen Kommunen des Landkreises abgestimmten Konzeptes für zukünftige Planungen und zur Fördermittelakquise. Auf der Grundlage vom Landkreis erstellter Prioritäten für den Radwegebau übermittelten die Kommunen ihre vordringlichen Maßnahmen. Hieraus wurde eine Gesamtliste erstellt, die nach weiteren Abstimmungen als neues Radwegekonzept verabschiedet werden soll.
Mit Zustimmung des Kreistages wurde der Landkreis zudem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg“ (AG FK Brandenburg). Diese wurde am 19. Mai im Rahmen des Nationalen Radverkehrskongresses in Potsdam gegründet. Eine direkte Verknüpfung zwischen beiden Arbeitsgemeinschaften wird angestrebt. So sollen die Interessen des Landkreises Teltow-Fläming gegenüber dem Land effektiv vertreten werden. Ziel ist die

Verbesserung des Radwegenetzes und die Umsetzung der im Radwegekonzept enthaltenen Maßnahmen.

- *Radwanderweg „Berlin – Leipzig“*

Die Beschilderung des überregionalen Radwanderweges „Berlin – Leipzig“ im gesamten Abschnitt Nord und die punktuelle Ertüchtigung im Abschnitt Flaeming-Skate wurde abgeschlossen. Dazu zählen 124 Schilderstandorte (108 im Abschnitt Nord, 16 im Abschnitt Flaeming-Skate) auf einer Strecke von insgesamt ca. 95 km.

- *Radrouten durch die Regionalparks*

Die Nachbestellung von Schildern (Routenlogos und Zwischenwegweiser) für die 6 Radrouten durch die Regionalparks wurde abgeschlossen. Die „Storchenroute“ wurde befahren (50 km), die Mängel sowie Ertüchtigungsmaßnahmen wurden dokumentiert. Der Freischnitt von Schildern sowie die Reinigung von Schildern und Tafeln erfolgte unmittelbar bei den Befahrungen. Die Beseitigung auf den Weg gestürzter Bäume durch die Stadt Ludwigsfelde wurde initiiert.

- *Radwanderweg „Luther-Tetzel-Weg“*

Bei dem kultur- und kirchenhistorischen Radwanderweg „Luther-Tetzel-Weg“ von Jüterbog nach Wittenberg hat der Landkreis die Evangelische Kirche beraten. Sie ist Initiator des Weges. Die Beschilderung wurde auf beiden Abschnitten (Stadt Jüterbog, Flaeming-Skate) abgeschlossen.

- *Wanderwege*

Zur Absicherung der Pflege von Wanderwegen sind Vereinbarungen mit Pflegepartnern getroffen worden. Diese betreffen die „Fontanewanderwege F4 und F5“ sowie die „Baruther Linie“. Zwei der fünf durch den Landkreis abzusichernden Wanderwege sind noch in Bearbeitung („Europäischer Fernwanderweg E 10“ und „66-Seen-Weg“). Die Vereinbarung zum E 10 wurde vorbereitet und wird zum Beginn des neuen Jahres abgeschlossen.

- *Weitere Maßnahmen*

Auch weitere Maßnahmen und Tätigkeiten sind auf die Unterhaltung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur gerichtet:

- Teilnahme an Beratungen, z. B. der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg“
- Abstimmungen zur Ertüchtigung von touristischen Wegen, z. B. AG Radrouten Historische Stadtkerne
- Durchführung von Informationsgesprächen mit Initiatoren und Gemeinden bezüglich der Wege im Genehmigungsverfahren (drei Wander- und ein Radwanderweg)

Bauleitplanung/Städtebaumaßnahmen

Planungsrechtlich konnten insgesamt 37 Bauleitplanungen, davon einige mehrfach, in unterschiedlichen Beteiligungsstufen begleitet werden. Zudem fungierte das Amt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als Bündelungsbehörde für die Stellungnahmen der Fachbehörden im Hause.

Dabei wurde deutlich, dass sich der Trend zur Nutzung regenerativer Energien, insbesondere der Windenergie, auch in diesem Jahr fortgesetzt hat. Dem folgen die Kommunen mit der Aufstellung bzw. Fortführung von verbindlichen Bauleitplänen zur Steuerung der Entwicklung. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf Planungen im Amt Dahme/Mark. Folgende verbindliche Bauleitplanungen mit der Ausrichtung auf die Nutzung von Windenergie lagen für diesen Bereich vor:

- Bebauungsplan (BP) „Windpark Wahlsdorf, Ortsteil Wahlsdorf, Flächen im Bereich Wahlsdorfer Heide“ der Stadt Dahme/Mark
- BP „Windpark Niebendorf-Heinsdorf, OT Niebendorf-Heinsdorf, Acker- und Waldflächen südlich der Ortslagen Niebendorf und Heinsdorf“ der Stadt Dahme/Mark
- BP „Windpark Illmersdorf/Rietdorf, OT Illmersdorf und Rietdorf, Flächen im Bereich Illmersdorfer und Rietdorfer Holz“ der Gemeinde Ihlow

Darüber hinaus verfolgen die Kommunen des Landkreises weitere bauleitplanerische Ziele, die hier beispielhaft aufgeführt sind.

- In der Stadt Ludwigsfelde wird im Rahmen eines Bauleitplanes die Umsetzung einer weiteren Industrie- und Gewerbeansiedlung vorbereitet. Sie ist vorgesehen für den Bereich zwischen Industriepark Ost und Brandenburg Park und umfasst eine Fläche von mehr als 40 ha.

- In der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist nach wie vor durch die Nähe zum Flughafen Berlin-Brandenburg International (BER) eine stetige gewerbliche Entwicklung zu verzeichnen.

- Die Stadt Trebbin plant eine Präventiv-Klinik mit Gesundheitszentrum in Schönhagen. Hier sind diverse Einrichtungen wie Gesundheitszentrum und Kur- und Reha-Einheiten, aber auch ein Konferenzhaus, ein Verwaltungsgebäude sowie Wohnungen für Mitarbeiter geplant. Dabei ist beabsichtigt, die unter Denkmalschutz stehende Parkanlage des Schlosses Schönhagen in dieses Vorhaben zu integrieren.

- Die Wohnflächenentwicklung der Gemeinde Rangsdorf spiegelt sich u. a. in der Aufstellung bzw. Weiterführung entsprechender Bauleitpläne wider, z. B. BP „Stadtweg Mitte“ und BP „Zülowniederung/Langer Berg“.

Die Begleitung dieser und weiterer Bauleitplanungen fordert – unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der Verfahrensstände übergeordneter Planungen – besondere Unterstützung. Um möglichen Konflikten im Rahmen der Beteiligungen frühzeitig zu begegnen, wurden vertiefende Abstimmungen mit einzelnen Fachämtern im Hause sowie mit den Kommunen und Planungsbüros durchgeführt. Ziel ist es, die Planungen zügig und rechtssicher voranzubringen, um eine Genehmigung zu gewährleisten. Soweit diese nicht erforderlich ist, wird an einer rechtssicheren ortsüblichen Bekanntmachung mitgewirkt.

Die planungsrechtliche Beratung für Bürger und Kommunen des Landkreises sowie für Planungsbüros und Investoren wurde regelmäßig in Anspruch genommen. Hier konnten im Allgemeinen wie im Besonderen stets Auskünfte erteilt und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Beteiligung an Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) eine planungsrechtliche Begleitung. Die verstärkte Nutzung regenerativer Energien, insbesondere durch Anlagen zur Windkraftnutzung, ist auch hier unverkennbar.

- *Übergeordnete Raumentwicklungsplanung*

Die Mitwirkung im Zuge der Regionalplanung ist fortgesetzt worden. Zu den Sitzungen der einzelnen Gremien der Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming wurden inhaltliche Vorbereitungen gefertigt. Es erfolgten weitere Zuarbeiten und Abstimmungen zum Regionalplan. Die etwaige Konkurrenz zur geplanten Landschaftsschutzgebiets-Ausweisung „Wierachteiche-Zossener Heide“ war dabei wiederum ein besonderer Schwerpunkt. Der Regionalplan Havelland-Fläming 2020 ist

mit Bescheid der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 18. Juni genehmigt worden. Mit seiner Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg trat er am 30. Oktober in Kraft.
Im Zuge der Evaluation des Landesentwicklungsplans Berlin Brandenburg wurden verschiedene Beteiligungsformate zur Überprüfung und Weiterentwicklung landesplanerischer Festlegungen wahrgenommen. Abstimmungen mit Fachämtern und Kommunen wurden einbezogen. Ein Entwurf des überarbeiteten Landesentwicklungsplanes soll im Mai 2016 vorgelegt werden.

Die Festlegungen des Regionalplans und der weiteren übergeordneten Raumplanungen wurden in die verschiedenen Beteiligungsverfahren sowie in kreisliche Vorhaben eingebracht. Angeforderte Stellungnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Verwaltungsstrukturreform und dem hierzu vorgelegten Leitbildentwurf der Landesregierung wurden fristgemäß erarbeitet.

- *Leitbild*

Wie vom Kreistag vorgegeben, war das im letzten Jahr beschlossene Leitbild zur Kreisentwicklung zu überprüfen und fortzuschreiben. In mehreren Beratungsfolgen wurden hierfür Vorschläge und Ergänzungen aus der Verwaltung, den Fachausschüssen sowie aus Bürgerdialogen diskutiert. Weitere Hinweise ergaben sich aus der Beteiligung der Kommunen des Landkreises. Das novellierte Leitbild zur Kreisentwicklung wurde am 21. September mehrheitlich vom Kreistag beschlossen.

- *Sitzungsdienst*

Der Sitzungsdienst des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung (insgesamt 10 Sitzungen) wurde durch das Kreisentwicklungsamt fachlich und organisatorisch abgesichert. Davon fanden 3 Sitzungen direkt in den Kommunen statt, je eine in der Stadt Jüterbog, der Stadt Baruth/Mark und der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow.

Eine Kollegin des Sachgebietes Bauleitplanung ist darüber hinaus Mitglied des Katastrophenschutzstabes des Landkreises Teltow-Fläming und engagiert sich in der Arbeitsgruppe Betriebliches Gesundheitsmanagement.

- *GIS*

Die Planungen und Vorhaben wurden in bewährter Form durch das geografische Informationssystem (GIS) begleitet. Im Mittelpunkt stand die Erstellung und Aktualisierung verschiedener GIS-Datenbanken sowie deren Aufbereitung und Bereitstellung für das Intranet und Internet. Folgende Themen wurden bearbeitet: Bauleitplanung, Rad-/Wanderwege (Bilderdatenbank), Straßen, Windenergienutzung, Bevölkerungsentwicklung und Flüchtlingsunterbringung.

Des Weiteren wurden Zuarbeiten für Veröffentlichungen (Flyer, Kartenmaterial und Internetpräsentationen) erarbeitet. Folgende nicht amtsspezifische Tätigkeiten wurden zudem abgesichert:

- Aufarbeitung von GIS-Themen für andere Ämter, Behörden und Kartenverlage
- Austauschen von GIS-Daten innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung
- Aufarbeitung des Breitbandatlas der Bundesnetzagentur für GIS-Präsentationen
- Aktualisierung der kostenfreien digitalen Kartengrundlage (OpenStreetmap).
- Erfassung und Aktualisierung von Wegeverläufen und von entsprechenden Beschilderungen durch Fotoaufnahmen im GIS
- Mitwirken bei der Aktualisierung und dem Ausbau des kreislichen Geoportals (WEB-GIS)
- Optimierung der GIS-Software für effektivere Arbeitsabläufe

Asylbewerber und Flüchtlinge

Zur Bewältigung der außergewöhnlichen Situation im Rahmen der Flüchtlings- und Asylbewerberangelegenheiten konnte eine Unterstützung des Sachgebietes Ausländer- und Personenstandswesen abgesichert werden. Fünf Mitarbeiter des Amtes nahmen die Ersterfassung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden aus übergebenen Transferlisten vor. Zur weitgehenden Vermeidung von Doppelerfassungen erfolgte dabei zunächst ein Abgleich mit bereits registrierten Daten. Bis zum Jahresende wurden insgesamt 986 Datensätze bearbeitet.

Bei der Errichtung zweier Thermohallen als zusätzliche Unterbringungsmöglichkeit für Asylsuchende in Luckenwalde und Schönhagen übernahm ein Planer des Sachgebietes Kreisentwicklung die Bauleitertätigkeit für die Erdbauarbeiten. Die abzusichernden Tätigkeiten bestanden in der Erstellung des Leistungsverzeichnisses, der Ausschreibung und Vergabe sowie der Überwachung und Abrechnung.

Höhere Verwaltungsbehörde

Mit dem Jahr 2000 wurde dem Landkreis Teltow-Fläming die Aufgabe der höheren Verwaltungsbehörde nach Baugesetzbuch (BauGB) übertragen. Hiermit verbindet sich eine entsprechende Prüf-, aber auch umfängliche Beratungstätigkeit im Hause sowie vor Ort. Im Mittelpunkt stand dabei das Planungsrecht. Auch Sachverhalte darüber hinaus berührter fachlicher und rechtlicher Belange waren zu bewerten. Flächennutzungs- und Bebauungspläne, sonstige Satzungen nach BauGB oder weitere Fragestellungen der räumlichen Planung - auch außerhalb der Prüftätigkeit - prägten das Arbeitsfeld. Die Kontaktmöglichkeiten mit der höheren Verwaltungsbehörde wurden sowohl von den Mitgliedern der kommunalen Familie im Landkreis als auch von Planern, Investoren sowie anderen Behörden und Dritten genutzt.

Vordringliche Anliegen ergaben sich im Zusammenhang

- mit dem Wunsch nach planvoller Ansiedlung von Windkraftanlagen,
- mit Problematiken übergeordneter Planungen (unwirksamer Landesentwicklungsplan, noch nicht rechtswirksamer Regionalplan, hier u. a. Windeignungsgebiet 33 und im Verfahren befindliches Landschaftsschutzgebiet Wierachteiche-Zossener Heide),
- mit der Entwicklung des Industriegebietes „Eichspitze“ in Ludwigsfelde vor dem Hintergrund der Flüchtlingsunterbringung im Birkengrund und
- mit Aktivitäten der kommunalen Arbeitsgemeinschaft i. G. zur Entwicklung eines Multi-Energiekraftwerkes auf den Flächen der ehemaligen Heeresversuchsstelle Kummersdorf/Sperenberg.

Der fachliche Kontakt und Austausch mit der zuständigen Sonderaufsichtsbehörde, dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, wurde in bewährt partnerschaftlicher Weise gepflegt und fortgeführt.

Widersprüche oder Klageverfahren waren nicht anhängig.

Fluglärmschutzbeauftragter

Aus den seit 2011 an den Landkreis übertragenen Aufgaben des Fluglärmschutzbeauftragten für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld ergaben sich darüber hinaus folgende Tätigkeiten:

Mit der zeitweisen Inbetriebnahme der neuen Südbahn des BER stieg auch das Informationsbedürfnis der betroffenen Anwohner. Es wurden 1.049 Beschwerden mit ca. 32.000 Beschwerdepunkten eingereicht, ausgewertet und beantwortet. In 3 Fällen ergaben sich Anhaltspunkte für eine Ordnungswidrigkeit und es erfolgte eine Abgabe der Daten an das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung zur weiteren Ermittlung bzw. Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens.

Eine Zusammenfassung unterschiedlichster Informationen rund um das Thema Fluglärm und Luftverkehr wird den Bürgern zusätzlich auf der Webseite des Fluglärmschutzbeauftragten (www.fluglaermschutzbeauftragter-ber.de) zur Verfügung gestellt. Von dieser Möglichkeit machten über 23.500 Besucher auf der Webseite Gebrauch und informierten sich oder wandten sich mit weitergehenden Fragen per E-Mail an das Büro.

Etwa 300 Bürger suchten das Büro des Fluglärmschutzbeauftragten persönlich auf und erbaten Auskünfte zu den aktuellen und zukünftigen Lärmemissionen durch den Flughafen Schönefeld bzw. BER. Die objektive Beratung und Erklärung der unterschiedlichen Sachverhalte durch die Mitarbeiter nahmen die Bürger dankbar an.

Die Mitwirkung in der Fluglärmkommission und im Rahmen des Dialogforums (AG 2 – Lärm) wurde weiter fortgesetzt. Darüber hinaus wurden Gespräche mit unterschiedlichsten am Flugverkehr beteiligten Institutionen, aber auch mit Bürgerinitiativen und Betroffenen geführt. Darin wurden die Belange der Fluglärmbetroffenen vorgetragen, nach Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung gesucht und um Verständnis für die Anwohner geworben.

Flughafenbelange

Tätigkeitsschwerpunkte im Zusammenhang mit dem neuen Flughafen Berlin Brandenburg (BER) bildeten die Beratung von Bürgern, Unternehmen und anderen Akteuren, die Mitarbeit in den Gremien zur Flughafenumfeldentwicklung sowie die Unterstützung von Aktivitäten zum Thema Fluglärm.

Die Mitarbeit des Landkreises in der Fluglärmkommission sowie im Dialogforum und in dessen verschiedenen Arbeitsgruppen zur Entwicklung des Flughafenumfeldes wurde auf allen Ebenen fortgeführt. Aktiv wurde z. B. im Rahmen der Tätigkeit in der AG 2 die inhaltliche Ausgestaltung der Schallschutzmatrix diskutiert.

An der Umsetzung der durch den Kreistag im Zusammenhang mit dem Flughafen gefassten Beschlüsse wurde seitens des Landkreises aktiv gearbeitet.

- Die Beratungstätigkeit für die von den Auswirkungen des Flughafens betroffenen Bürger 2015 wurde fortgesetzt. Fast 1.300 Mal wurde die Schallschutzberatung tätig. Im zweiten Halbjahr wurden 52 Beratungstermine bei den fachspezifischen Gutachtern wahrgenommen. Regelmäßig fand ein Austausch mit der FBB statt, in dem Einzelfälle besprochen und geklärt wurden. Die Anzahl der telefonischen Beratungen ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und liegt deutlich über der Anzahl der regulären Schallschutzberatungen.

- Hauptsächlich wandten sich die Bürger mit Fragen zur schallschutzbezogenen Verkehrswertermittlung und mit der Bitte um Beratung zu den schalltechnischen Objektbeurteilungen an das Beratungszentrum. Weitere Themen waren Fragen zum Prozedere des Schallschutzprogramms des Flughafens und dessen Umsetzung. Dabei wurden die Betroffenen bei der Antragstellung unterstützt. Es wurden Fragen zu den jeweiligen Grundstücken und den Schallschutzansprüchen erläutert und durch Kommunikation mit dem Schallschutzteam des Flughafens oder den eingesetzten Ingenieurbüros bei der Durchsetzung der Ansprüche geholfen. Die vom Flughafen ausgegebenen Unterlagen wurden erklärt und unterschiedlichste Problemlagen erörtert (z. B. Innendämmung, Anerkennung von Räumen etc.). Betroffene erhielten grundstückskonkret die Daten zu den Lärmschutzzonen und Informationen zu ihren Ansprüchen aus dem Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2004 sowie dem Planergänzungsbeschluss aus dem Jahr 2010 mitgeteilt. Auch Bürger des Nachbarlandkreises und des Landes Berlin baten um Auskunft.

Kataster- und Vermessungsamt

Das Jahr war von hoher Bautätigkeit geprägt, sodass neben den wiederum gestiegenen Auftragszahlen bei Liegenschaftsvermessungen ebenso die Anzahl der

schriftlichen Auszüge das Vorjahresniveau überschritt. Die Vermessung neuer Flurstücke, die Feststellung bestehender Flurstücksgrenzen und Gebäudeeinmessungen führte zu einem ansteigenden Auftragsvolumen der von Amts wegen ausgeführten Vermessungen. Die hohe Antragslage konnte mit dem Engagement der Mitarbeiter auch deshalb bewältigt werden, weil seit der Einführung des Systems Automatisiertes Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS) Stabilität im Ablauf der Geschäftsprozesse spürbar war. Die Katasterbehörde nutzte den fachlichen Austausch mit Partnern in den benachbarten Landkreisen, im Forum Liegenschaftskataster, die Festlegungen des ALKIS-Beirates und eine Reihe von Schulungen und Workshops, die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation (LGB) angeboten wurden. Um die Vorgaben des 2015 in Kraft getretenen Prioritätenerlasses künftig zu erfüllen, werden Abläufe und Geschäftsprozesse weiter überprüft und präzisiert.

Das Amt engagierte sich bei der Suche nach geeigneten Unterkünften für Asylbewerber und führte dazu eine Immobiliendatenbank. Weiterhin wurden die Planung und der Bau von mobilen Unterkünften (Containeranlagen und Traglufthallen) vermessungstechnisch begleitet.

- *Gebietstopografie*

Der geforderte Bearbeitungsrhythmus von Kartenblättern durch die Gebietstopografen verlief planmäßig. Mit Einführung verbesserter Software verbesserte sich der Workflow durch neue Funktionalitäten.

- *Grundstückswertermittlung*

Die Zahl der ausgewerteten Kaufverträge lag mit rd. 2.800 Kaufverträgen auf dem Niveau des Vorjahres. Das Interesse an Immobilien im Landkreis ist weiter gewachsen. Basierend auf Analysen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses stiegen die Bodenwerte von Wohnbau-, Gewerbe- und landwirtschaftlichen Flächen im Jahr kontinuierlich und in begehrten Lagen erheblich an. Insgesamt wurden 447 Bodenrichtwerte für baureifes Land und 33 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen beschlossen. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bewältigte weiterhin ein breites Aufgabenspektrum. Sie wurde u. a. intensiv in die Diskussion über die Auswirkungen von Fluglärm auf die Immobilienwerte im Umfeld des zukünftigen Flughafens Berlin Brandenburg einbezogen, beteiligte sich am Projekt „Erweiterte Auskunftspflicht der Finanzämter“ und in der Arbeitsgruppe „Liegenschaftszinssätze“.

- *Ausbildung*

Im Jahr waren in der Katasterbehörde drei Auszubildende und ein Umschüler beschäftigt. Ein Auszubildender legte erfolgreich die Abschlussprüfung ab. Um die künftigen Vermessungstechniker optimal auf ihren Beruf vorzubereiten, werden sie verstärkt in den Themen Grafisches Informationssystem (GIS) und Geodatenmanagement ausgebildet. Im Amt werden Unterweisungsgemeinschaften gemeinsam mit den Auszubildenden der kreisansässigen öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) abgehalten. Das Kataster- und Vermessungsamt kam beim Zukunftstag mit interessierten Jugendlichen ins Gespräch und präsentierte den Beruf des Vermessungstechnikers bei der Ausbildungsmesse Teltow-Fläming.

- *Antragsstatistik*

- Erarbeitung und Verkauf von ca. 2.000 analogen Flurkartenauszügen, Eigentümernachweisen.
- Herausgabe von ca. 10 Mio. flurstücksbezogenen Datensätzen in verschiedenen Datenformaten an Betreiber von Grafischen Informationssystemen (Städte und Gemeinden des Landkreises, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Energie- und Wasserversorger u. a.).
- Für 1.449 Antragsteller wurden Voreigentümerrecherchen, meist bis 1933, erarbeitet.

- Erarbeitung von 1.536 Anträgen auf Unterlagenerteilung für ÖbVI im Bereich Messungsvorbereitung. (Die gestiegene Antragszahl weist auf eine rege Bautätigkeit im Landkreis und auf eine gute Auftragslage der rd. 160 ÖbVI im Land Brandenburg hin.)
- Die örtliche Messtätigkeit des Kataster- und Vermessungsamtes wurde durch zwei Messtrupps erledigt. Sie bildete die Grundlage für die weitere Geometrieverbesserung der Liegenschaftskarte und ist auch künftig eine der Hauptaufgaben der Katasterverwaltung.
- Insgesamt wurden 886 Vermessungsschriften durch ÖbVI oder durch das Kataster- und Vermessungsamt zur Übernahme in das Liegenschaftskataster eingereicht und in die Katasternachweise übernommen.

Amt für Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement

Das Amt wurde zum 1. Januar 2015 aus dem Bereich der Landrätin herausgelöst und dem Dezernat IV zugeordnet.

Sachgebiet Wirtschaft

Im Jahr wurden im Rahmen der Unternehmensbetreuung Geschäftsführer, Werkleiter und Personalleiter von klein- und mittelständischen Unternehmen zu aktuellen Investitionsförderprogrammen und Programmen auf dem Gebiet der Arbeits- und Fachkräftesicherung informiert. Schwerpunkte der Gespräche waren die schwierige Nachwuchsgewinnung, die daraus resultierenden Maßnahmen der Arbeits- und Fachkräftesicherung, die Unternehmensnachfolge und die Möglichkeiten der Förderung bei Investitionsvorhaben. Im Berichtszeitraum konnte eine positive Investitionstätigkeit der Unternehmen im Landkreis festgestellt werden. Auf Grundlage der Richtlinie zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) wurden zahlreiche Investitionsvorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 74.998.002 Euro durch den Landkreis positiv begleitet.

Ein wichtiges Ereignis war die vom 2. - 6. November stattfindende Wirtschaftswoche Teltow-Fläming, die zum dritten Mal unter Regie des Landkreises Teltow-Fläming, Amt für Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, stattfand. Höhepunkt der Woche war die Verleihung des Wirtschaftspreises unter Federführung der IHK Potsdam und der Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming. Es konnten 65 nominierte Unternehmen und 25 Bewerbungen verzeichnet werden.

Die enge Zusammenarbeit mit der ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH zur Aktualisierung von Gewerbegebietsdaten konnte weiter ausgebaut werden. Im Fokus der Aktivitäten stand die Dokumentation der Gewerbeflächen aller kreislicher Kommunen für das Planungsinformationssystem des Landes Brandenburg.

Die vom Land Brandenburg initiierte Breitbandstrategie „Glasfaser 2020“ wurde vom Breitbandbeauftragten des Landkreises unterstützt und konnte zum Abschluss gebracht werden. Weitere 5.000 Haushalte verfügen seit Dezember über einen leistungsfähigen Breitbandanschluss. Mit Abschluss dieser Maßnahme gilt der Landkreis als komplett breitbandig erschlossen.

Aktiv vorangetrieben und abgeschlossen wurde die Neuauflage der „WirtschaftsBild“ als wirtschaftliche Standortbroschüre, die zur wirtschaftlichen Imagewerbung für den Landkreis eingesetzt wird.

Im Berichtszeitraum nahm das Amt erstmals an einem durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) initiierten Vergleichsring teil. Ziel war es, eine Vergleichbarkeit bei der Erledigung von Aufgaben der Wirtschaftsförderung herzustellen und gleichzeitig Kennzahlensysteme für eine spätere Kosten- und Leistungsrechnung einheitlich aufzubauen. Die Ergebnisse des ersten Jahres wurden im Ausschuss für Wirtschaft vorgestellt und diskutiert. Eine Weiterführung über die Jahre 2016 - 2018 ist angestrebt.

Drei Netzwerksitzungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten wurden im Jahr durchgeführt. Neben klassischen Themen für die klein- und mittelständischen Unternehmen, wie Investitions- und Unternehmensförderungen, Information zu neuen Förderprogrammen und Vernetzung regionaler Partner, spielte auch die Frage der Arbeits- und Fachkräftesicherung eine wichtige Rolle. Durch die enge Verzahnung mit dem Sachgebiet Arbeitsmarktpolitik konnten hier Informationen zu bestehenden Arbeitsmarktprojekten weitergetragen werden. Auf diese Weise werden mögliche Synergieeffekte erschlossen.

Das Netzwerk Schule-Wirtschaft sowie die jährliche Berufsorientierungstournee wurden konsequent weitergeführt. Weit mehr als 100 Schüler der Oberschulen konnten sich in 13 Unternehmen des Landkreises zu Ausbildungsberufen, Anforderungen und Aufstiegschancen vor Ort informieren. In Zusammenarbeit mit dem Umweltamt wurde mit einem Gymnasium des Landkreises ein Projekt zum Thema Erneuerbare Energien durchgeführt. Hier wurde speziell das Thema „Erneuerbare Energie und Klimaschutz“ in Form einer Exkursion zum energieautarken Dorf nach Feldheim organisiert. Über 50 Multiplikatoren, die die Berufsberatung an Schulen, in der Agentur für Arbeit oder bei zahlreichen Bildungsträgern durchführen, konnten sich in 5 Unternehmen des Landkreises ein Bild von der Produktion und der Ausbildung vor Ort verschaffen, um so eine zielgerichtete Berufsberatung für Schüler durchführen zu können.

- *Öffentlicher Personennahverkehr*

Der durch den Kreistag beschlossene Nahverkehrsplan 2014 bis 2018 bildet die Grundlage für die weitere Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis für die kommenden Jahre. Dieser wird durch die bis zum 30.07.2016 gültigen Verkehrsverträge mit den im Landkreis ÖPNV-Leistungen erbringenden Verkehrsunternehmen abgesichert.

Die Testphase des „Mobilitätskonzeptes Niederer-Fläming“ und deren Mitfinanzierung durch die beteiligten Kommunen konnten verlängert und durch die Anpassung der entsprechenden Vereinbarung abgesichert werden. Weitere Zusatzverkehre für die Stadt Trebbin und die Gemeinde Rangsdorf konnten mit Abschluss von zusätzlichen Verwaltungsvereinbarungen über deren anteilige Mitfinanzierung im Jahr 2015 eingerichtet werden. Damit stehen den Gesamtaufwendungen für den ÖPNV in Höhe von 7.897,5 T€ Gesamterlöse von 5.359,5 T€ gegenüber. Die Gesamterlöse setzen sich aus 4.785,7 T€ Landeszuweisungen und 573,8 T€ Beteiligungen von anderen

Landkreisen und Kommunen zusammen. Durch den Landkreis waren dementsprechend 2.538 T€ als Eigenmittel für den ÖPNV zu finanzieren.

Nach der Vorabbekanntmachung für die Vergabe von Verkehrsleistungen ab 01.08.2016 im Amtsblatt der Europäischen Union per 31. Oktober 2014 lag der Arbeitsschwerpunkt im Jahr auf der Erarbeitung der Öffentlichen Dienstleistungsaufträge (ÖDA) mit den entsprechenden Verkehrsunternehmen. Damit wurde die Absicherung des übrigen ÖPNV nach Auslaufen der Linienkonzessionen im Jahr 2016 langfristig vorzubereitet und den Vorgaben des Nahverkehrsplanes 2014 - 2018 entsprochen. Auf Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung wurde die Erarbeitung dieser ÖDA an Verkehrs- und Regionalplaner PROZIV vergeben.

Die 48-Stunden-Aktion am 27. und 28. Juni im „Naturpark Nuthe-Nieplitz“ wurde zum dritten Mal ein voller Erfolg für die touristische Vermarktung des Landkreises. Mit Unterstützung des ÖPNV gab es einen regen Besucherzustrom aus der Hauptstadtregion und aus dem eigenen Landkreis.

Mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg gibt es eine enge Zusammenarbeit. Durch die Mitarbeit des Beigeordneten im Aufsichtsrat und des Amtsleiters im Beirat der Gesellschafter der VBB GmbH konnte auch durch unseren Landkreis erfolgreich auf die weitere positive Entwicklung des gesamten ÖPNV im Verbundgebiet Einfluss genommen werden. So gibt es seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 wieder einen annähernden Halbstunden-Takt auf der Trasse des RE 3/RE 4 und damit für Pendler des Landkreises (zumindest ab Jüterbog) wieder eine bessere Anbindung an die Hauptstadtregion. Dank der Bemühungen der Verkehrsunternehmen bei der Fahrplanerstellung konnten die Anschlussverknüpfungen zwischen den anbindenden Buslinien und den RE weitestgehend angepasst und teilweise verbessert werden.

Über die im Nahverkehrsplan enthaltene Investitionsrichtlinie konnten Investitionen in die ÖPNV-Infrastruktur durch Bereitstellung von 140,3 T€ unterstützt werden. Gefördert wurden insbesondere Investitionen an Bushaltestellen mit Aufstellflächen in Mahlow, Dahlewitz, Neubeeren, Birkholz, Genshagen, Thyrow und Schiaß sowie die Neuanlage des Bahnhofsvorplatzes in Niedergörsdorf. Das Augenmerk bei den Baumaßnahmen lag insbesondere auf Herstellung der Barrierefreiheit, um den Anforderungen des Personenbeförderungsgesetzes bis zum Jahr 2022 gerecht zu werden.

Der neu gebildete Nahverkehrsbeirat Teltow-Fläming hat drei Beratungen durchgeführt. Er hat die Verwaltung bei aufgetretenen Problemen des ÖPNV engagiert unterstützt.

Sachgebiet Arbeitsmarktpolitik

Der Schwerpunkt der Arbeit lag auf der Erfüllung der Zielvorgaben aus den Zuwendungsbescheiden der Arbeitsmarktförderprogramme.

- *„Förderung der Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen“*

Am 31. März endete das zweite der vom MASGF und ESF geförderten Projekte „Förderung der Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen“ (IB). In den 24 Monaten Projektlaufzeit haben die vier Integrationsbegleiter viele Anstrengungen unternommen, um die langzeitarbeitslosen Teilnehmer bei der Suche nach einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu unterstützen. Der Landkreis erhielt für die Durchführung der Projekte IB I und IB II eine endgültige Zuwendung in Höhe von insgesamt 391.596,70 Euro, davon eine Gemeinkostenpauschale für die Umsetzung der Projekte in Höhe von 46.800 Euro. Die Personalkosten der vier Integrationsbegleiter wurden zu 100 Prozent gefördert. In den beiden Projekten konnten insgesamt 336 Langzeitarbeitslose begleitet werden. Davon sind 57 Teilnehmer in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert worden. Dies entspricht einer Integrationsquote von 17 Prozent. Die Zielvorgabe war 15 Prozent.

- *„Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“*

Ausgehend von der erfolgreichen Umsetzung der vorgenannten Projekte und auf Wunsch des Jobcenters TF hat sich der Landkreis auf der Grundlage eines Kreistagsbeschlusses an der Ausschreibung der ILB für die Durchführung von zwei neuen Projekten erfolgreich beworben. Nach der Richtlinie des MASGF Brandenburg zur „Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ in Brandenburg in der Förderperiode 2014 - 2020 erhielt der Landkreis auf der Grundlage seiner eingereichten Konzepte den Zuwendungsbescheid für diese beiden Projekte. Ziel der Förderung ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden sowie die Verbesserung ihrer sozialen Situation. Als Zusatzziel ist die Stärkung und Festigung des Zusammenlebens in den teilnehmenden Familien, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Kinder, verankert. Der Landkreis erhält für den Maßnahmezeitraum vom 1. August 2015 - 31.

Januar 2018 je Projekt eine ESF-Zuwendung in Höhe von 498.000 Euro. Je Projekt arbeiten zwei Integrationsbegleiter, deren Personalkosten zu 100 Prozent gefördert werden. Jeder Integrationsbegleiter hat mindestens 50 Teilnehmende zu betreuen. Mindestens 75 Prozent der Teilnehmenden sollen ein Zertifikat erhalten, das den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme dokumentiert.
Mindestens 25 Prozent der Teilnehmenden sollen beim endgültigen Austritt aus der Maßnahme in Erwerbstätigkeit oder in Bildung übergehen. Per 31. Dezember 2015 konnten bereits 51 Teilnehmer für die beiden Projekte geworben werden. Davon sind bereits 9 Teilnehmer in Arbeit und 3 in Bildung vermittelt worden (23,53 Prozent).

- *Lotsendienst Teltow-Fläming (LD TF)*

Der Landkreis erhielt auch in der aktuellen ESF-Förderperiode den Zuwendungsbescheid für die Durchführung des LD TF der Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017. Mit Beginn der neuen Förderperiode ist die ILB Zuwendungsgeber. Die Personalkosten der Lotsin und die Sachkosten werden zu 100 Prozent gefördert. Die Zuwendung aus ESF-/Landesmitteln beträgt 555.000,00 Euro. Der LD TF bietet kostenlose Beratungsleistungen für Existenzgründerinnen und -gründer an, die Hilfe bei der Strukturierung, Planung und Umsetzung ihrer Gründungsideen benötigen. Für die gesamte Projektlaufzeit sind als Zielindikatoren insgesamt 30 Development-Center (DC) und 165 qualifizierte Beratungen durchzuführen, davon sollen 99 in die Existenzgründung münden. Ziel ist eine Gründungsquote von 60 Prozent. 2015 haben sich bereits 98 Gründungsinteressierte zu einem informativen Erstgespräch an den Lotsendienst gewandt. Insgesamt wurden im Jahr 2015 10 DC durchgeführt, an denen 61 Gründungsinteressierte teilnahmen (davon 34 Frauen und 27 Männer). Es standen für 55 Beratungsplätze durchschnittlich 1.476,35 Euro je Teilnehmer zur Verfügung (insgesamt 81.199,25 Euro). 54 Personen wurden 2015 in das Projekt aufgenommen. 33 Personen haben die qualifizierende Beratung bereits abgeschlossen; 21 Beratungsfälle sind noch im Bestand. Per 31. Dezember 2015 haben 27 Teilnehmer eine selbstständige Tätigkeit angemeldet (81,8 Prozent/Soll 60 Prozent).

- *Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“*

Das Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“ wurde fortgeführt. Hierbei ging es um die Aufrechterhaltung der zuletzt in 2013 und 2014 geschaffenen zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse für Langzeitarbeitslose, vorrangig über 50 Jahre. Das Programm begann im Jahr 2010 und läuft jeweils für die Dauer von maximal 24 Monaten. Die in 2013 geschaffenen 15 und davon zuletzt 12 besetzten Stellen endeten gestaffelt im Zeitraum vom 14. August 2015 - 30. November 2015. 2014 wurden letztmalig 15 Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen des Programms „Arbeit für Brandenburg“ eingerichtet. Das Programm wurde 2015 im Landkreis mit 15 Stellen aus 2014 weiter fortgeführt. Von diesen sind 14 Stellen in 11 Maßnahmen bei vier Trägern besetzt. Im Jahr 2015 waren insgesamt 27 langzeitarbeitslose Menschen im Rahmen des Landesprogramms beschäftigt. Diese Beschäftigungsverhältnisse werden mit einem Zuschuss in Höhe von 250 Euro monatlich pro Teilnehmer vom Land Brandenburg gefördert. Zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes und auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 23. Februar 2015 gewährt der Landkreis seit dem 1. Januar 2015 monatlich einen Zuschuss in Höhe 210 Euro pro Teilnehmenden. Bis zum 31. Dezember 2014 waren es monatlich 150 Euro je Teilnehmer.
Neben den zwei positiven Aspekten, dass über dieses Programm langzeitarbeitslose Menschen mit Vermittlungshemmnissen sich wieder in einem Beschäftigungsverhältnis befinden und sie mit der Einführung des Mindestlohngesetzes über ein entsprechend höheres Einkommen verfügen, haben sich die erzielten Einsparungen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II für den Landkreis erhöht. Die eingesparten Kosten für Unterkunft und Heizung belaufen sich im Jahr 2015 auf

durchschnittlich 273,19 Euro monatlich je Teilnehmer. Nach Abzug des Bundesanteils in Höhe von 27,6 v. H. ermittelt sich eine Einsparung in Höhe von durchschnittlich 197,78 Euro monatlich je Teilnehmer. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Erhöhung der Einsparung um monatlich 54,70 Euro je Teilnehmer. Die Landes- und Kreismittel werden durch das Amt bewilligt und an die Träger der Maßnahmen weitergeleitet.

Die Teilnehmenden sind in Bereichen, wie Kinder- und Jugendfreizeitgestaltung, soziale Dienste, Kunst und Kultur, Erhalt und Verbesserung der Umwelt, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Infrastruktur und Tourismus beschäftigt. Alle Teilnehmenden erhielten ab 1. Januar 2015 und nach Beendigung ihrer jeweiligen Probezeit eine Vergütung in Höhe von 8,50 Euro brutto je Stunde. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38 Stunden ermittelt sich ein monatlicher Bruttoverdienst in Höhe von 1.399,67 Euro. Es gelang bisher, 7 Teilnehmende in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Mit allen 27 Beschäftigten wurden 2015 ein Gespräch an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz gemeinsam mit dem Jobcenter und einem Verantwortlichen des Trägers geführt. Das Programm „Arbeit für Brandenburg“ wird von allen Beteiligten als ein wirksames Instrument zur Schaffung von zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen für das Gemeinwohl im Landkreis eingeschätzt.

- *Bundesprogramm „Bürgerarbeit“*

Das aus Mitteln des ESF geförderte Bundesprogramm endete zum 31. Dezember 2014. Alle „Bürgerarbeitsplätze“ wurden auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages in Höhe der eingesparten Kosten der Unterkunft (150 Euro monatlich) gefördert. Hier war es im Jahr 2015 Aufgabe, die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel zu prüfen.

Sachgebiet Tourismus

Die Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband „Fläming“ e. V. spielt im Sachgebiet eine wichtige Rolle. Diese war von einer intensiven Einarbeitung des neuen Geschäftsführers beim Tourismusverband „Fläming“ e. V. geprägt, der zum 1. Februar 2015 seine Tätigkeit aufnahm. Als eine der neuen Maßnahmen konnte seit Mai des Jahres ein Markenbildungsprozess für die Reiseregion Fläming in Gang gesetzt werden, in dem viele touristische Akteure, auch aus unserem Landkreis, mit eingebunden waren. Den Abschluss bildete im Dezember das Herausarbeiten eines Logos, mit dem die Marke „Der Fläming“ erstmalig zur Internationalen Tourismusbörse 2016 in Berlin in eine Marketingoffensive für die Reiseregion gehen wird. Mit einer Reihe von Aktivitäten wurde dieser Prozess durch das Sachgebiet begleitet und unterstützt. Höhepunkt waren hierbei die Eröffnungsveranstaltung der Wirtschaftswoche des Landkreises Teltow-Fläming und der zweite Tourismustag innerhalb dieser. Touristische Leistungsträger beteiligten sich hier an einer weiteren „Markenbildungskonferenz“ des Tourismusverbandes und berichteten von ihren Erfahrungen bei der Angebotsentwicklung für ihre Gäste. Es konnten wichtige Impulse für die Entwicklung der touristischen Infrastruktur des Landkreises erarbeitet werden, die in langfristige Maßnahmen münden. Das Amt hat sich mit touristischen Aspekten in die Arbeitsgruppe „Radwege“ der Kreisverwaltung eingebracht. Der Eigentumswechsel bei der Skate-Arena Jüterbog zwischen der Stadt Jüterbog und dem Landkreis wurde vollzogen. Mit einer Bestandsaufnahme wurde der Sanierungsaufwand ermittelt und in die langfristige Planung einbezogen. Die Unterhaltung der Anlage vor Ort ist über eine Maßnahme aus dem Programm „Arbeit für Brandenburg“ personell gesichert. Die Veranstaltungsorganisation ist über das Sachgebiet in gewohnter Weise gelaufen. Sobald es das Wetter zuließ, gab der Sportverein Flaeming-Skate e. V. mit seinem wöchentlichen Vereinstraining den Auftakt für die Skate-Arena-Saison 2015. Anfang

April kamen mit den Osterferien auch die ersten Gäste und größere Gruppen zum alljährlichen Trainingscamp nach Jüterbog. Offiziell startete die Inline-Saison Ende April mit der 2. Frühlingstour über die 44 Kilometer des Rundkurses 4 und einem Auftakt des 4. Flaeming-Skate-Junior-Cups. Mit einem Teilnehmerrekord von über 70 Kindern und Jugendlichen mit internationaler Beteiligung hatte das Oval der Arena sein erstes Rennen.

Weitere Traditionsveranstaltungen mit Teilnahmegruppen aus beinahe allen Bundesländern folgten.
So zum Beispiel:

- 4. Flaeming-Rollevent am Himmelfahrtswochenende
- mehrmalige Nordisch-Aktiv-Wochenenden des Deutschen Skiverbandes Berlin-Brandenburg
- 6. 12-Stunden-Stepperbike-Rennen
- 13. 100-Kilometer-Flaeming-Skate-Inlinetour
- Deutscher Geherpokal und Teltow-Fläming-Cup der Läufer im Oktober

Das Rollerfest für Rollschuhläufer - der ursprüngliche Sport des Rollens - wurde erstmalig durchgeführt. An 45 Tagen des Jahres war für diese Events die Skate-Arena mit über 2.900 Teilnehmern und deren Begleitpersonen ausgebucht. Viele der Gäste und deren Familienangehörige, Betreuer und Freunde belebten die Region mit Übernachtungen vor Ort, Besuchen von Sehenswürdigkeiten und gastronomischen Einrichtungen. Zudem lockte im Laufe des Jahres der Trainingsstandort Skate-Arena Jüterbog wieder mehr als 30 Vereine aus dem In- und Ausland zu einer aktiven Freizeitgestaltung in den Landkreis. Auch hier sind es zum überwiegenden Teil Stammgäste, die die vorhandenen Möglichkeiten sehr schätzen.

Verstärkt hat das Sachgebiet Einfluss auf das „dörfliche Zusammenleben“ im Museumsdorf Glashütte genommen. Neben der Verantwortung des Landkreises als Eigentümer an den Immobilien im Museumsdorf, welche durch das Bauamt wahrgenommen wird, sind eine Reihe von Marketingmaßnahmen inhaltlich durch das Sachgebiet unterstützt und begleitet worden.

Im Marketing wurden wiederum Messen, vor allem in Berlin, abgesichert, die Neuauflage der Broschüre „Erlebnisregion südlich von Berlin“ organisiert und ein neuer Imagefilm für die Flaeming-Skate-Region angefertigt. Das hat trug mit dazu bei, die Gästezahlen im Landkreis (Übernachtungen und Tagesgäste) zu stabilisieren.

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.